

Geschichte
der Juden von Könen
von

Willi Körtels

***Zum Gedenken an die jüdischen Bürger von Könen und
Wasserliesch und alle Bürgerinnen und Bürger von Könen
und Wasserliesch, die trotz Verhetzung durch den national-
sozialistischen deutschen Staat die Menschlichkeit bewahrten***

Schriftenreihe Chroniken des Trierer Landes

NR. 44

Herausgegeben

von Dr. Reiner Nolden

im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft

für Landesgeschichte und Volkskunde des

Trierer Raumes

Impressum

Geschichte der Juden von Könen

Willi Körtels

Ausgabe: Januar 2011

Titelbild: Oma Susanna Hayum mit ihren Enkelkindern
Johanna Oppenheimer und Josef Mayer,
Privatbesitz Josef Mayer, Brüssel

Herstellung: Business Copy, Rübenacher Straße 52
56220 Kaltenengers

Herausgegeben vom

Förderverein Synagoge Könen e.V.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorworte	7
Zur Geschichte unseres Buches	10
Gedenkarbeit als historische Aufgabe	12
Jüdische Zeugnisse	
1. Ehemalige jüdische Gebäude	23
2. Der jüdische Friedhof	32
3. Die ehemalige Synagoge	43
Erste Nachweise jüdischer Bürger in Könen	60
Fotos von Familie Mayer	76
Erste Nachweise jüdischer Bürger in Wasserliesch	84
Familiengeschichten	91
Die jüdische Schule Könen	109
Das Zusammenleben von Christen und Juden	121
Die nationalsozialistische Zeit	
1. Die Anfänge nationalsozialistischer Macht	141
2. Die innere Zustimmung zum Regime	151
3. Behördliche Erfassung der Juden	156
4. Reichspogromnacht	170
5. Zwangsarbeit und andere Schikanen	180
6. Deportation und Ermordung	183
7. Reaktionen auf die antisemitischen Maßnahmen	207
Nach 1945	221
Das heutige Verhältnis von Christen und Juden	238

Quellen und Literatur	245
Fotonachweis	250
Anhang:	
Nationalsozialistische Maßnahmen gegen die Juden	252
Anordnung der NSDAP-Leitung zu antijüdischen Aktionen 1933	259
Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14.3.1937	262
Geburtstagsglückwünsche	265
Rundschreiben der Verwaltungskommission	266
Verordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz	268
Regula Strobel: Glaub ihnen nicht	272
Zur Erinnerung an Josef Mayer	273
Zur neuen Lage der Synagoge	274
Förderer	276

Vorwort Benz Botmann

Jüdische Friedhöfe und Gedenktafeln sind heutzutage meist noch die einzigen Stätten, die auf die Existenz von Juden in der Region Trier hinweisen. Wie in vielen anderen Kommunen, wurde die Jüdische Gemeinde Könen von den Nationalsozialisten völlig ausgelöscht.

Viele Jahre wurde die Aufarbeitung der eigenen Geschichte vernachlässigt, oder wegen Unannehmlichkeiten nicht durchgeführt. Heute, 60 Jahre nach Kriegsende, besteht das Interesse an der Erkundung der Stadt- und Landgeschichte.

Diese Geschichtsaufarbeitung ist äußerst wichtig. Viele junge Menschen können sich das Ausmaß der Grausamkeiten der Shoah (Holocaust) nicht mehr vorstellen. Jüdische Nachbarn, Mitmenschen, Mitschüler und Kollegen wurden grundlos verschleppt und umgebracht. Ausschließung und Ausgrenzung standen auf der Tagesordnung.

Für die Arbeit, die der Autor Willi Körtels in dieses Werk investiert hat, möchte ich ihm im Namen der Jüdischen Kultusgemeinde Trier ein herzliches Dankeschön sagen. Vielleicht wird durch dieses Buch den Lesern ein Einblick in das Leben der Juden in Könen ermöglicht und deren Geschichte nähergebracht.

Benz Botmann,

Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde Trier

Vorwort Dr. Reiner Nolden

Könen, heute ein Stadtteil von Konz, liegt ca. 10 km südwestlich von Trier am Unterlauf der Saar; die große Stadt war also für die Einwohner jederzeit fußläufig erreichbar. Das besagt auch, dass man am Handel und Treiben in der Stadt teilnehmen konnte. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches gehörte Könen der Domkustodie, d.h. der Ort unterstand einer mittleren Gerichtsbarkeit, die unter dem Dach der erzbischöflichen Landeshoheit existierte. Dies ist die Erklärung dafür, dass es in Könen Jahrhunderte lang bis zum Holocaust eine starke jüdische Gemeinde gegeben hat.

Einmal abgesehen von der Römerzeit und der Frage der Kontinuität jüdischer Gemeinden im frühen Mittelalter sind Juden etwa seit der Karolingerzeit im fränkischen Reich zuerst in den großen Bischofsstädten greifbar; erst sehr viel später finden wir sie in kleineren Städten und auf dem Lande.

In Trier werden die Juden erstmals im Jahre 1066 erwähnt, im 14. Jahrhundert erlangen sie eine hohe Bedeutung als Finanzleute des Erzbischofs, während der Judenschlägereien infolge des Schwarzen Todes wird die Gemeinde im Jahre 1349 fast vollständig ausgelöscht. Davon erholen sich die Übriggebliebenen nicht mehr, im Jahre 1418 werden die Juden endgültig (Vorgängen aus England und Frankreich folgend) aus Erzstift und Stadt Trier verwiesen. Richard Laufner hat überzeugend aufgezeigt, dass etliche von ihnen in solchen Landgemeinden in der näheren Umgebung Triers Zuflucht gefunden haben, die nicht direkt der Herrschaft der Erzbischöfe unterstanden.

So dürfte es auch in Könen gewesen sein: Obwohl sich schriftliche Quellen erst seit dem 17. Jahrhundert finden,

dürfte die Geschichte der Gemeinde sehr viel älter sein. Diese Geschichte ist in einer 1957 erschienenen Ortschronik nur sehr kurz und unzureichend dargestellt worden. In den vergangenen Jahren hat sich der bereits durch eine Veröffentlichung über die Juden von Oberremmel hervorgetretene Autor Willi Körtels verstärkt mit den Könener Juden befasst. Mit Hilfe einer Arbeitsgruppe, unter Heranziehung aller Quellen und dank der Aufspürung überlebender jüdischer Ex-Bürger ist es ihm gelungen, ein Buch über die Könener Judengemeinde zu schreiben, das nur als vorbildlich zu bezeichnen ist. Ich habe es gerne in die Reihe der Ortschroniken des Trierer Landes aufgenommen und wünsche ihm eine weite Verbreitung sowie eine zahlreiche Leserschaft.

Dr. Reiner Nolden,

*Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte
und Volkskunde des Trierer Raumes*

Zur Geschichte unseres Buches

Die Idee, die Geschichte der jüdischen Gemeinde Könen, zu verfassen, entstand im Jahre 1990 bei der Gründung des Heimatvereins Konz-Könen. Obwohl bereits eine Ortschronik aus den dreißiger und vierziger Jahren existiert, die durch Jahresbeiträge bis 1950, dem Todesjahr des Autors Johann Morbach, ergänzt worden war, erkannte der Heimatverein, dass die Lücken der vorliegenden Chronik geschlossen werden müssen. Deswegen wurden neben den Abteilungen Theater und Wandern die Abteilung für die Erforschung der Dorfgeschichte ins Leben gerufen. Mit dieser Arbeit wurde Leo Friedrich betraut. In einigen Ausspracheabenden wurde nach Themen gesucht, die bisher nur unzureichend ins allgemeine Bewusstsein eingedrungen waren. Dazu gehörte vor allem die Geschichte der Köener Juden.

Deshalb wurden Zeitzeugen befragt, Materialien gesammelt und Kontakte zu Personen hergestellt, die sich für die Fragestellung interessieren.

Da aus diesen heimatkundlichen Aktivitäten keine Veröffentlichung hervorging, übernahm der im Jahre 2002 gegründete „Förderverein Synagoge Könen e.V.“ diese Aufgabe. Neben den Zeitzeugen, die in der Regel noch Kinder waren, als die letzten Juden den Ort verlassen mussten, sollen vor allem Dokumente, Fotos und andere Beweismaterialien möglichst objektive und nachprüfbare Ergebnisse liefern.

Als Titel für unser Buch wählten wir „Geschichte der Juden von Könen“, weil die jüdischen Bürger von Könen den bei weitem größten Anteil an der jüdischen Gemeinde Könen stellten sowie alle wichtigen Einrichtungen wie Synagoge, Schule und Friedhof in Könen lagen, obwohl auch die Wasserliescher Juden zur jüdischen Gemeinde Könen

gehörten.

Die Autoren sind sich bewusst, dass manche die Auffassung vertreten, wir sollten uns als Deutsche nicht mehr an die problematische Vergangenheit erinnern. Wir glauben allerdings, dass unsere Arbeit durch das Darstellen der negativen und positiven historischen Ereignisse dazu beiträgt, die ganze Geschichte des Dorfes anzunehmen. Damit könnte eine Zeitspanne von nahezu fünfzig Jahren ihr Ende finden, die davon geprägt war, sich des Angenehmen zu erinnern und das Unangenehme zu verdrängen.

Wir wünschen, dass die Leser aufgrund unseres Bemühens um die Vergangenheit der Juden in Könen und Wasserliesch einen unbekanntem Teil der eigenen Dorfgeschichte kennen lernen. Doch sind wir uns bewusst, dass unsere Tätigkeit nur einen Anfang darstellt. Weitere Aktionen, die die Kenntnisse über die Ortsgeschichte erweitern, sollten folgen, z.B. die Gestaltung eines Gedenktages anlässlich der Neuerrichtung des heutigen Synagogenbaues vor hundert Jahren.

Wir bedanken uns bei allen Köener Bürgern, die uns in Gesprächen über jüdische Mitbürger Auskunft gaben und uns Materialien zur Verfügung stellten: Leo Friedrich, Arthur Peters, Robert Reichard und Rudolf Werel. Herrn Prof. Dr. Bohlen, Trier, und Herrn Prof. Dr. Simon Neuberg, Trier, danken wir für die Übersetzung der jüdischen Grabinschriften. Herrn Alfons Tapp, Oberemmel, danken wir für das Entziffern alter Handschriften.

Außerdem danken wir den öffentlichen Archiven: dem Landeshauptarchiv Koblenz, dem Stadtarchiv Trier, dem Centre du Documentation de Luxembourg, dem Grundbuchamt Saarburg, dem Standesamt Konz und anderen Institutionen sowie den wissenschaftlichen Fachleuten für die von ihnen geleisteten Beiträge und Anregungen, auf die wir zurückgreifen konnten. Frau Dr. Bühler vom Emil-Frank-

Institut in Wittlich danken wir für ihre umfangreiche wissenschaftliche Beratung unserer Arbeit.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Zeitzeugen Herrn Claude Goldschmidt, Luxemburg, Herrn Josef Mayer, Brüssel, und Frau Johanna Wenzel, Könen, die uns in langen und intensiven Gesprächen wertvolle Informationen aus ihrem Leben mitteilten. Für die vielen Stunden des Gedankenaustauschs, der Zeitzeugenbesuche und der Suche nach geeigneten Dokumenten sei Frau Dr. Pascale Eberhard, Wawern, und Herrn Robert Reichard, Trier, ganz herzlich gedankt.

Als *Förderverein Synagoge Könen e.V.* bedanken wir uns bei der *Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz (LAG)*, deren Mitglied wir sind, für die über viele Jahre geleistete wertvolle Fortbildung in vielfältiger Form.

Gedenkarbeit als historische Aufgabe

Allgemeine Verdrängung der NS-Vergangenheit in der Nachkriegszeit

Obwohl die jüdische Gemeinde Könen wegen ihrer relativen Größe ein bedeutender Ort der Erinnerung an das ausgelöschte Landjudentum des Landkreises Trier-Saarburg hätte sein können, wurde nach dem Ende des Holocausts viele Jahrzehnte lang kaum Gedenkarbeit geleistet. Dies ist kein besonderes Phänomen der Gemeinde Könen, sondern entspricht der allgemeinen Situation des bundesrepublikanischen Bewusstseins in der Phase des Wiederaufbaus und des Wirtschaftswunders. Zwar nahm die Öffentlichkeit Notiz von den noch unter alliierter Herrschaft publizierten Bildern von Leichenbergen aus den KZs, aber wegen des unvor-

stellbaren Gehalts derselben scheinen sie das Verdrängen noch befördert zu haben. Einzelne Berichte über Erfahrungen von Zeitzeugen änderten an dieser Lage wenig. Selbst die Vereine klammerten in der Regel die NS-Zeit aus ihrer Vereinsgeschichte in den Festzeitschriften aus.

Die Strafverfahren, die Ende der vierziger und am Anfang der sechziger Jahre gegen die Täter angestrengt wurden, lösten eher ein literarisches Echo aus als eine breite Diskussion über die dunkle Vergangenheit. Mit der 68er Studentenrevolte wurde hartnäckiger hinter die Scheinwelt der Wohlstandsbürger gefragt, so dass mancher ehrenhafte Bürger als Gesinnungsgenosse der Nationalsozialisten oder gar als Täter entlarvt wurde.

Mit der Radikalisierung der Studenten wurde eine Chance vertan, Gedenkarbeit als gesellschaftliches Anliegen zu vermitteln. Dem in den achtziger Jahren ausgestrahlten Film „Holocaust“ gelang es indes, Millionen von Bürgern mit der unbewältigten Vergangenheit zu befassen. Ähnlich erfolgreich war auch die Fernsehserie „Heimat“ von Edgar Reitz, deren Verdienst es ist, den bis dahin romantisierten Heimatbegriff um den Aspekt problematische Vergangenheit zu erweitern. Wie der Bundespräsident Gustav Heinemann Ende der sechziger Jahre setzte vor allem Bundespräsident Richard von Weizsäcker mit seiner Rede aus dem Jahre 1985 zum 40. Gedenktag an den 8. Mai 1945 ein positives Zeichen zugunsten der Gedenkarbeit:

„Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Fünf Jahre nach der erstmaligen Veröffentlichung:

Unsere Buchvorstellung im November 2005 in der Stadtbibliothek Konz wurde von zahlreichen Bürgern der Region besucht. Von der jüdischen Kultusgemeinde Trier, von der Stadt Konz und der örtlichen Presse erfuhr unsere Arbeit wohlwollende Anerkennung. Nicht zuletzt trug die Anwesenheit von Joseph Mayer aus Brüssel wesentlich zu dieser öffentlichen Aufmerksamkeit bei. Viele Bürger erlebten zum ersten Mal nach dem Holocaust das gesprochene Wort eines jüdischen Bürgers, der aus der Gegend von Konz stammte, und wegen des Holocaust ins Ausland fliehen musste. Viele Bürger waren von seinen Worten tief betroffen. Einige erinnerten sich danach an historische Einzelheiten, die in den Familien weitererzählt worden waren, und teilten uns diese mit. Ganz besonders erfreute uns ein Zeitzeugenbericht zur Reichspogromnacht in Könen eines ehemaligen Schülers der Grundschule St. Matthias in Trier. Am 9. November 1938 hatte seine Schulklasse einen Ausflug nach Saarburg unternommen. Auf dem Weg dorthin wurden die Schülerinnen und Schüler Augenzeugen der Verwüstungen jüdischer Wohnhäuser und der Synagoge in Könen.

Dr. Joachim Kann verfasste eine Rezension zu unserem Buch, die im Kurtrierischen Jahrbuch 2006 erschien.

Unser Buch zur Geschichte der Juden von Könen wurde allerdings auch kritisiert. Eine Gruppe von Bürgern, die sich noch aus der Jugendgruppe des Dritten Reiches kannten, versuchten auf juristischem Weg die Glaubwürdigkeit einiger Zeitzeugen und des Autors zu erschüttern. Es sollte nicht wahr sein, was in unserem Buch nach sorgfältiger Recherche zu lesen war. Deswegen sollte ein Verkaufsverbot erwirkt werden. – Zu einer Gerichtsverhandlung kam es nicht, weil die Zeitzeugen bereit waren, ihre Aussagen vor Gericht

zu beenden und weitere Fakten der historischen Situation zur Stützung ihrer Position vorbrachten.

Der Förderverein Synagoge Könen e.V. hält den Weg, den diese Kritiker einschlugen, nicht für geeignet, den lange verdrängten Schatten in unserer Vergangenheit zu thematisieren. Diese Angelegenheit hat unsere Überzeugung gestärkt, dass die Gedenkarbeit unseres Vereins weiterhin notwendig ist.

Könen in Yad Vashem, Jerusalem

Lange vor den ersten Erinnerungsaktivitäten in Könen, wurde in Yad Vashem, der zentralen Gedenkstätte des Staates Israel am Rande von Jerusalem, im *Tal der Gemeinden* an die im Holocaust ausgelöschten jüdischen Gemeinden Europas gedacht. In Mauernischen aus riesigen Kalksteinblöcken sind die Namen der ehemaligen Gemeinden der einzelnen Regionen in hebräischer Schrift und in der jeweiligen Landessprache auf Granittafeln eingraviert. Auf einer Tafel wird der ehemaligen jüdischen Gemeinden des Trierer Landes gedacht. Unter ihnen befindet sich auch der Name Könen in Hebräisch und in Deutsch, der an eine der größten ehemaligen jüdischen Gemeinden des Trierer Landes erinnert.

Yad Vashem bewahrt aber auch die Erinnerung an die im Holocaust Ermordeten in Form einer Datensammlung, „The Central Database of Shoah Victims´ Names“, die inzwischen jedem Internetbenutzer frei zugänglich ist. Gibt man in die zugeordnete Suchmaschine den Namen „Koenen“ ein, so erhält man 27 Datensätze, darunter 14 Gedenkblätter,



Erinnerung an die im Holocaust vernichteten jüdischen Gemeinden des Trierer Landes in Yad Vashem

auch Testimonies genannt, sind Formblätter, die in der Regel von überlebenden Angehörigen oder Bekannten aus der ganzen Welt ausgefüllt wurden, damit deren Wissen über die ermordete Person nicht verloren gehen sollte. Mit Bezug zu Könen finden sich dort Gedenkblätter für:

- Berg, Helene, geb. Mayer*
- Hayum, Eva, geb. Meyer*
- Hayum, Felix*
- Hayum, Siegfried*
- Kahn, Mayer*
- Marx, Gerta, geb. Hayum*
- Mayer, Karl*
- Mayer, Siegfried*
- Meyer Helena, geb. Kahn*
- Nathan, Selma, geb. Mayer*

Für die meisten war es die bis dahin erste und einzige Erinnerung, die verfügbar war, lange bevor die wissenschaftliche Suche nach den Opfern der Shoa begann. Viele dieser Gedenkblätter wurden bereits vor Jahrzehnten verfasst, als man in Deutschland nicht mehr der von den Nazis ermordeten Juden gedachte. Inzwischen verwahrt die Gedenkstätte Yad Vashem in Israel auch die Ergebnisse weltweiter wissenschaftlicher Erforschung des Holocaust und stellt selbst ein international geachtetes und anerkanntes Forschungszentrum dar. Für den Staat Israel ist Yad Vashem eine der wichtigsten Einrichtungen.

YAD VASHEM דאף-עד דף-עד  Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority A Page of Testimony Jerusalem, Israel	
חוק זכירת השואה התבונה - תשנ"ג 1993 תקנה מס' 2: קובע בסעיף 2:	
THE MARTYRS' AND HEROES' REMEMBRANCE LAW, 5713-1993 determines in Article No. 2 that The task of YAD VASHEM is to gather into the household material regarding all those members of the Jewish people who laid down their lives, who fought and rebelled against the Nazi enemy and his collaborators, and to perpetuate their memory and that of the communities, organizations, and institutions which were destroyed because they were Jewish.	
1. שם המשפחה * Nathan * Family name *	
2. השם הפרטי (שם ליד הנישואין) Selma Mayer First Name (maiden name)	
3. תאריך הולדה Oct. 1893 Date of birth	
4. מקום הולדה Cornetiax Germany Place of birth (town, country)	
5. שם האב Victor Name of father	
6. שם האם Fanny Name of mother	
7. שם בן או בת הנישואין Norbert Name of spouse (if a wife, add maiden name)	
8. מקום מגורים לפני המלחמה Call-Eifel Rheinland Germany Place of residence before the war	
9. מקומות המגורים במלחמה same as above Places of residence during the war	
10. נסיבות המוות (עקב סכנת מות) Circumstances of death (place, date, etc.)	
אני, הundersigned, Adolf Mayer 11374 תושב/ת (at full address) Call-Eifel Rheinland Germany relationship to deceased son קרוב/ת (מסמכות או אחרת)	
hereby declare that this testimony is correct to the best of my knowledge. מצהיר/ת בזה כי עדות זו נכונה וזו מובנת לפי מידע ודיוקנות	
Signature Adolf Mayer תחתי Place and date Yad Vashem 10/27/51 מקום והתאריך	
...נתתי להם בביטוי ובחומותי דו נשם... אשר לא יכרות... ...even unto them will I give in mine house and within my walls a place and a name... that shall not be cut off...	

* Please inscribe the names of each victim of the Holocaust on a separate form.

Gedenkblatt für Selma Nathan, geb. Mayer von ihrem Sohn Adolf Mayer verfasst

Einzelne Aktivitäten in Könen und Umgebung

Der im Jahre 1990 gegründete Heimatverein Könen beauftragte Herrn Leo Friedrich, das Thema „Jüdische Geschichte von Könen“ aufzuarbeiten. Bereits in den Jahren 1954 bis 1956 hatte Herr Leo Friedrich zusammen mit Frau Barbara Morbach die handschriftlichen Aufzeichnungen von Johann Morbach in Maschinenschrift übertragen und im Auftrag von Herrn Dr. Laufner von der Stadtbibliothek Trier in der Reihe Ortschroniken des Landkreises Trier-Saarburg veröffentlicht. In diesem Werk wird die Geschichte der Juden von Könen erstmals bearbeitet. Herr Friedrich hat auch in den darauf folgenden Jahren als Privatperson durch Interviews und allgemeine Nachforschungen dazu beigetragen, dass die Materialgrundlage erweitert wurde.

Im Jahre 1987 führte eine Lehrergruppe des Gymnasiums Konz mit Schülerinnen und Schülern aus der Klassenstufe 12 ein Schulprojekt mit dem Thema „Jüdische Zeugnisse im Raum Konz“ durch, das auch die jüdischen Zeugnisse des Ortes Könen behandelte. Der *Trierische Volksfreund* übernahm im gleichen Jahr das 30seitige Ergebnismaterial als Grundlage für eine Reportage zur Erinnerung an die Reichspogromnacht im Jahre 1938. Dieses Schulprojekt wurde 1988 mit einem Preis der christlich-jüdischen Gesellschaft Trier gewürdigt.

In Wasserliesch hat Frau Margot Harig auf der Suche nach den Vorfahren der jüdischen Familie Marx Kontakte zu Überlebenden aus dem Trierer Land in den USA und in Israel hergestellt. Frau Franziska Schuh forschte in Archiven nach Dokumenten von ihrer jüdischen Freundin. Herr Günter Kowalski, ebenfalls aus Wasserliesch, markierte in einem Katasterplan seines Wohnortes die ehemaligen jüdischen

Häuser. Der Verfasser des Familienbuches 2 der Pfarrei Wasserliesch hat auf zehn Schreibmaschinenseiten „Die jüdischen Familien in Wasserliesch-Reinig und ihr Schicksal“ festgehalten. In dieser Schrift stellt er die genealogischen Daten der ehemaligen jüdischen Einwohner dar und gibt wertvolle Hinweise auf die Vorgänge in der Hitlerzeit. Seine Ausführungen basieren auf Berichten seines Vaters und alter Einwohner des Ortes. Er habe die Ereignisse „nicht selbst erlebt“, da er als Lehrling bei der Firma Zettelmeyer gearbeitet habe bzw. „aus der Evakuierung“ Soldat wurde.¹ Herr Hans Werel aus Könen fertigte für den Ort Könen eine Liste der ehemaligen jüdischen Anwesen an, die er den heutigen Eigentümern zuordnet und in einer Dorflegende festhielt.

Von den meisten jüdischen Häusern sammelte Herr Hans Conen, aus Könen, Fotomaterial.

Herr Robert Reichard und Thomas Heidenblut, Studenten der Architektur an der Fachhochschule Trier, verfassten Mitte der neunziger Jahre eine wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel „Synagogen im Landkreis Trier-Saarburg“, in der die Synagoge Könen aus der Sicht denkmalgerechten Bauens beschrieben wird.

Im Jahre 2001 organisierte die katholische Jugend des Dekanates Konz an Karfreitag einen Kreuzweg durch den Ort Könen, an dem junge Erwachsene und Familien teilnahmen. Dabei verlegten sie eine Kreuzwegstation auf den jüdischen Friedhof.

Erst in jüngster Zeit erinnern sich die Ortsvereine anlässlich ihrer Gedenktage an ehemalige jüdische Mitglieder.

¹ Nach unbestätigten Informationen handelt es sich um Peter Kohns, der im Jahre 2000 verstarb.



Besuchergruppe auf dem jüdischen Friedhof anlässlich des Tags der Europäischen jüdischen Kultur am 5.9.2004

Seit 2001 existiert eine Arbeitsgruppe „Synagoge Könen“, die seit dem 1.2.2002 als „Förderverein Synagoge Könen e.V.“ das Ziel verfolgt, die ehemalige Synagoge Könen zu erwerben und zu einem Ort des Gedenkens umzugestalten. Dieser Förderverein trägt dazu bei, dass die Geschichte der Juden von Könen in der Form eines Buches dokumentiert wird. Des weiteren ist an die Errichtung einer Gedenktafel gedacht, die an die zerstörte jüdische Gemeinde, vor allem aber an die im Holocaust getöteten jüdischen Bürger Könens erinnern möchte. Den im Kriegerdenkmal genannten Namen der getöteten Christen vergleichbar sollen alle Namen der ermordeten Könenener Juden, soweit man sie noch bestimmen kann, einen Ort der öffentlichen Erinnerung erhalten.

Warum man sich heute noch erinnern sollte

Heute sprechen sich viele Bürger gegen eine weitere Thematisierung der nationalsozialistischen deutschen Vergangenheit aus. Einige meinen, es sei genug geredet und diskutiert worden, es sei an der Zeit, einen Schlussstrich unter die geschichtlichen Ereignisse zu ziehen, weil die meisten heutigen Bürger erst nach dem Ende des Krieges geboren seien. Mit dieser Position finden sie sich in guter Gesellschaft mit dem Schriftsteller Martin Walser, der öffentlich eine Übersorgung von Beiträgen anmahnt, die den Holocaust zum Thema haben.

Es ist nicht zu leugnen, dass die deutsche Öffentlichkeit in den jüngsten zwei Jahrzehnten umfassend und sachlich über die lange Zeit verdrängte Vergangenheit informiert wurde. Und doch ist der Anteil derer, die eine antisemitische Überzeugung vertreten, eine nicht unbedeutende demographische Größe in der Bundesrepublik und anderen europäischen Ländern.

Die Abwehr des Erinnerns könnte diesen Bevölkerungsanteil stärken, zumindest aber mittelfristig zu einer neuen Verdrängung unangenehmer historischer Realität führen, die nicht ohne Auswirkung auf das allgemeine politische Bewusstsein bleiben dürfte, auch wenn heutzutage kaum noch Mitglieder der Tätergeneration als Motivgeber für das Verweigern von Gedenkarbeit verantwortlich sind. Der Zeitgeist von heute, der nicht selten geprägt ist von Konsum, Spaß und Genuss, wertet oftmals problemorientierte Bewusstseinsprozesse - und das Erinnern an die ehemalige jüdische Gemeinde Könen gehört dazu - als ein Durchkreuzen des eigenen hedonistischen Weltbildes, das kein Gestern und kein Morgen kennt.

Für den, der in der Gegenwart allerdings verantwortlich handeln möchte, kann dies nicht das letzte Wort sein. Wer die Augen vor der Realität des heutigen Bewusstseins nicht verschließen möchte, muss daran arbeiten, dass viele auf den Weg gebracht werden sollten, die bereit sind, die Spannung von nichtpersönlichem schuldhaften Geschehen auf der einen Seite und einem auf Harmonie bedachten Lebensgefühl auf der anderen Seite zu ertragen, damit wir befähigt werden, die ganze geschichtliche Vergangenheit anzunehmen und nicht erneut in selbstverschuldeter Unkenntnis blind werden für die Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Arbeit begriffen wird als ein Versuch, vergangenes Unrecht an den jüdischen Bürgern von Könen und Wasserliesch zu thematisieren und zur Versöhnung beizutragen.

Es wäre zu begrüßen, wenn die Bürger der Ortsgemeinden Könen und Wasserliesch unsere Bemühungen unterstützen würden.

Jüdische Zeugnisse

1. Ehemals von Juden bewohnte Gebäude



*Haus Hayum gegenüber der Kirche, Dorfstraße 104, heute Könenerstraße 5
Elternhaus von Paula Mayer*

Dieses Haus stellt ein typisches Trierer Bauernhaus dar. Wohnhaus, Scheune und Stall sind in einem Gebäude mit fortlaufendem First integriert. Links neben der Haustreppe befindet sich der Kellereingang von außen.



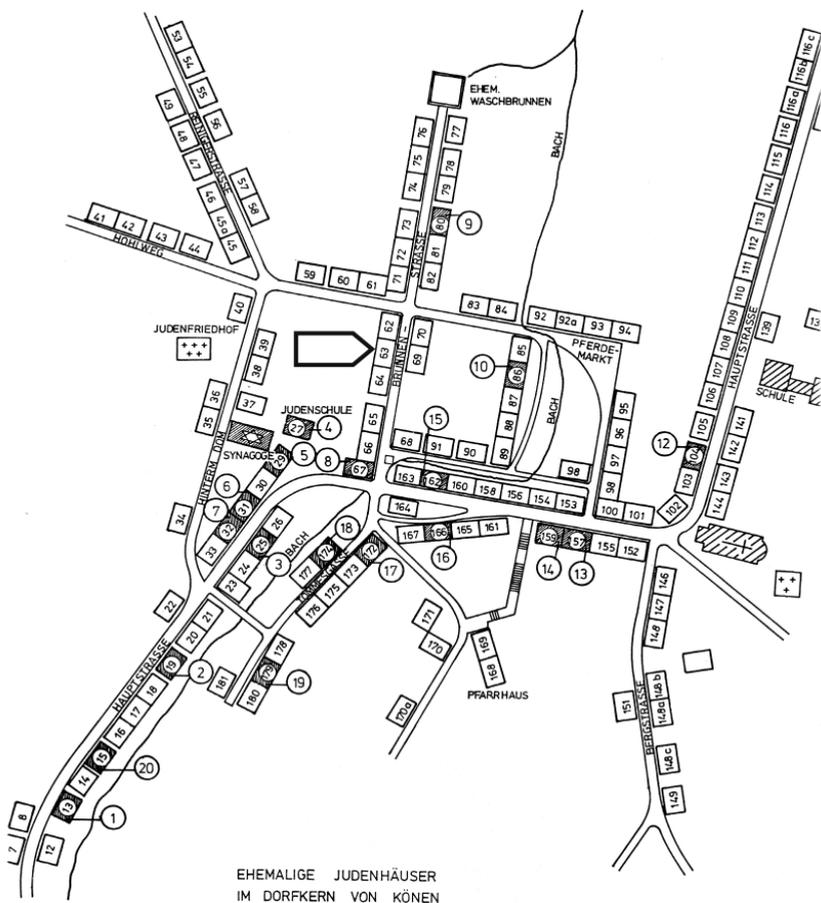
*Haus von Elias Kahn, Hauptstraße 159,
heute Saarbürgerstraße 14*



Ehemaliges jüdisches Anwesen

Erstmals in der Nachkriegszeit unternahm Herr Hans Werel den Versuch, alle jüdischen Anwesen in Könen zu erfassen. Von ihm stammen eine Häuserliste und ein Straßenplan, in dem er die ehemaligen jüdischen Wohnhäuser, die jüdische Schule und die Synagoge hervorhebt. Seiner Häuserliste kann man die früheren Hausnummern sowie die neuen Straßennamen und die Hausnummern entnehmen. Außerdem informiert er über die neuen Eigentümer, über abgebrochene Häuser und über die Hausnamen, die in der Regel von den Familiennamen abwichen. Herr Arthur Peters hat diese Angaben überprüft und ergänzt.

Lage der ehemaligen jüdischen Häuser von Hans Werel



Ehemaliger jüdische Gebäude 1936 (H. Werel/ A. Peters)

H.-Nr.	Jüdische Eigentümer	Straße -heute-	Bewohner -heute-	Hausnamen
63	Bonem, Mayer	Brunnenstraße 7	Nikolaus Mangerich	
86	Hayum, Auguste Wwe.	Pferdemarkt 11	G. Lambert	Zamels
162	Hayum, Felix	Saarburgerstr. 14	Lafos, Walter	
13	Hayum, Isaak	Saarburgerstr. 43	Abbruch	Auscher
15	Hayum, Jakob	Saarburgerstr. 39	Büro Wacht	
104	Hayum, Josef	Könenerstr. 5	Permesang, Rainer	Sießen
166	Hayum, Karl	Am Hohberg 1	Godsch, Helmut	Jäkel
80	Hayum, Lazarus	Brunnenstr. 14	Klassen Winfried	
19	Hayum, Michael	Saarburgerstr. 31	Karl Koch	Auscher
179	Hayum, Regina	Amandusstr. 11	Trautmann-Bernardy	Kallmann
27	Judenschule	Reinigerstraße	Abbruch um 1950	
157	Kahn Bernhard	Saarburgerstr. 5	Bamberg Cäcilia	Schmull
159	Kahn Elias	Saarburgerstr. 7	Ripping Hans	Jettchen
29	Kahn Josef	Saarburgerstr. 18	Zimmer Manfred	
31	Kahn Mina	Saarburgerstr. 22	Beller Karl	
32	Kahn Raphael	Saarburgerstr. 24	Abbruch	Zipper
67	Levi Leo	Saarburgerstr.	Abbruch	Kussels
174	Mayer Moritz	Amandusstr. 2	Weber-Pull	
172	Mayer Salomon	Amandusstr. 1	Rau Johann	Sali
25	Meyer, Klara	Saarburgerstr. 21		Kussel
28	Synagoge	Reinigerstraße	Robert Metzdorf	

Athur Peters nimmt das Haus Hauptstraße Nr. 175 (Amandusstraße) in seine Hausliste auf, weil es 1831 von dem jüdischen Bürger Meyer Seligmann erbaut worden sei. Aber 1936 sei es nicht mehr im Besitz eines jüdischen Eigentümers gewesen; es werde heute von Matthias Carl bewohnt.

Grundstücke jüdischer Bürger 1938

Nr.	Liste LHAK	alt	Nr.	Liste Werel	neu
1.	Levy, geb. Hayum	Hauptstraße 67	8.	Levy, Leo	Saarburgerstraße
2.	Hayum, Dorothea	Dorfstraße 179	19.	Dorothea Regina Gertrud	Amandusstraße 11
3.	Hayum, Josef Wwe.	Dorfstraße 104	12.	x	Köenerstraße 5
4.	Hayum, Lazarus	Brunnenstraße 80	9.	x	Brunnenstraße 14
5.	Hayum, Felix	Hauptstraße 62	14.	x	Saarburgerstraße 7
6.	Hayum, Bernhard	Hauptstraße 157	13.	Kahn, Bernhard	Saarburgerstraße 5
7.	Kahn Elias Wwe.	Hauptstraße 159	15.	x	Saarburgerstraße 14
8.	Kahn Josef	Hauptstraße 29	5.	x	Saarburgerstraße 18
9.	Kahn Raphael	Hauptstraße 32	7.	x	Saarburgerstraße 24
10.	Mayer Klara	Hauptstraße 25	3.	x	Saarburgerstraße
11.	Mayer, Salomon	Hauptstraße 172	17.	x	Amandustraße 1
12.	Kahn Minna	Hauptstraße 31	6.	x	Saarburgerstraße 22

13.	Mayer Moritz	Dorfstraße 174	18.	x	Amandusstraße 2
14.			1.	Hayum, Isaak	Saarburgerstraße 43
15.			2.	Hayum, Mi- chael	Saarburgerstraße 31
16.			4.	Judenschule	
17.			10.	Hayum, Auguste Wwe.	Pferdemarkt 11 11
18.			16	Hayum, Karl	Am Hohberg 1
19.			19	Hayum, Re- gina	Amandustrasse 11
20.			20	Hayum, Ja- kob	Saarburgerstraße 39

*Quellen: 1. Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 442, Nr. 10961
2. Liste von Hans Werel*

Die nationalsozialistische Verwaltung verfasste im Jahre 1938 eine Hausliste jüdischer Anwesen, die der „Arisierung“ jüdischen Eigentums diene. Vergleicht man diese Liste mit der von Hans Werel in den ersten Nachkriegsjahrzehnten angelegten Liste, so fällt auf, dass die 1938 angefertigte Liste acht Wohnhäuser weniger ausweist als die Häuserliste von Hans Werel. Unter diesen acht Wohnhäusern sind drei verschiedenen Eigentümern zugeordnet, so dass sich nur mit Hilfe der Hausnummern erklären lässt, dass die Differenz der Hauszahl nicht acht, sondern fünf beträgt. Es handelt sich um die Anwesen Levy, Hauptstraße 67, das Haus Bernhard Kahn, Hauptstraße 157, und das Wohnhaus Dorothea Hayum, Dorfstraße 179. Dass in der Liste von 1938 fünf Häuser nicht erwähnt werden, könnte bedeuten, dass diese bereits verkauft waren, weil die jüdischen Eigen-

tümer Könen verlassen hatten. Es handelt sich um Isaak Hayum, Michael Hayum, Auguste Hayum, Karl Hayum und Jakob Hayum. Dass aber die im Jahre 1938 erfassten Häuser noch von jüdischen Bürgern bewohnt waren, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden. So ist beispielsweise das Haus von Moritz Mayer, Dorfstraße 174, mit dem rechtmäßigen Eigentümernamen versehen, obwohl dieser bereits 1934 nach Luxemburg und später nach Brüssel geflohen war und seine Familie 1938 nicht mehr in Könen wohnte. Damit hätte die Häuserliste von 1938 lediglich einen Aussagewert über den Stand der getätigten Grundstücksverkäufe. Offenbar hatten fünf jüdische Familien in Könen bis 1938 ihre Häuser unter dem Druck antisemitischer Maßnahmen verkauft und sich zur Flucht ins Ausland entschlossen., so dass noch von 13 jüdischen Wohnhäusern Ende 1938 ausgegangen werden kann. Die ursprüngliche Gesamtzahl müsste demnach 18 Häuser betragen, wenn man die Synagoge und die jüdische Schule nicht einrechnet. Hans Werel geht in seiner Übersicht „Ehemalige Judenhäuser im Dorfkern von Könen“ von 20 Gebäuden aus. Dazu zählt er allerdings auch die Jundenschule in der Hauptstraße 27, die zeitweise von einem jüdischen Lehrer bewohnt war. Ohne Angabe des jüdischen Besitzers und einer Hausnummer erwähnt er ein Haus auf dem Pferdemarkt, das heute Herrn H. gehöre. In seiner graphischen Übersicht fehlt die fortlaufende Nummer 11 sowie eine entsprechende Markierung eines Gebäudes. Darüber hinaus lassen sich diesem Anwesen keine jüdischen Personen zuordnen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden kann, dass neben Haus Nr. 11 am Pferdemarkt ein weiteres Gebäude in dieser Straße im Besitz eines jüdischen Bürgers war. Herr Arthur Peters gibt einschließlich der Synagoge und der jüdischen Schule 22 Gebäude an. Über Werel hinaus nennt er das Wohngebäude von Mayer Bonem in der Hauptstraße 63, (Pfeil Seite 18)

heute Brunnenstraße 7 und das Haus in der Hauptstraße 175, heute Amandusstraße, das 1831 von einem jüdischen Bürger erbaut worden sei. Da letzteres um 1930 bereits Eigentum eines christlichen Bürgers ist - vielleicht schon über mehrere Generationen - verdeutlicht es eher die wechselvolle Geschichte eines Könener Wohngebäudes, das Juden wie Christen gehört hat. In die Liste der Häuser, die 1936 jüdische Besitzer hatten, ist es deshalb nicht aufzunehmen. Damit ist von 19 Anwesen auszugehen, die zu dem obengenannten Zeitpunkt Eigentum jüdischer Bürger waren. Herr Peters gibt außerdem an, dass die Eigentümer der Häuser 159 und 162 bei Werel vertauscht sind. Eigentümer des Hauses 159 ist nicht Felix Hayum, sondern Elias Kahn. Felix Hayum ist Besitzer des Hauses 162. Die Häuser 13, 27, 32 und 67 (alte Hausnummern) wurden abgerissen.

Jüdische Häuser : frühere und heutige Straßenangaben

1.	Bonem, Mayer	Brunnenstraße 7	Brunnenstraße 63
2.	Hayum, Auguste, Wwe.	Pferdemarkt 86	Pferdemarkt 11
3.	Hayum, Dorothea	Dorfstraße 179	Amandusstraße 11
4.	Hayum, Jakob	Dorfstraße 93a	Saarburgerstraße 39
5.	Hayum, Josef, Wwe.	Dorfstraße 104	Könenerstraße 5
6.	Hayum, Karl	Hauptstraße 166	Am Hohberg 1
7.	Hayum, Lazarus	Brunnenstraße 80	Brunnenstraße 14
8.	Hayum, Felix	Hauptstraße 162	Saarburgerstraße 7
9.	Hayum, Isaak	Hauptstraße 13	Saarburgerstraße 43
10.	Hayum, Michael		Saarburgerstraße 31
11.	Kahn, Elias, Wwe.	Hauptstraße 159	Saarburgerstraße 14

12.	Kahn, Josef	Hauptstraße 29	Saarburgerstraße 18
13.	Kahn, Minna	Hauptstraße 31	Saarburgerstraße 22
14.	Kahn, Raphael	Hauptstraße 32	Saarburgerstraße 24
15.	Kahn, Bernhard	Hauptstraße 157	Saarburgerstraße 5
16.	Levy, Bertha, geb. Hayum	Hauptstraße 67	Saarburgerstraße
17.	Mayer, Klara	Hauptstraße 25	Saarburgerstraße
18.	Mayer, Salomon	Hauptstraße 172	Amandusstraße 1
19.	Mayer, Moritz	Dorfstraße 174	Amandusstraße 2

2. Der jüdische Friedhof Könen



Der jüdische Friedhof heute

Der jüdische Friedhof Könen ist über einen Fußpfad von der Reinigerstraße aus bergan entlang des Anwesens Fell zu erreichen. Nach ca. 60 Metern gelangt man zur Rechten an ein schmiedeeisernes Tor, das von kunstvoll gestalteten Sandsteinpfosten gehalten wird. Der umzäunte und zum Teil ummauerte Friedhof ist nach Osten geneigt, umgeben von Gärten und Privatanwesen. Die fünfzehn Grabsteine, meist dunkel-grauer Granit, sind in einer losen Gruppe angeordnet. Sie sind nicht an den ursprünglichen Gräbern errichtet, weil sie in der Reichspogromnacht vom 10. zum 11. November 1938 umgestoßen und zerschlagen wurden. Da der jüdische Friedhof sittenwidrig enteignet und am 29.10.1943 für 300 RM an die Zivilgemeinde Könen veräußert worden war,¹ hatte man die Grabsteine am unteren Rand vergraben, um ihn landwirtschaftlich nützen zu können. Erst nach dem Ende der Hitlerdiktatur wurden die Grabsteine, die weniger stark beschädigt waren, ausgegraben und neu errichtet. Im Jahre 1955 wurde der jüdische Könen neu angelegt. Die Kosten betragen 1585 DM. Laut einer Anfrage an das Landratsamt Saarburg vom 20.10.1958 stellte Herr Benno Süßkind von der jüdischen Kultusgemeinde Trier im Jahre 1958 Mängel fest, die die Ortsgemeinde „auf Grund ihrer angespannten Finanzlage“ nicht beseitigen könne. Diese Mängel wurden bald darauf behoben. Die einzelnen Grabmonumente sind aus Teilen zusammengefügt, die nicht in allen Fällen dem ursprünglichen Zustand entsprechen. Da man die einzelnen Gräber nicht mehr genau kannte, wählte man eine neue Anordnung, so dass die heutigen Grabsteine nicht mehr die Gräber der Toten angeben, dessen Namen sie tragen. Deswegen besteht der größte Teil des Friedhofs aus einer Rasenfläche, an deren oberem Rand hohe Birken den Friedhof begrenzen..

¹ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 572, Nr. 17118, S. 2

Von den wieder aufgestellten Grabsteinen sind fünf besonders hervorzuheben, weil ihre hebräische Beschriftung gut erhalten ist. Um die hebräischen Inschriften verstehen zu können, ließen wir diese ins Deutsche übersetzen. Es fällt auf, dass einige Grabsteine nur hebräische Texte enthalten, andere weisen neben einem Text in hebräischer Sprache den Namen des Verstorbenen, seine Lebensdaten und einen Spruch in deutscher Sprache auf.

Der gepflegte heutige Zustand des jüdischen Friedhofs ist auf die Tätigkeit der Stadtwerke Konz zurückzuführen, die veranlasst, dass in den Sommermonaten der Rasen geschnitten und die Umzäunung in Stand gehalten wird. Außerdem überwacht eine Dienststelle an der ADD in Trier seit 1955 den Zustand aller jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz.

Seit dieser Zeit existieren jährliche Berichte über den Zustand des jüdischen Friedhofs in Könen. Für die notwendigen Pflegemaßnahmen stehen Mittel zur Verfügung, die je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln stammen. Die gegenwärtige Bemessungsgrundlage beträgt 77 Cent pro Quadratmeter Friedhofsfläche. Für Könen ergibt sich bei einer Fläche von 810 Quadratmetern ein jährlicher Betrag von 623 Euro. Grundlage für die staatlichen Dienste ist eine Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahre 2000, die auf einer Vereinbarung der jüdischen Kultusgemeinde Deutschlands mit der Bundesrepublik Deutschland basiert.²

Mutwillige oder aus antijüdischer Haltung vorgenommene Beschädigungen sind nach 1945 nicht bekannt. Allerdings wurde der jüdische Friedhof Könen im Jahre 1905 demoliert.³ Die *Trierische Landeszeitung* meldete am 27. Februar

² ADD, Abteilung Friedhofswesen (12.10.04)

³ Frankfurter Israelitisches Familienblatt 3.3.1905, S. 3; ebenso: Allge-

unter „vermischte Nachrichten“: „Cönen (Saar) 26. Febr[uar]. Durch ruchlose Hände wurden lt. Fr[an]kf[urter]. Z[ei]t[un]g. Auf dem jüdischen Friedhof hieselbst zahlreiche Grabdenkmäler zerstört.“⁴ Die *Allgemeine Zeitung des Judentums* schrieb am 3. März 1905, dass der größte Teil der Grabdenkmäler auf dem jüdischen Friedhof demoliert worden war. „Ruchlose Hände“ hätten diese Tat vollbracht. Der Bürgermeister von Konz hatte bereits am 28. Februar mitgeteilt, wie die Trierische Zeitung vom 1. März 1905 unter „Provinzielles“ berichtete, dass die „Übeltäter Knaben im Alter von 6 bis 9 Jahren“ waren, die nach eigenem Geständnis von einer größeren Anzahl von Grabdenkmälern die Aufsätze (Kugeln) mit Steinen heruntergeworfen hätten.⁵ Damit endet die Berichterstattung in regionalen und überregionalen Zeitungen über dieses Ereignis. Der Vorgang in Könen erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die jüdische Gemeinde ihre um 1850 erbaute baufällige Synagoge in der Reinigerstraße abreißen gelassen hatte, um eine neue zu errichten.

Der jüdische Friedhof Könen wurde im Jahre 1855 angelegt, wie ein Grabstein aus diesem Jahr belegt. In den „Grund-Akten des Königlichen Amtsgerichts zu Trier über die in der Gemeinde Cönen gelegenen Grundstücke, eingetragen im Grundbuche von Cönen Band II, Artikel 47, angelegt im Jahre 1889“ werden in der Lage „Ober dem Graben“ die Nr. 195 und 196 mit „Friedhof“ und „Begräbnißplatz“ bezeichnet. Die beiden Parzellen sind zusammen 8,78 ar groß. Während der Vertreter der jüdischen Gemeinde, Samuel Kahn, im Jahre 1889 zur ersten Parzelle angibt, die Gemeinde habe dieses Grundstück vor zehn Jahren von ei-

meine Zeitung des Judentums, Beilage „Der Gemeindebote“ vom 10.3.1905, S

⁴ Trierische Landeszeitung vom 27. Februar 1905

⁵ Dasselbst.

nem Mann aus Filzen gekauft, dessen Namen er nicht mehr angeben könne, sei das zweite Grundstück vor mehr als vierzig Jahren von Nikolaus Jacoby, zur Zeit in Cönen, gekauft worden.⁶ Damit hätte die jüdische Gemeinde seit 1849 ein Grundstück in Besitz, das als Friedhof gedient haben könnte und später durch Zukauf weiterer Flächen erweitert wurde. Vor diesem Zeitpunkt wurden die verstorbenen Köenerer Bürger jüdischen Glaubens wie die Toten aus Wawern in Niederleuken bei Saarburg beerdigt. Diese Praxis dürfte aber nur zweiundzwanzig Jahre angedauert haben, von ca. 1827-1849, weil die verstorbenen Juden von „Aach, Könen, Wawern, Oberemmel, Thalfang und den übrigen Gemeinden des Hochwaldes“ bis ca. 1827 auf dem Trierer Judenfriedhof bestattet wurden. Aus „sanitären Gründen“ aber sei ein Verbot, nichttrierische Juden zu bestatten, unumgänglich, hatten die Trierer Juden gefordert.⁷

Der Köenerer jüdische Friedhof diene ab 1849 außerdem den jüdischen Bürgern aus Wasserliesch, Wawern und Konz als Begräbnisstätte.⁸ Der Friedhof umfasst heute unbestätigten Angaben zufolge eine Fläche von 810 Quadratmetern. Das Grundbuchamt Saarburg gibt die Größe allerdings mit 8,78 ar an, also 878 Quadratmetern.⁹

⁶ Grund-Akten des Königlichen Amtsgerichts in Trier, Grundbuchamt Saarburg

⁷ Dokumentation, Bd 9.3, S. 1406 Nr. 3180; Herr Steffen Roos aus Welschbillig weist allerdings darauf hin, dass in Aach schon einige Jahre vor diesem Datum ein jüdischer Friedhof existierte. (Frau Dr. Bühler, Wittlich, am 3.12.2004)

⁸ Arthur Peters, überarbeitetes Manuskript der Chronik von Könen 2002

⁹ Grundbuch von Könen, Bd 70, Blatt 2317

Die Bedeutung des jüdischen Friedhofs

Die Bedeutung des jüdischen Friedhofs kann mit den Ausdrücken: Haus der Gräber, Haus des Lebens, Haus der Ewigkeit oder „der gute Ort“ wiedergegeben werden. Jüdische Friedhöfe sollen unantastbar bis ans Ende der Zeiten sein, weil das Judentum vom „ewigen Ruherecht“ ausgeht.¹⁰

Der Tote wird in ein Tuch gewickelt und in einen einfachen Sarg gelegt. Früher gab es auch sarglose Beerdigungen, die in Mitteleuropa in der Neuzeit aufgegeben wurden. Das zentrale Gebet bei der Bestattung ist das Kaddisch, ein aramäisches Gebet, das der zweiten Vaterunser-Bitte verwandt ist:

„Erhoben und geheiligt werde sein großer Name in der Welt, die er nach seinem Willen erschaffen, und sein Reich erstehe in eurem Leben und in euren Tagen und dem Leben des ganzen Hauses Israel schnell und in naher Zeit, sprecht: Amen!“¹¹

Als Zeichen der Wertschätzung des Toten ist es üblich, einen Stein auf das Grab zu legen. Dazu ist oft ein kleiner Kasten mit einem Vorrat von Steinen am Friedhofseingang zu finden. Ein solcher sollte auch in Könen angebracht werden.

¹⁰ Hubertus Halbfas, Religionsunterricht in Sekundarschulen, Lehrerhandbuch 5, S. 289/290

¹¹ daselbst, S. 289; vgl. auch die umfangreiche Darlegung der historischen Bedeutung des jüdischen Friedhofs Heidt/Lennartz: Fast vergessene Zeugen, S.447-450 sowie Bauer/Bühler: Steine über dem Fluss, S. 29-41



Hier ist begraben

Ein Mann, gerecht und aufrecht unter Freigebigen.

Er ging stets einen Weg der Guten.

Er hing mit seiner Seele an dem lebendigen Gott

Und all seine Taten geschahen aus uneigennütigen Gründen.

Er ist Josef, Sohn des Jakob.

Er verschied am 27. Tammuz

685 nach der kleinen Zählung.

Seine Seele möge eingebunden sein ins Bündel des Lebens.



*Hier ist begraben
 Ein lauterer und aufrechter Mann
 Ruben, Sohn des Samuel, des Leviten.
 Er starb im Greisenalter
 Am Vorabend des Heiligen Schabbat, 28. Adar I,¹²
 und wurde begraben am Montag, dem ersten Neumondtag des Adar II 679¹³
 nach der kleinen Zählung.
 Seine Seele möge eingebunden sein ins Bündel des Lebens.*

¹² Der 28. Adar I 5679 entspricht dem 28. Februar 1919

¹³ Der 1. Adar II 5679 entspricht dem 3. März 1919, Herr Prof. Dr. R. Bohlen, Trier, übersetzte die beiden Grabsteine S. 38 und 39 aus dem Hebräischen ins Deutsche.



Hier liegt ein junges Mädchen, züchtig und liebenswürdig, Frau Fanny Levy, die fromme und gerechte in ihrer Gastfreundlichkeit und angenehm in ihren Taten.

Sie starb am 9. Hesvan 681 (1921)

Ihre Seele möge eingebunden werden in den Bund des Lebens



Hier ruht die tugendsame Hausfrau Fanny, Tochter von Issachar, Frau des Isaak Levy aus Konz, gestorben am 13. Adar 679 (1919)



*Hier ruht ein frommer und rechtschaffener Mann in seinen Gaben. Er wandelte stets den Pfad des Guten und er starb mit dem lebendigen Gott und alle seine Taten waren stets für Gott
Gestorben am 3. Marcheschwan und bestattet am 5. Marcheschwan 687.
Viktor Mayer, 1842-1928¹⁴*

¹⁴ Die Grabsteine Seite 40, 41 und 42 übersetzte Herr Prof. Dr. Simon Neuberg, Universität Trier

3. Die ehemalige Synagoge



Die ehemalige Synagoge heute

In dem Konzer Stadtteil Könen existiert ein Gebäude in der Reinigerstraße, das einmal als Synagoge verwendet wurde. Heute wird es als Garage und Materiallager genutzt. Von außen erinnert kaum ein Baudetail an den ehemaligen Sakralbau, so dass nur wenige Bürger den historischen Wert dieses Gebäudes spontan erkennen. Im Innern lassen sich dagegen mehrere Merkmale der ehemaligen Funktion feststellen. So fallen deutlich die hohen sakralen Fensternischen, Farbreste der ehemaligen Ausmalung und der ange dunkelte Innenputz an der Stelle, wo sich der Thoraschrein befand, ins Auge. Zwei Betondecken versperren allerdings

den Einblick in den gesamten Raum. Eine Seminararbeit der Fachhochschule Trier, Fachbereich Architektur, mit dem Thema "Synagogen im Landkreis Trier-Saarburg" , angefertigt von Robert Reichard und Thomas Heidenblut und von Dozent Professor Schmidt betreut , beschreibt den heutigen Baubestand wie folgt: "Die äußere Form des Gebäudes ist nach wie vor erhalten. Die Grundrissfläche beträgt ca. 10,00 X 6,50 m. Im Innern lassen einige Merkmale den ursprünglichen Zustand des Kultgebäudes erkennen. So befand sich der Haupteingang links neben der öffnungslosen, straßenseitigen Giebelseite.



*Reste
der Ausmalung*

Über sechs Stufen erreichte man den etwa 1.00 m unter Straßenniveau liegenden Kultraum. Durch den nach Osten orientierten Raum blickt man auf die Giebelseite, an der sich der Thoraschrein befand. Auf Emporenniveau lagen zwei, in Sandsteingewände eingefasste, Rundbogenfenster, die heute nur noch innen erkennbar, und durch eine eingezogene



Rundbogenfenster



*Fenster­nische
im Innern*

Zwischendecke zum Teil verdeckt sind. Über diesen Fenstern befand sich im Giebfeld ein rundes Fenster, das Sonnenfenster. Die Seitenansicht schmückten drei, in Sandstein gefasste, Rundbogenfenster, die heute zum Teil noch zu erkennen sind. Aufgrund der Lage dieser Fenster lässt sich vermuten, dass die Frauenempore u-förmig angelegt war. Zu erreichen war diese über eine, dem Eingang gegenüber gelegene Holz­­treppe. Über den ganzen Gebetsraum spannte sich eine gewölbte, sicherlich bemalte, abgehangene

Decke.¹ Die beiden Studenten der Architektur beschreiben die vorhandene Bausubstanz so, dass deren ursprünglicher Zustand in den Bereich der Vorstellung tritt.

Von 1905 bis zur Reichspogromnacht im Jahre 1938, also 33 Jahre lang, war dieses Gebäude die Könener Synagoge,

¹ Synagogen im Landkreis Trier-Saarburg. Denkmalgerechtes Bauen. Bearbeitet von Dozent Prof. Helmut Schmidt, Robert Reichard und Thomas Heidenblut, Trier 1998, S. 65 u. 67

in der jede Woche am Freitag oder Samstag ein jüdischer Gemeindegottesdienst stattfand. Daran erinnert dieses Gebäude auch heute noch, auch wenn es von 1938 bis 1956, also 18 Jahre lang eine Ruine war. Hinzu kommt die Zeit der Nutzung als Materiallager von 1956 bis zum heutigen Tag. Über sechzig Jahre ist also das ehemalige Gotteshaus nicht als solches verwendet worden. Allein die Zahl der Jahre scheint ein eindeutiges Urteil zu sprechen gegen den besonderen Wert dieses Gebäudes. Zu bedenken ist aber, dass die ehemalige Synagoge an einer Stelle errichtet wurde, an der über einhundert Jahre vorher schon jüdische Liturgie gefeiert wurde. Die Synagoge war auch der Ort, wo sich die Reichspogromnacht 1938 vor den Augen der Dorfbewohner ereignete und in unmittelbarer Nähe die Häuser der jüdischen Bewohner verwüstet wurden. Mit diesen Gräueltaten begann der Untergang der jüdischen Gemeinde Könen. Das Gebäude und dessen nähere Umgebung verfügen also über eine Erinnerungsqualität, die nicht ignoriert werden sollte, weil sie unbestreitbar zur Geschichte des Ortes Könen gehört.

Am 29.10.1943 war die ehemalige Synagoge für 1000 RM an die Ortsgemeinde verkauft worden, um ein HJ-Heim darin einzurichten. Damit die Gemeinde durch den Kaufpreis nicht zu sehr belastet werden sollte, hatte die NSDAP Kreisleitung Trier den Kaufpreis von ursprünglich 3395 RM auf 1000 RM reduziert. Der notarielle Kaufvertrag mit der Nr. 350/43 wurde am 4.6.1943 bei Notar T. unterzeichnet. Davor war sie im Besitz von Michael R.² Dass die ehemalige Synagoge Könen im Jahre 1956 von der *Jüdischen Kultusgemeinde Trier* an den heutigen Besitzer veräußert werden konnte, ist das Ergebnis von Wiedergutmachung an jüdi-

² Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 572, Nr. 17118

schem Eigentum. Rechtsanwalt Voremborg als Vertreter der *Jüdischen Kultusgemeinde Trier* hatte ein Verfahren eingeleitet, damit der unrechtmäßige Übernahmevertrag der Köenerer Synagoge, des Friedhofs und der jüdischen Schule durch die Ortsgemeinde annulliert wurde. Der erneute Verkauf der Synagoge durch die *Jüdische Kultusgemeinde Trier* resultiert aus der damaligen Erkenntnis derer, die Verantwortung zu tragen hatten, dass die Vergangenheit unumkehrbar sei und in Deutschland nach dem Holocaust dauerhaft keine Juden mehr leben könnten.³ Rund elf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren die Gräueltaten vor Ort ebenso aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wie der Massenmord in den deutschen Konzentrationslagern, so dass vor Ort kaum jemand ernsthaft daran dachte, der verwüsteten Synagoge einen Erinnerungswert zuzusprechen. Die Denkmalswürdigkeit dieser kleinen Dorfsynagoge wurde jedenfalls nicht wahrgenommen.⁴ Deswegen stand einer gewünschten wirtschaftlichen Nutzung nichts im Wege. Immerhin ist dieser Nutzung zu verdanken, dass heute noch die Grundbausubstanz existiert. Hätte man

³ In der deutschsprachigen jüdischen Zeitung in New York schreibt Bruno Blau: „...Die in Deutschland übrig gebliebenen oder dorthin zurückgekehrten Juden warten zum größten Teil nur auf die Möglichkeit zur Auswanderung. Welches aber auch die Zahl der Zurückbleibenden sein mag, sie werden – zumal bei ihrer Überalterung – den natürlichen Untergang des Restes der deutschen Juden nicht aufhalten können.“ Aufbau vom 13.8.1948, S. 34

⁴ Thea Altaras bemängelt indes das Entfernen jeglicher baulicher Merkmale einer Synagoge wie Davidstern, Gesetzestafeln oder hebräische Inschriften. Ortsgemeinden, Vertreter des Denkmalschutzes, die Intellektuellen und Akademiker dieser Ortschaften und nicht zuletzt Politiker hätten eingreifen müssen, um die Durchführung dieser brutalen Umbauten gesetzlich zu verhindern. In Synagogen in Hessen, zitiert nach Halbfas, S. 306



Putzverfärbung an der Stelle, an der der Thoraschrein stand, inzwischen entfernt

die ehemalige Synagoge abgerissen, wie dies in vielen ähnlichen Fällen geschah, so würde sich heute jegliches Nachdenken über ein historisches Gebäude erübrigen. Dennoch, aus heutiger Sicht, ist es zu bedauern, dass die zur Umnutzung durchgeführten Baumaßnahmen im Kern zur Folge haben, dass die ehemalige Synagoge Könen den Status eines Kulturdenkmals nicht erreichen kann, wie das Landesamt für Denkmalpflege in Mainz aufgrund mehrmaliger und sorgfältiger Untersuchungen, zuletzt am 12.8.1998, feststellte. Das Gebäude sei "zweifellos von historischem Interesse und demzufolge erhaltenswert, nicht aber ein Kulturdenkmal", bewertet das Landesamt für Denkmalpflege die ehemalige Synagoge von Könen.⁵ Man könne zwar durch Rekonstruktionsmaßnahmen das alte Erscheinungsbild herstellen, aber nicht die Authentizität zurückgeben. Zur Begründung führt das Landesdenkmalamt folgende Argumente an:

"Die nach 1905 als schlichter Putzbau aus Sandsteinen errichtete, 1938 geschändete Synagoge in Konz-Könen gehört zu den Beispielen ehemals jüdischer Sakralbauten, die wegen der zur Weiterverwendung für profane Zwecke vorgenommenen, durchgreifenden Veränderungen - hier für die Umnutzung als Lagerraum (Vermauerung der Fensteröffnungen unter Verlust der Profilierungen, neuer Dachstuhl, Einzug von Geschossdecken, neuer Tordurchbruch, u.a.) - nicht mehr als Kulturdenkmäler einzustufen sind. Die Denkmaltopographie enthält im Einleitungsteil zum Konzer Stadtteil Könen zwar Hinweise auf die um die Jahrhundertwende etwa 100 Mitglieder zählende jüdische Gemeinde, ihr inzwischen zerstörtes Schulhaus und ihre Synagoge, die ' (...)

⁵ Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege in Mainz vom 11.9.1998, S.3

*heute nicht mehr als Sakralbau identifizierbar (...)’ ist; im für den Denkmalwert ausschlaggebenden Katalogteil wird die ehem. Synagoge aber nur im Zusammenhang mit dem jüdischen Friedhof erwähnt, der mit seinen 15 erhaltenen Grabsteinen ’ (...) Zeugnis von der einstigen Synagogengemeinde Könen (...)’gibt und ohne Zweifel Denkmalwert besitzt“.*⁶

Auch wenn die Kriterien eines staatlich anerkannten Kulturdenkmals nicht erfüllt werden, könnte die Erhaltung der ehemaligen Köener Synagoge eine lohnende Aufgabe sein, die nicht nur von der späteren Nutzung bestimmt sein müsste, sondern auch von der Frage, wie man vor Ort mit der Annahme der eigenen Ortsgeschichte umgeht, denn die jüdische Geschichte von Könen umfasst, wie in vielen Orten dieser Region, einen Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten.

Allein die Eintragungen des Grundbuchamtes Trier belegen eindrucksvoll die Existenz der jüdischen Gemeinde von Könen. Die "Grund-Akten" des "Königlichen Amtsgerichts Trier", angelegt im Jahre 1889 weisen für den Ort Könen jedenfalls Grundbesitz der „Judenschaft Cönen“ auf. In den Eintragungen wird das Eigentum nach Flurnummer, Parzellennummer, Flurnamen, Verwendungsart und Grundstücksgröße angegeben. Neben Acker, Wiesen und Gartenland besitzt die jüdische Gemeinde eine Synagoge, ein Schulhaus, einen Friedhof und zwei Wohnhäuser. Dazu kommen noch Hofflächen und ein Weg. Die Parzellengröße reicht von 48 m² bis zu 4,97 ar. Insgesamt ergibt sich ein Grundbesitz von 17,61 ar.⁷ Der Eigentumsnachweis wird von Handelsmann Samuel Kahn, dem

⁶ Daselbst, S. 2

⁷ Grundbuchakte Könen, Nr 47, S. 2

gewählten Vorsteher der jüdischen Gemeinde Könen, erbracht. Da es noch keine Urkunden über die Rechtmäßigkeit des Besitzes gibt, bezieht sich der Synagogenvorsteher auf das "Zeugniß des Gemeindevorstandes" von Könen, Michael Kiefer, der am 12. Februar 1889 *dem Königlichen Amtsgericht in Trier* zu Protokoll gibt und mit seiner Unterschrift bestätigt:

*"Ich, der Gemeindevorsteher von Cönen, Michael Kiefer dahier, bestätige die Angaben des Handelsmannes Samuel Kahn aus Cönen, insbesondere, dass derselbe der für dieses Jahr gewählte Vorsteher der jüdischen Gemeinde Cönen ist, und bescheinige den Eigentumsbesitz der jüdischen Gemeinde Cönen an den vorerwähnten Grundstücken und Gebäuden."*⁸

Aus diesem Dokument geht hervor, dass die Grundstücke mit den Nummern 1 und 2 zum uralten Grundbesitz der jüdischen Gemeinde gehören, da niemand mehr über den Zeitpunkt des Erwerbs Auskunft geben kann, da sie "seit unvordenklicher Zeit" der jüdischen Gemeinde gehören. Das Grundstück mit der Eintragsnummer 3 sei vor über dreißig Jahren durch Ersteigerung aus dem Besitz des Priesterseminars erworben worden, also vor 1859. Das Grundstück Nr. 4 erwarb die jüdische Gemeinde vor zehn Jahren, also 1879 "von einem Mann aus Filzen, dessen Namen ich nicht angeben kann" und das Grundstück Nr. 5 wurde vor über zwanzig Jahren von Nikolaus Jacoby erworben.

⁸ Daselbst, S. 3



Quelle: Grundbuchamt Saarburg

Abtheilung I. Verzeichniß

Lau- fende Nr.	Flur oder Gemarkung.	Hinterbuch- Nummer der Flur. Bezugs- Nr.	Bezeichnung des Grundstückes.			Mietnertrag oder Nutzungs- werth. Mk. Pfg.		
			Lage.	Kulturart.	Flächeninhalt.			
					ha		a	ym
1	2	3	4	5	6	7		
1.	Eschen	4 179	im Dorf	Gehörsam	2 62	.	.	
2.	.	180	.	maß auf Hof des Pörschweges gegen die 11. Hofmaße Gehörsam	1 24	.	.	
3.	.	192	ober dem Graben	maß auf Hofmaße gegen die 11. Hofmaße Lohn	4 49	.	24	
4.	.	195	.	Friedhof Lohn	4 19	.	57	
5.	.	196	zufolge Lohn	Friedhof Lohn	4 58	.	.	
29	.	4 300	ober dem Graben	Lohn	4 49	.	22	
38	.	301	.	Weg	18	.	02	
6 (1, 2)	"	4 507 179	im Dorf	Hof- und Gehörsam defekte Kais. No. 17 und 18 (vgl. S. 24, 20)	3 86	.	.	

Katasteramt Saarburg: Jüdischer Besitz: Synagoge, Friedhof, jüdische Schule

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die jüdische Gemeinde von Könen schon in der ersten Hälfte des neun-zehnten Jahrhunderts über Grundbesitz verfügte. Eine Dokumentation der Synagogen im Landkreis Trier-Saarburg erwähnt, dass bereits seit 1790 in Könen eine Synagoge existierte, die an der gleichen Stelle errichtet war, wo der heutige ehemalige Synagogenbau steht.⁹ Über Größe und Aussehen dieses Gebäudes ist nichts bekannt. Es ist zu vermuten, dass es sich lediglich um einen kleinen Gebetsraum handelte, der weder dem räumlichen Bedarf der im Laufe des 19. Jahrhunderts angewachsenen jüdischen Gemeinde entsprach noch dem Bedürfnis, das erwachte Selbstbewusstsein durch ein entsprechendes Bauwerk zu manifestieren. Ein "Verzeichnis der israelitischen Gemeinden mit Synagogen im Regierungsbezirk Trier" gibt für die Zeit um 1850 an, dass eine Synagoge in Könen existiert, die von ca. 15 Familien genützt wird.¹⁰ Nachforschungen des Landeshauptarchivs ergaben, dass zwischen 1844 und 1862 in Könen eine Synagoge errichtet wurde, die "auf einer Reinkarte der Ortsflur (Section A) aus dem Jahre 1962" "in Rot, also als nach Erstellung des Urkatasters hinzugekommenes Gebäude, eingetragen" wurde.¹¹ Aus einem Schreiben der jüdischen Gemeinde Könen an die Königliche Regierung in Trier vom 29. März 1905 geht hervor, dass die "baufällig" gewordene Synagoge 1850 errichtet worden war, so dass sie für den Gottesdienst geschlossen werden musste; die Feier des Gottesdienstes werde seitdem in der jüdischen Religionsschule abgehalten, die aber nur für einen kleinen Teil der Judenschaft reiche, da "*der Lehrschul die nötige Größe*

⁹ Synagogen im Landkreis Trier-Saarburg, S. 65

¹⁰ Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland, Bd. 5, S. 77

¹¹ Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 732, Nr. 822, Blatt 51

Trier, den 29ten März 1905.

N. 4220

Kgl. Reg. Trier
Eing. 29. März 05 N.

Vans

45

Ganz geehrt, u. h. B. B. B.
Der Landratspräsident

die Königl. Reg. in Trier
begehrte mir die ganz
eigentlichste Aufklärung
gemäßheit zu senden.

Unglück, im Jahre 1850 wurde
die Kirche zu Trier bis zu diesem
Zeitpunkte so kaisertreu, daß die
Kaiserkirche derselben zum jüdischen
Gottesdienste hergegeben
und im jüdischen Gottes-
dienste. Die Kirche ist ebenfalls
nicht vorhanden in der jüdischen
Kaiserkirche jedes mit
für einen kleinen Teil der
Kirche selbst übergeben zu sein
Es hat die Kirche die
Zeit. Von den jüdischen
Kaiserkirche verkommen zu
sein, müssen wir die
zum Ausbau einer jüdischen
Kaiserkirche sind ist ebenfalls
die Kaiserkirche der
Steinwerk zu Trier
für die Summe von 8578 Mark
übergeben worden, jedoch mit
der Kirche selbst die jüdischen
Gebäude selbst besetzt sind.
Die Kirche zum jüdischen
Gottesdienst ist die
für einen Teil nicht gegeben

II II 19 88

Schreiben des Landrats von Trier an die Königliche Regierung in Trier vom 24. April 1905

fehlt.“ Deswegen habe sich die jüdische Gemeinde entschlossen, eine neue Synagoge zu errichten. Dem Bauunternehmer Steinmetz aus Wasserliesch sei die Baumaßnahme gegen eine Summe von 6.500 Mark übergeben worden, der bereits das baufällige Gebäude niedergelegt habe.¹² Das bebaut Grundstück trägt die Nummer 4043/1759 und hatte Peter Koltes gehört.¹³

Aus einem Schreiben des Landrats von Trier vom 24. April 1905 an die Königliche Regierung in Trier geht hervor, dass die jüdische Gemeinde Könen die Parzellen 330/192 und 331/192 verkaufen will, um mit dem Erlös, der auf 1000 bis 1200 Reichsmark geschätzt wird, einen Teil der Kosten der neuen Synagoge zu finanzieren. Dieser Vorgang spricht nicht für eine wohlhabende jüdische Gemeinde, die am wirtschaftlichen Erfolg der Weinbaubetreibenden Bürger dieser Jahre Anteil genommen hätte. Immerhin wurden im Jahre 1905 Fassweinspreise für Könenener Wein von 1000 Mark erzielt.¹⁴ Bereits im Jahre 1893 hatte es Verhandlungen über den Verkauf von Grundstücken der jüdischen Gemeinde gegeben.¹⁵ Nach den gegenwärtig gültigen Auszügen des Grundbuchamtes Saarburg ist die "Jüdische Kultusgemeinde Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts" Eigentümerin der Grundstücke Nr. 195 und Nr. 196 in Flur 4 der Gemeinde Könen. Die Größe dieser beiden Grundstücke entspricht genau den Angaben aus den "Grund-Akten" des Königlichen Amtsgerichts Trier aus dem Jahre 1889. Auf beiden Grundstücken befindet sich der jüdische Friedhof Könen.

¹² Brief der jüdischen Gemeinde Könen vom 29.3.1905, aus: Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 442, Nr. 14 106, Blatt 45

¹³ Brief des Landeshauptarchivs Koblenz vom 21.11.2000

¹⁴ Trierer Zeitung vom 19.12.1905

¹⁵ Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 442, Nr. 14 106, S. 50 u. 52

Die übrigen Grundstücke sind an Bürger des Ortes Könen veräußert worden. Das bis 1914 verwendete Schulhaus auf dem Grundstück Nr. 180 ist abgerissen worden. Im heutigen Katasterverzeichnis fehlt diese Grundstücksnummer. Lediglich das Grundstück 179, das die als Lagerraum umgenutzte ehemalige Synagoge umfasst, existiert unter der Nr. 507/179 modifiziert weiter. Der Davidsstern, der die Synagoge kennzeichnete, ist durchgestrichen.¹⁶ Den ursprünglichen Zustand der Synagoge könnten private Fotos zeigen, die von jüdischen oder christlichen Anwohnern vor 1938 aufgenommen wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass von den wenigen Überlebenden der jüdischen Gemeinde, die heute in anderen Ländern wohnen, Fotos von der Köener Synagoge verwahrt werden. Gegenwärtig weist nur eine Skizze der Dokumentation "*Synagogen im Landkreis Trier-Saarburg*" auf das Aussehen der noch intakten Synagoge in Könen hin.¹⁷ Den Zustand nach der Zerstörung in der Reichspogromnacht am 9./10. November 1938 vermittelt ein Foto, das die Synagoge als ausgebranntes und dachloses Gemäuer zeigt.¹⁸ Dieses Foto dürfte den Zustand der Synagoge für den Zeitraum 1938 bis 1956 dokumentieren.



¹⁶ Synagogen im Landkreis Trier-Saarburg, S. 64

¹⁷ Dasselbst, S. 72

¹⁸ Dasselbst, S. 62

Die Bedeutung der Synagoge

Der jüdische Gottesdienst ist nicht an einen geweihten Ort gebunden, denn er erhält seine Würde durch den Vollzug des Gottesdienstes, am dem mindestens zehn Männer (Minjan) teilnehmen müssen. Der Gottesdienst besteht aus Gebeten, Lesungen und Belehrungen. Der jüdische Gottesdienst kennt im Vergleich zur katholischen Messe nur wenige symbolische Handlungen.

Zu jeder Synagoge gehört ein Thora-Schrein, in dem die handgeschriebene Thora-Rolle aufbewahrt wird. In Könen hatte dieser seinen Platz in der Mitte des Ostgiebels. Anhand der Verfärbung am Innenputz lässt sich sein ehemaliger Standort noch genau bestimmen. Vor dem Thora-Schrein befand sich das Pult zum Verlesen der Heiligen Schrift.

In größeren Synagogen war ein ewiges Licht angebracht, das bei der Einweihung einer Synagoge angezündet wurde, während die Thora-Rollen in den Schrein getragen wurden.

Außerdem ist eine Synagoge mit einem Leuchter ausgestattet, der im Laufe der Geschichte verschiedene Bedeutungen angenommen hat. Eine der gebräuchlichsten ist die des Lichter- und Lebensbaums. Auf den siebenarmigen Leuchter, die Menora, wird in den Synagogen verzichtet, weil er dem Tempel in Jerusalem allein vorbehalten ist. In der Kunst verbindet sich mit der Menora auch die Erwartung eines dritten Tempels und damit verbunden die Hoffnung auf die Ankunft des Messias.¹⁹

¹⁹ Halbfas: Religionsunterricht an Sekundarschulen, S. 275/276

Die künftige Funktion der ehemaligen Synagoge

Folgt man den Kriterien der Landesdenkmalpflege und deren Entscheidung, die Köener ehemalige Synagoge sei kein erhaltenswertes Denkmal, so erübrigt sich jede weitere Mühe, die sich auf die Erhaltung oder Restauration des ehemaligen Gotteshauses bezieht. Andererseits fehlt im Ort Könen ein Ort des Gedenkens an die untergegangene jüdische Gemeinde, an dem zu erkennen wäre, dass sich die Bürger dieser Realität bewusst sind. Neben dem ehemaligen Synagogengelände existiert auch noch der jüdische Friedhof, der von einer Fachabteilung der ADD Trier betreut wird. Von allen Spuren der jüdischen Kultur in Könen erinnert der Friedhof zweifellos am nachhaltigsten an das Vergangene. Gleiches kann man von der ehemaligen Synagoge nicht behaupten, weil sie seit mehreren Jahrzehnten in nichtsakraler Funktion erlebt wurde und in der Gegenwart kein Wandel eingetreten ist. Dennoch verkörpert dieses Bauwerk auf besondere Weise das religiöse jüdische Leben in der Geschichte des Ortes Könen.

Ohne so weit zu gehen wie einige Städte in Nordrhein-Westfalen, die ehemalige jüdische Wohnhäuser durch Informationstafeln oder beschriftete Pflastersteine kennzeichnen, wäre es nahezu ein Gebot der Stunde, wenigstens das Gebäude, das als Zentrum der Gemeinde angesehen wurde, zu würdigen. Die ehemalige Synagoge von Könen, vollständig oder teilweise zurückgeführt in ihren früheren Zustand, stellt deshalb wie kaum ein anderes historisches Zeugnis einen geeigneten Ort des Gedenkens für den Stadtteil Könen und vielleicht auch für die Stadt Konz dar.

Hier wären Bürger gefragt, die von der Bedeutsamkeit eines solchen Vorhabens überzeugt wären und es umsetzten.

Über eine spätere Nutzung und die Trägerschaft müsste in diesem Zusammenhang auch nachgedacht werden.

Die im Jahre 2005 noch gehegte Erwartung wurde bereits zwei Jahre später zunichte gemacht, indem der heutige Besitzer der ehemaligen Synagoge die über viele Jahre erhaltenen Spuren des einstigen Sakralraumes völlig beseitigte, um eine Reparaturwerkstatt einzurichten. Mit dieser Maßnahme wurde zwar nicht gegen geltendes Recht verstoßen, aber gegen den Erinnerungswert dieses Bauwerks.

Erste Nachweise jüdischer Bürger in Könen

Um nachzuweisen, seit wann jüdische Bürger in Könen leben, kann man auf zwei Arbeiten zurückgreifen: Die *Köener Dorfchronik* von Johann Morbach aus den 50er Jahren und das im Jahre 2000 veröffentlichte Buch *Fast vergessene Zeugen* von Günter Heidt und Dirk Lennartz. Während das erste Werk mit Zitaten aus Quellen den Anfang der jüdischen Gemeinde ab 1671 zu belegen versucht, nennt das zweite das Jahr 1728 als dokumentarisch gesicherter Beginn jüdischen Gemeindelebens. Da die Zitate aus dem ersten Werk nicht oder nur unzureichend mit Quellenangaben versehen sind, sind sie als historische Belege über die Ansiedlung von jüdischen Bürgern in Könen kaum verwertbar. Dennoch tauchen die in der *Köener Dorfchronik* erwähnten Namen Hirtz, Elias und Jeckel in Trierer Dokumenten dieser Zeit auf, so dass davon auszugehen ist, dass Trierer Juden mit Köener Bürgern, die Christen waren, Handel betrieben, ohne dass davon ausgegangen werden kann, dass die jüdischen Händler in Könen wohnten. Ein anderer Stellenwert

kommt den Ergebnissen von Heidt und Lennartz zu, da sie sich nur auf gesicherte Dokumente beziehen, so dass vom gegenwärtigen Erkenntnisstand ausgehend, das Jahr 1728 als frühestes Datum jüdischer Präsenz in Könen in Frage kommt. Beide Angaben beziehen sich, das Jahr 1728 betreffend, offenbar auf die gleiche Quelle, wie der jüdische Name *Kahn* belegt, der sowohl bei Morbach als auch bei Heidt/Lennartz vorkommt. Arthur Peters, der das Kapitel „Die Judengemeinde“ in der Ortschronik Könen im Jahre 2002 überarbeitet hat, bringt die Anfänge der jüdischen Gemeinde Könen in Verbindung mit der Erlaubnis des Trierer Kurfürsten Franz Ludwig, dass sich zwischen 1670 und 1723 im Gebiet des Erzstiftes Trier 165 Judenfamilien ansiedeln dürfen. Diese Angaben bestätigt Frau Cilli Kasper-Holtkotte in ihrem Buch *Juden im Aufbruch* nicht. Für das Jahr 1795 werden vier Personen *als Kameral- und Geleitjuden bezeichnet*, die nicht zu der kurtrierischen Judenschaft gerechnet werden.¹ Ihre Geleitabgaben oder Schutzgeld hätten sie an die Rentkammer gezahlt, nicht an die Hofkanzlei.² Da Könen nicht dem Kurfürsten von Trier unterstand, waren die Köener Juden auch nicht Teil der kurtrierischen Judenschaft. Also hatte ihre Ansiedlung nicht viel mit der Anordnung der Trierer Judenordnung von 1723 zu tun, die die Zahl der Juden im Erzstift Trier auf 165 Familien begrenzte. In Orten, die zwar unter der Landesherrschaft des Kurfürsten standen, aber direkt entweder zu Klöstern, oder, wie Könen, zur Domküsterei gehörten, hatten diese direkten Herrschaften das Judenregal, d.h. die Möglichkeit, Juden in ihren Schutz aufzunehmen. Das taten sie meist im stärkeren Maße als die unmittelbar kurtrierischen Orte; diese Juden waren dann *Kameraljuden*, d.h. sie waren individuell mit einem

¹ Kasper-Holtkotte. *Juden im Aufbruch*, S. 32

² Daselbst, S. 43

Geleit versehen und mussten ihre Abgaben individuell an die jeweilige Kammer abführen. Der Prozentsatz der Juden, die in diesen Orten lebten, war zumeist höher als in denen direkt dem Kurfürsten von Trier unterstehenden; in Könen betrug 1795 der Anteil an der jüdischen Bevölkerung 8%.³

Im Jahre 1825 gab es einen Prozess gegen den Trierer Oberbürgermeister Haw als Präsidenten der Tilgungskommission wegen der aus der kurfürstlichen Zeit übriggebliebenen Schulden der obererzstiftischen Judenschaft, an dem auch die Köener Juden beteiligt waren. Sie lehnten die Übernahme der an sie gerichteten Forderungen ab, weil sie bis 1794 überhaupt nicht oder nur mittelbar dem Trierer Kurfürsten unterstanden hätten. Am 22. Juli 1825 wurde ihre Klage abgewiesen.⁴

1. Angaben der *Köener Dorfchronik*⁵

1671: Blav Thomas schuldet dem hirtz Juden in Trier 34 reißdaller

1681: Elias Levi besitzt Weinberge in Könen

1706: Jeckel Levi verkauft dem Friedrich Roles von Filzen eine Behausung mit Garten und Zubehör in Könen für 96 Thaler

1711: Jeckel Levi verkauft das Sterbehaus von Eylentz

Marx an Reinert Niklas um die Summe von 95 Reichthaler

1728: Die Gemeinde klagt gegen die hiesigen Juden Isaak Cain und Leib Cain

³ Dasselbst, S. 32

⁴ Dasselbst, S. 247

⁵ Johann Morbach: *Dorfchronik Könen*, S. 72/73

2. Angaben von Heidt und Lennartz⁶

- 1728: Könen als Wohnort von Juden erstmals urkundlich erwähnt; Fradche Israel und Israel Kahn mit ihren Kindern Leib, Isaak, Pinel und Samuel sind die erste jüdische Familie Könens.
- 1728: Könen als Wohnort von Juden erstmals urkundlich erwähnt; Fradche Israel und Israel Kahn mit ihren Kindern Leib, Isaak, Pinel und Samuel sind die erste jüdische Familie Könens.
- 1728: Könen als Wohnort von Juden erstmals urkundlich erwähnt; Fradche Israel und Israel Kahn mit ihren Kindern Leib, Isaak, Pinel und Samuel sind die erste jüdische Familie Könens.
- 1729: Israel Kahn heiratet Esther Israel
- 1762: Dem Ehepaar Raphael Kahn und Süsgen Samuel wird Sohn Samuel geboren
- 1768: Es gibt drei jüdische Familien: Hirtz Caan, Isaac Caan, Seligmann.
Samuel Kahn ist in erster Ehe mit Eva Lazar und in zweiter Ehe mit Rachel Nathan verheiratet.
- 1795: Vier Familien sind erfasst: Heiem, Isaak, Maier und Samuel
- 1808: In Könen leben sechs Familien mit zusammen 28 Personen

⁶ Heidt/Lennartz: Fast vergessenen Zeugen, S. 223-225

Entwicklung der jüdischen Gemeinde

Verlässliche Angaben über die Größe der jüdischen Gemeinde Könen, die den Ort Wasserliesch einschließt, müssen auf dem Hintergrund verschiedener Verwaltungsreformen gesehen werden. Wasserliesch war seit der französischen Herrschaft „Mairie“, der Könen zugeordnet war. Deswegen geben die kommunalen Statistiken in der Regel die Einwohnerzahlen jüdischer Bürger von Wasserliesch und Könen addiert an. So sind beispielsweise für das Jahr 1856 für Wasserliesch 115 jüdische Einwohner gemeldet, die aber mehrheitlich in Könen wohnen. Bei einer Gesamtbevölkerung von 1825 Bürgern beträgt der Anteil jüdischer Bürger damit 6,3 %. Im Jahr darauf steigt die Zahl auf 118. Ab 1859 wird Wasserliesch nicht mehr separat erwähnt, ebenso wenig wie Oberemmel. Stattdessen wird die Gesamtzahl der jüdischen Einwohner mit dem neuen Verwaltungssitz Konz verbunden, weil es im Jahre 1858 eine Verwaltungsreform im Umfeld von Konz gegeben hat.⁷ So ist es zu erklären, dass die Zahl der jüdischen Einwohner, die unter Konz vermerkt ist, höher ist als die Zahl der jüdischen Einwohner von Schweich. Im Jahre 1859 hat demnach Schweich 144 jüdische Einwohner, Konz aber 194. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die jüdischen Einwohner von Konz mehrheitlich in Könen und Oberemmel wohnen.⁸ Erst kurz vor 1900 bildeten die in der Stadt Konz lebenden Juden eine eigene Synagogengemeinde. Im Jahre 1859 betrug der Anteil der jüdischen Bürger in der Verwaltungseinheit Konz 3,3%.

⁷ Rudolf Molter, mündlich

⁸ Die Zahlenangaben sind dem Kreisblatt des Kreises Trier aus den Jahren 1855, 1856, 1959 und 1861 entnommen.

Die Einwohnerzahlen jüdischer Bürger von Könen zeigen, dass zwischen 1808, als nur fünf erwachsene Männer in Könen wohnten, und 1875 eine starke Zunahme zu beobachten ist. Für das Jahr 1808 erreicht der Anteil jüdischer Bürger in Könen 10%.⁹ Die Höchstzahl wird im Jahre 1875 mit 124 Einwohnern erreicht, so dass für dieses Jahr bei einer



Könen, Reing, Wasserliesch und Konz in der Kartenaufnahme von Tranchot und von Müffling von 1803-1820

⁹ Heidt/Lennartz: Fast vergessene Zeugen, S. 225

Bevölkerungszahl von 591 der prozentuale Anteil auf knapp 21 Prozent steigt. Noch 1880 beträgt der Anteil jüdischer Bürger knapp 20 Prozent. Zwischen 1880 und 1885 sinkt der prozentuale Anteil auf 16 Prozent. Während die Zahl christlicher Einwohner stetig steigt, sind im Jahre 1927 nur noch 65 jüdische Bürger gemeldet. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen einerseits in der Auswanderungsbewegung in größere Städte, weil dort die wirtschaftlichen Chancen besser waren als auf dem Land, und andererseits in der Faszination, die der „neue“ Kontinent Amerika, vor allem aber die USA, auf junge Menschen ausübte. Im Jahre 1891 wanderte Max Kahn, geb. am 14.1.1861, nach den USA aus und am 6.6.1903 schlossen sich ihm Cristina Kahn, geb am 13.9.1885, und Viktor Kahn, geb. am 6.4.1888, an.¹⁰ Bereits am 16.4.1884 hatte Herrmann Mayer, geb. am 25.9.1859, Könen mit dem Ziel USA verlassen.¹¹ Ein weiterer junger jüdischer Bürger wanderte um 1919 nach den USA aus. Es handelt sich um Louis Mayer. Ein ähnlicher Fall ist auch aus Oberemmel bekannt.¹²

Um 1930 lebten wieder ca. 80 jüdische Bürger in Könen. Zwischen 1930 und 1938 verringerte sich die Einwohnerzahl von 80 auf 40. In den Jahren 1939/40 melden sich nahezu alle verbliebenen jüdischen Bürger polizeilich ab, um in Trier oder anderen Orten bei Verwandten oder Bekannten zu wohnen.

¹⁰ Mergen: Die Amerika-Auswanderung, S. 147

¹¹ Dasselbst, S. 224

¹² Es handelt sich um Jules Herrmann, dessen Name auf der Gedenktafel für die Toten des Ersten Weltkrieges in Oberemmel verzeichnet ist. Er war vor dem Ersten Weltkrieg in die USA übersiedelt, aber wegen des Krieges wieder nach Deutschland zurückgekehrt, um mit den Deutschen zu kämpfen und war dabei getötet worden.

A m t l i c h e s.

U e b e r s i c h t

der Volkszahl des Regierungsbezirks Trier excl. des aktiven Militärs am Schlusse des Jahres 1860.

(Im Auszuge.)

Die Uebersicht der Bevölkerung unseres Verwaltungsbezirkes am Schlusse des Jahres 1860 — ausschließlich des aktiven Militärs — geben wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

Namen der Bürgermeistereien.	Nach d. Geschlecht		Summa	Nach den Religions-Verhältnissen				Bemerkungen
	männlich	weiblich		Kathol.	Evangel.	Mennoniten.	Juden	
X. Stadtkreis Trier.								
Stadt Trier	8718	9146	17,864	16,098	1493	—	273	
Vororte und Landgemeinden	4601	4794	9395	9094	141	—	160	
Zusammen . . .	13,319	13,940	27,259	25,192	1634	—	433	
XI. Landkreis Trier.								
Nach-Idt-Trierweiler	1887	1756	3643	3535	21	—	87	
Breuna	694	652	1346	1343	1	—	2	
Conz	3081	2942	6023	5784	52	—	187	
Gerolstein	1186	1219	2405	2385	15	—	5	
Prüm	596	581	1177	1177	—	—	—	
Prüm	3370	3443	6813	6002	802	—	9	
Prüm	885	858	1743	1739	2	—	2	
Prüm	1463	1479	2942	2942	—	—	—	
Prüm	944	910	1854	1801	5	—	48	
Prüm	1755	1778	3533	3479	4	—	50	
Prüm	1182	1162	2344	2311	—	—	33	
Prüm	2414	2528	4942	4908	34	—	—	
Prüm	2301	2331	4632	4493	27	6	106	
Prüm	769	803	1572	1569	—	—	3	
Prüm	1638	1720	3358	3356	2	—	—	
Prüm	1214	1197	2411	2398	9	—	4	
Prüm	848	909	1757	1754	3	—	—	
Prüm	2167	2301	4468	4298	29	—	141	
Prüm	970	945	1915	1835	—	—	80	
Prüm	1268	1266	2534	2514	7	—	13	
Zusammen . . .	30,632	30,780	61,412	59,623	1013	6	770	
Trier, den 2. März 1861.				Königliche Regierung.				
(Im An. Nr. 11 v. 1861.)								

Quelle: Kreisblatt für die Kreise Trier 1861, Nr. 22

Einwohnerzahlen¹³

1808:	28 Bürger
1833:	49 Bürger
1840:	69 Bürger (4 aus Reinig)
1843:	78 Bürger (5 aus Reinig)
1850:	65 Bürger
1864:	118 Bürger
1868:	109 Bürger
1875:	124 Bürger
1880:	118 Bürger
1885:	118 Bürger (Schematismus des Bistums Trier für 1885)
1895:	95 Bürger (12 aus Wasserliesch-Reinig)
1903:	103 Bürger
1925:	67 Bürger
1927:	65 Bürger (3 aus Wasserliesch-Reinig)
1933:	80 Bürger (10 in Wasserliesch)
1936:	48 Bürger
1938:	40 Bürger (7 in Wasserliesch)
1942:	0 Bürger

Mitglieder der Judenschaft Cönen von 1905¹⁴

Hayum, Callmann ?	Jacob Hayum III
Carl Hayum I	Jacob Hayum IIII
Gustav Hayum	Josef Hayum I
Joseph Hayum II	Samuel Kahn
Karl Hayum	Karl Levy

¹³ Zusammengetragen aus verschiedenen Quellen, z.B. Dokumentation, Bd. 5 und 7, Kreisblatt des Kreises Trier 1856, 1859, 1861

¹⁴ Bittgesuch an die Königliche Hochlöbliche Regierung Trier vom 29.3.1905, Nr. 48

Bernard Kahn	Simon Mayer
Elias Kahn	Victor Mayer I
Joseph Kahn	

48

Widylinder des Judentums
 Joseph Kahn
 Samuel Kahn
 Maxime Callman
 Victor Mayer
 Carl Hagmann II
 Hermann Kofen
 Carl Hagmann III
 Josef Zuzim II
 Carl Levy
 Simon Abayer
 Gustav Hagmann
 Karl Hagmann
 Josef Hagmann
 Elias Kahn
 Carl Hagmann III

Cönen

Unterschriftenliste der Judenschaft Cönen von 1905

Jüdische Bürger von Könen um 1930 - Ein Versuch -

	Name	Vorname	Geburtstag
1.	Bach	Pauline	10.2.1863
2.	Bonem	Josef	23.1.1865
3.	Bonem	Mayer	25.7.1863
4.	Bonem	Moritz	10.5.1979
5.	Bonem	Rosa, geb. Levy	10.10.1856
6.	Hayum	Alfred	22.10.1903
7.	Hayum	Anna	25.4.1886
8.	Hayum	Auguste	
9.	Hayum	Auguste, Wwe.	
10.	Hayum	Bertha	12.9.1890
11.	Hayum	Cäcilie	
12.	Hayum	David	23.4.1909
13.	Hayum	Dorothea	3.7.1864
14.	Hayum	Elias	
15.	Hayum	Emilie, geb. Kahn	13.8.1877
16.	Hayum	Felix	25.1.1883
17.	Hayum	Frieda	20.7.1893
18.	Hayum	Gertrude	26.8.1866
19.	Hayum	Hertha	15.11.1916
20.	Hayum	Isaak	
21.	Hayum	Isidor	13.5.1904
22.	Hayum	Isidore	30.6.1905
23.	Hayum	Jakob	19.7.1908
24.	Hayum	Josef	23.4.1876
25.	Hayum	Juliane, geb. Hayum	6.4.1867

26.	Hayum	Karl	29.2.1866
27.	Hayum	Karl-Josef	3.7.1910
28.	Hayum	Laura	
29.	Hayum	Lazarus	27.3.1874
30.	Hayum	Leo	
31.	Hayum	Max	4.3.1908
32.	Hayum	Michael	
33.	Hayum	Nanette	27.11.1862
34.	Hayum	Raphael	29.3.1898
35.	Hayum	Regina	13.12.1868
36.	Hayum	Samuel	28.1.1897
37.	Hayum	Selma	
38.	Hayum	Siegfried	15.6.1900
39.	Hayum	Susanna, geb. Mayer	28.1.1857
40.	Hayum	Sally	
41.	Hayum	Walter	12.2,1913
42.	Isaak	Oppenheim	8.12.1897
43.	Israel	Bertha, geb. Bonem	12.8.1867
44.	Kahn	Auguste	26.10.1907
45.	Kahn	Bernhard	25.7.1874
46.	Kahn	Emma, geb. Kahn	25.11.1872
47.	Kahn,	Eva	
48.	Kahn	Gabriel	27.6.1876
49.	Kahn	Henriette, geb. Hay.	15.9.1874
50.	Kahn	Josef	17.10.1866
51.	Kahn	Kurt	
52.	Kahn	Minna	10.6.1862
53.	Kahn	Raphael	19.2.1879
54.	Kahn	Regina	23.7.1913

55	Kahn	Robert	3.1.1873
56	Kahn	Sophie	
57.	Kahn	Wilhelmine	10.6.1882
58.	Levy	Bertha, geb. Hayum	27.9.1863
59.	Levy	Brunette	9.11.1860
60.	Levy	Else	21.2.1927
61.	Levy	Eva	30.7.1922
62.	Levy	Gerta, geb. Hecht	20.6.1901
63.	Levy	Jakob	1846
64.	Levy	Kurt	11.1.1924
65.	Levy	Leo	1.8.1891
66.	Levy	Sophie, geb. Isaak	8.12.1897
67.	Mayer	Adolf	1916
68.	Mayer	Brunette	3.10.1895
69.	Mayer	Clementine, geb. Hammel	11.11.1868
70.	Mayer	Eva	2.7.1905
71.	Mayer	Erna	3.10.1895
72.	Mayer	Helene (Elise)	10.9.1868
73.	Mayer	Irene	
74.	Mayer	Irma	10.9.1926
75.	Mayer	Josef	19.9.1924
76.	Mayer	Klara	23.10.1872
77.	Mayer	Margot-Bertha	22.2.1924
78.	Mayer	Moritz	26. 6.1891
79.	Mayer	Paula, geb. Hayum	7.3.1892
80.	Mayer	Salomon	16.2.1991
81.	Mayer	Selma	
82.	Mayer	Siegbert	23. 4. 1924

83.	Mayer	Siegfried	14.4.1890
84.	Mayer	Simon	29.4.1875
85.	Mayer	Toni	19.9.1924
86.	Meyer	Helene, geb. Samuel	16.3.1882

- Quellen:* 1. Ausdruck „Geburtsort Könen“ des Centre du Documentation de Luxembourg
2. Dokumentation, Bd. 7, S. 208-260
3. Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 442, Nr. 10961
4. Leo Friedrich, Blatt 8 (Hans Werel)
5. Vorläufiges Gedenkbuch für die Juden von Trier
6. JewishGen.org, JGFFAlert 26.7.2005
7. Foto vom Grab Jakob Levy (1846-1934) beerdigt in Neumagen (alemannia-judaica, Suchwort jüd. Friedhof Neumagen)
8. Meldeamt Konz Nr.21, 22

Unsere Namensliste möchte den ehemaligen jüdischen Bürgern aus Könen ein Zeichen der Erinnerung setzen. Wir bedauern, dass von vielen nur die Namen zu ermitteln waren.

Jüdische Häuser und ihre Bewohner um 1930

1.	Bonem, Mayer	Brunnenstraße 7
	Bonem, Rosa, geb. Levy	
	Bonem, Josef	
	Bonem, Moritz	
2.	Hayum, Auguste, Wwe.	Pferdemarkt
3.	Hayum, Dorothea	Dorfstraße 179
	Hayum, Gertrude	
	Hayum, Regina	
4.	Hayum, Elias, Wwe.	Hauptstraße 14

5.	Hayum, Felix	Hauptstraße 162
6.	Hayum, Isaak, Wwe.	Hauptstraße 13
	Hayum, Laura	
	Hayum, Leo	
	Hayum, Alfred	
7.	Hayum, Jakob	Hauptstraße
8.	Hayum, Josef, Wwe.	Dorfstraße 104
	Hayum, Susanna, geb. Mayer	
	Hayum, Bertha	
	Hayum, Cäcilie	
	Hayum, Anna	
	Hayum, Auguste	
	Hayum, Isidor	
9.	Hayum, Karl	Hauptstraße 166
10.	Hayum, Lazarus	Brunnenstraße 80
	Hayum, Selma	
	Hayum, Herta	
	Hayum, Isidor	
	Hayum, Max	
	Hayum, David	
11.	Hayum, Michael	Hauptstraße
12.	Kahn, Elias, Wwe.	Hauptstraße 159
13.	Kahn, Josef	Hauptstraße 29
	Kahn, Henriette, geb. Hayum	
14.	Kahn, Minna	Hauptstraße 31
	Kahn, Sophie	
	Kahn, Eva	
	Kahn, Kurt	
15.	Kahn, Raphael	Hauptstraße 32

16.	Kahn, Bernhard	Hauptstraße 157
	Kahn, Gabriel	
	Kahn, Robert	
	Bach, Pauline, geb. Salomon	
	Bauer, Frieda, geb. Bach	
	Bauer, Johanna	
	Bauer, Günther	
	Bauer, Kurt	
17.	Levy, Bertha, geb. Hayum	Hauptstraße 67
	Levy, Jakob	
	Levy, Leo	
	Levy, Gerta, geb. Hecht	
	Levy, Else	
18.	Mayer, Klara	Hauptstraße 25
	Mayer, Helene geb. Samuel	
19.	Mayer, Salomon	Hauptstraße 172
	Mayer, Erna, geb. Süßmann	
	Mayer, Irene	
	Mayer, Margot-Bertha	
	Mayer, Siegbert	
	Mayer, Clementine, geb. Hammel	
20.	Mayer, Moritz	Dorfstraße 174
	Mayer, Paula	
	Mayer, Josef	
	Mayer, Adolf	
	Mayer, Selma	

Familie Moritz Mayer



Paula Hayum, Tochter von Joseph und Susanna Hayum





Josef Mayer mit Kusine Johanna Oppenheimer, Tochter von Augusta Oppenheimer, geb. Hayum, und Benjamin Oppenheimer, lebt heute in Beverly Hills in den USA





*Susanna Hayum mit ihren Enkelkindern Johanna
Oppenheimer und Josef Mayer*



Bertha und Susanne Hayum



*Bertha Hayum, Schneiderin der
Großherzogin von Luxemburg*



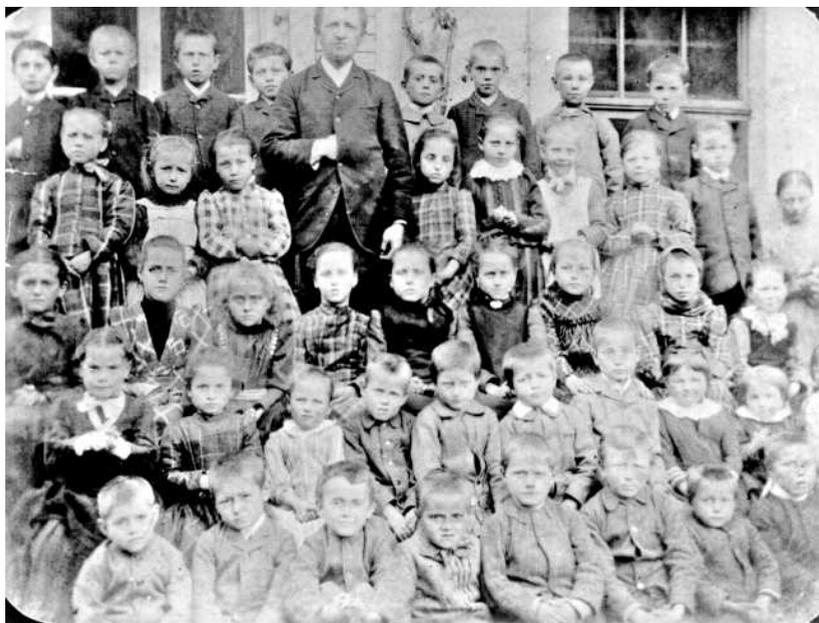
Adolf Mayer mit seiner Mutter Selma



Hochzeitsfoto von Adi Mayer mit seiner Frau Melly

Erste Nachweise jüdischer Bürger in Wasserliesch

Erstmals werden nach Angaben des Verfassers des Familienbuches 2 der Pfarrei Wasserliesch jüdische Bürger im Jahre 1840 erwähnt. Im zu Wasserliesch gehörenden Ort Reinig leben vier Personen jüdischen Glaubens: Simon Veis, seine Ehefrau Jettchen, geb. Brauns, und die bis 1840 geborenen Kinder Joseph (3.11.1836) und Joseph (27.11.1838). Die Wasserliescher Juden besuchen die Synagoge in Könen und schicken ihre Kinder in die jüdische Schule Könen.



Simon Sophie, rechts neben Lehrer Gilles, und Simon Berta, dritte Reihe, vierte Person von links

In den Jahren 1849 und 1850 besuchten je zwei Kinder und 1851 ein Kind die jüdische Schule in Könen.¹ Danach nehmen die jüdischen Schüler am Unterricht der Volksschule teil, nur der Religionsunterricht wird in der jüdischen Schule in Könen von einem jüdischen Lehrer erteilt.

Die genealogischen Daten der jüdischen Familien von Wasserliesch geben zum Teil auch Auskunft über die Erwerbstätigkeit. So sind mehrere Personen im Viehhandel tätig, eine Person lebt vom Einzelhandel, eine weitere ist als Haushaltshilfe in Trier beschäftigt und eine andere ist Industriearbeiterin. Von einer Beschäftigung in staatlichen Institutionen wie der Reichsbahn oder Behörden ist nichts bekannt.

Obwohl kaum Konflikte zwischen Juden und Christen verzeichnet sind, fällt die ambivalente Bewertung des Viehhändlers Veis Simon-Lorig auf. Einerseits wird behauptet, er habe während des Ersten Weltkrieges *„besonders bei armen und ärmeren Leuten oft in rigoroser Weise das Vieh aus dem Stall* *„* geholt, andererseits wird berichtet, er habe in Not geratenen Menschen geholfen, er sei nicht kleinlich gewesen.²

Da es sich hier um subjektive Aussagen handelt, müsste im ersten Fall darauf hingewiesen werden, dass unter der

¹ Vgl. Kapitel jüdische Schule Könen

² Familienbuch 2 Wasserliesch, S. 521; der Vorname Veis wird in anderen Quellen auch mit „F“ geschrieben. Veis Simon ist am 30.12.1865 in Wasserliesch geboren und hat am 1.7.1890 in Konz Mathilde Simon, geb. Lorig aus Butzweiler geheiratet. Der Hintergrund für den geschilderten Sachverhalt bildet offenbar das Verleihen von Vieh, auch Viehverstellung genannt, das sehr armen Bürgern die Nutzung von Kühen ermöglichte, ohne selbst Besitzer zu sein. Als finanziellen Ausgleich erhielt der Verleiher das erste Kalb oder andere Leistungen. Vgl. Kaiser/Hauser: „hamma neischt ze handeln?“

immensen Kriegslast des Ersten Weltkrieges, die die Bevölkerung zu tragen hatte, nicht der jüdische Viehhändler die Verarmung verursachte, sondern die kriegführende deutsche Regierung. Nicht auszuschließen ist, dass der Wasserliescher Viehhändler lediglich auf der Einhaltung der abgeschlossenen Verträge bestand, was als Rigorismus interpretiert wurde, ohne dass die überpersönlichen gesellschaftlichen Zusammenhänge gesehen wurden. Eher wahrscheinlich ist die zweite Einschätzung.



Simon Jettchen Simon Berta, Simon Rosa und Simon Sophia, erste Reihe von rechts, als Ehrendamen anlässlich der Fahnenweihe des Männergesangvereins Wasserliesch-Reinig im Jahre 1912

Weis Simon-Lorig war jahrzehntelang Mitglied des Männergesangvereins Wasserliesch und deren Ehrenmitglied, eine

Auszeichnung, die auch in der NS-Zeit nicht aufgehoben worden sei.³

Für ein gutes Verhältnis von Christen und Juden in Wasserliesch vor 1933 spricht auch, dass die Töchter der jüdischen Familien Simon in Wasserliesch und Reinig als Ehrendamen bei Vereinsfeierlichkeiten des Männergesangvereins tätig waren. Aus dem Jahre 1912 existiert ein Foto von der Fahnenweihe, auf dem die jüdischen Ehrendamen zu erkennen sind. Auf einem Foto von 1929, das den Mandolinclub „Wanderfreund“ Wasserliesch-Reinig bei einem Mandolinwettbewerb in der Löwenbrauerei in Trier zeigt, ist Berta Simon in die Schar der fröhlichen Musikanten eingereiht. Nichts deutet auf die Schrecken der kommenden Jahre hin. Von dieser dörflichen Gemeinsamkeit blieben noch einige Reste in der Zeit der Hitlerdiktatur erhalten. Als die jüdischen Bürger nach den Demolierungen ihrer Häuser am 10. November 1938 unter die Konzer Eisenbahnbrücke geflohenen waren um dort zu übernachten, bewegte sie eine christliche Bürgerin zurück ins Dorf zu aufnahmebereiten Bürgern zu gehen. Ebenso halfen einzelne Bürger beim Beseitigen der Schäden der Reichspogromnacht. Nachdem die Wasserliescher Juden ihren Wohnort verlassen hatten, um in Trier bei Verwandten oder Bekannten zu wohnen, unterstützten sie einige Bürger mit Nahrungsmitteln und mit Kleidern. Bezeichnend für das Verhältnis der Mehrheit der Dorfbewohner zu den Nationalsozialisten ist allerdings

³ Dasselbst; in Könen rufen Lehrer im Jahre 1917 zu Nahrungsmittelspenden auf, damit Industriearbeiter versorgt werden (Hindenburg-Spende). Dies deutet auf Not in der Bevölkerung hin. Schulchronik Könen, S. 61/62



Berta Simon, erste Reihe, dritte Person von rechts

Wasserliescher Fotos

Ehrendamen



Simon Berta



Simon Rosa



Simon Sophia



Simon Jettchen

Jüdische Schulkinder in Wasserliesch



Simon Sophie



Simon Berta



Simon Terres



Simon Rosa

Quelle: 2 Klassenfotos, Frau Margot Harig, Wasserliesch

das Votum der letzten freien Wahl am 5. März 1933, in der die NSDAP mehr als fünfzig Prozent aller Stimmen erhielt⁴

Auch wenn die antijüdischen Verordnungen und Parolen der neuen Machthaber etwas verzögert in Wasserliesch gewirkt haben mochten, so erfahren die jüdischen Geschäftsleute schon bald den gewollten Niedergang. Wenn deshalb behauptet wird, dass der Schwiegersohn von Veis Simon, Moritz Kaufmann, in den dreißiger Jahren „*bei dem gestiegenen Preisniveau im Viehhandel nicht mehr mithalten konnte*“ und sich deshalb genötigt gesehen hätte, seinen Lebensunterhalt im Hausiergeschäft zu verdienen,⁵ so belegt diese Bemerkung die Ausweglosigkeit des jüdischen Geschäftsmannes, die von der NS-Regierung durch Erlasse herbeigeführt worden war. Der Autor oder sein Informant folgen offenbar ihren vordergründigen Beobachtungen, ohne die politischen Hintergründe anzugeben. Gleiches lässt sich auch feststellen, wenn von Auswanderungen die Rede ist. Dabei arbeitet die damalige staatliche Bürokratie schon seit

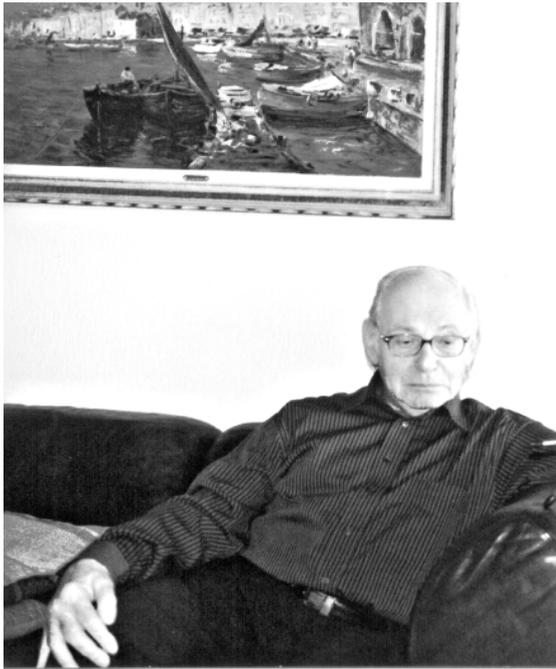
⁴ Emil Zenz, Kreisjahrbuch 1980, S. 229

⁵ Familienbuch 2 Wasserliesch, S. 520

Beginn der Machtergreifung daran, jüdischen Besitz und die jüdischen Gewerbebetriebe zu „entjuden“. Ein Schreiben des Konzer Amtsbürgermeisters vom 12.März 1942, das an das Finanzamt Trier gerichtet ist, verdeutlicht, dass das im Amtsbezirk Konz gelegene dem Deutschen Reich verfallene jüdische Vermögen ein Objekt des Interesses geworden ist, ohne dass er nach der Rechtmäßigkeit dieses staatlichen Besitzanspruches fragt. Vor der beabsichtigten Veräußerung soll es ihm gemeldet werden, da die Gemeinden wissen wollen, wer den Grundbesitz erwirbt. In der Liste der Gemeinden kommt auch der Name Wasserliesch vor.⁶

⁶ Dem Reich verfallen, S. 403

Familiengeschichten



*Joseph Mayer während unseres Interviews am 1.4. 2004 in
Brüssel*

Erinnerungen von Joseph Mayer an seine Familie

Joseph Mayers Vater ist Moritz Mayer, der 1890 in Könen geboren wurde. Seine Großeltern waren der Bäcker Victor Mayer und Fanny Mayer, geb. Michel. Seine Großmutter sei elsässischer Herkunft gewesen. Beide Großeltern starben, als Joseph Mayer zwei oder drei Jahre alt war. Seine Großmutter sei einem Herzinfarkt erlegen, als sie einem Huhn nachgelaufen sei, das sie mit nach Hause gebracht hatte.

Sein Vater hätte noch drei Geschwister, einen jüngeren Bruder namens Louis und die Schwestern Selma und Helene. Louis war auch gelernter Bäcker. Weil der ältere Bruder die Bäckerei in Könen übernahm, sei Louis 1923 in die USA ausgewandert. Er sei mit einer Frau namens Rosa verheiratet gewesen. Aus dieser Ehe seien zwei Söhne hervorgegangen.

Selma hätte 1916 ihren Sohn Adolf unehelich geboren, sei aber später verheiratet gewesen und zwar mit Norbert Nathan aus Kall in der Eifel. Adolf, der sich heute Adi nennt, sei 1936/37 in die USA (New York) geflohen. Dort habe er im August 1951 geheiratet. Seine Eltern hätten den Holocaust nicht überlebt. Adi sei auch Bäcker gewesen und hätte vor seiner Flucht in Köln als Bäcker gearbeitet.

Helene Mayer, geb. am 26.9.1902 in Könen, hätte in Köln gelebt und sei mit Sally Berg, geb. 21.12.1896 in Reifferscheid, verheiratet gewesen. Zusammen mit ihrem Mann und ihrem Sohn Günther, geb. 1.12.1930 in Köln, sei sie am 22.10.1941 nach Litzmannstadt deportiert worden. Selma Mayer hätte einen Herrn Bonem aus Wawern geheiratet und sei mit ihm in die USA geflohen.

Joseph Mayers Mutter hieß Paula (Pauline) Mayer, geb. Hayum. Sie war die Tochter von Joseph und Susanna Hayum. Ihre Geschwister, fünf an der Zahl, hießen Anna, Bertha, Cäcilia, Augusta und Sally. Anna sei ledig geblieben, wohnte bei der verwitweten Mutter und sei um 1939 zusammen mit ihr nach Luxemburg geflohen, wo sie vor der Deportation an Krebs gestorben sei. Bertha hätte schon vor 1924 in Luxemburg als Näherin gelebt. Sie sei zusammen mit Oma Susanne von dort aus deportiert worden. Cäcilia hätte mit Paula vor ihrer beider Verheiratung in Neunkir-

chen als Angestellte im Großhandel gearbeitet. Cäcilia hätte einen Holländer geheiratet. Sie sei 1946 in Brüssel gestorben. Augusta hätte Benjamin Oppenheimer aus der Gegend um Wiesbaden geheiratet. Ihre Tochter Johanna sei mit einem amerikanischen Arzt verheiratet und hätte zwei Kinder geboren: Susanne und Claude. Sie lebe heute in Beverly Hills in den USA.

Joseph Mayer betont, seine Familie sei eine assimilierte jüdische Familie gewesen, die die jüdische religiöse Tradition nicht pflegte. Sein Vater hätte mit dem Ortspfarrer Karten gespielt. Dieser sei 1934 nach Luxemburg geflohen, weil er von einem Kunden beleidigt oder geschlagen worden war. Weil er den Ernst der Lage nicht richtig eingeschätzt habe, hätte er gehofft, bald nach Könen zurückkehren zu können. Er sei vom Chef der SA, der bei der Bahn arbeitete, zur Grenze gebracht worden.

Auch wenn manche Köener der NSDAP beigetreten waren, seien sie nicht fanatisch gewesen. Sie seien aus Angst vor Arbeitsverlust bei der Reichsbahn in die Partei eingetreten. Nach 1933 sei ein neuer Lehrer nach Könen gekommen, der in SA-Uniform unterrichtet hätte. Der frühere Lehrer sei aus Altersgründen ausgeschieden. Joseph Mayer sei gemeinsam mit seinen jüdischen Kameraden Siegbert Mayer und Kurt Levy vom Gymnastikkurs ausgeschlossen worden. Siegbert hätte gegenüber der Bäckerei Mayer gewohnt. Siegbert hätte zwei Schwestern gehabt, Margot und Irma.

Sein Onkel Sally Hayum sei 1933 an Malaria gestorben, die er sich als Soldat im Ersten Weltkrieg in Ungarn geholt hätte.

Quelle: Dr. Pascale Eberhard im Gespräch mit Herrn Josef Mayer am 21.6.04 in Brüssel

Biografie von Josef Mayer, Brüssel

- am 19.9.1924 in Könen geboren
- Eltern: Moritz Mayer und Pauline Mayer, geb. Hayum
- Beruf des Vaters. Bäckermeister in eigener Bäckerei in Könen
- Schulbesuch: Volksschule in Könen von 1930-1936, ab 1936 in Brüssel
- Flucht zusammen mit der Mutter nach Brüssel im Jahre 1936
- 1940: Sein Vater wird von der belgischen Regierung nach Südfrankreich in Sicherheit gebracht,
- 1942: wird dieser von St. Cyprian nach Drancy verlegt, von dort nach Auschwitz ins KZ gebracht, wo er getötet wird
- 1944: erlebt Bombardement in Brüssel
- wegen Verhaftungsgefahr lebt er in einem Keller-versteck im Haus einer früheren Verkäuferin
- schreibt satirische Texte
- übersetzt Texte aus dem Deutschen ins Englische oder Französische für den Widerstand
- wird am 3. September 1944 befreit
- sechs Monate bei der belgischen Polizei
- Angestellter einer Firma
- 1951 lernt er seine spätere Frau kennen
- 1953 heiratet er
- entwickelt zusammen mit Freundin eine Schutzhaube für Frischfrisierte
- Erfindung lässt er sich patentieren
- produziert bis zu einer Million Hauben pro Jahr

- beschäftigt maximal 33 Angestellte an verschiedenen Produktionsstandorten
- 1974 stirbt seine Frau
- zusammen mit seinen zwei Kindern wechselt er die Wohnung
- zwei Jahre später, mit 52 Jahren, verkauft er seinen Betrieb
- Reisen in alle Welt
- Schriftstellerische Tätigkeit: ca. 800 Liedtexte
- 100 Titel sind auf Tonträger aufgenommen
- mit einem seiner Liedtexte hat Belgien einen Preis im Eurovision-Wettbewerb gewonnen
- seit 1982 Mitglied der SABAM (wie GEMA)
- Preisträger: Auszeichnungen für seine kabarettistischen Leistungen, königliche Auszeichnung (Ordre de Leopold)
- Seine Philosophie: Wir leben heute; was vergangen ist, können wir nicht mehr verändern. Wenn ich mich mit meinen Schulkameraden vergleiche, muss ich feststellen, dass einige weniger Glück hatten als ich.
- Josef Mayer starb im Januar 2010 in Brüssel.

Quelle: Dr. Pascale Eberhard und Willi Körtels im Gespräch mit Herrn Josef Mayer am 1.4.2004 in Brüssel; ergänzt 2010.

Familie Bernhard Kahn

Herr Claude Goldschmidt ist heute der Sekretär der Synagogengemeinde Luxemburg-Stadt („Consistoire israelite de Luxembourg“). Seine Mutter stammt aus Könen. Sie ist die Tochter von Bernhard Kahn und Regina Kahn, geb. Kahn, aus Freudenburg. Da ihre Mutter bald nach ihrer Geburt im

Jahre 1913 starb, erhielt sie den Namen ihrer Mutter. Ihre ältere Schwester Augusta sei 1907 in Freudenburg geboren.

Diese sei nach Frankreich geflohen und habe in Paris in zweiter Ehe im Jahre 1948 Herrn Alfred Stutzer geheiratet. Beide hatten eine Tochter namens Colette. Regina Kahn (Resi) sei 1933 aus Angst vor den Nazis nach Frankreich geflohen, sei aber von Zeit zu Zeit nach Könen zurückgekehrt, um nach ihrem kranken Vater zu sehen.

Im Jahre 1938 habe sie Herrn Henri Goldschmidt geheiratet und in Differdingen, Luxemburg, gewohnt. Der Familie Goldschmidt sei 1942 in Bousquet d'Órb ein Sohn geboren worden, Claude, und 1946 eine Tochter, Vera, die beide heute in Luxemburg leben.

Sein Großvater, Bernhard Kahn, habe zwei Brüder gehabt: Gabriel und Robert, die beide Viehhändler waren. Während Robert Kahn am 23.8.1941 in Luxemburg verstorben sei, wäre Gabriel Kahn am 26.10.1942 nach Theresienstadt deportiert worden und umgekommen. Die Töchter von Gabriel Kahn, Flora und Ilse, hätten den Holocaust überlebt.

Bernhard Kahn ist am 5.2.1942 in der Sammelunterkunft in Trier verstorben. Heute erinnere noch ein kleiner Grabstein auf dem jüdischen Teil des städtischen Friedhofs Trier an ihn.

Das im Jahre 1904 von Bernhard Kahn eigenhändig erbaute Wohnhaus sei nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von der französischen Militärverwaltung Familie Bauer übertragen worden. Herr Claude Goldschmidt habe als Kind acht Tage im Hause seines Großvaters bei Familie Bauer verbracht. Auch seine Mutter sei nach 1945 noch einmal in Könen gewesen, um Fragen des Besitzes zu klären. Sie hätte bis zu ihrem Tod im Jahre 1970 in Luxemburg gelebt.

Die gesamte Familie Goldschmidt habe den Holocaust überlebt, weil sie bereits am 10.5.1940 nach Frankreich geflohen sei und mehrfach den Wohnort gewechselt hätte: Lacey Cote d'Or), St. Etienne (Loire), Le Busquet d'Orb (Hérault), Mégeve (Hte. Savoie) und schließlich in der Schweiz in Homberg-Langenbruck das Kriegsende erlebte.

Quelle: Dr. Pascale Eberhard und Willi Körtels im Gespräch mit Herrn Claude Goldschmidt am 26.10.2004 in der Synagoge von Luxemburg-Stadt

Familie Bauer-Wenzel

In Könen lebte eine katholische Familie, deren Mutter aus einer jüdischen Familie stammte, aber Christin geworden war. Alle Mitglieder dieser Familie, außer dem Ehemann, werden in einer Liste von nationalsozialistischen Behörden aus dem Jahre 1938 als jüdische Personen behandelt. In diesem Tatbestand ist erkennbar, dass nicht das Bekenntnis für den damaligen Staat von Bedeutung war, sondern die Abstammung, die „Rasse“. Die Kinder dieser Ehe galten den Nazis deswegen als „Halbjuden“.

Vater Bauer war nach Könen in die Familie seiner Ehefrau eingehiratet und lebte im Hause Bernhard Kahn. Herr Bauer war der Spross einer angesehenen Müllerfamilie aus Kolesleuken bei Saarburg. Als sich das Paar um die Mitte der zwanziger Jahre entschloss zu heiraten, also noch etliche Jahre vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten im Jahre 1933, war dies eine regionale Sensation, die mit kritischen Aussagen und Vorurteilen begleitet wurde. Anstößig war gewesen, dass sich ein Christ eine jüdische Ehefrau ausgesucht hatte. An diese Zeit erinnert sich die Familie heute noch schmerzhaft.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten steigerte sich die negative Bewertung dieser Familie. Frau Johanna Wenzel, geb. Bauer, erinnert sich, dass sie als Kind für ihren Vater Zigaretten kaufen sollte, die zwanzig Pfennig gekostet hätten. Ein erwachsener Käufer dieses Ladens hätte ihr bedeutet, dass an Juden keine Zigaretten verkauft würden. Auch beim Haarschneider hätte es geheißen: „Juden schneide ich keine Haare“. In der Schule hätte ein Bürger, der überzeugter Anhänger der Nationalsozialisten war, ihr angedroht, sie die Treppe hinunter zu werfen. Daraufhin hätte die Lehrerin, Frau M., sie in Schutz genommen, so dass der antisemitische Bürger sein Vorhaben nicht ausführen konnte. Johannas Bruder Günther sei zwar zur Schule gegangen, hätte aber kaum Unterricht erhalten, sondern sei von Lehrer H., einem nationalsozialistischen Funktionsträger der Gemeinde, überwiegend zur Arbeit in dessen Privatgarten eingesetzt worden, obwohl er sehr intelligent gewesen sei. Lehrer H. hätte Johanna während des Schwimmunterrichts ins Wasserbecken gestoßen und sie unsittlich an den Brüsten berührt.

Weil sie wegen der antisemitischen Maßnahmen der Nationalsozialisten die Handelsschule in Trier nicht besuchen durfte, hätte sie bei der Konzer Firma Zettelmeyer eine Lehre als Buchhalterin absolviert; ihr sei aber die Abschlussprüfung verweigert worden. Wenn sie mit Büromaterial über den Hof des Verwaltungstraktes gehen musste, hätten sich öfter Männer ebenfalls auf den Hof begeben und ausgerufen: „*Seht, da kommt eine Jüdin!*“ Als ihr ein Bezugsschein zum Erwerb von neuer Bürokleidung verweigert worden war, hätte sich der Abteilungsleiter der Lohnbuchhaltung, Herr W., dafür eingesetzt, dass sie gleich behandelt wurde.

Ihr 1937 geborene Bruder Kurt sei von der Leiterin des Kindergartens in einen Eimer mit kaltem Wasser gesetzt

worden, weil er eingenässt hatte. Er hätte stets anderen Kindern die Schuhe zubinden müssen.

Während einer Familienfeier zur Nazi-Zeit hätte sich ein namentlich bekannter Mitbürger mit einem Seitengewehr an den Jalousien ihres Elternhauses zu schaffen gemacht und dabei ausgerufen: „*Juden kommt heraus, ich schlage euch kaputt!*“

Während der Verwüstungen in der Reichspogromnacht seien Schläger an ihrem Haus vorbeigekommen und von einer Bürgerin aufgefordert worden: „Da müsst ihr auch hingehen. Das sind Juden!“ Die Schläger seien deswegen in ihr Haus eingedrungen, hätten aber keine Schäden angerichtet, weil sie ihre Mutter nicht antrafen. In der folgenden Nacht hätten ihre Eltern die älteren Kinder gebeten ihre Betten zu verlassen, damit Familie Levy, deren Haus demoliert worden war, in den Betten der Kinder schlafen konnte. Bertha Levy war blind und ihr Sohn Leo Levy hatte als Soldat im Ersten Weltkrieg einen Arm verloren.

Als die Angst vor weiteren Repressionen der Nationalsozialisten so stark zunahm, dass die noch jugendliche Johanna ernsthaft befürchtete, ihre Mutter werde erschlagen und auf dem Judenfriedhof beerdigt, bat sie eindringlich, katholisch zu werden, damit sie in Ruhe weiterleben könne. Mutter Bauer habe sich nach kurzer Bedenkzeit entschieden, das Christentum anzunehmen. Sie sei bei „Nacht und Nebel“ vom Ortsgeistlichen getauft worden. Sie hätte in Freudenburg alle Gebete der Christen erlernt und in ihrem Besitz fanden sich mehrere Gebetbücher. Sie hätte ihre Kinder sehr gut im katholischen Glauben erzogen. Dennoch hätte man Mutter Bauer mehrere Tage bei der Gestapo in Trier gefangen gehalten und ihr bedeutet, sie könne wählen, in welches KZ sie gebracht werden möchte: Theresienstadt oder Bu-

chenwald. Sie hatte darauf geantwortet, dass sie keinen anderen Wunsch hätte als bei ihren Kindern zu bleiben. Sie sei nicht deportiert worden, weil ein bekannter Konzer Fabrikant für sie Partei ergriffen hätte.

Während der Evakuierung der grenznahen Bevölkerung im Jahre 1939 sei sie zusammen mit ihrer Familie in die Altmark verbracht worden.

Den Vater hätte die Nationalsozialisten gedrängt, seine Frau und seine Kinder zu verlassen. Der Vater aber habe dies entschieden abgelehnt. Daraufhin sei er in die Organisation TODT eingezogen worden, obwohl er bei der Konzer Firma Zettelmeyer gearbeitet habe. Obwohl er in Russland Dienst tun musste, hätte er regelmäßig Pakete mit Lebensmitteln geschickt, damit seine Familie überleben konnte.



Frieda Bauer mit ihren Kindern Kurt, Johanna und Günter

Außerdem hätte Pastor Naekel mit Nahrungsmitteln und Geld ihrer kinderreichen Familie beigestanden. Auch andere Bürger hätten sie unterstützt.

Als das Elternhaus wegen eines Bombenangriffs stark beschädigt worden war, hätte ihr Vater nach längerem Hinhalten Sonderurlaub erhalten, um sein Wohnhaus wieder instand zu setzen. Damit ihr Vater beurlaubt wurde, hätte ihr späterer Ehemann Wenzel, der als Soldat in Könen stationiert war, ein gutes Wort eingelegt.

Von den knappen Nahrungsmitteln hätte ihre Mutter etwas an in Könen eingesetzte Zwangsarbeiter aus Serbien abgegeben. Da dieses beobachtet worden war, hatte man ihr gedroht, sie ins KZ zu bringen. Doch dieser Fall sei nicht eingetreten. Sie überlebte. Alle anderen Mitglieder ihrer jüdischen Familie seien ermordet worden. Trotz aller üblen Erfahrungen hätte sie ihren Kindern beigebracht, die Beleidiger seien dumme Menschen. Auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges habe sie allen Mitbürgern, die sich in den zurückliegenden Jahren mit Beleidigungen und Gewaltandrohungen gegen sie und ihre Kinder hervorgetan hätten, verziehen. Als es der Familie des ehemaligen Lehrers H. an Lebensmitteln mangelte, weil dieser wegen seiner NS-Vergangenheit ins amerikanische Umerziehungslager nach Diez gebracht worden war, hätte sie ihr mit Lebensmitteln ausgeholfen.

Sie habe in dieser Zeit des öfteren gesagt: *„Einem bösen Hund wirft man nicht einen, sondern zwei Knochen zu.“* Ihre Mutter sei ein guter Mensch gewesen. Von ihr habe sie erfahren, dass das Christentum und das Judentum viele Gemeinsamkeiten habe.

Dennoch hatte sich nach 1945 die antijüdische Einstellung

einzelner Bürger nicht geändert, obwohl die Konsequenzen dieser Haltung in der Gestalt von Bildern von den Leichenbergen jedem zugänglich geworden waren. Bevor Johanna Bauer im Jahre 1951, also sechs Jahre nach Kriegsende, heiratete, hätten einige Bürger ihrem künftigen Ehemann gesagt, wie er nur eine Jüdin zur Frau nehmen könne.

Dieses Beispiel zeigt, dass die katastrophalen Auswirkungen des Nazi-Regimes im Einzelfall kein Umdenken bewirkt hatten, sondern die erworbenen menschenverachtenden Maximen weitertradiert worden waren. Weil die Ermordeten nicht mehr reden konnten und die überlebenden Opfer schwiegen, blieb die notwendige Diskussion über das Unrecht der vergangenen Jahre aus, so dass man die getöteten Soldaten in feierlicher Form staatlich ehrte, aber die Opfer der Verbrechen ignorierte, auch wenn sie aus dem eigenen Ort stammten.

In der Erinnerung der Zeitzeugen lassen sich namentlich bekannte Einzelpersonen und Familien feststellen, deren bössartiges Verhalten im Schutz eines verbrecherischen Staates Spuren in den Seelen der Überlebenden hinterlassen hat, die auch nach über sechzig Jahren bitter nachwirken.

Entschuldigungen wegen der vergangenen Taten waren und sind bis heute keine zu beobachten.

*Quelle: Willi Körtels im Gespräch mit Frau Johanna Wenzel,
Könen, am 4.11.2004*

Familie Mayer - Hammel

Am 26.5.1890 heiratete Simon Mayer, geb. am 1.10.1868 in Könen, Clementine Hammel, geb. am 11.11.1868 aus Gemünden im Hunsrück. Die standesamtliche Trauung fand in Konz statt. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor:

1. Salomon Mayer, geb am 16.2.1891
2. Berta Mayer, geb. am 31.1.1893 (13.1.1893)
3. Selma Mayer, geb. am 16.9.1895
4. Sybille Mayer, geb. am 12.11.1899

Während Salomon Mayer in Könen blieb, zogen seine Schwestern in weiter entfernte Orte.

Salomon übernahm das elterliche Anwesen und heiratete Erna Süssman aus Ochtendung, geb. am 3.10.1891. Die Kinder dieses Ehepaares hießen:

1. Margot-Berta, geb. m 22.2.1924
2. Siegbert, geb. am 22.4.1925
3. Irma, geb. am 10.9.1926

Berta Mayer heiratete den Hotelbesitzer Adolf Hess aus Königstein, Klosterstraße 2, im Taunus. Selma Mayer heiratete den Textilwarenhändler Max Adler aus Speyer.

Sybille Mayer ließ sich wie ihre Schwester Berta in Königstein im Taunus nieder und heiratete Moritz Steinberg. Sie überlebte den Holocaust und wohnte in Baltimore in den USA.

Während Salomon Mayer mit seiner Familie im Rahmen der „Freimachung“ vor Beginn des Zweiten Weltkrieges von Könen nach Ochtendung umzog, wurde seine Mutter

Clementine Mayer, die bisher mit eingetragenem Wohnrecht in seinem Haus in Könen wohnte, von einer ihrer Töchter in Königstein aufgenommen. Aus diesem Umzug wurde ein nur wenige Jahre währender Aufenthalt, da der Grundsteuerbescheid für das Anwesen in Könen von 1941 mit der Angabe „Zur Zeit in Ochtendung“ versehen ist. Auch für das Jahr 1942 erhielt Salomon Mayer einen solchen Bescheid mit der Wohnortsangabe „Ochtendung“. Das war der letzte, denn auf Grund der 11. DVO zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 war am 7.8.1942 sein Grundbesitz auf das Deutsche Reich – Reichsfinanzverwaltung - im Grundbuch umgeschrieben worden.¹ Mit dieser Maßnahme verlor Clementine Mayer ebenso ihr „Mitbewohnungsrecht“ in Könen, Nr. 172, denn das Amtsgericht Trier löschte es am 17.2.1943, da mit dem Einzug des Vermögens durch das Finanzamt Trier am 28.8.1942 das Wohnrecht gegenstandslos geworden sei.²

Salomon Mayer hat nach Angaben eines Schreibens des Amtsbürgermeisters in Konz an das Finanzamt Trier noch bis Juni oder Juli 1943 in Ochtendung gelebt.³ Eine andere Version findet sich in einem Dokument der Wiedergutmachungskammer Saarburg vom 12.10.1951. Herr Eduard Adler aus Speyer, ein Cousin von Salomon Mayer, vermutet, dass Salomon Mayer zusammen mit seiner Familie 1942 „in die Internierung transportiert wurde und seit diesem Zeitpunkt verschollen ist, welches Überlebende aus seiner (Eduards, Anm. d. Verf.) Familie bestätigten.“⁴ Die gesamte Familie Salomon Mayer wurde offenbar ermordet. Siegbert und Irma Mayer sind vor ihrer Deportation nach Auschwitz

¹ Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572, Nr. 17072

² Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572, Nr. 17071

³ Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572, Nr. 17071

⁴ Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572, Nr. 22159

in Bendorf bei Koblenz gemeldet.⁵ Damit wird die Aussage von Eduard Adler über den Zeitpunkt der „Internierung“ die Kinder Siegbert und Irma betreffend bestätigt. Siegbert und Irma Mayer waren in der Nervenheilanstalt für jüdische Bürger in Bendorf-Sayn, der Jacobyschen Heil- und Pflegeanstalt, als Hilfskräfte tätig. Siegbert hatte sich in Bendorf in Regine Suderland, geb. Herrmanns, die Tochter des jüdischen Oberpflegers, verliebt und diese öfters in deren Haus in der Nähe der Pflegeanstalt besucht. Regine Suderland, erinnert sich, dass sie Siegbert ihr Fahrrad ausgeliehen habe, damit dieser seine in Ochtendung lebenden Eltern besuchen konnte. Da sich in Ochtendung Zeitzeugen an die Eltern erinnern, nicht aber an deren Kinder, ist anzunehmen, dass Siegbert und Irma Mayer von Könen aus nach Bendorf-Sayn umgezogen sind und dort polizeilich gemeldet waren. Demnach müsste die Tochter Margot-Bertha mit ihren Eltern von Ochtendung oder einem anderen Ort aus deportiert worden sein. Regine Suderland berichtet von Siegbert und Irma Mayer, dass sie an einem Tag Patienten der Heil- und Pflegeanstalt zum Bahnhof Koblenz-Lützel bringen sollten, aber von dort nicht mehr zurückgekehrt seien. Vermutlich seien sie auf die Todesreise mitgenommen worden.⁶ Nach Angaben von Frau Renate Rosenau wird Siegbert Mayer in der Liste des dritten Transports von Bendorf-Sayn vom 15. Juni 1942 erwähnt und seine Schwester Irma in der Liste des letzten Transports vom 11. November 1942.⁷

⁵ Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Koblenz 1986

⁶ Telefonisch übermittelte Angaben von Frau Regine Suderland, geb. Herrmanns, 2006

⁷ E-Mail von Frau Renate Rosenau vom 25. 6.08. Frau Rosenau gibt an, dass auf allen Transporten zwischen März und November 1942 das Personal- Ärzte und Pfleger- mit deportiert wurden. Damit wird die Aussage von Frau Suderland zumindest insofern bestätigt, dass Sieg-

Da nach 1945 keine direkten Erben mehr lebten, wurden die Besitzverhältnisse der Familie Salomon Mayer von einem Verwandten aus Speyer vor der Wiedergutmachungskammer geklärt.

Clementine Mayer ist laut „telefonischer Mitteilung der Jüdischen Kultusvereinigung Trier“ Ende August 1942 von Frankfurt/Main aus nach Theresienstadt „abgewandert“.⁸ Diese Information umschreibt die Deportation von Frau Clementine Mayer. Vor ihrer Deportation wohnte sie nicht mehr in Königstein/Taunus, sondern in der Reichneigrabenstraße 18-20 in Frankfurt. Zusammen mit der Familie ihrer Tochter Berta Hess wurde sie am 28.8.1942 nach Theresienstadt deportiert und starb dort am 2.11.1942. Berta Hess, ihr Ehemann Adolf Hess, 3.2.1889, und ihr Sohn Werner, 16.11.1935, wurden am 9.10.1944 in Auschwitz ermordet.⁹

bert und Irma zusammen mit den Patienten der Heil- und Pflegeanstalt deportiert wurden. Dass die Geschwister gemeinsam deportiert wurden, bestätigen die Angaben von Frau Rosenau nicht.

⁸ Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572, Nr. 17071; am 19.8.1942 wurden 1009 jüdische Bürger mit dem Transport Nr. XII/1 von Frankfurt nach Theresienstadt deportiert (Liste der Transporte nach Theresienstadt aus www.terezin.cz vom 12.1.05)

⁹ Kingreen, Monica: Die gewaltsame Verschleppung der Juden aus den Dörfern und Kleinstädten des Regierungsbezirks Wiesbaden 1942-1945, S. 340

Familie Joseph Hayum

(von Rabbiner Josef Cornfeld)

1st Generation

1. **Jakob Hayum** died on an unknown date. He married **Deborah**.

Children of **Jakob Hayum** and **Deborah**

- i. 2. **Joseph Hayum**
was born on Dec. 6, 1859 and died on Jul. 19, 1925, [27 Tammuz 5685] in Könen, Germany.
- ii. 3. **Nannette Hayum**
was born on Oct. 27, 1862 and died on an unknown date.
- iii. 4. **Isaac Hayum**.

2nd Generation (Children)

2. **Joseph Hayum** was born on Dec. 6, 1859 and died on Jul. 19, 1925, [27 Tammuz 5685] in Koenen, Germany. He married **Karolyn Samuel**.

Children of **Joseph Hayum** and **Karolyn Samuel**

- i. 5. **Cecilia Hayum**
was born on Jan. 30, 1901 in Könen, Ger-

- many and died on Feb. 17,
1995 in St. Louis, Missouri, United States.
- ii. 6. **Frieda Hayum**
was born about 1897 and died in
about 1942.
 - iii. 7. **Jacob Hayum**
was born About 1898 and died in
about 1942.
 - iv. 8. **Samuel Hayum**
was born about 1899 and died in
about 1942.
 - v. 9. **Anna Hayum**
was born about 1900 and died in
1965 in Vancouver, Canada.
 - vi. 10. **Isidore Hayum**
was born on May. 13, 1904 and
died on Oct. 16, 1942, [5 Cheshvan 5703]
in Auschwitz.
 - vii. 11. **Karl Hayum**
was born in 1905 and died about
1942.

All the ones that are listed as "died in about 1942" were killed
in the Shoah.

(Geburtstag von Isidor Hayum geändert. Quellen: Memorial de
la Shoah, Paris, Gedenkbuch des Bundesarchivs, Meldeamt
Konz)

Die jüdische Schule Könen

Emanzipation der Juden im Gefolge der Französischen Revolution

Während die jüdischen Bürger Jahrhunderte über den wechselhaften Launen der Bürger und der Obrigkeit ausgesetzt waren, versprach die Französische Revolution mit ihren Idealen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit diese Lage positiv zu verändern. Zwar konnten sich in einzelnen Territorien wohlhabende Juden gegen Entgelt unter den besonderen Schutz des Landesherren begeben, wie die wenigen Beispiele eines Judenbelaids im Trierer Land beweisen, doch sah dieses Sonderrecht keine generelle Gleichstellung der Juden vor. Im Alltag waren ihnen vielfache steuerliche Sonderbelastungen auferlegt, die Niederlassungsfreiheit wurde vielerorts verwehrt und von der gemeinschaftlichen Nutzung der dörflichen Wiesen, Äcker und Wälder blieben sie in der Regel ausgeschlossen.

Diese Praxis änderte sich nach 1794, dem Jahr der Machtübernahme durch Frankreich, nur geringfügig; die Rechtslage war unklar, wie ein Fall aus Filzen zeigt. Bei seiner Niederlassung in Filzen im Jahre 1790 hatte Cusel Heiem der Gemeinde versprochen neben dem Schutzgeld jährlich 4 Rthr (Reichstaler) Gemeindegeld zu zahlen. Dieses Versprechen hielt er bis 1801 ein. Weil die übrigen Bürger, die Handel trieben und die Gemeinudenutzbarkeiten ausschöpften, nur 2 und 3Rthr bezahlten und er inzwischen verarmt war, bat er die Mairie Konz, seine Abgaben auf das Maß der anderen Bürger herabzusetzen. Der Präfekt Bexon d'Ormechville gab der Bitte des Juden statt, weil den Juden die

gleichen Rechte zustünden wie jedem anderen Bürger.¹ An diesem Fall wird deutlich, dass die französische Regierung in Konz ihre Entscheidungen am Prinzip der Rechtsgleichheit orientierte.

Die steuerlichen Lasten (Grundsteuer, Einquartierungen, allgemeine Kriegslasten, Gewerbesteuer, Personalsteuern) wurden nicht abgeschafft; teilweise wurden auch weiterhin Schutzbriefe ausgestellt. Die steuerlichen Belastungen trafen die jüdischen ebenso wie die nichtjüdischen Bürger gleichermaßen. Obwohl die Juden erst ab 1801 offiziell gleichberechtigte Bürger waren, stellten sich in der Praxis Gewohnheitsrechte, Traditionen, mentale und psychosoziale Dispositionen auf Seiten der Nichtjuden als entscheidende Hemmnisse heraus.² Es existierte kein kodifiziertes Recht, das den Juden Schutz geboten hätte.³ Zudem bestimmten antisemitische Vorurteile das Zusammenleben, sie seien eine „Sekte ohne Kunstfleiß und Handwerke“, sie seien mehrheitlich „Wucherer“, die durch den Wegfall des Schutzgeldes „übermüthig“ geworden seien.⁴ Zu Konflikten sei es häufig gekommen wegen der gleichberechtigten Nutzung des Gemeindewaldes, bei der Entnahme von Holz und anderen Produkten und beim gemeinsamen Schulbesuch der christlichen und jüdischen Kinder. Zwar gestattete das Schulgesetz vom 25. Oktober 1795 allen Kindern, „gleich welcher Konfession“ den Besuch der Primärschulen, aber gegen den gesetzlich erlaubten gemeinsamen Besuch von christlichen und jüdischen Schülern protestierten die christ-

¹ Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch, S. 199/200

² Dasselbst, S. 198; Eingaben von jüdischen Bürgern in Filzen, Franzenheim und Schweich an die Verwaltung in Trier belegen die Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen der Zeit.

³ Dasselbst, S. 222

⁴ Dasselbst S. 222/223

lichen Eltern in verschiedenen Orten, so dass beispielsweise in Trier eine gesonderte jüdische Elementarschule eingerichtet werden musste.⁵ Auch nach dem Anschluss der linksrheinischen Territorien an Frankreich durch ein Dekret vom 9. März 1801 änderte sich weder die rechtliche noch die soziale Situation der Juden wesentlich. Die linksrheinischen Juden verloren im Jahre 1806 wieder ihren Status als gleichberechtigte Personen des Staates.⁶ Dennoch ließ sich das Rad der Geschichte nicht mehr zurückdrehen: Die jüdischen Bürger verfolgten trotz der rechtlichen Rückschläge und der Widerstände in der nichtchristlichen Bevölkerung das Ziel, ihre Rolle in der Gesellschaft neu zu definieren. Dies zeigt sich darin, dass sich alle Gemeinden um eine rechtliche Anerkennung durch den Staat bemühten, eine Leitungsstruktur aufbauten, Synagogen errichteten und die Ausbildung ihrer Kinder durch eigene Schulen verbesserten. Zwar ergibt die Analyse der Signierfähigkeit eines Dekrets vom 20. Juli 1808, dass 82,5 % der Unterzeichner „schreibkundig“ waren, aber in den Landgemeinden verfügten nur 36,4 % über hebräische Schriftkenntnisse, 18 % sind des Schreibens nicht fähig.⁷ Da nur die Haushaltungsvorstände Unterschriften leisteten, kann die Schreibfähigkeit der übrigen Personen einer Familie zwar nicht dokumentiert werden, aber die geringen Einblicke in die Bildungslage jener Zeit machen deutlich, dass die schulischen Anstrengungen verbessert werden mussten.

⁵ Dasselbst S. 224/225

⁶ Dasselbst S. 193

⁷ Dasselbst S. 357/358

Emanzipation des Judentums durch Bildung

Die schulischen Anstrengungen der jüdischen Gemeinden sind ein Element der Emanzipation des Judentums, das Bildung versteht als ein Kennenlernen der Wurzeln des Judentums: die hebräische Schrift und die Religion der Thora. Die Schule sollte einführen in die Regeln und Bräuche des Judentums.

Staatlicherseits wurde das jüdische Schulwesen durch eine Verordnung von 1924 in 17 Paragraphen rechtlich gestaltet. Diese Verordnung geht nicht von einer rechtlichen Gleichstellung - diese wird erst 1871 gewährt - mit den Christen aus, da sie verbietet, dass christliche Schüler jüdische Privatschulen besuchen. Dennoch achtet dieser Rechtstext darauf, dass jüdische Schüler nicht „wider ihrer Eltern Willen“ am christlichen Religionsunterricht teilnehmen müssen. Die jüdischen Schüler müssen sich in christlichen Schulen nach der für diese Schulen geltenden Ordnung richten, dürfen aber andererseits am Sabbat und anderen Festtagen ihre eigenen religiösen Bräuche einhalten. Die jüdischen Religionslehrer, auch die Privatlehrer, dürfen nur unterrichten, wenn sie eine staatliche Konzession vorweisen können. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift droht eine polizeiliche Strafe „von einem bis zu fünf Talern“. Der Unterricht der jüdischen Gemeindeschulen steht unter staatlicher Schulaufsicht; es darf aber von den beteiligten Familienvätern ein Schulvorstand aus ihrer Mitte gewählt werden. Auch die verwendeten Schulbücher werden von der Schulbehörde geprüft.

Die organisatorische und finanzielle Ausgestaltung der jüdischen Schule oblag der jeweiligen Gemeinde. Da der Lehrende über das Schulgeld, das die Eltern zu zahlen hatten,

finanziert werden musste, konnten sich kleinere Landgemeinden keinen eigenen Lehrer leisten. Deshalb taten sich oftmals mehrere Gemeinden zusammen, um einen Lehrer anstellen zu können.⁸ Weil das zu zahlende Schulgeld ungeteilt der jüdischen Gemeinde zur Verfügung stand, wenn sie eine jüdische Gemeindeschule einrichtete, erhöhte dies das Interesse an einer eigenen Schule. Nach § 67, Abs. 3 des Schulgesetzes von 1847 waren die Juden berechtigt, auf jüdische Kinder beschränkte öffentliche Schulen zu errichten. Wo die Unterhaltung der Ortsschulen eine Last der bürgerlichen Gemeinde war, konnten die Juden „nach ihrem Steuerbeitrage zu bemessende Beihilfe aus Kommunalmitteln“ fordern. Von der Zahlung des Schulgeldes und von unmittelbaren persönlichen Leistungen zur Unterhaltung der öffentlichen Schulen waren sie dann befreit.⁹ Dies könnte ein wesentlicher Grund gewesen sein, warum recht viele kleinere Gemeinden ab 1847 in eigener Verantwortung Schulträger werden wollten.

Frau Cilli Kasper-Holtkotte weist in ihrem Werk „Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800“ in Tabellenform Personen nach, die für die Ausbildung in den jüdischen Gemeinden des Arrondissements Trier um 1800 tätig waren. Ihre Angaben beziehen sich auf Rabbiner, jüdische Lehrer, Privatlehrer und Gemeindeangestellte. In der Nachbargemeinde von Könen, in Wawern, war vor 1808 der Lehrer Meyer Kahren tätig,¹⁰ der gemäß der Praxis, Kinder mehrerer Gemeinden zu unterrichten, die Köener Schüler ausgebildet haben könnte. Gleiches gilt auch für einen namentlich nicht bekannten jüdischen Lehrer, der im Jahre 1845 urkundlich er-

⁸ Dasselbst S. 362/363

⁹ Frankfurter Israelitisches Gemeindeblatt vom 15.12.1905, S. 1

¹⁰ Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch, S. 365

wähnt wird.¹¹ Immerhin bestand in beiden Gemeinden ein Gebäude, das als jüdische Schule bezeichnet wird. Während in Könen das Schulgebäude abgerissen wurde, sind in Wawern noch Teile davon in einer alten Scheune erhalten. Die Köener jüdische Schule lag, von der Reinigerstraße aus betrachtet, an der linken Seite der Synagoge. Die Ausmaße entsprechen einem kleinen dörflichen Anwesen, wie Katasteramtsunterlagen verdeutlichen. Die Nähe des Schulgebäudes zur Synagoge dürfte in den kurzen Wegen zwischen dem Sakralraum und der Bildungsstätte begründet liegen oder aber aus der Grundstücksgröße resultieren, die neben der Synagoge auch noch Platz bot zum Bau einer kleinen Schule. Über die Zeit der Erbauung ist nichts bekannt. Das jüdische Schulhaus dürfte frühestens in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts oder in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum 1850 entstandenen ersten Synagogengebäude errichtet worden sein. In den „Grund-Akten des Königlichen Amtsgerichts zu Trier“, angelegt im Jahre 1889, ist das „Schulhaus mit Hofraum“ unter der Bezeichnung Flur 4, Nr. 180 eingetragen. Die Grundstücksgröße beträgt 1,24 ar. Das Schulhaus trägt die amtliche Hausnummer 20.¹² Das bedeutet nicht, dass erst mit der Eintragung des Schulbaues in das Grundbuch jüdischer Unterricht in Könen stattfand. Denn ebenso wie man den Ausdruck Synagoge für einen privaten Versammlungsraum, gleichsam einem Wohnzimmer, verwendet hat, in dem sich die Gemeinde zum Gottesdienst am Freitagabend versammelte, ist es vorstellbar, dass der jüdische Schulunterricht in einem Privatraum abgehalten wurde, bevor es ein Schulgebäude gab.

¹¹ Geschichte der jüdischen Mitbürger Wawerns S. 1 (unveröffentlichtes Manuskript)

¹² Grund-Akten des Königlichen Amtsgerichts zu Trier, Gemeinde Könen, Nr. 47

Ein staatliches Dokument vom 17. Februar 1849 zu den jüdischen Schulen im Landkreis Trier gibt erstmals Auskunft über die jüdische Schule in Könen. In den zusammen eine Gemeinde bildenden Orten Könen und Wasserliesch gibt es 22 schulpflichtige jüdische Kinder, von denen 20 die jüdische Schule und zwei die christliche Schule besuchen. Der jüdische Lehrer heißt Salomon Orenstein. Hinter der Gemeinde Aach mit 23 Schülern ist damit die Schülerzahl von Könen die zweitgrößte im Landkreis Trier.¹³ Ein Jahr später unterrichtet der gleiche Lehrer 14 Schüler, ohne dass ein jüdisches Kind einer christlichen Schule zugeordnet war.¹⁴ Im Jahre 1851 steigt die Zahl der Schulpflichtigen wieder auf 17, von denen 15 die jüdische Schule besuchen. Der Lehrer in diesem Jahr heißt Mayer Hirsch.¹⁵ Für das Jahr 1852 weist das Schulamtsdokument 24 Kinder nach, 22 aus Könen und 2 aus Wasserliesch, die von Lehrer Manfred Singer aus Hufingen ausgebildet werden.¹⁶

Auffällig ist der häufige Lehrerwechsel, der vielleicht mit der fehlenden staatlichen Besoldung zu erklären ist, in dessen Gefolge junge Lehrer in kleineren Landgemeindeschulen ihre ersten Lehrerfahrungen sammelten, bevor sie in lukrativeren größeren Gemeinden tätig wurden.

Die jüdische Schule von Könen dieser Jahre war nicht nur eine Religionsschule, sondern eine Schule, die alle Lernfächer anbot. Als Schulinspektor diente in der Regel der katholische Ortsgeistliche, der jährlich den jüdischen Lehrer zu begutachten hatte. Diese Form der jüdischen Schule existierte nachweisbar nur zwischen 1849 und 1852.

¹³ Landeshauptarchiv, Best. 442, Nr. 212, S. 40/41

¹⁴ Landeshauptarchiv, Best. 442, Nr. 212, S. 124/125

¹⁵ Landeshauptarchiv, Best. 442, Nr. 212, S. 174/175

¹⁶ Landeshauptarchiv, Best. 442, Nr. 212, S. 218/219

Einer statistischen Übersicht über das „Elementarunterrichtswesen im Landkreise und der Bürgermeisterei der Vororte Triers“ vom 20. März 1860 ist zu entnehmen, dass es im Landkreis Trier zwei Schulklassen für „Israeliten“ gab, die von 51 Kindern besucht wurden. Diese jüdischen Privatschulen befanden sich in Aach und in Schweich. Das bedeutet, dass bereits 1860 eine volle jüdische Schule in Könen nicht mehr existierte. Insgesamt wird die Zahl jüdischer Kinder im Kreis Trier mit 119 angegeben, die mit Ausnahme der beiden Privatschulen christliche Schulen besuchten.¹⁷ Für das Jahr 1884 lassen sich sechs jüdische Kinder für den Ort Könen nachweisen.¹⁸ Beachtenswert ist außerdem, dass unter „Lehrergehälter und Küsterbesoldungen“ keine Angaben zu den beiden jüdischen Privatschulen gemacht werden, so dass davon auszugehen ist, dass die jüdischen Lehrer von den sie tragenden Gemeinden finanziert wurden.

Nach der mündlichen Tradition soll die jüdische Schule bis 1914 bestanden haben. Bestätigt wird diese Behauptung mit Hilfe von überzeugenden Beweisen nicht. Es existiert zwar ein Bewerbungsschreiben des angehenden Lehrers Pinkas Riesel aus dem Jahre 1910 an das Bürgermeisteramt in Konz, dem ein Lebenslauf hinzugefügt ist, doch belegt dieser dokumentierte Vorgang lediglich, dass ein jüdischer Religionslehrer den Hebräischunterricht der jüdischen Schü-

¹⁷ Kreis-Blatt für die Kreise Trier vom 20. März 1860; im Umfeld von Konz hatte auch die Gemeinde Oberemmel in der Zeit von 1849 eine Privatschule gegründet und schon nach wenigen Jahren wieder aufgegeben. In Wavern unterrichtete Lehrer Ruben Richard im Jahre 1868 an der dortigen jüdischen Privatschule. (Geschichte der jüdischen Mitbürger Wawerns). Vgl. auch LHA Koblenz Best. 442, Nr. 13247, S. 77-78

¹⁸ Schulchronik Könen, S. 7

ler übernahm, nicht aber alle im Lehrplan erteilten Fächer. „Der ganz gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich an Euer Wohlgeboren nächststehende Bitte zu richten“ (...) „bei der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Trier das weitere Wirken in dieser Stellung im Orte Cönen gütigst erwirken zu wollen.“ Der Bittende ist am 23.12.1853 in Horodenka im Herzogtum Bukowina des Königreichs Gallizien geboren, sei, seit er erwachsen sei, als israelitischer Religionslehrer, Vorbeter und Kantor an verschiedenen Orten seines Vaterlandes zuletzt auch in Dornheim, einem Ort im Großherzogtum Hessen-Darmstadt in genannter Funktion tätig gewesen. Wie seine beiliegenden Zeugnisse auswiesen, sei er überall bemüht gewesen, seine Stellung tadellos pflichtgetreu und entsprechend seiner Stellung auszuführen. Seit einigen Wochen (Januar 1910) sei er in Cönen tätig und habe dort die Zufriedenheit der israelitischen Gemeinde erworben.¹⁹

Am 26. April 1910 entscheidet die Königliche Regierung, Abteilung Kirchen- und Schulwesen, „Urschriftlich nebst Anlage unter Beding der Rückgabe an den Herrn Landrat“

¹⁹ Brief vom 25.3. 1910, der angefügte Lebenslauf, am 19.5.1910 in Könen verfasst, gibt Auskunft über die Ausbildung von Herrn Riesel: vom 6. bis zum 14. Lebensjahr habe er die Volksschule seiner Heimat besucht. Bis zum 17. Lebensjahr habe er sich sowohl bei seinem gottseligen Vater, einem Rabbinersohn, als auch bei anderen Lehrern in der hebräischen Religion weitergebildet. Außerdem habe er einen Hauslehrer gehabt, der ihn gelehrt habe die hebräischen Bücher zu übersetzen. Auch in den sechs Jahren als Kaufmann habe er sich weitergebildet und jeden Sonntag zwei Stunden lang Erwachsenen die Bibel ausgelegt. Wegen eines Kuraufenthalts in Wiesbaden sei er nach Frankfurt gekommen, wo ihn Rabbiner Horowitz in die Stelle in Dornheim eingewiesen habe. Später sei er auf Empfehlung nach Dietzenbach, Hessen, tätig gewesen. Die betreffenden Gemeinden seien in jeder Beziehung mit ihm zufrieden gewesen. Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 442, Nr. 14106, S. 72/73

das „Ersuchen , an Riesel dahier gefälligst zu bescheiden, dass ihm keine Erlaubnis zum Religionsunterricht erteilt werden kann, da er keine Reichsangehörigkeit besitzt.“²⁰

Der Landrat von Trier antwortet am 25.5.1910: Die aus 25 Familien bestehende Judenschaft von Könen und den benachbarten Gemeinden Wasserliesch und Reinig und Filzen sei nicht in der Lage, große Aufwendungen für einen Religionslehrer zu machen. Die Gemeinde besitze eine eigene Synagoge und ein Haus, in welchem von alter Zeit Religionsunterricht erteilt worden sei und der Religionslehrer seine Wohnung hatte. Der jetzige Stelleninhaber erhalte neben freier Wohnung und 300 Mark jährlich und habe freie Kost bei den einzelnen Familien, die Kinder in den Religionsunterricht schicken.

Unter gleichen Anstellungsbedingungen sei ein inländischer Religionslehrer nicht zu haben. Die Judenschaft könne aber nicht mehr aufwenden und möchte, dass ihre Kinder den Religionsunterricht von einem Fachmann bzw. Religionskenner erteilen lassen. Unter diesen Umständen sei in Erwägung zu ziehen, Herrn Riesel die Erlaubnis zu erteilen, in Könen ausnahmsweise weiter wirken zu können. Riesel mache persönlich einen guten Eindruck und es sei bis jetzt nichts Nachteiliges über ihn bekannt geworden. Seine Tätigkeit beschränke sich ausschließlich auf die Erteilung des Religionsunterrichts, den Unterricht in der hebräischen Sprache und auf das Vorlesersamt. Die Kinder besuchten sonst die Elementarschule des Wohnortes.²¹ Am 4.Juni 1910 gibt die Königliche Regierung die Erlaubnis, dass Pinkas Riesel Religionsunterricht erteilen darf.²²

²⁰ Schreiben vom 26.4.1910, II 5287, Landeshauptarchiv Koblenz

²¹ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 442, Nr. 14106 , S. 76

²² Dasselbst, S. 81

Dass der Schulbetrieb aber auch nach 1914 weitergeführt wurde, zeigt ein Gutachten eines Würzburger Rabbiners über den aus Freudenburg stammenden jüdischen Lehrer Ferdinand Israel Samuel vom 11.10.1923. Lehrer Samuel hatte nicht nur die Kinder aus den Orten Konz, Filzen, Könen, Wasserliesch und Wawern in Religion zu unterrichten, sondern auch aus Gerolstein, Kyllburg, Kirf, Freudenburg, Hermeskeil und Schillingen.²³ Die Zusammenführung der jüdischen Kinder aus Orten, die unmittelbar vorher nicht mit der Gemeinde von Könen verbunden waren, wie Konz und Wawern, begründet die Auskunft des Trierer Oberrabbiner Dr. Altmann an die Schulaufsicht in Trier wie folgt: Der Unterricht des Lehrers Ferdinand Samuel sei ein Privatunterricht, und zwar für mehrere solcher kleiner und leistungsschwacher israelitischer Gemeinden, die sich keinen eigenen Religionslehrer halten könnten. Besoldet werde er von einer religiösen Privatvereinigung in Frankfurt a.M. Samuel sei wohl kein seminaristisch geprüfter Lehrer, allein für die Errichtung dieses Privatunterrichts reiche seine Befähigung aus. Er sei von dem obengenannten Verein in Frankfurt seiner Überwachung unterstellt und erfülle seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen.²⁴ Ein weitere Grund für diese neue Praxis dürfte in dem Umstand liegen, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Einwohnerzahlen fast aller jüdischen Landgemeinden in Deutschland gesunken waren, weil nicht wenige Landbewohner die Städte wegen ihrer besseren Infrastruktur und Verdienstmöglichkeiten als Wohnort vorzogen oder aber nach Amerika ausgewandert waren. So verringerte sich beispielsweise die Einwohnerzahl der jüdischen Gemeinde Könen von 124 im Jahre 1875 auf 67 im Jahre 1925.

²³ Dokumentation Bd. 3, S. 280

²⁴ Dasselbst

In dem obengenannten Dokument fällt auf, dass der jüdische Religionslehrer nicht mehr vom katholischen Geistlichen beurteilt wird, sondern von Rabbinern. Dies entspricht Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung vom 11.8.1919, der bestimmte, dass alle Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten selbst verwalten sollten.²⁵ Seine Ausbildung hatte Lehrer Samuel in einer Präparandenanstalt zu Burgpreppach und in einem Seminar in Köln erhalten, die vergleichbar war der damaligen Volksschullehrerausbildung. Außerdem hatte Lehrer Samuel die Thoraanstalten (Jeschivos) der Rabbiner Dr. Breuer und Schneider besucht.

Die Schulchronik von Könen erwähnt die Zahl der jüdischen Kinder nach einer recht langen Zahl von Jahren erst wieder im Jahre 1921. In den drei Stufen „Unterklasse“, „Knabenklasse“ und „Mädchenklasse“ werden zusammen acht Kinder unterrichtet. Im Jahre 1931 sind vier, 1932 sind sechs und 1933 sieben Kinder jüdischen Glaubens Schüler der Volksschule Könen. Danach finden sich keine Angaben mehr über jüdische Schüler.²⁶

Sie seien fleißig gewesen und hätten auch gute und sehr gute Leistungen erbracht. Einige hätten nach der Volksschule die Handelsschule in Trier besucht, unter ihnen auch einige wenige Mädchen, berichten Zeitzeugen.

Die Zeitschrift „Der Israelit“ berichtete in der Ausgabe vom 10. Oktober 1904, dass ein ab 1864 in Könen tätiger

²⁵ Regnery, Franz, Jüdische Gemeinde Neuwied, S. 75

²⁶ Vielleicht war es in dieser Zeit auch nicht mehr opportun, dies zu tun; immerhin überreichte der Ortsbürgermeister H. anlässlich einer Abschiedsfeier für Lehrer Alt im Beisein von Amtsbürgermeister Salzmann „ein prachtvolles Bild unseres Führers Adolf Hitler“. Der Verabschiedete verbrachte nach der offiziellen Feier noch ein paar Stunden inmitten der „Volksgenossen“. Schulchronik Könen, S. 123

Lehrer seinen ehemaligen Wirkort Könen auf seiner Ferienreise aufgesucht habe, um sein 40jähriges Dienstjubiläum zu feiern. Nach seinem „herrlichen Gebetsvortrag“ am Freitagabend habe ihm die Gemeinde einen silbernen Kiduschbecher geschenkt.

Könen bei Trier. In welchem guten Andenken die hiesige jüd. Gemeinde bei einem frühern Lehrer steht, zeigt uns der jüngste Besuch des Herrn Lehrer Daniel Levy aus Rheinbischofsheim (Baden) der vor 40 Jahren als junger Mann hier angestellt war und sein 40 jähriges Dienstjubiläum durch diesen Besuch feierte.

Der Jubilar, der bei seinen damaligen Schülern, die jetzt ältere Männer geworden und bei allen seinen hiesigen Bekannten sehr beliebt war und noch in bestem Andenken steht, weilte bei seiner Ferienreise über Samstag bei uns. erfreute uns Freitag Abends durch seinen herrlichen Gebetsvortrag und beschenkte die hiesige Gemeinde mit einem silbernen Kiduschbecher.

Wünschte der Allmächtige den Jubilar noch viele Jahre gesund erhalten, daß er auch weiter wie bisher in seinem Amte thätig sein kann, wo er schon 22 Jahre auf einer Stelle wirkt und möge ihm ein fröhlicher Lebensabend im Kreise seiner Familie und Freunde beschieden sein.

Quelle: Der Israelit vom 10.10.1904

Das Zusammenleben von Christen und Juden

Das Zusammenleben von Christen und Juden wird sowohl von Christen wie von Juden über viele Generationen als positiv bezeichnet. Dies gilt im wesentlichen bis zum Machtantritt der Nationalsozialisten im Jahre 1933. Aus der Sicht von damaligen Kindern wird dieses Datum nicht generell als

Einschnitt negativer Veräderung erfahren, vermutlich, weil das familiäre Umfeld anfänglich noch intakt blieb.

Die Schulchronik Könen, die den Zeitraum von 1873 – 1965 umfasst, berichtet nicht von Konflikten zwischen jüdischen und christlichen Schülern und deren Eltern. Das kann als Beweis gedeutet werden, dass es ein harmonisches Verhältnis zwischen Juden und Christen tatsächlich gegeben hat. Dafür spricht, dass es Brauch war, dass christliche Mädchen am Sabbatmorgen den jüdischen Familien das Herdfeuer anzündeten und dafür auch belohnt wurden. Am Pessachfest hätten die Köener Kinder stets ungesäuertes Brot, Mazzen, erhalten, was bei allen sehr beliebt gewesen sei.¹ Ein Nachbarschaftsvertrag aus dem Jahre 1873, der zwischen dem jüdischen Handelsmann Jakob Hayum und dem Ackerer Johann Zewen in Gegenwart zweier Zeugen abgeschlossen wurde, bestätigt, dass ein Hausgiebel von den beiden Anliegern gemeinschaftlich genützt wird.² Dieses Dokument zeigt, dass sich jüdische und christliche Bürger als gleichwertige Partner eines Vertrages betrachteten, der jedem Vorteile versprach und auf normale Nachbarschaftsbeziehungen schließen lässt.

Im Jahre 1913 hätte eine Tochter der Familie Levy geheiratet. Einigen christlichen Mädchen sei es erlaubt worden, am Hochzeitsritus in der Synagoge teilzunehmen. Der Rabbiner hätte in Hebräisch vorgelesen und die Gläubigen hätten in Hebräisch geantwortet. Nach der Trauung hätte die Braut ihren Schleier zurückgeschlagen, worauf ihr der Bräutigam einen Kuss gegeben hätte. Danach hätten beide ein Glas Rotwein gemeinsam geleert. Der Gottesdienst hätte ei-

¹ Leo Friedrich 27.5.1991

² Vereinigungsakt vom 13.6.1873; Rudolf Werel, Könen

ne dreiviertel Stunde gedauert. Anschließend hätte die Feier im Familienkreis ihre Fortsetzung gefunden.³

Handel und Gewerbe

Ebenso war die Existenz von jüdischen Händlern und Geschäftsleuten, die über viele Generationen in Könen ihr Auskommen hatten, ein Zeichen für ein Aufeinander-Angewiesensein im Bereich des Wirtschaftslebens. Die stragegische Lage von Könen am Zusammenfluss der Saar in die Mosel eröffnete günstige Verbindungen entlang der unteren Saar, in Richtung Tawern zum Saargau hin, an der Obermosel entlang und nach Trier, die für den Handel vor allem mit Vieh von entscheidender Bedeutung waren. Vielleicht stellt dieses Faktum einen nicht unwesentlichen Grund dar für das recht schnelle Wachstum der jüdischen Gemeinde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Für das Jahr 1843 sind für Könen 14 selbstständig Tätige und neun unselbstständig Tätige nachgewiesen. In der ersten Gruppe dominieren mit vier Nennungen die Pferdehändler; es kommt aber auch ein Kunsthandwerker vor und ein umherziehender Händler. Zu der zweiten Gruppe zählt ein gewerblich Tätiger, zwei Tagelöhner und sechs Bettler.⁴

Da im ländlichen Umfeld wegen der überwiegend landwirtschaftlich geprägten Erwerbssituation der Verkauf und der Kauf von Großtieren notwendig war, jüdische Bürger aber Jahrhunderte über keinen Grundbesitz erwerben durften,

³ Leo Friedrich 27.5.1991

⁴ Dokumentation, Bd. 5, S. 102



Bäckerei Moritz Mayer

lebten viele Juden vom Handel mit Pferden und Rindern. Dabei traten Konflikte auf, weil die Handelsobjekte lebende Wesen waren, die aus verschiedenen Gründen nicht immer den Erwartungen der Nutznießer entsprachen. Solche Konflikte wurden wie in allen Bereichen des Wirtschaftslebens nicht alle im beiderseitigen Einvernehmen gelöst, sondern

mussten zuweilen vor Gericht geklärt werden. In solche Gerichtsverfahren waren auch Köener Viehhändler involviert. Diese Gerichtsverfahren liefen nach den Regeln des Königlichen Landgerichts ab, in dem eine Klageschrift, ein Verteidiger, ein Zeuge und, wenn erforderlich, ein wissenschaftliches Gutachten notwendig war. Ein Richter entschied nach Gesetzen und eingeholtem Sachwissen, ob der Beklagte oder der Kläger im Recht war. Aus den Jahren 1884 und 1885 sind zwei Verfahren überliefert, an denen Köener Viehhändler beteiligt sind. Beide haben ihre Geschäfte ordnungsgemäß getätigt, urteilen die Richter. Dennoch bringt Kaplan Georg Friedrich Dasbach (1846-1907) beide Fälle in seiner 1887 veröffentlichten Schrift: „Der Wucher im Trierischen Lande“⁵ mit zweifelhaftem Geschäftsverhalten in Verbindung. Ohne die Religionszugehörigkeit der Händler zu nennen, verbreitet Dasbach Vorbehalte gegen die Handel treibenden Personen, die damals in der Regel jüdischen Glaubens waren, welches antisemitische Tendenzen in der Gesellschaft befördert haben dürfte.

Da diese Einzelfälle in Wirklichkeit einer recht großen Zahl von eher normalen und beide Parteien zufriedenstellenden geschäftlichen Vorgängen zwischen jüdischen und christlichen Bürgern gegenüber gestellt werden können, sind sie keineswegs als Beleg für ein gespanntes Verhältnis zwischen jüdischen Händlern einerseits und christlichen Käufern oder Warenanbietern andererseits zu verstehen, sondern

⁵ Dasbach, Georg Friedrich: Der Wucher im trierischen Lande, S. 8, 15,16; Der Autor hat offenbar kein Vertrauen in die Rechtsprechung der Gerichte. Vielleicht muss diese Bewertung auf dem Hintergrund des Konflikts zwischen der Reichsregierung und der katholischen Kirche, der unter dem Begriff „Kulturkampf“ bekannt ist, gedeutet werden.

vermitteln einen Blick in den historischen Alltag im 19. Jahrhundert.

Jüdische Händler und bäuerliche Privatpersonen galten über viele Generationen als Partner im geschäftlichen Alltag des Ortes Könen, ohne deren Anwesenheit der wirtschaftliche Gütertausch nicht funktioniert hätte.

Die konkrete Form des Viehhandels im Trierer Land verlief oftmals nach festen Regeln, wie man dies literarischen Erzählungen entnehmen kann. Stefan Andres (1906-1970) stellt einen Viehhandel aus der Sicht eines Kindes in seiner Geschichte „Die rote Hose, der rote Koppel und der Juden-Siegfried“ dar, die in seinem Werk „Der Knabe im Brunnen“ veröffentlicht wurde⁶. Von Maria Croon (1891-1983) stammt die Erzählung „Der Kuhhandel“.⁷ Die Verkaufsverhandlungen werden eingeleitet durch den jüdischen Händler, der das bäuerliche Anwesen aufsuchte, mit der Frage: „Habt ihr nichts zu handeln? Wenn der Viehbesitzer seine Bereitschaft zu einem Geschäft signalisierte, setzte ein dynamischer Prozess von Verkaufserhandlungen ein, der auf beiden Seiten von dem Ziel geprägt war, günstige Bedingungen für sich zu erwirken. Dabei bedienten sich Verkäufer und Käufer einer formelhaften Sprache wie „ich verdiene in diesem Handel keinen roten Pfennig“, „*weil ich dich so gut kenne*“, „*mein höchstes und einzigstes Gebot*“, „*weil ich mit dir schon viele Händel gemacht habe*“ u.a. Die Verhandlungen wurden in der Regel bäuerlicherseits in moselfränkischem Dialekt geführt und auf der Seite des Händlers in einer saloppen Form des Hochdeutschen. An Markttagen sprachen die Händler unter sich eine an das Hebräische angelehnte

⁶ Andres, Stefan: Der Knabe im Brunnen, S. 19-29;

⁷ Croon, Maria: Der Kuhhandel, zitiert nach „Hamma neischt ze handeln?, S. 11-14

Kaufmannssprache, die von den Bauern kaum verstanden wurde. Wenn der Handel in die entscheidende Phase gekommen war, bestätigten die Vertragspartner das letzte Gebot durch Handschlag. Damit war der Vertrag bindend, auch wenn er nicht schriftlich fixiert worden war. Zur Abrundung eines größeren Geschäftes, z.B. der Verkauf einer Kuh, erbat sich der jüdische Käufer ein Huhn oder andere Nahrungsmittel.

Diese Verkaufspraxis zeigte sehr menschliche Züge und setzte zwei gleichberechtigte Partner voraus, die ihre Preisgestaltung sowohl am örtlichen oder regionalen Marktgeschehen orientierten als auch in der persönlichen Begegnung begründeten. Beide konnten Gewinner sein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahmen für eine kurze Zeit einige wenige jüdischen Händler, die den Holocaust in anderen Ländern überlebt hatten, diese alten Handelsformen wieder auf.

Der wirtschaftliche Austausch schloss auch Immobilien ein. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in Könen drei Häuser verkauft. Dabei traten jüdische Bürger als Verkäufer und Käufer auf.⁸ Weitere Beispiele sind über einen Zeitraum von rund zweihundert Jahren bekannt.

In Könen gab es um 1933 eine große Bäckerei, die von Herrn Moritz Mayer und seiner Frau Paula geführt wurde. Herr Mayer hatte sie im Jahre 1919 von seinem Vater, Viktor Mayer (1849-1927), übernommen, der sie 1882 gegründet hatte. Ein Bruder von Herrn Moritz Mayer, Louis, hatte ebenso Bäcker gelernt. Er wurde ausbezahlt und wanderte 1923 nach Amerika aus.⁹ Von den zwei Metzgereien in Kö-

⁸ Schulchronik Könen, S. 8

⁹ Gespräch mit Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel; das 4. Laterankonzil

nen wurde eine von Isaak Hayum betrieben. Frau Heiser erinnert sich daran, dass ihre Mutter in dieser Metzgerei Ziegenfleisch gekauft habe. Isaak Hayums Tochter Laura sei nach Amerika ausgewandert und nach dem Zweiten Weltkrieg einmal in Könen zu Besuch gewesen. Auch ein Lebensmittelgeschäft hätte jüdischen Bürgern gehört.¹⁰ Ein jüdischer Bürger, Raphael Kahn, arbeitete bei der Reichsbahn.¹¹

Dörfliches Miteinander

Jüdische Bürger waren in die Ortsvereine integriert. So war beispielsweise Veis Simon Ehrenmitglied des Gesangsvereins Wasserliesch.¹²

In Könen bekleidete Herr Moritz Mayer bis 1933 den Vorsitz mehrerer Ortsvereine: Gesangsverein, Fußballverein, Theaterverein und Feuerwehr. Ebenso sei Raphael Kahn einmal zum Vorsitzenden des Gesangsvereins gewählt worden, wie ein Foto aus dem Band *Konz in alten Ansichten*

von 1215 hatte Juden aus allen handwerklichen Berufen ausgeschlossen und drängte sie in die Rolle von Pfandleihern, Geldwechslern und Zinsnehmern, die nicht selten beim Volk verhasst waren, während die eigentlichen Nutznießer der neuen kapitalistischen Wirtschaftsweise, die christlichen Großkaufleute u.a., verborgen blieben. Vgl. Gidal, Die Juden in Deutschland, S. 40/41. Die Emanzipation der Juden im Gefolge der Französischen Revolution ermöglichte den Juden unter anderem Handwerksbetriebe zu gründen und landwirtschaftlichen Besitz zu erwerben; von Viktor Mayer existiert noch ein Grabstein auf dem heutigen jüdischen Friedhof.

¹⁰ Gespräch mit Frau Heiser am 30.3.04

¹¹ Gespräch mit Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel

¹² Familienbuch Wasserliesch 2, S. 521

beweise.¹³ Außerdem gehörte Moritz Mayer dem Gemeinderat an. Seine Persönlichkeit und seine gute wirtschaftliche Situation, die sich auf seinen Bäckereibetrieb mit acht Angestellten stützte, hatte ihm großes Ansehen eingebracht. Als der Geistliche des Ortes einen neuen Teppich für die Kirche brauchte, weil der alte verschlissen war, erklärte sich Herr Moritz Mayer bereit, diesen zu finanzieren. Das kulturelle Leben hätte sich zwischen Juden und Christen kaum unterschieden. In den meisten jüdischen Familien wären die Feste wie Weihnachten, Ostern und Kirmes mitgefeiert worden. Die jüdischen Bürger seien an die sie umgebende christlichen Kultur weitgehend angepasst gewesen. Auch in sexualmoralischen Fragen hätte es kaum Unterschiede gegeben. Eine uneheliche Schwangerschaft beispielsweise sei ebenso wie in christlichen Familien als Schande empfunden worden, die aggressive Reaktionen der übrigen Familienmitglieder gegen die Verursacher auslösen konnte. Von hebräischer Sprache und religiösem Wissen sei ihm in Könen wenig beigebracht worden, berichtet Josef Mayer.¹⁴

¹³ Von Leo Friedrich berichtet am 27.4.04. Im „Festbuch zum Gesangswettbewerb anlässlich des 25-jährigen Stiftungsfestes des Männergesangsvereins Schweich“ an Pfingsten 1927 werden Alfred Hayum, Isidor Hayum und Sally Hayum als Mitglieder des Köenerer Männerchores genannt. Stadtbibliothek Trier Sig. 11/3297. Freundlicher Hinweis von Philipp Gemmel, Schweich.

¹⁴ Gespräch mit Herrn Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel; vielleicht ist dies auch durch den Umstand bedingt, dass Josef Mayer erst zwölf Jahre alt war, als er fliehen musste und er erst mit dreizehn Jahren auf die Bar Mizwa, Feier der religiösen Mündigkeit, vorbereitet worden wäre. Josef Mayer ist ein in Belgien allgemein bekannter Liedschreiber, der viele Auszeichnungen erhalten hat, auch eine vom belgischen König (Ordre de Leopold). Seit 1936 hat er in Belgien die Schule besucht. Während der deutschen Besatzung musste er über 26 Monate im Keller ihrer ehemaligen Verkäuferin verbringen. Dabei hätte er sich die Zeit vertrieben mit dem Schreiben von satirischen Texten. Er

Zwischen religiöser Toleranz und Vorbehalten

Über das religiöse Verhältnis zwischen jüdischen und christlichen Bürgern sagt das Verhalten von Leo Levy sehr viel, der im Ersten Weltkrieg schwer verwundet worden war, und nach dem Krieg während der jährlichen Fronleichnamsprozession eine Tafel an seinem Haus aufstellte, auf der zu lesen war:

„Bin ich auch nur ein Israelit, ich ehr' den Herrgott mit.“¹⁵

Levys Beispiel zeigt, dass der Graben zwischen jüdischer und christlicher Religion in Könen nicht unüberwindbar war. Es stört der sich selbst erniedrigende Ausdruck „...nur ein Israelit“. Die Reimform spricht für eine übernommene Formel, die in Orten mit jüdischer und christlicher Bevölkerung nicht selten zu beobachten war.¹⁶ Ob hier ein Fall vorliegt, der von der Einsicht geprägt war, dass zwischen dem jüdischen und dem christlichen Glauben keine unüberwindbare Trennungslinie verlaufen muss, oder lediglich als ein Ausdruck gegenseitigen Akzeptierens zu verstehen ist, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden, weil die spätere Geschichte eine so furchtbare Wendung genommen hat. Für ein gutes Miteinander spricht auch das silberne Priesterjubiläum des Köener Pastors Naekel im Jahre 1926. Zwei junge jüdische Männer hätten ein Geschenk der jüdischen Bürger die Treppe hinauf zum Podest vor einem Weingut getragen, wo der Pastor es entgegennahm.

hätte auch den Widerstand gegen die deutsche Armee mit Übersetzungsarbeiten unterstützt.

¹⁵ Von Leo Friedrich berichtet am 27.2.04

¹⁶ Frau Bühler am 3.12.04

Jüdische Bürger hätten ihre Häuser an Fronleichnam wie die christlichen mit Blumen und Girlanden geschmückt.¹⁷ Ob umgekehrt einzelne Christen an den religiösen Festtagen der jüdischen Bürger Anteil nahmen, ist nicht bekannt.

Berührungssängste aufgrund von fehlender Information über die Religion der anderen Religionsgemeinschaft versperrten häufig einen Prozess des gegenseitigen Kennenlernens, so dass christliche Zeitzeugen nicht selten äußern:

“In der Synagoge war ich nie zu Besuch. Ich weiß nicht, wie sie innen aussah, obwohl wir nicht weit von ihr entfernt wohnten.“

Zu Vorbehalten gegen Juden könnte auch die katholische Liturgie an Karfreitag beigetragen haben, in der damals unreflektiert für die Bekehrung der Juden gebetet wurde. Auch wenn dieser Feiertag im katholischen Umfeld als „*protestantischer Feiertag*“ betrachtet wurde, so dass einige ihn heimlich als Arbeitstag gestalteten, dürften die liturgischen Aussagen jedes Jahr aufs neue latenten religiösen Antisemitismus bestärkt haben. Erst 1959, also 14 Jahre nach dem Ende der Hitlerdiktatur und dem Holocaust, schaffte Papst Johannes XXIII. diese Fürbitte ab, ohne dass sich alle Geistliche daran hielten, wie ein Fall im Umfeld von Konz beweist. Während die Bekehrungsbitte Vorbehalte gegen Juden aufbaute, weil sie ja erst als Christen das Heil erlangen könnten, förderte das *Zweite Vatikanische Konzil(1962-65)*

¹⁷ Von Leo Friedrich berichtet am 27.2.04



Schulfoto von 1935

*Kurt Levy, Josi Mayer, oberste Reihe rechts
Eva Levy, auf dem Boden stehend, zweite von rechts
Irma Mayer, auf der Bank sitzend, erste von links
Margot Mayer, auf der Bank sitzend, siebte von rechts*

die Anerkennung des Judentums um seiner selbst willen. Damit machte es den Weg frei für einen unbefangenen Umgang miteinander.

Es ist vielleicht nicht vergeblich, darüber nachzudenken, was geschehen wäre, wenn sich die Kirche mit dem aufklärerischen Gedanken der Religionstoleranz früher auseinandergesetzt und so die gemeinsamen geistigen Wurzeln freigelegt hätte, so dass die eigenen antisemitischen Kräfte zurückgedrängt worden wären. Im Alltag waren die christlichen und die jüdischen Bürger von Könen bereits auf dem Weg der Verständigung. Dieser Weg wurde leider auf brutale Weise zerstört.

Könener Schüler



Eva Levy



Irma Mayer



Margot Mayer



Kurt Levy und Josi Mayer

Eine jüdische Bürgerin konvertierte auf Drängen ihrer Tochter Ende der dreißiger Jahre zum Christentum. Es handelt sich um Frieda B. Sie hatte mit ihrer Tochter auch die Synagoge besucht, ihr die hebräische Schrift beigebracht und den Haushalt nach jüdischen Reinheitsgeboten geführt.¹⁸

Wegen des gemeinsamen Schulbesuchs gehörten Freundschaften zwischen jüdischen und christlichen Schülern und Schülerinnen zur alltäglichen Normalität. Sowohl in Könen als auch in Wasserliesch hätten sich christliche und jüdische Personen ineinander verliebt, aber wegen der Rassegesetze nicht geheiratet.¹⁹

Zeitzeugen erinnern sich noch an ihre jüdischen Mitschüler. Frau Heiser nennt die Namen ihrer jüdischen Mitschü-

¹⁸ Frau Johanna Wenzel am 4.11.04; ebenso Gespräch von Frau Dr. P. Eberhard und Herrn R. Reichard mit F. Heiser am 30.3.04

¹⁹ Gespräch mit Frau M. Harig am 24.4.04

ler: Josef Mayer, Kurt Levy und Margot Mayer. Frau Else Levy sei eine Schulfreundin von Franziska Heisers Schwester gewesen, die im Haus Nr. 7 gewohnt hätte.. Am 4.8.1984 hätten sich 29 ehemalige Schülerinnen und Schüler in Könen anlässlich eines Klassentreffens wiedergesehen, an dem auch Herr Josef Mayer aus Brüssel teilgenommen hätte, der 1934 mit seinen Eltern fliehen musste. Gerd Dohm hätte öfter seinen Freund Josef Mayer nach Könen eingeladen.²⁰ Freundschaften sind offenbar auch die Basis für die Hilfe christlicher Bürger bei der Nahrungsmittelbeschaffung, bei Kleiderspenden und bei der Mithilfe zur Flucht in der NS-Zeit.

Dass jüdische und christliche Bürger nicht völlig voneinander getrennt lebten, beweist eine Notiz in der Schulchronik vom Januar 1933. Der Verfasser hält drei Todesfälle der letzten Tage fest, von denen einer Sally Hayum ist, der nur 37 Jahre alt geworden sei, an der Grippe nur einen Tag lang erkrankt gewesen wäre und am Sonntag Morgen, dem 29.1.1933, gestorben sei.²¹ Herr Josef Mayer berichtet allerdings, dass sein Onkel an Malaria litt, die er sich als Soldat des Ersten Weltkrieges in Osteuropa zugezogen hatte. Sally Hayum sei plötzlich verstorben, nachdem er noch eine Spritze von einem aus Konz herbeigeholten Arzt erhalten habe.²²

Vielleicht hielten sich viele Köener Bürger deswegen nicht an den Boykottaufruf der Nationalsozialisten gegen

²⁰ Gespräch mit Frau F. Heiser am 30.3.04

²¹ Schulchronik Könen, S.119; die aufgezählten Einzelheiten lassen Mitgefühl mit dem Verstorbenen erkennen.

²² Gespräch mit Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel; Sally Mayers Grabstein hat die Zerstörung in der Reichspogromnacht überstanden und zählt heute zu den 15 neu errichteten Grabsteinen auf dem jüdischen Friedhof Könen

jüdische Geschäfte im Jahre 1933, weil sie mit den jüdischen Bürgern freundschaftlich verbunden waren. Nach dem Boykott-Aufruf hätte die Bäckerei Mayer kaum Umsatzeinbußen erlitten, weil nur wenige Bürger diesen befolgten, berichtet Josef Mayer.²³ In einem freiheitlich-demokratischen Staat hätten diese menschlichen Voraussetzungen ausgereicht, sich dem Ansinnen des intoleranten Staates entgegen zu stellen und sich mit den bedrängten jüdischen Bürgern zu solidarisieren. In einem totalitären Staat aber, wie dem von den Nationalsozialisten geschaffenen, in dem jeder Widerstand brutal geahndet wurde, machte sich nach und nach eine Haltung breit, die in erster Linie am eigenen Überleben orientiert war. Ebenso wenig trugen die sozialen Verbindungen, die durch Ortsvereine und durch den Militärdienst entstanden waren, dazu bei, sich für die Rechte der jüdischen Mitbürger einzusetzen. Jüdische Bürger allerdings, die am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten und mit dem „Eisernen Kreuz“ für besondere Dienste ausgezeichnet worden waren oder als Kriegsverletzte galten, blieben nicht selten ihrer Überzeugung treu, der deutsche Staat werde ihnen nichts antun und dachten deswegen zunächst nicht an eine Flucht ins Ausland. Viele jüdische Bürger konnten sich nicht vorstellen, dass der deutsche Staat aufgrund eines rassistischen Verständnisses gegenüber jüdischen Bürgern eliminatorisch agieren würde, was oft zur Folge hatte, dass eine frühe Flucht ausgeschlagen wurde, wie man am Beispiel von Susanna Simon aus Wasserliesch erkennen kann. Obwohl ihr Arbeitgeber, Rechtsanwalt Voremberg aus Trier, sie mit nach Amerika nehmen wollte, lehnte sie dies ab.²⁴ Leo Levy wurde ermordet, obwohl er im ersten Weltkrieg einen Arm verloren hatte.

²³ Gespräch mit Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel

²⁴ Familienbuch 2 Wasserliesch, S. 52

Zur Beschreibung des Verhältnisses von Christen und Juden in Könen gehört weiterhin das Fehlen von Eintragungen in der Schulchronik Könen aus der Zeit des Synagogenneubaus um 1905/06. Weder die intensiven Bemühungen der „Verfassten Judenschaft“ von Könen, die alte und baufällige Synagoge durch eine neue zu ersetzen, ist es wert, dass dies eingetragen wird, noch wird von der Einweihung derselben berichtet. Die Schulchronik schweigt ebenso über die Zahl der jüdischen Schüler, die zwischen 1890 und 1920 unterrichtet wurden. Stattdessen aber wird den Kriegsteilnehmern des Ersten Weltkrieges ein umso größerer Raum gewidmet. Die jüdischen Soldaten sind nicht als jüdische Personen gekennzeichnet. Sie lassen sich lediglich durch ihre Familiennamen identifizieren. Dies könnte bedeuten, dass die nationale Sache Krieg für den Verfasser höchste Priorität besitzt, so dass die Religionsunterschiede eher als Nebensache gewichtet werden. Die Auszeichnung mit dem „Eisernen Kreuz“ eines jüdischen Soldaten aus Könen legt den Gedanken nahe, dass jüdische Soldaten ebenso wie christliche von einem glühenden Nationalbewusstsein geprägt waren, das die Kriegsziele der Regierung billigte. Lediglich eine spätere andere handschriftliche Bemerkung „Jude“ zum zehnten Kriegstoten Isaak Kahn weicht von der üblichen Gleichbehandlung ab.²⁵

²⁵ Schulchronik Könen, S. 36

“Verzeichnis der Kriegsteilnehmer am 1. September 1916“

Insgesamt werden in diesem Verzeichnis der Schulchronik Könen 112 Personen genannt, die am Ersten Weltkrieg teilnahmen. Alle wurden ohne Geburtsdatum aber mit der genauen Angabe der militärischen Einheit angegeben. Von den 112 Köener Kriegsteilnehmern waren neun jüdischen Glaubens. Von Jakob Hayum ist vermerkt, dass er am 28. März 1917 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde.²⁶ Leo Levy wurde am 3.7.1916 vor Verdun schwer verwundet. Isaak Kahn verlor am 25.11.1916 an der Somme in Frankreich sein Leben.²⁷ Die *Gedenktafel der im Völkerrkriege 1914-1918 auf dem Felde der Ehre gefallenen Helden*²⁸ erinnert an ihn in nationalistischer Sprache. Er sei Deutscher wie die anderen ums Leben gebrachten jungen Menschen auch. Zumindest darin bestand in dieser Zeit kein Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Deutschen, geeint im Pathos von „Ehre“ und „Held“, das sie nicht durchschauen konnten, weil sie anders erzogen waren. Selbst deutsche jüdische Organisationen hatten im Jahre 1914 zur Beteiligung am Krieg aufgerufen. In einem Aufruf des „Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens vom 1. August 1914 heißt es:

*„Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen!“*²⁹

²⁶ Schulchronik Könen, S. 42

²⁷ Dasselbst

²⁸ Dasselbst, S. 36

²⁹ Gidal: Die Juden in Deutschland, S. 312



Sally Hayum als deutscher Soldat im Ersten Weltkrieg

Jüdische Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges

- Nr. 9: Hayum, Sally, Sohn von Joseph
- Nr. 26: Kahn, Isaak, gefallen am 25.11.1916 an der Somme
- Nr. 28: Hayum, Jakob, Sohn von Joseph
- Nr. 30: Hayum, Felix, wohnt neben Reis
- Nr. 58: Levy, Leo, Sohn von Karl, am 3.7.1916 vor Verdun verwundet

Nr. 59: Levy, Moritz

Nr. 103: Hayum, Lazarus

Nr. 105: Hayum, Samuel, geb. am 28.1.1897, Sohn von Joseph, am 10.10.1916 ausgerückt

Nr. 106: Hayum, Isaak, eingezogen am 1.3.1917

Um nicht das Verhältnis von Juden und Christen mit ihrem gemeinsamen militärischen Engagement enden zu lassen, das dem Wesen beider eigentlich fremd sein müsste, sei an eine Episode erinnert, die sich zwischen jüdischen und christlichen Nachbarn in der Amandusstraße zugetragen hat. Wenn im Winter die Stallarbeit verrichtet war, klopfte Mariechen Greif-Metzdorf an die Hauswand der Familie Hayum. Für die drei unverheirateten Schwestern Regina, Dorothea und Gertrud war dies das vereinbarte Zeichen, in die warme Stube der Nachbarn eintreten zu können, um gemeinsam zu stricken und zu erzählen.³⁰ Dies stellte eine unter der Landbevölkerung verbreitete Sitte dar, die dem zwischenfamiliären Dialog und der Unterhaltung diene, für den es im Ortsdialekt einen eigenen Ausdruck gab: *opp de Mäisch geen*.

Die geschilderte Idylle des Ländlichen endet allerdings bitter: Hayum Regina ist auf der Deportationsliste die Nummer vier, Hayum Dorothea und Hayum Gertrud werden am 1.9.1939 von Könen nach Trier in die Petrusstraße 19 umgesiedelt. Alle drei Geschwister starben in Trier, bevor sie deportiert wurden. Ihre Gräber auf dem jüdischen Teil des städtischen Friedhofs Trier sind noch vorhanden.

³⁰ Von Leo Friedrich berichtet am 27.2.04

Die nationalsozialistische Zeit

Die Anfänge nationalsozialistischer Herrschaft

Die Wahlergebnisse von Könen vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten sind in der Schulchronik festgehalten.

Während bei der Landtagswahl von 1932 für die NSDAP nur 102 Stimmen von 470 Wählern abgegeben wurden, stieg das Ergebnis bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 auf 190 von 550 abgegebenen Stimmen an. Da die Stimmenanteile von SPD und Zentrum relativ stabil blieben, rekrutiert sich die NSDAP-Wählerschaft offenbar aus der recht hohen Zahl der Nichtwähler vorausgegangener Wahlen. Bei der Landtagswahl 1932 erreicht diese Gruppe den Wert von 174, bei der Reichstagswahl vom 31.7.1932 dagegen 258 und bei der Reichstagswahl vom 5.3.1933 nur 110.¹ Die auffallend starken Schwankungen der NSDAP-Stimmenanteile deuten nicht auf eine gefestigte Wählergruppe in Könen hin, sondern sind eher das Ergebnis situativer politischer Einflüsse, die die Schulchronik nicht angibt. In Könen bleibt auch in der letzten freien Wahl das Zentrum mit 263 Stimmen die stärkste Partei. Das sind rund 48 Prozent aller abgegebenen Stimmen.

Wahlergebnisse von Könen in der Zeit von 1928-1933

1. a. Landtagswahl vom 20.5.1928: Zentrum 290,
SPD 18, KPD 25, NSDAP 5
- b. Reichstagswahl vom 20.5.1928: Zentrum 290,

¹ Schulchronik Könen; ähnliche Ergebnisse werden für die Wahl zu Reichstag vom 12.März 1933 gemeldet

- SPD 19, KPD 24, NSDAP 2
 c. Novemberwahl vom 17.11. 1928: Zentrum
 268, SPD 7, KPD 12, NSDAP 1
2. Kreistagswahl vom 17.11.1929: Zentrum 242, SPD 9,
 KPD 9, NSDAP 7
 3. Kreistagswahl 1930: Zentrum 196, SPD 4, KPD 4,
 NSDAP 38
 4. Wahl zum Reichstag vom 14.11. 1930: Zentrum 223,
 SPD 13, KPD 4, NSDAP 96
 5. Reichspräsidentenwahl 1932: von Hindenburg 318, Hit-
 ler 72
 Zweiter Wahlgang vom 10.4.1932: von Hindenburg
 356, Hitler 42
 6. Reichstagswahl vom 31.7.1932: Zentrum 246, SPD 41,
 KPD 39, NSDAP 63
 7. Reichstagswahl vom 6.11.1932: Zentrum 279, SPD 51,
 KPD 42, NSDAP 53
 8. Landtagswahl 1932: Zentrum 280, SPD 37, NSDAP
 102
 9. Reichstagswahl vom 5.3.1933: Zentrum 262/263, SPD
 45/48, NSDAP 190/194
 10. Landtagswahl vom 12.3.1933: ähnlich wie die Wahl am
 5.3.1933

Der Anteil der NSDAP-Stimmen bei der Reichstagswahl vom 31.7.1932 betrug in Könen 16 Prozent. Im Wahlkreis Trier-Koblenz erreichte die NSDAP rund 28,8 Prozent und im gesamten Reichsgebiet 37,3 Prozent. Die zweite Reichstagswahl im Jahre 1932 vom 6.11.1932 erbrachte nur 12,4 Prozent für die NSDAP. Allerdings stieg der Anteil der NSDAP-Stimmen in der Reichstagswahl vom 5.3.1933 auf 38,2 Prozent. Damit lag Könen fast auf gleichem Niveau wie der Wahlkreis Trier-Koblenz. Auf Reichsebene erzielte die NSDAP allerdings 43,9 Prozent.²

Viele Wähler in Könen, wie allgemein im Trierer Land, verstanden ihre persönliche Wahlentscheidung zugunsten des Zentrums als ein Anti-Hitler-Votum. Dennoch stimmte das Zentrum im Reichstag am 24.3.1933 für die Annahme des „Ermächtigungsgesetzes“, das dem am 30.1.1933 ernannten Reichskanzler Adolf Hitler uneingeschränkte Machtausübung ermöglichte und zum Untergang der Demokratie führte. Hitler und die NSDAP waren vom Vatikan und dem deutschen Episkopat als weniger kirchenfeindlich eingestuft worden als die Linksparteien, obwohl vor 1930 mehrere kirchliche Dokumente die Unvereinbarkeit von Christentum und Nationalsozialismus herausstellten. Damit wurde auf höchster Ebene die historisch richtige Wahlentscheidung vieler katholischer Bürger gegen Hitler in ein Dafür umgebogen. Für diese undemokratische und folgenreichere Fehlentscheidung hat sich in der Nachkriegszeit kaum ein Verantwortlicher öffentlich entschuldigt. Weil die SPD im Reichstag das Ermächtigungsgesetz ablehnte, kommt immerhin den 45 SPD-Wählern des Jahres 1933 aus Könen das historische Verdienst zu, als Minderheit gegen

² Rothenberger/Schuhn: Der Nationalsozialismus im Trierer Land, S. 253



Vizekanzler von Papen, Zentrum, (links) bei der Ausstellung des Hl. Rockes im Juli 1933 in Trier

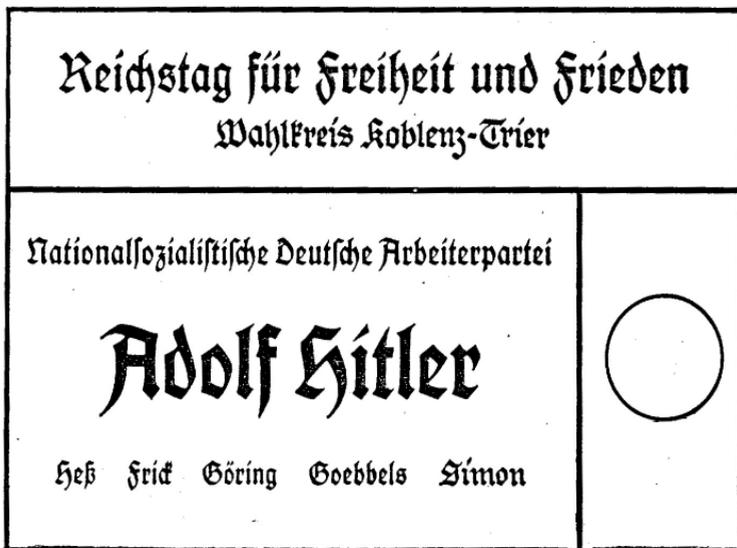
die Machtübernahme von Hitler gestimmt zu haben.

Im Jahre 1936 findet eine Volksbefragung statt, bei der nur ein einziges Kreuz auf dem Wahlzettel gemacht werden kann. Der Führer habe das ganze deutsche Volk zur Wahlurne gerufen, um sich vom Volk die Schaffung der Wehrhoheit und die Remilitarisierung des Rheinlandes bestätigen zu lassen und den Auftrag zur Fortführung der Politik für „Freiheit und Frieden“ zu erhalten. Von 617 Stimmberechtigten in Könen geben 613 gültige Stimmen ab, was der Chronist wie folgt bewertet: 99,5 Prozent haben sich zum Führer und seiner Politik bekannt.³

³ Schulchronik Könen, S. 124/125

Jeder konnte schon bald nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten an der Art und Weise, wie sie Politik gestalteten, erkennen, welchen Geistes sie waren. Auch in Könen wurde schon 1933 zum Boykott der jüdischen Geschäfte aufgerufen, ohne dass es dazu erkennbare Gründe seitens der jüdischen Geschäftsleute gegeben hätte. Die Befürworter solcher und weiterer Aktionen der Nationalsozialisten dürften in der Gruppe der 190 NSDAP-Wähler zu finden sein, die das über viele Generationen erprobte friedliche Zusammenleben von Juden und Christen aufkündigten, wie von verschiedenen Zeitzeugen betont wird. Einige Bürger sahen sich ermutigt, jüdische Bürger zu beleidigen, wie das Beispiel Moritz Mayer zeigt.

Weil ihn ein Bürger „Saujude“ genannt habe, sei Moritz Mayer handgreiflich geworden. Dies hätte ein gewaltbereites „Rumoren“ der Köener Nationalsozialisten verursacht. Der Ortsgruppenleiter, Johann A., hätte ihm deshalb geraten, für einige Tage ins nahe Luxemburg zu gehen, bis sich die Erregung gelegt hätte. Da aber die antijüdische Stimmung weiter angeheizt worden wäre, hätte sein Vater beschlossen, nicht mehr nach Könen zurückzukehren. Er hätte in Luxemburg bei einer Schwester seiner Frau, die Schneiderin bei der Großherzogin war, vorübergehend wohnen können, bis er in Brüssel eine neue Bäckerei gegründet hatte. Zwischen 1933 und 1936 hätte sich Moritz Mayer mit seiner Mutter alle vierzehn Tage in Luxemburg mit seinem Vater, der aus Brüssel angereist sei, getroffen. Die Flucht von Moritz Mayer aus Könen sei wie folgt abgelaufen: Herr Johann A. hätte mit dem Bäckerei-PKW von Moritz Mayer diesen nach Luxemburg gebracht und sei wieder mit Mayers PKW nach Könen zurückgefahren, so dass der Ausfahrdienst der Bäckerei nicht beeinträchtigt wurde.



„Wahlzettel“ von 1936

Auf diese Weise sei die Flucht kaum bemerkt worden.⁴ Dieser Vorgang zeigt ein doppeldeutiges Bild der frühen Jahre im Nationalsozialismus. Einerseits sind einige Parteigänger der NSDAP bereit sich gegen Juden inhuman zu verhalten, andererseits wirkt die dörfliche Solidarität auf niedrigem Niveau aus der Zeit vor 1933 noch ein wenig nach, so dass sich selbst Parteimitglieder in irgend einer Weise daran beteiligen, von Herrn Moritz Mayer größeren Schaden abzuwenden. Dieses Verhalten kann nicht dazu benützt werden, die Folgen des Nationalsozialismus vor Ort und in Europa in ein positives Licht zu rücken, wie dies einige Bürger tun.

⁴ Von Leo Friedrich am 9.2.04 berichtet wird die Version der Flucht Mayers mit der Reichsbahn; Herrn Josef Mayers Aussagen vom 1.4.04 widersprechen seinen Ausführungen.

Wie in vielen deutschen Dörfern und Städten bekundeten die Anhänger der Nationalsozialisten in Könen schon im März 1933 ihren Machtanspruch offensiv und beteiligen sich bald nach der Machtübernahme am Boykott jüdischer Geschäfte, der vom Vorsitzenden des Zentralkomitees der nationalsozialistischen Partei Julius Streicher von München aus organisiert wurde⁵ Zeitzeugen haben als Kinder beobachtet, wie schon 1933 SA-Formationen durchs Dorf marschierten.

Am 1. März 1933 wurde eine Ortsgruppe der NSDAP in Könen gegründet, die auch eine Geschäftsstelle in einem von der Ortsgemeinde bereitgestellten Raum unterhielt. Im Jahre 1938 gehörten 83 Mitglieder dieser Partei an.⁶ Manche Köener Bürger hätten sich der NSDAP angeschlossen, weil sie bei der Reichsbahn arbeiteten und Angst hatten, ihre Arbeitsstelle zu verlieren, wenn sie der Partei nicht beiträten. Kaum jemand sei fanatischer Nationalsozialist gewesen.⁷ Aus der Sicht der NSDAP wird die Bevölkerung wie folgt bewertet:

„Die Ortsgruppe liegt in unmittelbarer Nähe der Luxemburgischen Grenze und ist daher der Einschmuggelung ausländischer Hetzschriften leicht zugänglich, war ehemals schwer zu bearbeiten. Heute steht die Bevölkerung zur Bewegung, obgleich sich noch einige Judenfamilien dort befinden. Besondere klerikale Hetze ist nicht zu verzeichnen.“⁸

⁵ Vgl. Anhang S. 228-231

⁶ Rothenberger/Schuhn: Der Nationalsozialismus im Trierer Land, S. 272

⁷ Josef Mayer am 21.6.04 in Brüssel; Herr Mayer hat als zehnjähriges Kind bereits Könen verlassen. Andere Zeitzeugen und auch dokumentierte Vorgänge bestätigen diese Sichtweise nicht.

⁸ Heyen, Franz Josef: Nationalsozialismus im Alltag, S. 342; Die Zwei-

In Wasserliesch wurde bereits am 1. Dezember 1930 eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet. Dieses Dokument zeigt unter anderem, dass die katholische Kirche allgemein als Gegner der Nazis bewertet wird, wenn sie kritische Aussagen zu den neuen Machthabern macht. Im Ort Könen wie auch in Wasserliesch nehmen die Verfasser keine kirchliche Gegnerschaft zu ihrer Partei wahr. Die parteiinterne Sicht für den Ort Wasserliesch, vermutlich wenige Jahre nach der Machtergreifung formuliert, lautet: „Bis zur Machtübernahme große Arbeitslosigkeit. Die Bevölkerung steht größtenteils zum heutigen Staate. Besondere klerikale Hetze ist nicht vorhanden. Wegen der nahen Lage zur luxemburgischen Grenze ist Vorsicht geboten.“⁹ Die Begeisterung der nationalsozialistischen Ortspolitiker für ihre Partei ist so groß, dass man die Reinigerstraße in Horst-Wessel-Straße umbenannte.¹⁰ Auch die Schule hieß Horst-Wessel-Schule.

In Könen fasste der nicht gewählte Gemeinderat im August 1935 einen Beschluss, der die antisemitische Einstellung der NSDAP in die Ortspolitik übertrug. Dieser Beschluss ist im Nationalblatt, dem zentralen Presseorgan der NSDAP, vom 3./4. August 1935 veröffentlicht:

Beschluß des Gemeinderats von Könen:

- 1. Kein Jude und keine Jüdin dürfen zuziehen.*
- 2. Kein Jude darf ein Haus oder ein Grundstück in der*

te Verordnung zum Neuaufbau des Reiches vom 27.11.1934 beendet die provinzielle Selbstverwaltung zugunsten eines straff organisierten Zentralismus, bestimmt von der NSDAP. Eine parteipolitische regionale Gliederung nach Gauen und Kreisleitungen unterhöhlte die Kompetenz der Verwaltungen.

⁹ Dasselbst, S. 350.

¹⁰ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 442, Nr. 10961.

Gemeinde Könen erwerben.

3. *Kein Handwerker, kein Geschäftsmann oder sonst ein Volksgenosse erhält eine Gemeindefarbe oder eine sonstige Gemeindefarbe, der noch mit Juden Verkehr pflegt bzw. sie in ihrem Handel unterstützt.*
4. *Das Kaufen bei Juden bedeutet Verrat an Volk und Nation.*

Ortsgruppe der NSDAP Könen¹¹

Es ist nicht bekannt, ob einzelne Bürger, die Lehrerschaft der Volksschule und der Geistliche der Gemeinde Könen gegen diesen veröffentlichten Beschluss protestierten.

Bis zum 10. März 1939 war Johann H. Bürgermeister. Er gab sein Amt im 66. Lebensjahr auf, weil er „dauernd krank und die Geschäfte der Gemeinde nicht mehr ordnungsgemäß erledigen könne.“¹² Wegen seiner Verdienste für die Gemeinde „mit Rücksicht auf seine langjährige gewissenhafte und erfolgreiche Arbeit“ wurde er zum Ehrenbürgermeister ernannt, zu der am 4. Mai 1939 auch der Kreisamtleiter des Amtes für Kommunalpolitik seine Zustimmung gab.¹³ Neben dem Bau einer Wasserleitung, einer 20 ha großen Rodungsanlage im Konviktswaldchen, Wiesenmeliorationen und Wirtschaftswegebau habe er auch der NSDAP Ortsgruppe Räume für die Einrichtung einer Geschäftsstelle überlassen sowie Mittel für den Bau eines HJ-Heimes bereitgestellt, das in der Synagoge eingerichtet werden sollte.¹⁴

¹¹ Nationalblatt vom 3./4. August 1935; vergleichbare Beschlüsse sind auch in Wiltingen, Freudenburg und Oberemmel nachzuweisen. Zu Oberemmel vgl. Nationalblatt vom 19.8.1935

¹² Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 662, Nr. 125, S. 181

¹³ Dasselbst, S. 216

¹⁴ Dasselbst, S. 213; Der behauptete Rücktritt H's aus „ethischen Gründen“ kann nicht nachgewiesen werden.

Sein Nachfolger soll nach Willen der NSDAP der Landwirt Peter L. werden. Ein entsprechender Vorschlag wird am 14.3.1939 den Gemeinderäten, die in der neuen Schule tagten, unterbreitet. Dabei galt als Verfahrensgrundsatz: „Alle Gemeinderäte haben Einwände nicht zu erheben.“¹⁵ Sowohl der neue Ortsbürgermeister als auch ein neues Gemeinderatsmitglied unterzeichneten am 18.2.1939 eine Annahmeerklärung und eine Verpflichtungserklärung, in der sie sich „ehrwörtlich unter Entsagung jeder Einrede“ „jederzeit den Gesetzen der NS-Parteidisziplin“ unterwerfen,

ihr Amt weder direkt noch indirekt zu persönlichen Vorteilen auszunutzen und ihre Ämter sofort niederlegen, wenn es das Amt für Kommunalpolitik der Gauleitung Koblenz-Trier dies fordere.¹⁶ Der Kreisleiter erwartet, dass das neue Gemeinderatsmitglied seine Kräfte ganz in den Dienst des Wohles der Gemeinde stellt und seine Aufgabe im nationalsozialistischen Sinne erfüllen werde.¹⁷ In Könen kam es im Jahre 1935 zur Ablösung eines Gemeindegewählten, 1936 zum Ausschluss eines Parteigenossen aus der NSDAP, weil er seine Beiträge nicht rechtzeitig bezahlt hatte und „vor einigen Tagen in Aach anlässlich einer Hochzeit in Aach eine Judenkneipe besucht“ habe und 1941 zur Entlassung eines

¹⁵ Dasselbst, S. 193; L. sei in Wasserliesch geboren, katholisch, verheiratet, vor 1933 parteilos gewesen, am 1.5.1937 in die NSDAP eingetreten und Blockwart der Ortsgruppe Könen. Katholischer Christ zu sein und zugleich Funktionsträger der NSDAP wird nicht als Widerspruch verstanden, obwohl in Könen wie in allen deutschen Pfarreien die Enzyklika von Papst Pius XI. im Jahre 1937 verlesen worden war, die auf die Widersprüche zwischen der NS-Ideologie und der Lehre des Christentums hingewiesen hatte.

¹⁶ Dasselbst, S. 175; Auch die NSKK Motorstandarte 152 gibt am 6.5.1939 die Zustimmung zur Berufung von Franz P. als Gemeinderatsmitglied, S. 203

¹⁷ Dasselbst, S. 207

Gemeinderatsmitgliedes. Der entlassene Parteigenosse solle seitens des Amtes und der Gemeinde keine Aufträge mehr erhalten.¹⁸ Der Gemaßregelte war Stellmacher von Beruf.

Innere Zustimmung zum Regime

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1933 wurden alle deutschen Bürger mit Parolen in mündlicher und schriftlicher Form beeinflusst, wie „Kauft nicht bei Juden!“ oder „Juda verrecke!“, die das Ziel hatten, jüdische Geschäftsleute um ihre Existenz zu bringen und die jüdischen Bürger allgemein zu diffamieren. Obwohl sich in Könen nicht alle Bürger der neuen Ideologie gemäß verhielten, begann auch in Könen der wirtschaftliche Niedergang jüdischer Geschäfte, so dass sich einige jüdische Bürger schon ab 1933 entschlossen auszuwandern. Daran änderte auch das heimliche Einkaufen von nichtjüdischen Bürgern in Läden jüdischer Besitzer, was häufig wegen der möglichen Denunziation in der Dunkelheit geschah, nichts. So ist festzustellen, dass bereits 1937/1938 mehr als die Hälfte der jüdischen Bürger den Ort verlassen hatte.¹⁹

Alle Bürger waren seit 1933 einer Informationspolitik ausgesetzt, die dem Kriterium der freien Meinungsäußerung nicht gerecht wurde. Alle Presseorgane waren gleichgeschaltet, also unter staatliche Kontrolle gebracht, so dass sich kaum jemand eine objektive Meinung über die allgemeine Lage bilden konnte. So konnten beispielsweise die Bürger des Trierer Landes nicht in der Zeitung lesen, welche

¹⁸ Daselbst, S. 165; Alle Schreiben sind mit dem „Heil-Hitler-Gruß“ versehen.

¹⁹ Vgl. Auswertung der Auswanderungsliste aus Yad Washem S. 132

Auswirkung die Reichspogromnacht in den einzelnen Orten hatte, geschweige denn, dass ein Foto die Verwüstungen offen gelegt oder gar angeprangert hätte. Lediglich die von den Nationalsozialisten bestimmten „Motive“ der sogenannten Volkserhebung wurden unter die Leute gebracht. Auch über die in „Schutzhaft“ genommenen jüdischen Bürger aus Könen wurde nicht informiert, war doch diese Verhaftung nur zur Verschleierung der wahren Absichten „Schutzhaft“ genannt worden, um der Öffentlichkeit zu suggerieren, der Staat schütze die jüdischen Bürger vor der „aufgebrachten Volksmenge“.²⁰

Die innere Zustimmung zum NS-Staat setzte maßgeblich die Volksschule vor Ort durch. Von den Lehrern wurde erwartet, die Ziele der neuen Regierung im Unterricht zu propagieren. Dazu standen entsprechende Medien, Bildtafeln mit Rassenmerkmalen und Filme wie „Jud Süß“ und andere, zur Verfügung, mit Hilfe derer antisemitischer Hass geschürt wurde.²¹ Das Lesebuch war von Texten „unerwünschter“ kritischer Autoren „gesäubert“ worden und die Werke dieser Schriftsteller hatte man öffentlich verbrannt, darunter auch die Bücher von Erich Kästner. Autoren, die in ihren Werken zu Toleranz aufriefen wie Gotthold Ephraim Lessing in seinem Drama *Nathan der Weise* oder Werke, die das Mitgefühl mit Benachteiligten thematisierten wie *Woyzeck* von Georg Büchner, wurden als Schullektüre verbo-

²⁰ Bei einer Überprüfung mehrerer Ausgaben der Trierer Tageszeitung nach der Reichspogromnacht ließen sich keine objektiven Berichte über die verübten Verbrechen an den jüdischen Bürgern nachweisen.

²¹ Im Amtlichen Schulblatt für den Regierungsbezirk Trier ist ein Verzeichnis der „Lehrmittel über Vererbungslehre, Erbgesundheitslehre, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik“ abgedruckt. Vgl. Amtliches Schulblatt 1934, S. 67/68; das Vorführen der Filme mussten von den Eltern bezahlt werden

ten.²² Die Lernziele waren jetzt Deutschtum, arische Rasse, positive Darstellung von Uniformen und Militarismus, Kraft durch Freude, Heldenpathos, Fremdenhass, Marschieren in Reih und Glied und vor allem bedingungsloser Gehorsam gegenüber dem „Führer“ Adolf Hitler, der im Osten neuen Lebensraum für die Deutschen durch Krieg beschaffen würde.²³ Welche Aufgabe die Schule hatte, vermittelt ein Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 18.12.1933:

„...der Schule ist die Erziehung der Jugend zum Dienst am Volkstum und Staat im nationalsozialistischen Geist. Alles, was diese Erziehung fördert, ist zu pflegen; (...) Die Hitlerjugend ergänzt diese Arbeit durch Stählung des Charakters, Förderung der Selbstzucht und körperliche Schulung. (...) Schüler, die der Hitlerjugend oder der SA angehören, dürfen deren Uniformen und Abzeichen in der Schule und bei Schulveranstaltungen tragen. (...) Der Lehrer tritt zu Beginn der Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, grüßt als erster durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“, die Klasse erwidert den Gruß durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“. (...) Wo bisher der katholische Religionsunterricht mit dem Wechselspruch „Gelobt sei Jesus Christus“ „In Ewigkeit Amen“ begonnen und beendet wurde,

²² Im Amtlichen Schulblatt für den Regierungsbezirk Trier sind umfangreiche Listen von Literatur mit nationalsozialistischem Gedankengut aufgeführt. Vgl. Amtliches Schulblatt 1934, S.34-37, S. 80-83 und S. 91-96

²³ Arnold Zweig schrieb in der Zeitschrift „Der deutsche Schriftsteller“ im Jahre 1938 zum Thema „Krieg und Kriegsfolgen“: „Jugend und Aufbau – das sollte sich reimen. Stattdessen reimt sich heute Jugend und Uniform: nach einem verlorenen Kriege wohl der merkwürdigste Ausdruck menschlicher Paradoxie, der gefunden werden konnte...“ in: Der deutsche Schriftsteller, Jahrgang 1938, Ausgabe 11, S. 4

*ist der deutsche Gruß zu Beginn der Stunde vor, am Ende der Stunde nach dem Wechselspruch zu erweisen. (...) Zum Beginn der Schule nach den Ferien und zum Schulschluß vor allen Ferien hat eine Flaggenehrung vor der gesamten Schülerschaft durch Hissen und Niederholen der Reichsfahnen unter dem Singen einer Strophe des Deutschland- und des Horst-Wesselliedes stattzufinden.*²⁴

In der Sprache Adolph Hitlers hört sich die geforderte Pädagogik wie folgt an:

„In meinen Ordensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, unerschrockene, grausame Jugend will ich. Es darf nichts Schwaches und keine Zärtlichkeit an ihr sein... So kann ich das Neue schaffen. Ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich mir die Jugend. Sie soll mir in den schwierigsten Proben die Todesfurcht besiegen lernen.“²⁵

Wer als Lehrer Widerstand leistete, wurde unter Umgehung des deutschen Beamtenrechts aus dem Schuldienst entfernt.²⁶ Zum Teil waren von der NS-Ideologie überzeugte Lehrer außerschulisch in den HJ- und BDM-Gruppen an der

²⁴ Amtliches Schulblatt 1934, S. 21/22; offenbar halten sich einige Religionslehrer in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier nicht an die Verordnungen, so dass der Minister am 10.2.1934 die Regierungspräsidenten in beiden Bezirken mahnt „die genaueste Beachtung der Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern zur Pflicht zu machen.“ Horst Wessel, SA-Sturmführer, dessen gewaltsamer Tod von den Nazis propagandistisch vermarktet wurde.

²⁵ Dasselbst S. 32

²⁶ Für die Volksschule Könen ist das Jahr 1936 dadurch gekennzeichnet, dass Lehrer Georg H. zum 1. Mai zum Hauptlehrer ernannt wird. Frau Maria W. wurde zum gleichen Zeitpunkt nach Trier versetzt. Am 1.12.1936 treten Lehrer Robert H. und Robert S. ihren Dienst an.

Vermittlung der braunen „Werte“ beteiligt. Lehrer H. hat in Könen mit SA-Uniform unterrichtet und die HJ-Gruppe des Ortes geleitet.²⁷ Außerdem war er ernanntes, nicht gewähltes, Gemeinderatsmitglied.²⁸ Josef Mayer berichtet, dass er und seine jüdischen Kameraden von der Teilnahme am Gymnastikkurs der Schule ausgeschlossen wurden. Dies empfand er als Diskriminierung.²⁹ Bemerkenswert ist, dass die Schulchronik über die Entnazifizierungsverfahren, denen sich alle Lehrer unter alliierter Herrschaft in den ersten Nachkriegsjahren zu unterziehen hatten, schweigt. Hauptlehrer H. wird in der nach 1945 weitergeführten Chronik nicht mehr erwähnt.

Das auf Jugendliche verlockend wirkende Freizeitangebot der NS-Gruppen hatte oftmals blind gemacht für die geistige Manipulation, die innerhalb dieser Gruppierungen vorstatten ging und ein erwartetes starkes Gemeinschaftsgefühl hinterließ. In der Gesellschaft erzeugten die nationalsozialistischen Machthaber eine „Aufbruchstimmung“, die kritische Rückfragen wegen der Menschenrechtsverletzungen kaum zuließ. Bis heute wird der Autobahnbau der Nationalsozialisten als Argument für den Erfolg der Hitlerdiktatur von Unbelehrbaren verwendet, ohne dass die kriegsstrategische Bedeutung dieser Maßnahme erkannt wird. Der bescheidene wirtschaftliche Erfolg, der ebenso bescheidenen Konsum ermöglichte, verstärkte den Glauben breiter Bevölkerungskreise an die Richtigkeit der nationalsozialistischen Ziele. Die Maßnahmen gegen Juden und kritische Christen wurden oftmals abgetan mit dem Sprichwort: „Wo gehobelt wird, fallen Späne.“ Dem NS-Regime gegenüber unangepasste

²⁷ Gespräch mit Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel

²⁸ Landeshauptarchiv Best. 662, Nr. 125, S. 193

²⁹ Josef Mayer am 21.6.04 in Brüssel ; Landeshauptarchiv Best. 662, Nr. 125, S. 193;

Geistliche fanden bei der eigenen Kirchenleitung kaum Rückhalt. Gleichgeschalteter Sport, neue Feiertage wie Muttertag, Erntedank, Sonnenwende u.a. befriedigten in der Regel die wesentlichen kulturellen Ansprüche und machten vergessen, welche Verbrechen vor der eigenen Haustür geschahen. So erzählt ein damals jugendlicher Zeitzeuge aus Konz, dass er während des sommerlichen Badens an der unteren Saar einen Güterzug gesehen hätte, hinter dessen vergitterten Fensterluken er Gesichter von Menschen erkannte, von seiner Mutter indes belehrt wurde, nicht mehr über solche Beobachtungen zu sprechen.³⁰

Behördliche Erfassung der jüdischen Bürger

Die letzten Jahre der jüdischen Gemeinde von Könen lassen sich heute nur noch sehr unvollkommen beschreiben, weil kaum Dokumente existieren, die ein umfassendes Bild abgeben. Doch sind Listen erhalten, die zu verschiedenen Zwecken von kommunalen Behörden angelegt wurden. Auf diesen Listen baut die spätere Vernichtung der jüdischen Bürger auf.

Auswanderungsliste aus Yad Vashem

1. Hayum, Isak
2. Hayum Geschwister 5 Angehörige
3. Meyer, Moritz
4. Hayum, Karl
5. Kahn, Josef
6. Meyer, Sally

³⁰ Vgl. Anmerkung 44, S. 171

7. Hayum (Haus Nr. 26)
8. Hayum Geschwister 2 Angehörige
9. Levy, Leo
10. Kahn, Mina
11. Hayum, Lazarus
12. Hayum (Haus Nr. 104)
13. Kahn, Bernard
14. Kahn, Elias
15. Hayum, Felix

Eine Liste über die „Aufstellung der in der Gemeinde Könen wohnhaft gewesenen Glaubensjuden“ ist undatiert.³¹ Lediglich die Zeitangaben unter der Rubrik „verzogen am...“ lassen erkennen, dass diese Liste im Jahre 1937 oder danach erstellt wurde. Es fehlt die Person oder die Institution, die diese Liste angelegt hat. Dennoch muss von einem behördlichen Vorgang ausgegangen werden, der in einem kommunalen Amt in der Nähe von Könen zu lokalisieren ist.

Der Begriff „Glaubensjuden“ könnte signalisieren, dass der Verfasser die jüdischen Bürger nicht als „Rasse“ begreifen will, wie es die Nationalsozialisten bestimmten, sondern als Religionsgemeinschaft. Doch ist dieser Ausdruck ein üblicher Begriff der nationalsozialistischen Behörden, um praktizierende von assimilierten Juden zu unterscheiden.³²

Diese Liste weist vier Spalten auf für *Name*, *Haushaltsangehörige*, *verzogen am* und *verzogen nach* auf. Die Namensliste gibt zehn vollständige Nachnamen an, die die Haushaltsvorstände bezeichnen. Unter „Haushaltungsangehörige“

³¹ Liste der Köener Auswanderer, besorgt vom Archiv Yad Vashem

³² Frau Bühler 3.12.04

kommen nur Ziffern vor, keine Vornamen. In zwei Fällen finden sich die Verwandtschaftsbezeichnung „Geschwister“ als Zusatz zum Familiennamen, z.B. „Hayum Geschwister“, im ersten Fall fünf und im zweiten Fall zwei Angehörige. Der Schreiber differenziert lediglich durch die Information verzogen nach „Amerika und Frankreich“ und „unbekannt“. Da der Familienname Hayum in Könen häufig vorkam, gibt der Autor zwei Familien mit der jeweiligen Hausnummer (NR. 26 und 104) an. Beide Familien sind nach unbekannt verzogen. Drei Personennamen leben ohne weitere Familienmitglieder allein. Der Zeitpunkt der Auswanderung variiert zwischen 1928/1929 und 1937. Felix Hayum hat bereits 1928/1929 zusammen mit seiner siebenköpfigen Familie Könen verlassen. Alle übrigen ziehen im Jahre 1937 von Könen weg. Obwohl diese Liste keine Gründe angibt, ist die Auswanderung die Antwort auf die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die jüdischen Bürger, von denen meist nur die Boykott-Aufrufe, das „Rassengesetz“, die Reichspogromnacht und die Umsiedlung bekannt sind. In Wirklichkeit aber ist die Zahl der gegen die Existenz der jüdischen Bürger gerichteten Verordnungen sehr hoch.³³ Insgesamt haben laut dieser Liste 54 jüdische Bürger bis 1937

³³ PZ-Material, Anhang; Die nationalsozialistische Judenverfolgung im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz wird mit gut ausgewähltem dokumentarischen Material präsentiert. Der Anhang gibt einen guten Überblick über die staatlichen Maßnahmen gegen die Juden.

Aufstellung

der in der Gemeinde Könen wohnhaft gewesenen Glaubensjuden

Name	Haushaltsangehörige	verzogen am:	verzogen nach:
Hayum Isak	4	1937	Amerika
Hayum Geschwister	5	1937	Amerika u. Frankreich
Meyer Moritz	3	1937	Brüssel
Hayum Karl	6	vor 1933	unbekannt
Kahn Josef	4	1937	"
Meyer Sally	3	1937	"
Hayum (Haus Nr.26)	3	1937	"
Hayum Geschwister	2	1937	"
Levy Leo	2	1937	"
Kahn Mina	-	1937	"
Hayum Lazarus	3	1937	"
Hayum (Haus Nr.104)	3	1937	"
Kahn Bernard	-	1937	"
Kahn Elias	-	1937	"
Hayum Felix	1	bereits 1928/1929	"

insgesamt 15 und 39 Haushaltsangehörige + 54 Personen

Quelle: Dokument aus Yad Vashem, Jerusalem

Personenliste Könen 1938 (10.10.1938)

1.	Bauer	Frieda Kahn	18.7.1895	getauft
2.	Bauer	Johanna	24.6.1926	
3.	Bauer	Günther	3.5.1930	
4.	Bauer	Kurt	5.2.1937	
5.	Hayum	Anna	25.4.1886	
6.	Hayum	David	23.4.1909	Kaufmann
7.	Hayum	Dorothea	3.7.1864	
8.	Hayum	Emilie Kahn	13.8.1877	
9.	Hayum	Gertrude	26.8.1866	
10.	Hayum	Herta	15.11.1916	
11.	Hayum	Isidor	30.6.1905	Handelsm.
12.	Hayum	Juliane Hayum	6.4.1867	
13.	Hayum	Karl	29.2.1866	Handelsm.
14.	Hayum	Lazarus	27.3.1874	Handelsm.
15.	Hayum	Max	4.3.1908	Kaufmann
16.	Hayum	Nanette	27.11.1862	
17.	Hayum	Regina	13.12.1868	
18.	Hayum	Siegfried	15.6.1900	Handelsm.
19.	Hayum	Susanna Meyer	28.1.1857	
20.	Isaak	Oppenheim	8.12.1897	
21.	Kahn	Henriette Hayum	15.9.1874	
22.	Kahn	Bernhard	25.7.1874	Handelsm.
23.	Kahn	Raphael	19.2.1879	Reichsb.

24.	Kahn	Minna	10.6.1862	
25.	Kahn	Josef	17.10.1866	Handelsm.
26.	Levy	Bertha Heymann	27.9.1863	
27.	Levy	Leo	1.8.1891	Handelsm.
28.	Levy	Gerta Hecht	20.6.1901	
29.	Levy	Else	21.2.1927	
30.	Levy	Sophie Isaak	8.12.1897	
31.	Levy	Kurt	11.1.1924	
32.	Mayer	Salomon	16.2.1991	Handelsm.
33.	Mayer	Erna Süßmann	3.10.1895	
34.	Mayer	Margot	22.2.1924	
35.	Mayer	Siegbert	23. 4. 1924	
36.	Mayer	Irma	10.9.1926	
37.	Mayer	Eva	2.7.1905	
38.	Mayer	Klara	23.10.1872	
39.	Mayer	Brunette	9.10.1860	
40.	Mayer	Elise	10.9.1868	
41.	Wolf	Sara Hayum	18.10.1867	

Quelle: Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 442, Nr. 10961

Köen verlassen. Andere Zahlen nennt die „Dokumentation.“, Bd. 5: Laut den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1933 und der Personenstandsaufnahme vom 10.10.1938 sank die Personenzahl der Köener Juden von

80 auf 40.³⁴ Als Ziele der Auswanderung werden nur in drei Fällen Länder- oder Städtenamen genannt, nämlich Amerika, Frankreich und Brüssel. Von der größeren Zahl der „Emigranten“ ist der neue Aufenthaltsort nicht bekannt. In einem Fall sind die Angehörigen der aus Geschwistern bestehenden Familie Hayum, insgesamt sechs Personen, nach Amerika und nach Frankreich ausgewandert.

In Könen kommt es in mehreren Fällen zur Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger jüdischen Glaubens nach dem Ausbürgerungsgesetz vom 14. Juli 1933. Nach Paragraph 2 wurde die „Aberkennung der Staatsangehörigkeit“ mit der „Verkündigung der Entscheidung im Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger“ wirksam. Die Köener Bürger finden sich auf den Listen Nr. 118 und 208.

Ausgebürgerte im *Deutschen Reichsanzeiger* Nr. 136, 264

Name	Liste	Geburtstag
Hayum, Jakob	Liste 118 (16.6.1939)	19.7.1908
Mayer, Moritz (Israel)	Liste 208 (9.11.1940)	26.6.1891
Mayer Paula (Sara)	Liste 208 (9.11.1940)	7.3.1892
Mayer, Toni (Josef)	Liste 208 (9.11.1940)	19.9.1924

Wer nicht auswandern möchte oder aus verschiedenen Gründen nicht dazu in der Lage ist, muss schriftlich bean-

³⁴ Dokumentation, Bd. 5, S. 165; Diese Tendenz zur Auswanderung spiegelt sich nur zum Teil in den Nachbarorten wider. Während in Konz noch 1931 61 Personen jüdischen Glaubens leben, geht ihre Zahl bis 1938 auf 25 zurück. In Oberemmel verringern sich die jüdischen Einwohner im gleichen Zeitraum von 26 auf 5. Dagegen nimmt die Zahl der Juden in Wasserliesch nur von 10 auf 7 ab. In Pellinggen bleibt sie gleich (5).

tragen, dass zu seinem Vornamen ein hebräischer Name hinzugefügt wird, für die Frauen „Sara“ und für die Männer „Israel“. Dieser „verordnete“ Name ist erstmals auf einem „Antrag zur Ausstellung einer Kennkarte“ einzutragen, auf dem ein übergroßes „J“ für Jude gedruckt ist. Dieser Buchstabe „J“ war auch auf der Kennkarte zu sehen. Der Reichsminister des Innern hatte am 22.7.1938 verordnet, dass eine Kennkarte als „allgemeiner polizeilicher Inlandsausweis“ für jüdische Bürger eingeführt wird, der als „Kennkartenzwang“ zu verstehen sei, so dass bei Zuwiderhandlungen Haft und Geldstrafen verhängt wurden.³⁵

Von Eva Hilde Levy, am 30.7.1922 in Könen geboren, wohnhaft in Trier, Zuckerbergstraße 19, existiert eine Bescheinigung des Arbeitsamtes Trier „zur Vorlage bei der Polizeiverwaltung“, dass gegen ihre Auswanderung keine „arbeitseinsatzmäßigen Bedenken“ bestehen. Am 4.10.1941

hatte Frau Levy bei der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abteilung Wanderung“ in Köln wegen einer Sprechstunde nachgefragt, die ihr am 8.10.1941 um 11.30 Uhr gewährt wurde.³⁶ In einem parallelen Antrag wurde als Ziel die Stadt London angegeben. Eva Levy gelang die Flucht nicht. In der „Lodz Data Base“ wird sie geführt als Gymnastiklehrerin, die in der „Wirker Gasse 39“, in der „Hanseaten Strasse 78, Flat 9,“ und in der „Ganse Strasse 5A“ gewohnt hat. Mit dem Datum 3.8.1942 ist ein Wechsel zu einer anderen Adresse verbunden, ohne dass hierzu Angaben gemacht werden.³⁷

Wie Eva Levy ist auch Kurt Levy bemüht auszuwandern. Vor seiner Deportation nach Litzmannstadt hielt er sich seit

³⁵ Stadtarchiv Trier, Bestand 13/ 0933, 10.2.1939

³⁶ Stadtarchiv Trier, Bestand 15/0949 (5.10.1941

³⁷ Lodz Data Base: Lewi, Ewa, Frau Bühler 3.12.04

dem 8.3.1940 in Schniebinchen (Niederlausitz) in einem Hachschara-Lager auf, das für die Auswanderung nach Israel ausbildete. Dieses Ziel hat er offenbar nicht erreicht, denn er ist bis zum 4.3.1944 in Litzmannstadt gemeldet und wird am 27.8.1944 ins KZ Buchenwald eingeliefert. Am 14.9.1944 wird er von Buchenwald aus in das Außenlager Sonneberg transportiert, wo sich seine Spur verliert³⁸

Ein weiteres Dokument des nationalsozialistischen Unrechtsstaates, das die Vermögensverhältnisse jüdischer Bürger im Gebiet des Landkreises Trier in Tabellenform erfasst, gibt die Namen von vier Köener Familien an: Josef Kahn (Nr. 28), Raphael Kahn (Nr. 34), Klara Mayer (Nr. 58) und Salomon Meyer (Nr. 59).³⁹ Alle Personen sind nummeriert und nach Namens- und Ortsangaben ist das „landwirtschaftliche Vermögen“ vermerkt. Darauf folgt das „Grundvermögen“, das „Betriebsvermögen“ und „sonstiges Vermögen“. Alle Einzelergebnisse werden addiert und in einer „Summe der Werte“ festgehalten. Davon werden „Schulden und Leistungen soweit sie nicht das Betriebsvermögen betreffen“ abgezogen, so dass ein um die Schulden bereinigtes Ergebnis vorliegt. Die ermittelten Vermögenswerte verdeutlichen, dass es arme und wohlhabende Familien gab.

Die Werte für „Land- und forstwirtschaftliches Vermögen“ sind eher gering. Das Grundvermögen resultiert im wesentlichen aus dem eigenen Hausbesitz, nicht aus Betriebsvermögen. Nur ein jüdischer Bürger weicht unter der Rubrik „sonstiges Vermögen“ deutlich von den übrigen ab. Er dürfte allein als wohlhabend gegolten haben. Das weit

³⁸ Vorläufiges Gedenkbuch, S. 66; die Lodz Ghetto Liste enthält die Wohnadressen von Kurt Levy: Hanseatenstraße 78 und Ganssenstraße 5, Frau Bühler 3.12.04; Auskunft von Dr. Harry Stein, Gedenkstätte Buchenwald vom 21.7.2005

³⁹ Auswanderungsliste aus Yad Vashem

verbreitete Vorurteil vom „reichen Juden“ findet also auch in Könen keine Entsprechung.

Vermögensliste

1. Meyer, Klara
2. Meyer, Salomon
3. Kahn, Josef
4. Kahn, Raphael
5. Kahn, Bernard
6. Kahn, Elias (Witwer)
7. Levy, geb. Hayum, Berta (Witwe)
8. Hayum, Dorothea
9. Hayum, geb. Rahn, Emilie
10. Hayum, Josef (Witwer)
11. Hayum, Isaak und Ehefrau, geb. Levy
12. Hayum, Lazarus

Diese Vermögensliste ermöglicht es nachzuweisen, dass Köenerer jüdische Bürger, bevor sie getötet wurden, eine Erfassung ihrer finanziellen Lage über sich ergehen lassen mussten. Der deutsche Staat verschaffte sich also vor dem Töten des jüdischen Bürgers Klarheit über dessen Besitzverhältnisse, um sich anschließend den Besitz der Ermordeten einzuverleiben. Ähnlich verfuhr der Staat auch mit dem Eigentum von ausgewanderten Juden.

Die Vermögen jüdischer Bürger in Listen zu erfassen, korrespondiert den von Verwaltungsbeamten angelegten Listen der Deportation in die KZs. Alphabetisch geordnet nach Name, Beruf, Geburtsort, Geburtstag und –jahr, Staatsangehörigkeit, Wohnung, Straße, Haus-Nr., Familienstand und Bemerkungen, die Ordnungswillen erkennen lassen, werden

alle Personen erfasst, die wenige Jahre später vom deutschen Staat getötet werden. Alle Listen sind mit einer Schreibmaschine angelegt, die kaum einen Fehlschlag aufweisen; die handschriftlichen Nachträge haben dagegen eher etwas Störendes und Unästhetisches. Die Angaben eines im KZ Getöteten sind mit einem Lineal durchgestrichen. In einigen Fällen gibt der Beamte unter „Bemerkungen“ den Grund des Durchstreichens an, z.B., „am 16.10.1941 ab ins Ghetto Litzmannstadt“. In wenigen Fällen korrigiert der Schreiber die ursprüngliche Berufsangabe, vermutlich weil ein Viehhändler von seiner Sammelunterkunft in Trier aus seinen Geschäften kaum nachgehen konnte oder durfte.

Die Deportationslisten geben auch an, dass alle Deportierten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Deswegen ist der Sprachgebrauch „Deutsche und Juden“ falsch, weil er deutlich macht, dass der Sprecher, oft unabsichtlich, dem jüdischen Bürger sein Deutsch-Sein abspricht.

Diese Listen erfassen zwar den Geburtsort, nicht aber die Wohnung vor der Zuweisung in die Sammelunterkünfte in Trier, so dass über diese Quelle nicht belegt werden kann, wo der Deportierte in Könen gewohnt hat. Unter den Nummern 68 bis 71 werden die in Könen geborenen jüdischen Bürger genannt:

Nr. 68: Hayum Lazarus Israel

Nr. 69: Hayum Hortu

Nr. 70: Hayum Regina

Nr. 71: Hayum Max Israel.

Die ersten zwei Personen sind in Trier, Weberbachstraße 67, untergebracht, Hayum Regina in der Petrusstraße 19a und Hayum Max Israel im Zuckerberg 16. Alle sind ledig. Während eine handschriftliche Bemerkung für Hayum Lazarus und Hayum Hortu festhält, dass beide am 16.10.1941 ins

Ghetto Litzmannstadt verschickt worden seien, findet sich zu Hayum Regina die Eintragung „+ am 18. August 1941“, welches das Todesdatum sein soll. Alle Personen sind auf der Liste durchgestrichen. Anders verhält es sich mit den Angaben zu Max Hayum . Ein Häkchen vor der laufenden Nummer 71 und fehlende Bemerkungen könnten bedeuten, dass zum Zeitpunkt, als die Liste letztmals bearbeitet wurde, keine Informationen über sein Verbleiben vorlagen. Eine handschriftliche Eintragung „10.9.11 Kirf“ neben dem maschinenschriftlichen Geburtsdatum, die nicht mit den Schriftzügen der übrigen Bemerkungen übereinstimmt, könnte auf einen Historiker zurückgehen, der auf das Problem der Namensgleichheit gestoßen war.⁴⁰ Von Salomon Mayer, Amandusstraße 1, wird berichtet, dass er 1939 ins Elternhaus seiner Frau Erna, geb. Süssmann, nach Ochten-dung gezogen sei. Dort wurden alle Familienmitglieder verhaftet und von Koblenz aus deportiert. Niemand hat die KZ-Haft überlebt.⁴¹

⁴⁰ Vgl. Personenangabe in Dokumente, Bd. 7, S. 196/197; Quelle: Dokumentation, Bd. 7, S. 229

⁴¹ Von Leo Friedrich berichtet am 27.5.1991; Frau Severin, Ochten-dung, besorgte die Geburtsdaten der Familie Mayer-Süssmann.

Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!



Personenbeschreibung

Nam: Haar - unterseigt - schlang - (schmiedlich *)
 (Körperform: rund - länglichbrun - eifig - breit - schmal *)
 Farbe der Augen: blau - grau - grüngrün - gelb - hellbraun - dunkelbraun - schwarz - grau *)
 Farbe des Haares: hellblond - mittelblond - dunkelblond - braun - schwarz - rot - weiß - ausgemischt - grau *)

Veränderliche Kennzeichen: gelähmt infolge Alkoholoppression und fast vollständig erblindet

Eränderliche Kennzeichen: schlauer

Der Kennkartenbewerber ist die durch das Lichtbild dargestellte Person.
 Die Unterschrift auf Seite 1 ist von dem Kennkartenbewerber - von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers - *) eigenhändig zu setzen.
 Folgende Zweifel bestehen an der Person - hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeit - des Kennkartenbewerbers (DSt Nr. III zu § 3.):

Der Antragsteller hat die zu Nr. 10 des Antragsschemas zu stellenden Fragen (vergl. DSt Nr. II Abs. 2 zu § 2) vereint - wie folgt bejaht:)

))



Im Ort, den 29. Jan. 1942
 (Ortsbehörde)
Edw. ...
 (Unterschrift des Beamten)

Von der Passbehörde auszufüllen!

Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben (DSt Nr. 1C zu § 5, 2)

Das Doppel der Kennkarte
 - Kennnummer: Immer
 - Kennnummer: A-12 859
 ist der Kreispolizeibehörde in Immer - Land *)
 ist dem Polizeipräsidenten in Berlin *) signiert
 (Ortsbehörde) *)

Der Lizenzantragsteller ist ein Reisepassagier
 der Ortsbehörde
Immer, den 19. 12.

Empfangsbefähigung.
 Mir sind heute eine Kennkarte und die bei der Antragstellung überreichten Urkunden ausgehändigt worden.

Immer
 den 30. Jan. 1942
 (Ortsbehörde) *)

*) Nichtzutreffendes freilassen.
 *) Falls der vorgegebene Raum nicht ausreicht, sind die Angaben auf einem besonderen Blatt zu machen.
 *) Bei noch nicht 10-jährigen Juben ist dieser Absatz zu freilassen.
 *) Die Empfangsbefähigung ist auch von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers zu unterschreiben, wenn der Bewerber den Antrag auf Ausstellung der Kennkarte gestellt hat. Bei noch nicht 10-jährigen Juben hat nur der gesetzliche Vertreter zu unterschreiben. (Musterformulare 3 und 4 des Reichsausschusses für die Kennkarte)

Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!



Personenbeschreibung

Gestalt: *mittel*
 Gestaltform: *stark* - länglichrund - *schl.* - *stark*
 Farbe der Augen: *blau* - *grün* - *grünlich* - *gelb* - *blau* - *blau* - *blau*
 Farbe des Haars: *hellbraun* - *mittelbraun* - *dunkelbraun* - *schwarz* - *weiß*
 Unveränderliche Kennzeichen: *kleine Narbe auf der linken Handfläche*
 Veränderliche Kennzeichen: *keine!*

Der Kennkartenbewerber ist die durch das Lichtbild dargestellte Person.
 Die Unterschrift auf Seite 1 ist von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers - *) eigenhändig vollzogen.
 Folgende Zweck befehlen an der Person - hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeit - des Kennkartenbewerbers (DZ Nr. III zu § 3 *)

Der Antragsteller hat die §§ Nr. 10 des Antrags über zu stellenden Fragen (vergl. § Nr. II Abs. 2 zu § 3) beantwortet - was folgt bejaht *)

Mein Vater Valentin Simon war in der Reichswehr als Leutnant im Infanterie-Regiment 100 in Trier stationiert.

Trier, den 9. 10. 1939
 (Stabschef) *Dege*
 (Unterschieds-Beauftragter)



Von der Passbehörde auszufüllen!

Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben (DA Nr. 1C zu § 3, 2)
 Das Doppel der Kennkarte
 - Kennort: **Trier**
 - Kennnummer: **A-00788**
 ist der Kreispolizeibehörde in Trier (Stabschef) überliefert worden.
Der Oberbürgermeister als Kreispolizeibehörde
J. R. Müller
 Passbehörde
 Trier, den 17. Oktober 1939

Empfangsbesätigung.

Die *keine* heute eine Kennkarte und die bei der Antragstellung überreichten *keine* übergeben worden.
Trier 9. Oktober 1939
Feis Simon
 (unterschriftl.)
Simon

*) Nichtzutreffendes freistreichen.
 *) Falls der vorgesehene Name nicht ansteht, sind die Angaben auf einem besonderen Blatt zu machen.
 *) Bei noch nicht 16-jährigen Juden ist dieser Absatz zu freistreichen.
 *) Die Empfangsbesätigung ist auch von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers zu unterschreiben, wenn der Bewerber den Antrag auf Ausstellung der Kennkarte gestellt hat. Bei noch nicht 16-jährigen Juden hat nur der gesetzliche Vertreter zu unterzeichnen. Anmerkung 4 auf der Vorderseite gilt auch hier.

Antrag zur Ausstellung einer Kennkarte für Feis Simon (Stadtarchiv Trier Bestand 15/0933)

Reichspogromnacht

Ein kaum zu überbietender Akt der Barbarei gegen die jüdischen Bürger stellt die sogenannte Reichskristallnacht vom 9./10. November 1938 dar. Auch in Könen fand die Reichspogromnacht, die von den Nationalsozialisten in zynischer Weise *Reichskristallnacht* genannt wurde, statt. Der Name sollte offenbar an den in dieser Nacht zerschlagenen wertvollen Hausrat erinnern, den sich in der Regel nur Wohlhabende leisten konnten. Zerstört wurde aber mehr als nur materielle Güter.

In Könen wurde wie in allen deutschen Dörfern und Städten mit jüdischer Bevölkerung am obengenannten Datum die Synagoge, die jüdische Schule, der jüdische Friedhof und die Häuser jüdischer Einwohner verwüstet. Die Synagoge stand ab diesem Tag bis zu ihrer Verwendung als Werkstatt als ausgebrannte Ruine in der Reinigerstraße, wie ein altes Foto zeigt. Die Ortsgemeinde betrieb den Erwerb der geschändeten Synagoge, um darin ein HJ-Heim einzurichten. Das Geld dazu war bereits im Jahre 1939 bereitgestellt.⁴²

Aus Angst seien einige jüdische Einwohner in der Reichspogromnacht in den Köener Wald geflohen, andere seien von christlichen Bürgern in ihr Haus aufgenommen worden. Obwohl die Gewalttaten keine Blitzaktion waren, sondern längere Zeit andauerten, hätten die nicht am Zerstörungswerk Beteiligten zwar zugeschaut, aber in keiner Form Widerstand geleistet. Ein Bürger soll während der Demolierungen die Hakenkreuzfahne gehisst haben. Ein anderer habe von einem Lastkraftwagen aus den Demolierern die jüdi-

⁴² Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 662, Nr. 125, S. 213

schen Häuser gezeigt. Er hätte sich hinter einer Dachplane versteckt, damit ihn niemand aus dem Ort erkennen konnte. Obwohl die ehemalige Bäckerei Mayer bereits von Herrn P., einem ehemaligen Mitarbeiter der Firma Moritz Mayer, geleitet wurde, hätten die Schlägertrupps sein Haus verwüstet und das Klavier, das Frau Paula Mayer gehörte, auf die Straße geworfen. Aber die Verwüstungen seien weniger brutal ausgefallen als in anderen jüdischen Wohnhäusern.⁴³ Heutigen Zeitzeugen ist noch der Wohlstand jüdischer Bürger, der durch die Demolierungen und Verwüstungen augenfällig geworden war, in Erinnerung. Es bleibt allerdings fraglich, ob das im Einzelfall Gesehene auf alle Bürger, deren Hab und Gut auf die Straße gezerrt worden war, übertragen werden darf. Die Vermögenslisten nationalsozialistischer Behörden vermitteln ein anderes Bild. Die Vermögenswerte jüdischer Bürger variieren im Verhältnis 1:4.

Vergleichbar der christlichen Bevölkerung gab es also arme und wohlhabende Juden, so dass die Behauptung, Juden seien generell reich gewesen, nicht bestätigt werden kann.

Wie ein Zeitzeuge berichtet, der als Kind in Konz die Demolierungen jüdischer Häuser beobachtet hatte, sei er von seiner Mutter aufgefordert worden mit ihr nach Könen zu gehen, damit er nicht solche grauenhaften Bilder sehen müsse. Im Zentrum von Könen angekommen, seien die gleichen Aktionen auch dort zu sehen gewesen. Ein Bild hätte sich ihm eingepägt: Eine Frau mit grauen Haaren hätte vor einem großen Scherbenhaufen gesessen und darin nach noch verwertbarem Porzellan gesucht.⁴⁴

⁴³ Gespräch mit Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel

⁴⁴ Zeitzeuge, der dem Verfasser namentlich bekannt ist, aber nicht genannt werden will.

Ein Schüler der Grundschule St. Matthias in Trier, der sich mit seiner Klasse auf einer Wanderung nach Saarburg befand, wurde ungewollt Zeuge des barbarischen Geschehens in Könen. Sein Aufsatz über den Klassenausflug, den er wenige Tage nach dem Ausflug nach Saarburg verfasst hat, gibt einen eindrucksvollen Einblick in die Ereignisse der Reichspogromnacht in Könen aus der Sicht eines Schülers. Er schreibt:

„Am Morgen des 9. November sind alle zeitig zur Stelle, Marschverpflegung im Rucksack oder Brotbeutel.

Mit frohem Gesang, mit viel Erwartung, manchem Witz und Neckereien, wie sie bei solchen Gelegenheiten üblich sind, geht es an Estrich vorbei und weiter an der Mosel entlang, vorbei an Karthaus und Konz. Dort geht es über die Saarbrücke und nun Richtung Könen. Die Dorfstraße liegt ruhig, kein Mensch ist zu sehen. Dann plötzlich, nach einer scharfen Kurve, Gruppen diskutierender Menschen, SA-Männer, zerbrochene Fensterscheiben, heruntergerissene Gardinen. Überall zerschlagenes Porzellan, heruntergeworfene Fensterrahmen, vereinzelt liegen Möbel herum. Ein Bild der Verwüstung. Zerstörungen nicht nur an einem Haus, gleich an zwei oder drei Häusern nebeneinander. Überall das gleiche Bild!

Niemand rührt eine Hand, um zu helfen. Etwas seitlich entdecke ich eine kleine Gruppe von Menschen, traurig. Ein paar Frauen weinen.

Da baut sich „unser“ Lehrer - SA-Obersturmführer - vor uns auf. Er hält eine flammende Rede: über die Ermordung des Botschaftsangehörigen von Rath in Paris durch einen „Judenlümmel“. Heute hat die große „Abrechnung mit diesen Feinden des deutschen Volkes“ begonnen.

Dann schickt er uns in die Häuser. Auch ich gehe in das erste Haus hinein. Überall dieselben Zerstörungen! In einem Raum, es ist wohl die Küche, kauert in der Ecke ein altes Paar. Die Frau hat den Kopf an die Brust des Mannes gelehnt und wird von heftigem Weinen geschüttelt. Der Mann schaut uns unendlich traurig an. Es ist, als sehe er durch uns hindurch.

Da höre ich, wie der Lehrer Mitschüler anstellt, - vor den Augen dieser beiden alten Leute - volle Einmachgläser an die Wand zu werfen. Wut und Empörung steigen in mir auf. Mir ist übel. Ich drücke mich nach draußen. Das Herz schlägt mir bis zum Hals. - Wie können Menschen so grausam sein?

Dann ruft der Lehrer zum Sammeln...“⁴⁵

Dieser Zeitzeugenbericht belegt das Ausmaß der Zerstörung an den Häusern und deren Wirkung auf die jüdischen Eigentümer. Bemerkenswert ist, dass der begleitende Lehrer aus Trier St. Matthias die Verwüstungen legitimiert und seine Schüler zum Mittun einer verwerflichen Tat anstiftet. Offenbar hat sich der Berichtende entgegen den Zielen seines Lehrers nicht am Zerstörungswerk beteiligt und sich seine menschliche Wahrnehmung des Leidens und der Trauer der Opfer bewahrt.

Die Täter wurden von ortsansässigen Bürgern zum Teil als „Trierer“ bezeichnet, zum Teil auch als „Westwallarbeiter“. Damit sollte angedeutet werden, dass die Menschen aus dem Ort Könen solche grausamen Dinge nicht verübt hätten. Dabei ist heute bekannt, dass die NSDAP die eigenen Mitglieder nicht dem Unmut des eigenen Wohnumfeldes aussetzen

⁴⁵ Schulaufsatz von Werner S., in der Schulchronik der Grundschule St. Matthias in Trier entdeckt und freundlicherweise zugesandt von Hans-Arno Steinbrecher, Trier, am 13.7.07



*Am Tag nach der Reichspogromnacht
Hitlerfahne an der verwüsteten Synagoge*

wollte und deshalb „Fremde“ die Verbrechen begehen ließ. Von einem Könerer Bürger, der nicht genannt sein will, wurde bekannt, dass die Täter in Könen von einem Ortsansässigen über die Lage der jüdischen Häuser informiert worden waren. Um nicht erkannt zu werden, wäre dieser hinter der Plane eines Lastkraftwagens, mit dem die Randalierer angereist seien, versteckt gewesen. Die von ihren Ge-

walttaten gegenüber den Juden überzeugten Täter aus dem eigenen Ort setzte die Partei in weiter entfernten Orten als Schläger und Brandschatzer ein. Von einer heute in Israel lebenden Frau aus Könen ist bekannt, dass sie gegen einige Köener Bürger Klage erheben wollte, aber von einer ihr nahe stehenden Person von ihrem Vorhaben abgebracht werden konnte.⁴⁶ Dieses Faktum wie auch das Hissen der NS-Fahne und das Beleidigen und Denunzieren von Juden sprechen nicht dafür, dass alle Bürger des Ortes gegen die Verbrechen an den jüdischen Mitbürgern eingestellt waren.⁴⁷ Von Wasserliesch berichtet der Verfasser des Familienbuchs 2, dass sogar Schulkinder am Zerstörungswerk des 10. Novembers beteiligt waren.⁴⁸

In Wasserliesch fand die Reichspogromnacht erst am „späten Vormittag“ des 10. Novembers 1938 statt. Eine „Gruppe meist Ortsfremder, einer kleinen Gruppe 10-12jähriger aufgeputzter Schulkinder unter Führung eines zeitweise in der Gastwirtschaft F. wohnenden Zollbeamten“ sei durch den Ort gezogen und hätten „die Familien aus ihren Häusern“ getrieben und Mobilar, Fenster, Türen, Kleider und Lebensmittel zerstört. Am schlimmsten betroffen sei das Haus von Veis Simon gewesen.⁴⁹ Durch das energische

⁴⁶ Mehrere Zeitzeugen behaupten, während der Vorgänge in der Reichspogromnacht hätten SA-Leute einen alten Köener Juden in eine Jauchgrube gestoßen, so dass er elendiglich darin ertrunken sei. Ob die Bürgerin aus Israel diesen Straftatbestand vor Augen hat, konnte nicht geklärt werden. Im Standesamtsregister der Verbandsgemeinde Konz ist am 9. November 1938 und den folgenden Tagen keine verstorbene Person aus Könen eingetragen.

⁴⁷ Dr. Pascale Eberhard im Gespräch mit Leo Friedrich vom 17.3.04

⁴⁸ Familienbuch 2 Pfarrei Wasserliesch, S. 521

⁴⁹ Der Autor ist bemüht, die unfassbare Tat Fremden zuzuweisen, ohne dies als Taktik der Nationalsozialisten darzustellen, damit die Verwüster nicht von den Mitbürgern erkannt werden konnten. Es bleiben

Eingreifen von Johann D., Reinigerstraße 29, hätten sich die Schäden im Hause der Schwestern Simon, Reinigerstraße 31, in erträglichen Grenzen gehalten. Von den drei jüdischen Familien sei eigenartigerweise niemand geschlagen, misshandelt oder verletzt worden.

Die ganze Zerstörung hätte sich nur gegen die Habe gerichtet. Drei Familien seien über die Moselstraße, heute B 419, in Richtung Konz gezogen und hätten sich unter die Eisenbahnbrücke der Strecke Konz-Igel an der Mosel begeben, um dort die Nacht zu verbringen. Die Randalierer hätten Veis Simon gestattet, seine im Stall befindliche Kuh mitzunehmen. Bei Einbruch der Dunkelheit sei Frau Katharina T., Hauptstraße 25, gekommen und hätte die verängstigten Familien förmlich ins Dorf zurück getrieben. Das sei interessant, weil Frau T. selbst Mitglied der NS-Frauenschaft und ihre beiden Söhne und der Schwiegersohn SA-Männer gewesen wären.

Die drei Schwestern Sophie, Susanna und Berta Simon aus der Reinigerstraße seien in der Nacht bei der Familie Johann D. geblieben. Die beiden Familien Veis Simon und Moritz Kaufmann seien an der Mosel entlang bis auf die Höhe der Schreinerei I. gezogen. Von dort seien Veis Simon und seine Frau Amalia, Malchen genannt, nebst ihrer Kuh zum Hause von Frau T. gegangen, wo sie übernachtet hätten. Moritz Kaufmann hätte mit seiner Frau Rosa und seiner Tochter Berthilde bei dem Bauern Peter F., Hauptstraße 21, übernachtet. Am anderen Tag seien die Familien wieder unbehelligt in ihre Häuser zurück gekehrt.

außerdem Fragen offen, z.B. :Wer hat die Schulkinder aufgeputscht?
Wo waren die Lehrer am späten Vormittag? Warum hat niemand die Kinder an ihrer Tat gehindert?

Die Schäden an den Häusern seien wieder repariert worden. Dies hätten die jüdischen Eigentümer „so gut wie möglich“ selbst getan, aber auch Bürger des Ortes hätten sich daran beteiligt. Allen voran Schreinermeister I., der kostenlos die anfallenden Arbeiten durchgeführt hätte. Die jüdischen Bürger hätten fortan „unbehelligt“ in Wasserliesch leben können. Das wiederholt der Autor mehrmals, als ob er die Ehre seines Dorfes retten wolle angesichts einer barbarischen Tat an Dorfbewohnern, die einer anderen Religion angehörten. Das unbehelligte Wohnen dauerte kaum mehr als zehn Monate, dann mussten die jüdischen Bewohner von Wasserliesch wie auch die aus Könen ihre Wohnungen verlassen, weil sie in Sammelunterkünfte für Juden in Trier eingewiesen wurden. Dass diese Maßnahme nicht kriegsnotwendig war, erkennt der Autor erst daran, dass die jüdischen Bürger nicht wie die christlichen im Jahre 1940 in ihre Häuser zurückkehren durften. Er übersieht auch, dass die kriegsbedingte Evakuierung den ländlichen Raum einschloss, die jüdischen Bürger aber alle in wenigen Sammelunterkünften in der Stadt Trier konzentriert wurden. Verharmlosend wirken die Aussagen, die jüdischen Bürger hätten vor ihrer Übersiedlung nach Trier „gewisse regierungsamtliche Verbote beachten“ müssen, denn die Verordnungen der Machthaber engten in ihrer schwerwiegenden Form (Rassegesetz, Entjudung des Vermögens u.a.) wie auch in der vordergründigeren Gestalt (Genehmigung für eine Busfahrt, Entzug des Führerscheins, Verbot Eier an Juden zu verkaufen u.a.) die Lebensgestaltung der jüdischen Bürger derart ein, dass sie zur Verzweiflung getrieben wurden. Dabei spielte die Begründung für die Gebote eine fatale Rolle: Jüdische Bürger seien nicht wert, dass ihnen Medikamente verschrieben werden, sie seien im Straßenverkehr unzuverlässig u.a. So muss Veis Simon aus Wasserliesch, 77jährig, am 27.4.1942 einen Antrag über den *Vorstand der jüdischen*

Kultusvereinigung an das Arbeitsamt Trier stellen, um die Straßenbahn in Trier in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr benützen zu können, damit er jüdischen Arbeitern, die im Nells Park in Trier beschäftigt sind, ihr Essen zu bringen.⁵⁰ Die seelische Wirkung solcher und ähnlicher Maßnahmen gegen Juden wurde selten von ihren christlichen Mitbürgern wahrgenommen. Die Gründe für ein solches Verhalten dürften vielfältiger Natur sein und von der Akzeptanz der antisemitischen Ideologie bis zur eingebildeten und berechtigten Angst vor eigenen Nachteilen, verursacht vom NS-Regime, reichen.

Wegen der Rassengesetze wurden zwei Köener jüdische Männer ins KZ Buchenwald gebracht. Ihr „Verbrechen“ war, dass sie zu nichtjüdischen Frauen ein Verhältnis hatten, was laut Rassengesetz unter Strafe gestellt wurde.⁵¹

Die nationalsozialistischen Machthaber stellten in den Medien, vor allem der Zeitung, die Reichspogromnacht als spontane Volkserhebung dar, weil am 7.11.1938 auf den deutschen Gesandtschaftsrat Ernst von Rath in Paris von Herschel Grynszpan ein Attentat verübt worden war, an dessen Folgen er gestorben war. Grynszpan wollte auf die Not der Juden im Deutschen Reich aufmerksam machen, denn seine Schwester hatte ihm von den ersten Massendeportationen berichtet. Seine Familie war mit etwa 12.000 staatenlosen oder polnischen Juden in der sogenannten „Polenaktion“ Ende Oktober gewaltsam nach Polen abgeschoben worden.⁵² In Wirklichkeit aber wurde die Reichspogromnacht für das gesamte Reichsgebiet von der Berliner Parteizentrale der NSDAP geplant und organisiert. Die gleichgeschaltete

⁵⁰ Kopie des Dokuments in Mappe von Herrn Kowalski, S. 93

⁵¹ Gespräch mit Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel

⁵² Heidt/Lennartz: Fast vergessene Zeugen, S. 435

Presse berichtete nicht über die Verwüstungen in Könen und anderen Orten des Konzer Raumes. Stattdessen war am

11.11.1938 im *Trierer Nationalblatt* mit Blick auf die Ereignisse in Trier und des Trierer Landes unter der Überschrift „Das Volk hat gesprochen“ zu lesen:

„Als die Nachricht vom Tode des der jüdischen Mörderhand zum Opfer gefallenen Botschaftsrat von Rath(...) bekannt wurde, hat sich die Erregung der Bevölkerung, die schon beim Bekanntwerden des Attentats selbst groß war, noch mehr gesteigert. Überall sah man Menschen zusammenstehen(..), die in höchster Erregung nicht nur die Tragik des Sterbens eines jungen deutschen Menschen besprachen, die vor allem auch mit dem rechten Volkssinstinkt nicht allein den Mörder selbst für die Tat verantwortlich machten, sondern in der rassischen Zugehörigkeit eines Individuums die eigentliche Ursache des Menschenmordes erblickten. (...)So ist es(...) in Trier und im Trierer Lande im Laufe der Nacht zum Donnerstag und in den frühen Morgenstunden des gestrigen Tages zu spontanen Kundgebungen gegen Juden gekommen, die zum Teil Zerstörungen am jüdischen Besitz nach sich zogen. (...) Nicht Unterweltbanden haben Mord und Raubzüge im Schutz der Nacht veranstaltet, sondern eine verständliche und schon lange erwartete und berechtigte Erregung der deutschen Bevölkerung (...) hat sich gegen verbrecherische Artfremde gewandt. Hier kann man nur sagen: Das Volk hat gesprochen und gehandelt.“⁵³

Es fällt auf, dass berichtet wird, es seien zwar „Zerstörungen am jüdischen Besitz“ vorgekommen, aber die Bewertung der Ereignisse bezieht sich nicht auf die Verbrechen selbst,

⁵³ Daselbst, S. 437

sondern auf deren Rechtfertigung durch irrationale Motive wie „höchste Erregung“, „rechter Volksinstinkt“, „rassische Zugehörigkeit“, „erwartete und berechtigte Erregung“ und „verbrecherische Artfremde“. Die Opfer werden zu Tätern gemacht. Diese Umwertung von Ursache und Wirkung wurde von vielen unkritischen Zeitgenossen geglaubt und lenkte deren Wahrnehmung der unmenschlichen Realität. Zum Teil lassen sich bis heute solche Muster in der historischen Erinnerung einzelner Personen nachweisen.

Die Täter wurden nicht nach den Bestimmungen des deutschen Rechts angezeigt und bestraft, auch nicht in der Nachkriegszeit, so dass sie, falls sie noch leben, heute noch als unbescholtene Bürger gelten. Zum Teil haben sie die Deutung der durch ihre eigene fehlgeleitete Gesinnung verursachten historischen Ereignisse in der Nachkriegszeit maßgeblich bestimmt.

Neben den Tätern fallen die untätigen Dorfbewohner auf, die erleben mussten, dass die Wohn- und Kultureinrichtungen ihrer jüdischen Mitbewohner gewaltsam zerstört wurden.

Zwangsarbeit und andere Schikanen

Über das Leben von fünf jüdischen Bürger aus Könen und Wasserliesch vor der Deportation geben Bescheinigungen des Arbeitsamtes Trier und von Privatfirmen Auskunft. So wird Moritz Kaufmann aus Wasserliesch und Max Hayum aus Könen zusammen mit 37 jüdischen Arbeitskräften erlaubt, auf der Bahnstrecke Trier-Perl-Mallingen zu Unterhaltungsarbeiten ab dem 14.5.1942 eingesetzt zu werden. Diese Arbeiten sind „täglich im geschlossenen Trupp unter

Führung eines Beauftragten der Firma“ (Philipp V. Trier, Bernhardstraße) auszuführen.⁵⁴ Max Hayum ist bei der gleichen Firma auch auf der Bahnstrecke Trier-Luxemburg und Trier-Königsmacher beschäftigt.⁵⁵ Rosa Kaufmann, geb. Simon, aus Wasserliesch, Kennkarte A-00029, wird laut Mitteilung des Arbeitsamtes Trier vom 25.4.194 ab Montag, den 27.4.1942 auf die Dauer von voraussichtlich drei Wochen dem Gemeindeförster W. von Pfalzel in Ehrang zur Ausführung von Arbeiten im Wald zur Verfügung gestellt. Ihr sei eine Bescheinigung zum Verlassen der Wohngemeinde auszustellen.⁵⁶ Da diese Arbeit in der geplanten Zeit nicht abgeschlossen werden konnte, wurde die Geltungsdauer bis zum 31.5.1942 verlängert und auf zwei weitere namentlich genannte jüdische Frauen ausgeweitet.⁵⁷ Herr Viktor Simon aus Wasserliesch erhält am 4.5.1942 die Erlaubnis, in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr aus „arbeitseinsatzmäßigen Gründen“ die Straßenbahn zu benutzen, um sieben auf der Baustelle Nells-Ländchen das Mittagessen zu tragen.⁵⁸ Jüdischen Bürgern ist es nicht erlaubt, die Straßenbahn ohne Sondergenehmigung zu benutzen.

Als Feis Simon aus Wasserliesch am 7.11.1941 per Telegramm informiert wird, dass seine Schwester Helene Joseph, geb. Simon, in Luxemburg verstorben ist und am Sonntag, den 9. November, um 15.00 Uhr, beerdigt wird, darf er zwar an der Beerdigung teilnehmen, muss sich aber von der „Israelitischen Kultusgemeinde Luxemburg“ bescheinigen lassen, an dieser Beisetzung teilgenommen zu

⁵⁴ Stadtarchiv Trier, Bestand 15/0934 (12.5.1942)

⁵⁵ Dasselbst (28.9.1942)

⁵⁶ Dasselbst (5.4.1942)

⁵⁷ Dasselbst (16.5.1942)

⁵⁸ Dasselbst (4.5.1942)

Vorstand
der Jüdischen Kultusvereinigung
„Synagogen-Gemeinde Trier“ e. V.

Postcheckkonto: KÖn 10025
Bankkonto: Dresdner Bank 6363
Fernsprecher 1735

TRIER, den 27. April 1942.
Zuckerberg 10

An das

15/949

A r b e i t s a m t

T r i e r

^{Fels}
Herr ~~Simon~~ Israel Simon, Trier, Brückenstrasse 75, im
~~77. Lebensjahre~~ trägt seit längerer Zeit schon den jüdischen Arbeitern das Mittagessen auf die Arbeitsstelle. Z.Zt. trägt er das Essen für die Arbeiter :

Adolf Israel Kallmann
Moritz Israel Kaufmann
Moos Israel Maier
Salomon Israel Levy,
3 Brüder Jakob, Siegfried und Alfred Israel Hayum

die auf dem Hell's Landchen beschäftigt sind. Mit Rücksicht auf das hohe Alter des Herrn Simon bitten wir, ihm die Erlaubnis zur Benutzung der Strassenbahn zwischen $\frac{1}{2}$ 12 - $\frac{1}{2}$ 2 Uhr vorm. zu erteilen.

Besirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland Büro Trier

Philippus Hornfeld f. d. J.

Personal:

Victor Israel Simon, Trier, Brückenstr. 75, geb. 30.12.1865 zu
Wasserliesch
Kennkarte J, Kennort Trier Kenn-No. A - 00 788

Bitte des „Vorstandes der jüdischen Kultusvereinigung“ an das Arbeitsamt um Erlaubnis zur Benutzung der Straßenbahn in der Mittagszeit (Stadtarchiv Trier).

haben. Als polizeilicher Ausweis gilt seine Kennkarte A-00788.⁵⁹

Deportation und Ermordung

Deportationen

Anhand der Deportationslisten wurden am 16.10.1941 drei Personen aus Wasserliesch (Berta Simon, Sophie Simon, Susanne Simon) und fünf Personen aus Könen (Lazarus Hayum, Heriette Kahn, geb. Hayum, Eva Levy, Kurt Levy, Moritz Levy) nach Litzmannstadt deportiert. Am 26./27. 7.1942 wurden zwei Bürger aus Wasserliesch und fünf aus Könen nach „Böhmen-Mähren“, was KZ Theresienstadt bedeutet, transportiert. An dieser Deportation nahmen außerdem fünf Köener Juden teil, die nach Luxemburg geflohen waren und aus dem KZ Fünfbrunnen über Trier nach Theresienstadt verbracht wurden. Von Halle aus wurde eine Köener Bürgerin am 20.9.1942 deportiert. Eine Köener Bürgerin wurde von Berlin aus deportiert.

Am 1.3.1943 erfolgte ein Transport nach Auschwitz, an dem drei jüdische Bürger aus Wasserliesch und zwei aus Könen teilnahmen. Zwei im KZ Drancy in Frankreich festgehaltene Köener Bürger wurden am 4.3.1943 nach Auschwitz deportiert.

Die von Trier aus Deportierten hatten sich auf dem Hauptbahnhof einzufinden, wo sie wie an allen Deportationsorten in Viehwaggons verladen wurden. Dies geschah vor den Augen der zahlreichen Bahnbenutzer. Einige beobachteten die brutale Behandlung beim Verladen der jüdischen Mitbürger. So soll ein Soldat einem zögerlich Einsteigenden m.

⁵⁹ Daselbst (10.11.1941)

№.	NAME	IRTEL	geburts-, Vorname	geburtsort	geburts- jahr	Seitensange- hörigkeit	Wohnung, Adresse	beruf	Bemerkungen
59	Mayum Sally	ohne		Kirt	4.7.08	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
60	Mayum Zsem. Josef. geb. Seligmann	ohne		Weitmeer Sachsenberg	6.7.08	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
61	Mayum Ilse	ohne		Hannagastelle Kirt	8.2.01	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
62	Mayum Johanna	ohne		Obercautfeld	7.8.72	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
63	Mayum Alice av. av. amalie geb. May	ohne		Kirt	4.3.02	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
64	Mayum Jakob Israel	ohne		Kirt	12.5.05	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
65	Mayum Jiegried	ohne		Kirt	6.8.28	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
66	Mayum Kurt	ohne		Kirt	22.10.05	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
67	Mayum Mirra Israel	ohne		Kirt	22.10.05	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
68	Mayum Isidor Israel	ohne		Hindler	16.11.14	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
69	Mayum Jakob. Jakob	ohne		—	16.11.14	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
70	Mayum Sophie. Sophie	ohne		—	16.11.14	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
71	Mayum Max Israel	Arbeiter		Koman	4.3.08	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
72	Leinwand. Inna	Handlungslehrling		—	14.11.14	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
73	Leinwand. Josef	Arbeiter		—	14.11.14	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
74	Leinwand. Josef	Handlungslehrling		—	14.11.14	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
75	Leinwand. Joseph	Handlungslehrling		—	14.11.14	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
76	Leinwand. Joseph	Handlungslehrling		—	14.11.14	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
77	Leinwand. Frieda	Handlungslehrling		Herskell	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
78	Leinwand. Ingeborg	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
79	Leinwand. Ingeborg. geb. Mandel	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
80	Leinwand. Ingeborg. geb. Mandel	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
81	Leinwand. Ingeborg. geb. Mandel	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
82	Leinwand. Ingeborg. geb. Mandel	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
83	Leinwand. Ingeborg. geb. Mandel	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
84	Leinwand. Ingeborg. geb. Mandel	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
85	Leinwand. Ingeborg. geb. Mandel	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
86	Leinwand. Ingeborg. geb. Mandel	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41
87	Leinwand. Ingeborg. geb. Mandel	ohne		—	21.7.22	—	—	—	am 10.11.41 ab ins Lager am 11.11.41 am 12.11.41

Deportationliste aus Dokumentation, Bd. 7, S. 196/197

seinem Gewehrkolben in den Rücken gestoßen haben.

Die Vorbereitung einer Deportation lässt sich anhand der Verfügung der „Geheimen Staatspolizei“ in Trier vom 12. Oktober 1942 rekonstruieren. Wie ein gewöhnlicher behördlicher Vorgang bestimmt der Text das Ziel und die Modalitäten der als „Aussiedlung“ nach dem Reichsgebiet deklarierten Aktion. Es fällt auf, dass der für den 16. Oktober 1942 angeordnete Transport in ein Gebiet führen soll, also kein genauer Ort angegeben wird. Die betroffenen Personen haben Weisungen zu befolgen, die Ihre Kleidung, Ihr Gepäck, ihre Verpflegung für drei Tage und ihr Bargeld betreffen. Sie sollen ihr Arbeitsverhältnis lösen, sich bei der Meldebehörde und dem „zuständigen Ernährungsort“ abmelden und die Wohnung „in Ordnung und Sauberkeit“ bringen. Selbst die Schlüsselabgabe wird bis ins Detail vorgeschrieben. Der bevormundende Stil des Dokuments bezieht sich ebenso auf das äußere Erscheinungsbild, dem jeder entsprechen muss; für die Männer gilt, dass sie sich glattrasiert und mit „kurzem militärischen Haarschnitt“ einzufinden haben. Die Frauen müssen „ordnungsgemäß frisiert“ sein.

Diese Anordnung trug sowohl bei den jüdischen wie auch den nichtjüdischen Bürgern mit dazu bei, die Deportation als ordnungsgemäße Umsiedlungsaktion erscheinen zu lassen. Die wahre Absicht der Deportation, die geplante Vernichtung der jüdischen Menschen, trat oft erst an der Endstation der mehrtägigen Bahnfahrt zutage.

Wie die Ermordung geschah, schildert Edgar Christoffel in seinem Werk *Der Weg durch die Nacht* am Beispiel der Familie Erich Süßkind aus Trier, die am 1. März 1943 nach Auschwitz deportiert wurde. Am 3. März 1943 kam der Transport in Auschwitz an. Zuerst wurden Männer und Frauen getrennt, danach nach ihrer Bestimmung Gastod oder Arbeitslager „selektiert“. Die zum Gastod bestimmten

Personen wurden nach Auschwitz-Birkenau in einen 1200 bis 1500 Menschen fassenden unterirdischen Raum gebracht, dem Auskleideraum. Auf Tafeln wurde in verschiedenen europäischen Sprachen angewiesen, die Kleider geordnet hinzulegen und die Schuhe zusammenzubinden; nach dem Bad werde es eine Tasse Kaffee geben. Von hier aus ging es in die Gaskammer, die als Duschaum eingerichtet war. Sobald die Türen verschlossen waren, strömte das tödlich Zyklon-B-Gas ein. Die Menschen schrien in ihrer Todesnot. Der Erstickungstod dauerte nur wenige Minuten. Danach wurden die Türen geöffnet, das Gas abgesaugt und die Toten von Sonderkommandos, die aus Häftlingen bestanden, aus der Gaskammer gezogen. Bevor die Leichen in die Verbrennungsöfen transportiert wurden, wurden ihnen die Haare abgeschnitten, die Ringe abgenommen und die Goldzähne ausgebrochen.⁶⁰ Die Asche der Toten transportierte man mit Lastkraftwagen in die nahe Weichsel.

Moritz Mayer

Von allen im Holocaust Getöteten hat es Moritz Mayer verdient, besonders hervorgehoben zu werden. Als einer der einflussreichsten Bürger der Gemeinde Könen musste er sich als erster auf die Flucht begeben, um sein Leben zu retten, weil eine Gruppe Köener Bürger antisemitische Hetze in die Tat umgesetzt hatten.

Herr Mayer verkörperte ein Judentum, das an die Lebenswelt, die mehrheitlich aus Christen bestand, angepasst war. Er hatte keine Berührungspunkte mit dem Ortsgeistlichen, sondern arbeitete gedeihlich in der Gemeinde mit ihm und

⁶⁰ Edgar Christoffel: Der Weg durch die Nacht, S. 170

anderen angesehenen Bürgern zusammen. Er traf sich mit ihnen zum Kartenspielen. Vielleicht war seine berufliche Tüchtigkeit, sein wirtschaftlicher Erfolg und die Anerkennung im Ort ein Grund, warum er sehr früh dem Sozialneid zum Opfer fiel, indem er ohne Grund von einem Kunden seiner Bäckerei beleidigt wurde, der sich lediglich stark fühlte, weil er sich in eine Partei eingereiht hatte, die die deutsche Staatsbürgerschaft rassistisch interpretierte und das Tragen der braunen Uniform mit Nationalstolz verband, ansonsten aber auf die Vermehrung beruflicher und geistiger Qualitäten keinen Wert legte. Moritz Mayer besaß ein Auto in einer Zeit, als kaum jemand dieses neue technische Produkt erwerben konnte. Es sei eine Spezialanfertigung gewesen, die auf die Verwendung als Bäckereifahrzeug zugeschnitten war.

Ein Foto ist erhalten, auf dem einige Personen der Familie Mayer, ihre Angestellten, das Wohn- und Geschäftshaus und der PKW zu sehen sind. Dieses Bild vermittelt ein wenig den Wohlstand, den manche Moritz Mayer nicht gönnten, nachdem sie ideologisch verhetzt worden waren.

Nach seiner Flucht im Jahre 1934 hatte Vater Moritz Mayer in Brüssel in der Rue Darwin eine neue Bäckerei erworben und sich bald einen neuen Kundenkreis mit deutschen Brotspezialitäten aufgebaut, so dass er gut leben konnte.

Als 1940 vor einem drohenden Einmarsch der deutschen Armee ein Bericht im Radio ausgestrahlt worden war, dass sich alle Deutschen in Belgien melden sollten, damit polizeilich festgestellt werden könne, ob sie staatsfeindlich eingestellt seien oder nicht, hätte sich auch Moritz Mayer zu der Meldestelle begeben. Da die deutschen Truppen früher, als die belgische Regierung erwartet hatte, ins Land einfie-

len, hätte die Regierung die Deutschen mit der Bahn nach Gurs und später nach St. Cyprian, Südfrankreich, in ein Lager gebracht. Dort hätten die Deutschen aus Belgien kein schlechtes Leben geführt, wie der Vater öfter geschrieben

-3-

51	LEFVERN Moses	9.5.88	Falkenburg	Boulin ger	Allemande
52	LEIB Kurt	18.10.97	Dusseldorf	Comme çant	"
53	LEVY Fritz	11.4.18	Berlin	Expert	"
54	LEVY Ludwig	22.3.88	Biedenhoffen	Boucher	"
55	LEWIN Jacob	3.6.98	Wongrowitz	Fourreur	"
56	LIEBERMANN Albert	27.9.87	Seuthen	Fabricant	"
58	LOEB Otto	21.3.01	Nutterstatt	Comme çant	"
60	LOWENBERG Alfred	16.7.94	Grefeld	Architecte	"
70	LOWENSTEIN Moritz	25.9.80	Weingarten	Agronome	"
71	LOWENSTEIN Bernhard	4.8.98	Herbstinar	Comme çant	"
72	MAIER Simon	3.9.98	ALTDORF	Vitrier	"
73	MAYER Max rice	26.6.91	Konau	Boulang r	"
74	MENDELSON Felix	11.4.90	Fra efert	Tapisier	"
75	MAYER Otto	23.9.88	Heischeln	Fruitier	"
76	MEYER Friedrich	29.8.89	Basen	Spicier	"
77	MEYERHOF Kurt	8.6.98	Basen	Comme çant	"
78	MAYER Moritz	18.8.98	Hoppen hain	TA LI ur	"
79	METZGER Ludwig	16.10.99	Mannheim	Comme çant	"
80	MOCH Heinrich	4.9.98	Nonnenweiler	Agriculteur	"
81	MUNDEN Herbert	1.1.16	Neuwannster	Boulin ger	"
82	MOSKOWICZ Ismar	17.1.90	Ostrowe	Comme çant	"
83	MULIS R Ernst	30.1.31	Berlin	Electricien	"
84	MURBERGER Simon	7.1.18 B	Berlin	Etudian t	"
85	NOCHEL Alfred	1.3.90	Ros teck	Comme çant	"
86	RAPP Fritz	6.7.88	Graf.Com tact	"	"
87	OLSHINSKIEMER Jense	21.3.88	Kr chen	Manoeuvre	"
88	OPPENHEIMER Ludwig	20.998	Bechst	Comme çant	"
89	FRANK Wal ter	23.3.09	Basen	Point re	"
90	PINCUS Julian	13.6.98	Fakesch	Tailleur	"

In einem Dokument des Memorial de la Shoah in Paris wird Moritz Mayer unter Nr. 73 genannt

YAD VASHEM

The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority www.yadvashem.org
Hall of Names, P.O.B. 3477, Jerusalem 91034



יד ושם

רשות זיכרון לעוזרת ולבונור
www.yadvashem.org
ת.ד. 3477, ירושלים 91034

Page of Testimony עִדּוּת

Pages of Testimony commemorate the Jews who perished during the Holocaust - Shoah. Please submit a separate form for each victim, in block capitals. Fields in bold are mandatory.

Victim's photo Please write victim's name on back. Do not glue.	The Martyrs' and Heroes' Remembrance Law 5713-1953 determines in section 2 that: "The task of Yad Vashem is to gather into the historical material regarding all those members of the Jewish people who laid down their lives, who fought and rebelled against the Nazi enemy and his collaborators, and to perpetuate their names and those of the communities, organizations and institutions which were destroyed because they were Jewish."			
	Victim's family name: MAYER		Maiden name:	
Victim's first name (also nickname): MORITZ		Previous/other family name:		
Title:	Gender: <input checked="" type="radio"/> Male/ <input type="radio"/> Female	Date of birth: June 6, 1890	Approx. age at death: 52	
Place of birth (town, region, country): Köhen, Near Trier, Germany		Citizenship: German		
First name of victim's father: VICTOR		Family name of victim's father: MAYER		
First name of victim's mother: FANNY		Maiden name of victim's mother: MICHEL		
Victim's family status:	M	First name of victim's spouse: PAULA	Maiden name of victim's spouse: HAYUM	No. of children: 1
Permanent residence (town, region, country): Köhen, near TRIER, Germany		Street:		
Victim's profession:		Place of work:		Member of organization or movement:
Places and activities during the war - prison/deportation/ghetto/camp/death march/hiding/escape/resistance/combat (circle relevant option):				
Residence during the war (town, region, country):			Street:	
Circumstances of death: prison/deportation/ghetto/camp/death march/hiding/escape/resistance/combat or unknown - Shoah: Deported to AUSCHWITZ				
Place of death (town, region, country): AUSCHWITZ		Date of death: 1942		
I, the undersigned, hereby declare that this testimony is correct to the best of my knowledge, I understand that this Page of Testimony and all the information on it will be publicly accessible.				
Submitter's first name: SUZANNE		Family name: TARICA		Previous/maiden name: MAYER
Street, House no., Apt.: 5109 Manning Dr		City: BETHESDA		State/Zip code: MD 20814
Country: USA		I am a Shoah survivor: <input checked="" type="checkbox"/> Yes/ <input type="checkbox"/> No		My relationship to the victim (family/other):
During the war I was in a camp/ghetto/forest/the resistance/in hiding/had false papers: Refugee in Switzerland				
Date: June 7, 2007		Place: Bethesda		Signature: <i>[Signature]</i>
<p>"ונתתי להם בביתי ובחומותי ירו ושם. אשר לא יכרת" וינתתי להם And I shall give them in My house and within My walls a memorial and a name... that shall not be cut off. <i>Isaiah 61:16</i></p>				

Gedenkblatt für Moritz Mayer von Suzanne Tarica-Mayer, USA

hätte. Er hätte sogar gebeten, Mutter und Sohn sollten nach Südfrankreich kommen, damit man sich treffen könne. Aber das sei nicht möglich gewesen. Bis auf eine kurze Nachricht vom Roten Kreuz, hätten sie nichts mehr vom Vater gehört. Alle Männer des Lagers in Südfrankreich seien 1942 nach Drancy bei Paris gebracht worden und von dort im Auftrag der Deutschen Armee nach Auschwitz transportiert worden, wo Moritz Mayer umgekommen sei.⁶² Sein Name wird im vorläufigen *Gedenkbuch für die Juden von Trier* nicht erwähnt.

Von der Schwierigkeit, die Opfer zu ermitteln

Heute ist es kaum möglich, alle Namen der Getöteten einer Gemeinde sicher zu erfassen, auch wenn das Bundesarchiv in Koblenz zusammen mit dem Internationalen Suchdienst in Arolsen in der Zeit von 1972-1981 eine „Liste über die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung aus dem Gebiet der früheren Bundesrepublik und Berlins (1933-1945)“ erstellt, die 1986 in der Form eines Gedenkbuches herausgegeben wurde. „Mangels Unterlagen können keinesfalls alle Opfer aus der jeweiligen Gemeinde nachgewiesen werden.“⁶³ Eine besondere Schwierigkeit bereitet die Beobachtung, dass einige Deportierte ihre Geburtsangaben veränderten, um sich jünger zu machen, damit sie bei der Selektion in den KZs nicht unmittelbar zur Vergasung bestimmt wurden. Die „falschen“ Angaben beziehen sich auf die Jahreszahl.⁶⁴ Besonders schwierig zu bewerten ist die

⁶² Gespräch mit Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel

⁶³ Schreiben des Internationalen Suchdienstes vom 16.4.2004

⁶⁴ Bericht eines Deportierten aus Trier; vgl. In der folgenden Liste die Nummern

Quellenlage. Während die vom Heimatort aus deportierten und ermordeten Juden in genauen Listen festgehalten sind, fehlen oftmals die Personen, denen es gelungen war ins Ausland zu fliehen, aber Monate oder einige Jahre später in von der deutschen Wehrmacht eroberten Gebieten gefangen genommen wurden und ebenfalls deportiert und ermordet wurden. Inzwischen sind vom *Memorial de la Shoah* in Paris viele Dokumente ins Internet gestellt worden, die es ermöglichen, die bisher unbekanntes Schicksale aufzuklären. Es betrifft vor allem die über Luxemburg nach Frankreich geflohenen Juden der Region Trier, die in Südfrankreich zu ihrer Sicherheit vor den Nazis in Lagern untergebracht waren, später aber von der französischen Regierung ausgeliefert worden waren. Der Weg ihrer Ermordung führt in der Regel über Drancy bei Paris nach Auschwitz. Von Frankreich aus deportiert und ermordet wurden die aus Könen stammenden Personen Moritz Mayer, Frieda Hayum, Isidor Hayum, Karl Hayum und Samuel Hayum. Selma Adler, geb. Mayer, wurde von Baden aus noch Gurs in Südfrankreich deportiert und erlebte das gleiche Schicksal wie die meisten der nach Frankreich geflohenen Juden. Auch die Schicksale derjenigen, die sichere Länder wie die Schweiz, England oder die USA erreichten, sind oftmals nur mit Zeitzeughilfe aufzuklären. Eine große Hilfe stellt die Arbeit des *Centre du Documentation de Luxembourg* für die Nachforschung nach Köener Bürgern jüdischen Glaubens dar, weil es nahezu alle in Könen geborenen und nach Luxemburg geflohenen Bürger erfasst hat.

Als besonderer Fall erweist sich die Recherche nach Nannette Hayum. Angaben zu ihrer Deportation fehlen in den Trierer Deportationslisten, obwohl von der Forschungsein-

richtung Beit Theresienstadt in Israel Trier als Deportationsort angegeben wird. Nach Auskunft des Gedenkbuches des Südstadt-Gymnasiums in Halle hatte sich offenbar Frau Hayum im Rahmen allgemeiner Evakuierungsmaßnahmen im Grenzbereich zu Luxemburg zu einem Umzug nach Halle entschieden, wo sie am 6.3.1940 in der Boelkestraße 24, einem ehemaligen Altersheim, untergebracht wurde. Am 20.9.1940 sei sie mit dem Transport Leipzig XV/1 nach Theresienstadt gebracht worden und am 9.10.1942 im Ghetto Theresienstadt verstorben. Die Sterbedaten variieren zwischen dem 9.10.1942 und dem 22.11.1942.⁶⁵

Folgen der antisemitischen Politik der Nationalsozialisten:

1. Jüdische Opfer aus Könen

	Name	Deportation	Todestag	Todesort
1.	Bonem, Mayer	Fünfbrunnen 28.7.1942	✠ 26.11.1942	Theresienstadt
2.	Bonem, Rosa, geb. Levy	Trier	✠ 23.8.1942	Theresienstadt
3.	Hayum, Anna	Luxemburg ?	✠	?
4.	Hayum, Bertha	Luxemburg	✠ 10.12.1944	Theresienstadt- Auschwitz
5.	Hayum, Felix	Fünfbrunnen 28.7.1942	✠ 6.9.1943	Theresienstadt- Auschwitz
6.	Hayum, Frieda	Frankreich	✠ 15.2.1944	Auschwitz
7.	Hayum, Herta	Trier	✠	Litzmannstadt
8.	Hayum, Isidore	Frankreich	✠ 16.11.1942	Auschwitz
9.	Hayum, Jakob	Drancy 4.3.1943	✠	Majdanek
10.	Hayum, Karl	Münster 1.8.1942	✠ 10.3.1943	Theresienstadt

⁶⁵ Hinweis von Frau Bühler; Gedenkbuch des Südstadtgymnasiums Halle

11.	Hayum, Lazarus	Trier	✧ 24.6.1942	Litzmannstadt
12.	Hayum, Max	Trier 26.7.1942	✧ 4.3.1944	Auschwitz
13.	Hayum, Nanette	Halle/Leipzig 20.9.1942	✧ 22.11.1942	Theresienstadt
14.	Hayum, Samuel	Frankreich	✧ 15.2.1944	Auschwitz
15.	Hayum, Siegfried	Bielefeld 13.12.1941	✧	Riga
16.	Hayum, Susanna, geb. Mayer	Fünfbrunnen 6.4.1943	✧ 14.12.1943	Theresienstadt
17.	Kahn, Gabriel	Fünfbrunnen 28.7.1942	✧ 26.10.1942	Theresienstadt
18.	Kahn, Henriette, geb. Hayum	Trier 16.10.1941	✧ 15.4.1942	Litzmannstadt/ Chelmno
19.	Kahn, Josef	Trier 26.7.1942	✧ 27.12.1942	Theresienstadt
20.	Kahn, Wilhelmine	Trier 26.7.1942	✧ 27.9.1942	Theresienstadt
21.	Levy, Bertha, geb. Hayum	Trier 18.8.1942	✧ 2.9.1942	Theresienstadt
22.	Levy, Brunette	Trier 26.7.1942	✧ 27.9.1942	Theresienstadt
23.	Levy, Eva	Berlin	✧ 15.10.1941	Litzmannstadt
24.	Levy, Gerta, geb. Hecht	Trier	✧	
25.	Levy, Kurt	Trier 16.10.1941	✧	Litzmannstadt/ Buchenwald
26.	Levy, Leo	Trier	✧ 12.10.1944	Auschwitz
27.	Levy, Sophie, geb. Isaak	Trier 16.10.1941	✧ 14.7.1942	Litzmannstadt
28.	Mayer, Clementine, geb. Hammel	Frankfurt 22.8.1942	✧ 26.10.1942	Theresienstadt
29.	Mayer, Erna, geb. Süssmann	Koblenz 1942	✧	
30.	Mayer, Hele- ne/Elise	Trier 26.7.1942	✧	Theresien- stadt/Treblinka
31.	Mayer, Irma	Bendorf 11.11.1942	✧	Auschwitz

32.	Mayer, Margot-Bertha	Koblenz? 1942/43	☆		
33.	Mayer, Moritz	Gurs/Drancy	☆	15.10.1941	Litzmannstadt
34.	Mayer, Salomon	Koblenz 1942	☆		?
35.	Mayer, Siegbert	Bendorf 29.11.1942	☆		Auschwitz
36.	Mayer, Simon	Fünfbrunnen 28.7.1942	☆	23.9.1943	Theresienstadt/ Minsk
37.	Meyer, Helene, geb. Samuel	Weimar 10.5.1942	☆		Belzyce

Quellen:

1. *Trier vergisst nicht*, Nr.1,2,6,7,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20 ,21,22,25, 26,27,29,30,31,32,34,35,37 zusammengestellt von Reiner Nolden, Trier 2010
2. *Joseph Mayer, Brüssel*: Nr. 4,16,32
3. *Informationen von Beit Theresienstadt, Israel*: Nr.5, 16
4. *Centre du Documentation Luxemburg* Nr. 3,4, 5, 15, 35
5. <http://www.gym-suedstadt.bildung-Isa.de/gedenkbuch>, Nr. 13
6. *Jüdinnen und Juden in Trier (Auszug aus der Gesamtdatenbank „Zwangsarbeitende und Jüdinnen/Juden“ des Stadtarchivs Trier*
7. *JewishGen. Org, JGFFAlert* 26.7.2005, Nr. 6,7,8,10,14
8. *Frau Severin in Ochtendung am 20.11.04*, Nr. 29, 31, 32, 34, 35
9. <http://www.mortsdanslescamps.com/content/1994/JO1994p08918-08930ALL.html?>, Nr. 6,7,8,10, 14
10. *Gedenkbuch des Bundesarchivs* Nr. 2,4, 7, 9, 10, 11,12,13,15, 17, 19, 21,22, 24,29,30,31,33,34,35,36
11. *Renate Rosenau, Alzey*, Nr. 29, 31, 32, 34, 35
12. *Monica Kingreen, Frankfurt*, Nr. 28

2. Vor der Deportation gestorbene Köneuer

	Person	Geburtstag	Sterbetag	Sterbeort
1.	Bach, Pauline	* 10.2.1863	✠ 25.2.1941	Trier
2.	Bonem, Josef	*23.1.1865	✠ 6.5.1942	Fünfbrunnen
3.	Bonem, Siegmund		✠ 15.12.1942	Fünfbrunnen
4.	Hayum, Dorothea	* 3.7.1874	✠ 1.1.1941	Trier
5.	Hayum, Gertrud	* 27.8.1866	✠ 10.7.1940	Trier
6.	Hayum, Regina	* 13.12.1868	✠ 28.8.1941	Trier
7.	Kahn, Bernhard	* 25.8.1874	✠ 5.2.1942	Trier
8.	Kahn, Robert	* 3.1.1873	✠ 23.8.1941	Luxemburg

Quellen:

1. Vorl. Gedenkbuch für die Juden von Trier Nr. 1,3, 4, 5, 6, 8
2. Centre du Dokumentation Luxemburg, Nr. 2,



Grab von Dorothea Hayum (Städtischer Friedhof Trier)



Grab von Bernhard Kahn (Städtischer Friedhof Trier)



Grab von Regina Hayum (Städtischer Friedhof Trier)



Grab von Pauline Bach (Städtischer Friedhof Trier)



Grabreihe mit den Gräbern der in Trier verstorbenen Könener Juden

3. Aus Könen stammende jüdische Opfer

	Name	Geburt	Deportation	Wo?	KZ
1	Adler, Selma	15.4.1890 (Speyer)	22.10.1940	Baden	Gurs/Drancy/ Auschwitz ☆
2	Berg, Helene, geb. Mayer,	26.9.1902 (Köln)	22.10.1941 (12.7.1944)	Köln	Litzmannstadt/ Chelmno ☆ 12.7.1944
3	Hayum, Emma	8.11.1873 (Bendorf)	11.4.1942		☆
4	Hayum, Else	15.8.1905 (Herborn)	1.10.1940	Brandenburg	(Euthanasie) ☆ 1.10.1940
5	Hayum, Jakob	28.3.1895	25.3.42	Mainz	Piaski/Majdanek ☆ 3.7.1942
6	Hayum, Karl	3.7.1910 (Neunkirchen)	11.9.1942	Drancy	Auschwitz ☆
7	Herrmann, Auguste, geb. Hayum	13.3.1896 (Pellingen)	17.3.1943	Trier	Theresienstadt/ Auschwitz ☆
8	Hess, Berta, geb. Mayer,	13.1.1893 (Königstein)	28.8.1942	Theresienstadt	Auschwitz ☆
9	Levy, Moritz	12.10.1889 (Wawern)	16.10. 1941	Trier	Litzmannstadt ☆
10	Löb, Raphael	18.9.1873 (Frankfurt a.M.)	22.11.1941		Kowno ☆ 25.11.1941
11	Marx, Gerta, geb. Hayum	1910 (Sierck Les Bains)	10.2.1944	Drancy	Auschwitz ☆
12	Mayer, Karl	5.9.1857 (Hildesheim)	23.7.1942	Hannover	Theresienstadt ☆ 18.11.1942
13	Maver, Sieg-	14.4.1890	15.8.1942		Litzmannstadt

	fried	(Bollendorf)			☆ 15.8.1942
14	Mayer, Simon	29.4.1875 (Hofheim)	29.7.1942	Dortmund	Theresienstadt/ Treblinka ☆
15	Meyer, Thekla, geb. Bonem	1.4.1881 (Stuttgart)	1.12.1941	Stuttgart	Riga ☆
16	Nathan, Selma, geb. Mayer	16.9.1895 (Kall und Galenberg)	1942	Köln	Izbica ☆
17	Sass, Laura, geb. Bonem	5.2.1882 (Frankfurt a.M.)	15.9.1942	Frankfurt	Theresienstadt/ Auschwitz ☆
18	Schmitt, Bertha, geb. Hayum	4.1886 (Frankfurt a.M.)	28.8.1942		Ravensbrück/ Auschwitz ☆
19	Simon, Johanne, geb. Kahn	16.2.1880 (Thalfang)	7.12.1941	Köln	Riga ☆
20	Wolf, Sara, geb. Hayum	18.10.1967 (Beurig)	3.10.1941	Trier/ Nürnberg	Theresienstadt/ Treblinka ☆ 29.9.1942

Familie Berg wurde am 22.10.1941 nach Litzmannstadt deportiert. Dort wohnte sie in der Siegfriedstraße 11, Wohnung 11. Der Ehemann von Helene Berg, geb. Mayer, Sally Berg, starb dort am 20.8.1943. Ihr 1930 geborener Sohn Günther wurde bereits am 11.11.1941 weiterdeportiert. Sein Schicksal ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die ganze Familie ermordet wurde.

Frau Gerta Marx, geb. Hayum, lebte in Sierck Les Bains in Frankreich. Sie wurde am 10.2.1944 zusammen mit ihrem Ehemann Lazare Marx und ihrer sechsjährigen Tochter

Während Adolf Mayer, der Sohn von Selma Nathan, geb. Mayer Deutschland rechtzeitig verlassen konnte, wurde seine Mutter zusammen mit ihrem Ehemann von Köln aus deportiert und ermordet.

Die Familie von Berta Hess, geb. Mayer, lebte in Königstein im Taunus. Am 28. August 1942 wurde sie mit Ehemann Adolf und Sohn Werner nach Theresienstadt deportiert. Sie wurden in Auschwitz ermordet.

Quellen:

1. *Josef Mayer, Brüssel, Nr. 2, 16*
2. *Corbach, Dieter: 6.00 Uhr ab Messe Köln-Deutz, Nr. 2, 13.*
3. *Trier vergisst nicht: Nr. 7, 8, 9*
4. *Database of Yad Vashem, Nr 9, 12*
5. *Gedenkbuch des Bundeschivs Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7 (Pellingen statt Könen), 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20,*
6. *Adolf Mayer, New York, Nr. 16*
7. *Monica Kingreen, Frankfurt, Nr. 8*

4. Ermordete jüdische Wasserliescher Bürger

	Name	Geburt	Deportation	KZ
1.	Kaufmann, Bert-hilde	11.1.1930	Trier 1.3.1943	Auschwitz ☆
2.	Kaufmann, Moritz	14.3.1901	Trier 1.3.1943	☆
3.	Kaufmann, Regi-na	20.1.1896	Trier	☆
4.	Kaufmann, Rosa, geb. Simon	20.1.1896	Trier 1.3.1943	Auschwitz ☆
5.	Simon, Amalie, geb. Lorig	11.11.1857	Trier 26./27.7.1942	Theresienstadt ☆ 21.12.1942
6.	Simon, Berta	9.8.1888	Trier 16.10.1941	Litzmannstadt ☆
7.	Simon, Sophie	9.8.1888 (24.1.1882)	Trier 16.10.1941	Litzmannstadt ☆
8.	Simon, Susanna	13.5.1884	Trier 16.10.1941	Litzmannstadt ☆
9.	Simon, Victor (Veis)	30.12.1865	Trier 26./27.7.1942	Theresienstadt ☆ Jan. 1944

*Quelle: Vorläufiges Gedenkbuch für die Juden von Trier;
Familienbuch II Wasserliesch; Central Database of Shoah Vic-tims´ Names, 10.4.05*

Die Zahl der Opfer der jüdischen Gemeinde Könen beträgt 52. Von den 35 Opfern aus Könen sind 20 weiblich, 15 männlich. Unter den 9 Opfern aus Wasserliesch befinden sich 7 Frauen und 2 Männer. In den Sammelunterkünften in Trier und Fünfbrunnen starben 4 Frauen und 4 Männer. Aus diesen Zahlen ergibt sich für die jüdische Gemeinde Könen, dass deutlich mehr Frauen (31) getötet wurden als Männer (21). Die Zahl der KZ-Opfer beträgt 44.

In beiden Gemeinden fehlt eine Erinnerungstafel oder eine andere Form des öffentlichen Gedenkens an die Opfer der

Shoah. Dies entspricht einer allgemeinen Verdrängung der jüdischen Schicksale in vielen Gemeinden Deutschlands. Dennoch sollte in beiden Gemeinden das Versäumte nachgeholt werden, indem wie den christlichen Kriegstoten des Zweiten Weltkrieges auch ein Ort des Gedenkens für die Opfer des Judenmordes geschaffen wird. Ob die jeweilige Gemeinde neben dem vorhandenen Kriegerdenkmal oder an einer anderen Stelle mit Gedenkcharakter ein öffentliches Zeichen errichtet, sollte vor Ort in Zusammenarbeit verschiedener Gremien diskutiert werden. Dabei sollte die Pfarrgemeinde nicht ausgeschlossen werden. In Könen bietet sich entweder die ehemalige Synagoge oder der jüdische Friedhof als Ort des öffentlichen Gedenkens an.

KZ-Opfer aus Könen und Wasserliesch

Bonem, Mayer	1863-1942
Bonem, Rosa, geb. Levy	1856-1942
Hayum, Anna	1896-?
Hayum, Bertha	1890-1944
Hayum, Felix	1893-1943
Hayum, Frieda	1893-1944
Hayum , Herta	1916-?
Hayum, Isidor	1904-1942
Hayum, Jakob	1908-1943
Hayum, Karl	1866-1942
Hayum, Lazarus	1874-1942
Hayum, Max	1908-1944
Hayum, Nanette	1862-1942
Hayum, Samuel	1897-1944
Hayum, Siegfried	1900-?
Hayum, Susanna, geb. Mayer	1857-1943
Kahn, Gabriel	1876-1942
Kahn, Henriette, geb. Hayum	1874-?
Kahn, Josef	1886-1942
Kahn, Wilhelmine	1882-1942
Kaufmann, Berthilde	1930-1943
Kaufmann, Moritz	1901-1943
Kaufmann, Regina	1896-?
Kaufmann, Rosa	1896-?
Levy, Bertha, geb. Hayum	1890-?
Levy, Brunette	1860-1942
Levy, Eva	1922-1941
Levy, Gerta, geb. Hecht	1901-?
Levy, Kurt	1924-1944

Levy, Leo	1891-1944
Levy, Sophie, geb. Isaak	1897-1942
Mayer, Clementine, geb. Hamel	1868-1942
Mayer, Erna, geb. Süßmann	1895-?
Mayer, Irma	1926-?
Mayer Margot-Bertha	1924-?
Mayer, Moritz	1889-1941
Mayer, Salomon	1991-?
Mayer, Siegbert	1924-?
Mayer, Siegfried	1890-1942
Mayer, Simon	1875-1943
Meyer, Helene, geb. Samuel	1882-1943
Simon, Amalia, geb. Lorig	1857-1942
Simon, Bertha	1888-1941
Simon, Victor	1865-1944
Simon, Sophie	1888-1941
Simon, Susanna	1884-1941

Deutungen der Shoah

Der jüdische Schriftsteller Paul Celan spricht in seinem lyrischen Text „Die Todesfuge“ aus, was viele der von Deutschen Geschundenen und deren Nachfahren in aller Welt tief im Innern bis heute fühlen, wenn sie sich an die deutsche Geschichte zwischen 1933 und 1945 erinnern: „(...)der Tod ist ein Meister aus Deutschland sein Auge ist blau er trifft dich mit bleierner Kugel er trifft dich genau(...)“⁶⁶. Daniel Goldhagen geht in seinem Werk *Hitlers willige Voll-*

⁶⁶ Celan, Paul: Die Todesfuge, zitiert nach Kritisches Lesebuch, S. 308

strecker davon aus, dass das NS-Regime lediglich den im neunzehnten Jahrhundert und in der Weimarer Republik propagierten aggressiven Antisemitismus verschärft und in die Tat umgesetzt. Er schreibt:

„Ein verbrecherisches Regime, das sich einer eliminatorischen und auf Vernichtung gerichteten, durch einen Führer geprägten Ideologie verschrieben hatte, hat diesen Antisemitismus mobilisiert. Der von der großen Mehrheit des deutschen Volkes bewunderte `Führer´ war dafür bekannt, daß er das Programm zur Beseitigung der Juden mit aller Leidenschaft vertrat.“⁶⁷

Wolfgang Benz, Professor für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin, bezweifelt in seinem Werk „Bilder vom Juden. Studien zum alltäglichen Antisemitismus“ mit Blick auf den Holocaust die These von der Integration der Juden in Deutschland vor 1933. Er schreibt:

„Die Mechanik der Ausgrenzung funktionierte in einem gegenüber der Emanzipations- und Integrationsphase unvergleichlich kurzen Zeitraum mit absolutem Erfolg. Die Emanzipationszeit hatte, alle Rückschläge eingerechnet, in Deutschland etwa 120 Jahre gedauert. Die vollständige Ausgrenzung, bis zur Konsequenz der physischen Vernichtung, brauchte keine zehn Jahre.“⁶⁸

Gegen die antisemitische und rassistische Hetze gegen die Juden in den Schulen in Könen, in Reinig und in Wasserliesch hat sich kein Widerstand erhoben.

Der Rabbiner Leo Baeck formulierte nach seiner Befreiung aus dem KZ Theresienstadt 1945 in New York:

⁶⁷ Goldhagen, Daniel: Hitlers willige Vollstrecker, S. 490

⁶⁸ Wolfgang Benz: Bilder vom Juden, S. 56

„Für uns Juden ist eine Geschichtsepoche zu Ende gegangen. (...) Unser Glaube war es, daß deutscher und jüdischer Geist auf deutschem Boden sich treffen und durch ihre Vermählung zum Segen werden können. Dies war eine Illusion – die Epoche der Juden in Deutschland ist ein für alle Mal vorbei.“⁶⁹

Der israelische Schriftsteller Yoram Kaniuk, Sohn eines von Goethe faszinierten Juden, schreibt in seinem Werk *Der letzte Berliner*:

„Es gibt kein Volk, das nicht gemordet hat, doch der Holocaust unterscheidet sich grundlegend von allem bisher Dagewesenen. Die Nazis bauten Fabriken neben den Lagern, um die Häftlinge mit Sklavenarbeit zu Tode zu schinden, und in weit entfernten Büros saßen Beamte und berechneten den ganzen Tag genau, wie lange sie überleben würden. Den Sterbenden wurden die Haare abgeschnitten, um Kissen damit zu füllen, ihre Goldzähne wurden eingeschmolzen. Die Todeslager und Gaskammern wurden systematisch geplant und gebaut, die Mordmittel kontrolliert und perfektioniert, die Züge fuhren nach festen Fahrplänen, und alles, jeder Schuh, jeder Koffer, wurde registriert. Viele sind überzeugt, dass eine so perfekte, eiskalte Todesindustrie wie diese einmalig in der Menschheitsgeschichte ist, trotz aller Versuche, sie durch die Verbrechen Stalins, der Engländer, der Amerikaner, der Japaner, der Franzosen oder der Israelis zu relativieren.“⁷⁰

⁶⁹ Gidal: Die Juden in Deutschland, S. 426

⁷⁰ Kaniuk, Yoram: Der letzte Berliner, S. 253

Reaktionen auf die antisemitischen Maßnahmen

Flucht ins Ausland

Einige jüdische Personen aus Könen und den umliegenden Orten flohen über die nahe Grenze nach Luxemburg, von denen einige gerettet wurden, andere aber wurden von Luxemburg aus in die Gaskammern deportiert. An diesen Fluchtaktionen waren jüdische Bürger ebenso beteiligt wie christliche.⁷¹ Luxemburg-Stadt war auch vor 1933 ein Ort, den jüdische Bürger aus Könen als Wohnort wählten. Im Februar 1924 starb Joseph Hayum, der Großvater von Josef Mayer, in Luxemburg, wo bereits seine Tochter Bertha als Näherin lebte. Unter den antijüdischen Maßnahmen der Nationalsozialisten floh Susanne Hayum, die Witwe von Joseph Hayum, im Jahre 1939 mit ihrer Tochter Anna zu Bertha Hayum nach Luxemburg. Während Anna in Luxemburg starb, wurde Susanna Hayum zusammen mit ihrer Tochter Bertha von dort nach Theresienstadt deportiert und in Auschwitz ermordet.⁷²

⁷¹ Herr Friedrich nennt den Namen Aron, mit dem sich offenbar eine Person des Judentums verbinden könnte. Rettungsaktionen soll es auch in Wiltingen und in Wasserliesch, jüdische Kinder betreffend, gegeben haben, die von christlichen Bürgern ausgeführt wurden. Die mündlichen Hinweise sind spärlich; schriftliche Zeugnisse fehlen, wahrscheinlich wegen des „illegalen“ Charakters solcher Aktionen. In Trier ist der Versuch einer Kinderverschickung nach England nachzuweisen, der vom „Provinzialverband für jüdische Wohlfahrtspflege der Rheinprovinz“ in der Rubenstraße 33, Köln, organisiert werden soll. Es handelt sich um Jenny Karolin Drucker aus Trier, die am 9.12.1938 nach England gebracht werden soll. Weil es „Schwierigkeiten“ gab, konnte dieser Termin nicht eingehalten werden.

⁷² Josef Mayer am 21.6.04 in Brüssel

Siegmund Bonem war nach Luxemburg geflohen, um in Sicherheit leben zu können. Mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht am 10. Mai 1940 änderte sich die Situation völlig, da unter dem Chef der Zivilverwaltung Simon antisemitischer Terror nach Luxemburg getragen wurde. Dennoch konnten über 200 Juden nach Portugal, Brasilien, Cuba, Afrika und den USA fliehen, weil die Exilregierung von London aus veranlasste, dass die notwendigen Ausweispapiere beschafft wurden. Etwa 2000 Juden hätten in Frankreich und Belgien bei Freunden und Helfern untertauchen können. Ab Oktober 1941 seien Juden in die deutschen Konzentrationslager abtransportiert worden. Alte und Kranke seien nach Fünfbrunnen bei Ulfingen, im Norden des Landes, gebracht worden, wo in einem ehemaligen Kloster zwischen 1941 und 1943 von der SS ein Sammellager eingerichtet worden war. Das „Jüdische Altersheim“ hätte sich selbst verwaltet. Obwohl es keinen Stacheldraht gegeben hätte, sei es kaum zu Fluchtversuchen gekommen. Wegen der katastrophalen hygienischen Zustände und der mangelhaften Versorgung mit Medikamenten seien 20 Personen gestorben.⁷³ Unter ihnen befand sich auch Siegmund Bonem und Josef Bonem. Robert Kahn starb in einem Krankenhaus in Luxemburg-Stadt.

Könener jüdische Bürger in Luxemburg

	Name	Geburtstag	Beruf/Stand	Wohnort
1.	Bonem, Josef	23.1.1865	Pferdehändler	Mondorf-Dorf 24.12.1938
2.	Bonem, Mayer	25.7.1863	Pferdehändler	Mondorf-Dorf 24.12.1938
3.	Bonem, Moritz	10.5.1879		Luxemburg,

⁷³ ...et wor alles net esou einfach, darin: Marc Schoentgen: Luxemburger und die Juden im Zweiten Weltkrieg, S. 152-159

				Arnold-Lewalder-Str. (=Bertolet-Str.) 27
4.	Goldschmidt, Regine, geb. Kahn	22.7.1913 + 1970	verh. mit Henri Goldschmidt	Differdingen, rue des Gardins
5.	Hayum, Anna	25.4.1986		Luxemburg
6.	Hayum, Berthe	12.9. 1890	Näherin	Luxemburg, Alte Bahnhofstr. 57
7.	Hayum, David	23.4.1909	Arbeiter	Mompach 28.3.1940
8.	Hayum, Felix	25.1.1883	Viehhändler	Luxemburg, Stahlwerkstr. 18
9.	Hayum, Gertrude	28.1.1902	Hausangestellte	Luxemburg
10.	Hayum, Jakob	19.7.1908		Mondorf
11.	Hayum, Joseph	23.4.1876	Viehhändler	Grevenmacher Luxemburg, Friedenstr. 12
12.	Hayum, Suzanne, geb. Mayer	28.2.1857	Wwe.	Luxemburg
13.	Hayum, Walter	12.2.1913	Verkäufer	Luxemburg
14.	Herrmann, Celine (Zibora), geb., Kahn	23.2.1879	verh. mit Albert Herrmann	Luxemburg, Königsring 41 29.3.1939
15.	Israel, Bertha, geb. Bonem	12.8.1867	verh. mit Simon Sigmund Israel	Luxemburg
16.	Kahn, Emma, geb. Kahn	25.11.1872		Luxemburg
17.	Kahn, Gabriel	27.6.1876	Viehhändler	Luxemburg, Parkplatz 18
18.	Kahn, Robert	3.1.1873	Viehhändler	Luxemburg, Parkplatz 16, Bonnewegerstr. 65
19.	Mayer, Siegfried	14.4.1890		Ettelbrück

				Febr. 1935
20.	Mayer, Simon	29.4.1875	Kaufmann	Echternach, Hohlenweg

Quelle: Centre du Documentation de Luxembourg, (Ausdruck vom 26.10.2004)

Das *Centre du Documentation* in Luxemburg nennt insgesamt zwanzig Köener Bürger jüdischen Glaubens, die im Nachbarland Zuflucht gesucht hatten. Dass der größte Teil der nach Luxemburg Emigrierten dennoch Opfer des Holocaust wurde, ist darin begründet, dass die deutsche Wehrmacht 1940 Luxemburg besetzte und dort die antisemitischen Vernichtungsmaßnahmen kaum zeitlich verzögert hinter denen des Reichsgebietes durchgeführt wurden. Vor der Besetzung von Luxemburg durch die deutschen Armee brachten sich einige in Sicherheit, indem sie nach Frankreich flohen. Von diesen gelang wenigen die Flucht in die USA, die meisten wurden Opfer des Holocaust, weil sie der französische Staat an die Nazis ausgeliefert hatte.

Wohnortwechsel nach der Reichspogromnacht nach Trier

Nach den demütigenden Maßnahmen vor 1938 und den einschneidenden Erfahrungen der Reichspogromnacht verließen alle verbliebenen jüdischen Bürger von Könen und Wasserliesch ihre Heimatorte, um in der nahen Stadt Trier zu wohnen. In der Regel werden sie von jüdischen Bürgern aus Trier in ihre Wohnungen aufgenommen. Sieben Bürger wurden als Einzelperson in einen Haushalt aufgenommen. Acht Gruppen mit zwei bis fünf Personen schlossen sich vorhandenen Familien an. Das führte nicht selten zu beeng-

ten Wohnverhältnissen. Dazu kam die finanzielle Notsituation, weil den jüdischen Bürgern, außer der Zwangsarbeit, jegliche Erwerbsarbeit verweigert worden war. Dies führte zu Hungersnot und zu einem Mangel an allem, was zum Leben nötig war. Während der Hausrat aus ehemaligen jüdischen Wohnhäusern an verschiedenen Orten des Trierer Landes volksfestartig öffentlich versteigert wurde, verelendeten die rechtmäßigen Besitzer in den Trierer überbelegten Wohnungen, ohne dass es zu einem öffentlichen Protest gekommen wäre. Viele erwarben bedenkenlos jüdische Immobilien, Möbel, Wäsche und Hausrat. Nur wenige hielten Kontakt zu ihren ehemaligen Mitbürgern und ließen sich von deren Leid anrühren, so dass sie Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Lebens den zu Außenseitern gemachten jüdischen Bürgern brachten, wie einige Zeitzeugen aus Könen und Wasserliesch berichten. (In Berlin stieg in den Jahren 1942 und 1943 die Selbstmordrate auf ein Viertel aller Todesfälle). Das Benediktiner-Kloster St. Matthias in Trier hat sich in dieser Zeit durch tätige Hilfe besondere Verdienste erworben, so dass bis heute Kinder der Überlebenden zu einzelnen Mönchen freundschaftliche Kontakte pflegen.

Könener Juden in Trierer Unterkünften

1. Bach, Pauline, geb. Mayer, geb. 16.12.1863, wohnhaft in Trier, Olewiger Str. 151 seit (?)
2. Bonem, Mayer, geb. 25.7.1863, Pferdehändler, wohnhaft in Trier, Matthiasstraße 2, am 24.12.1938 nach Luxemburg abgemeldet
3. Bonem, Rosa, geb. Lyon oder Levy, Witwe von Isaak, geb. 30.9.1856, wohnhaft in Trier, Saarstraße 93, am 27.7.1942 nach Böhmen-Mähren abgemeldet
4. Hayum, David Israel, geb. 23.4.1909, seit 15.9.1939 in

- Trier, Zuckerberg 16, wohnhaft
5. Hayum, Dorothea Sara, geb. 3.7.1864, seit 1.9.1939 in Trier, Petrusstraße 19, wohnhaft
 6. Hayum, Gertrud Sara, geb. 27.8.1886, seit 1.9.1939 wohnhaft in Trier, Petrusstraße 19
 7. Hayum, Herta Sara, geb. 15.11.1916, seit 15.8.1939 wohnhaft in Trier, Weberbach 67, am 16.10.1941 nach Litzmannstadt abgemeldet
 8. Kahn, Bernhard Israel, geb. 25.7.1874, seit 1.9.1939 wohnhaft in Trier, Maternusstraße 12, am 5.2.1942 gestorben
 9. Kahn, Henriette Sara, geb. Hayum, geb. 15.9.1874, seit 15.8.1939 wohnhaft in Trier, Weberbachstraße 67, am 27.7.1942 nach Böhmen-Mähren abgemeldet
 10. Kahn, Josef Israel, geb. 17.10.1886, seit 2.9.1939 wohnhaft in Trier, Saarstraße 47
 11. Kahn, Wilhelmine Sara, geb. 10.6.1882, seit 12.8.1939 wohnhaft in Trier, Metzelsstraße 19, zuletzt Lindenstraße 32, am 26.7.1942 nach Böhmen Mähren abgemeldet
 12. Levy, Brunette Sara, geb. 9.10.1860, seit 12.9.1939 wohnhaft in Trier, Zuckerberg 16, am 27.7. 1942 nach unbekannt abgemeldet
 13. Levy, Else Sara, geb. 27.7.1927, seit 2.9.1939 wohnhaft in Trier, Olewigerstraße 151, am 16.3.1943 nach unbekannt abgemeldet
 14. Levy, Kurt Israel, geb. 11.1.1924, seit 16.9.1939 wohnhaft in Trier, Zuckerberg 19, am 16.10.1941 nach Litzmannstadt abgemeldet
 15. Levy, Leo Israel, geb. 1.8.1891, seit 2.9.1939 wohnhaft in Trier, Olewigerstraße 151, am 16.3.1943 nach unbekannt abgemeldet
 16. Levy, Sophie Sara, geb. Isaak, Witwe von Elias, geb. 8.12.1897, seit 16.9.1939 wohnhaft in Trier, Zuckerberg 19, am 16.10.1941 nach Litzmannstadt

- abgemeldet
17. Meyer, Helene Sara, geb. 10.9.1868, seit 12.9.1939
wohnhaft in Trier, Zuckerberg 16, am 26.7.1942
nach Böhmen-Mähren abgemeldet
 18. Meyer, Helene, geb. Samuel, Witwe von Samuel, geb.
16.3.1882, wohnhaft in Trier, Lindenstraße 32,
am 2.12.1938 nach Chemnitz abgemeldet
 19. Mayer, Klara Sara, geb. 23.10.1872, seit 12.9.1939
wohnhaft in Trier, Zuckerberg 16, am 26.7.1942
nach Böhmen-Mähren abgemeldet
 20. Wolf, Sara, geb. Hayum, geb. 18.10.1867, besuchsweise
vom 5.9.1941 bis 3.10.1941 wohnhaft in Trier,
Metzelstraße 42, zugezogen von Nürnberg
 21. Wendel, Jakob, geb. 17.7.1855 in Zeltingen, wohnhaft
seit dem 1.9.1939 in Trier, Lindenstraße 32

Quelle: Dokumentation, Bd. 7, S. 208-260

Wasserliescher Juden in Trierer Unterkünften⁷⁴

1. Moritz Kaufmann, geb. am 14.3.1901 in Butzweiler,
Handelsmann, zuletzt wohnhaft in Trier, Brückenstraße
75, ab dem 8.9.1939 dort angemeldet, am 1.3.1943 ab-
gemeldet nach unbekannt
2. Berthilde (Mathilde) Kaufmann, geb. am 11.1.1930, zu-
letzt wohnhaft in Trier, Brückenstraße 75, ab dem
8.9.1939 dort angemeldet, am 1.3.1943 nach unbekannt
abgemeldet
3. Regina Kaufmann, geb. Simon, geb. am 20.1.1896 in
Wasserliesch, zuletzt wohnhaft in Trier, Brückenstraße
75, ab dem 8.9.1939 dort angemeldet, am 1.3.1943 nach

⁷⁴ Familienbuch 2 Wasserliesch, S. 517-519

- unbekannt abgemeldet
4. Amalia Simon, geb. Lorig, geb. am 12.11.1857 in Butzweiler, zuletzt wohnhaft in Trier, Brückenstraße 75, am 26./27. 7.1942 abgemeldet nach unbekannt
 5. Bertha Simon, geb. am 9.8.1888 in Wasserliesch, zuletzt wohnhaft in Trier, Zuckerberg 16, dort gemeldet ab dem 14.9.1939, am 16.10.1941 nach Litzmannstadt abgemeldet
 6. Sophie Simon, geb. am 24.1.1882 in Wasserliesch, zuletzt wohnhaft in Trier, Zuckerberg 16, dort gemeldet ab dem 13.9.1939, am 16.10.1941 nach Litzmannstadt abgemeldet
 7. Susanna Simon, geb. am 13.5.1884 in Wasserliesch, zuletzt wohnhaft in Trier, Speestraße 7, ab dem 28.7.1939 dort gemeldet, am 16.10.1941 nach Litzmannstadt abgemeldet (fehlt in der ns Personenliste von 1938)
 8. Veis (Viktor) Simon, geb. am 30.12. 1865, Handelsmann, zuletzt wohnhaft in Trier, Brückenstraße 75, abgemeldet nach unbekannt am 26./27. 7.1942 nach unbekannt

Quelle: Dokumentation, Bd. 7, S. 208-260

Nichtjüdische Bürger zwischen Anpassung an die Ideologie des Nationalsozialismus und Hilfsbereitschaft

Offenbar haben nichtjüdische Bürger einzelne schikanierende Maßnahmen gegen Juden nicht widerspruchslos hingenommen, indem sie die ausgrenzenden Bestimmungen nicht streng befolgten, denn der Landrat des Kreises Saarburg, Freiherr von Mirbach, muss die Interpretation, sportli-

ches Training falle nicht unter das gegen Juden verhängte Versammlungsverbot, zurückweisen. Dennoch ließ er Ausnahmen „zu Gunsten der Zionisten“ zu, die eine „Schekelaktion“ durchführten und einen Film über „die Auswanderung nach Palästina“ vorführten.⁷⁵ Diese Veranstaltung, die zur Ausreise nach Palästina motivierte, erklärt wahrscheinlich aus der angegebenen Thematik die Ausnahmegeheimung, weil damit das Auswandern von Juden befördert werden soll. Diese administrative Entscheidung entspricht dem Ziel, jüdische Bürger aus der dörflichen und staatlichen Gemeinschaft zu entfernen, welches sich ebenso in den „Entjudungsbeschlüssen“ von 1935 in Könen und Oberremmel nachweisen lässt.

Von einem Köenerer Winzer berichtet die *Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung*, dass er 1937 auf einer anonymen Postkarte an die Geheime Staatspolizeistelle Trier Juden aus Könen der Verbreitung des Gerüchtes im In- und Ausland (Luxemburg) bezichtigt, „der Führer, Hitler, würde abgesetzt, General Blomberg würde mit der Wehrmacht gegen Hitler kämpfen, und es würde ein Regierungswechsel bevorstehen.“ Weil die beschuldigten jüdischen Bürger einen Strafantrag gegen den Denunzianten stellten, kam es zu einer gerichtlichen Verhandlung, in der der Winzer zugab, falsche Anschuldigungen gemacht zu haben, weil er „die Juden in Könen mal ordentlich durcheinanderjagen“ wollte. „Obwohl er nur aus Übereifer im Kampf für den Rassegedanken gehandelt hatte,“ wurde er am 26.11.1937 zu einer Geldstrafe in Höhe von 150,-RM

⁷⁵ Schreiben der Geheimen Staatspolizei Trier vom 13.5.1937, Kopie in Privatbesitz; „Schekel“ ist der Name für die biblische und heutige Währung Israels; Die „Zionisten“ gehen auf Theodor Herzl (1860-1904) zurück, der die Juden der Diaspora motivierte ins biblische Israel zurückzukehren und einen eigenen Staat zu gründen.

verurteilt.⁷⁶ Zu der recht milden Strafe hatte beigetragen, dass er schriftlich geäußert hatte, er habe unüberlegt gehandelt und habe jetzt eingesehen, dass seine Handlungsweise nicht richtig gewesen sei.⁷⁷ Dieser Fall zeigt einerseits, dass sich jüdische Bürger gerichtlich gegen Verleumdungen zur Wehr setzten, und andererseits, dass der Richter in seiner Urteilsbegründung nationalsozialistisches Vokabular aufnimmt, aber den Täter nicht freispricht, weil die Kläger jüdischen Glaubens waren.⁷⁸ Dieser Fall zeigt aber auch, dass ein nichtjüdischer Bürger des Ortes Könen die Ablehnung von Juden durch die Nationalsozialisten übernommen hat und der Parteidoktrin entsprechend handelt.

Im allgemeinen Bewusstsein dominierte damals eine nichtreflektierte antijüdische Volkstheologie, die die Konflikte des Neuen Testaments aus dem ersten Jahrhundert nach Christus ohne historische Relativierung auf die antisemitische Rassenideologie der Nationalsozialisten leicht übertragbar machte, die Juden seien Gottesmörder, Wucherer u.a.. Noch 1932 erschienen in der Trierer Bistumszeitung „Paulinus“, die in Könen und Wasserliesch von vielen Katholiken abonniert worden war, religiöse antisemitistische Artikel. Diese begünstigten nicht unwesentlich die Passivität der christlichen Bürger angesichts der antijüdischen Ge-

⁷⁶ Dokumentation, Bd. 9.1, S. 297/298; Die Anklageschrift wurde am 15. Juli 1937 verfasst. Die Denunziationschrift enthält die Bitte, im Hause Hayum eine Hausdurchsuchung durchzuführen, weil dort kommunistische Zeitschriften existierten, die Hakenkreuzfahne und die Kirchenflagge verunglimpft worden seien. Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 584, Nr. 536, S. 31 und 45.

⁷⁷ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 584, Nr. 536, S. 95 und 103; Dieser Fall ist umfangreich dokumentiert. Damit befasst war auch die Wehrmacht, weil der Denunziant inzwischen Soldat geworden war.

⁷⁸ Dasselbst.

meindepolitik und der Übergriffe auf die jüdischen Bürger des eigenen Ortes.

Die unteren Schichten der deutschen Bevölkerung hätten den Verfolgten häufiger geholfen als Angehörige des Bürgertums, erklärt der bekannte Berliner Antisemitismusforscher Professor Wolfgang Benz. Die Dänen hätten dagegen allen im Lande lebenden Juden zur Flucht verholfen.⁷⁹ Dem deutschen Bürgertum sei diesbezüglich ein schlechtes Zeugnis auszustellen.

In Könen war immerhin ein Parteimitglied der NSDAP an der Flucht von Moritz Mayer nach Luxemburg im Jahre 1934 beteiligt.

Die heute nicht ohne Rechtfertigungsabsicht geäußerte Bewertung des in der NS-Zeit in Könen tätigen katholischen Geistlichen, Naekel, er habe stets die Juden in Schutz genommen, lässt sich nicht leicht in das von Benz entwickelte Schema einordnen, weil der Geistliche nicht untätig geblieben war.⁸⁰ „In Schutz genommen“ wird von den Aussagenden so verstanden, dass Werke der Barmherzigkeit, wie Nahrungs-, Kleider- und Geldspenden, Unterkunft für eine befristete Zeit gewähren oder zu mitmenschlichen Taten motivieren damit gemeint werden. Diese guten Werke und auch die seelsorgliche Arbeit, die darin bestand, den vielen Ratlosen und Verzweifelten, die mit dem neuen Regime nicht übereinstimmten, im Glauben einen geistigen Halt zu vermitteln, zeugt von gelebtem Christentum. Weitergehender Widerstand gegen die antisemitische Politik vor Ort,

⁷⁹ Benz, Wolfgang: Schlechtes Zeugnis für das deutsche Bürgertum, in: netzzeitung.de/spezial/deranderewiderstand/295945

⁸⁰ Dr. Pascale Eberhard im Gespräch mit Leo Friedrich vom 17.3.04; Pastor Naekel wurde am 30.8.1874 in Mayschoß geboren und am 31.3.1900 in Trier zum Priester geweiht.

auch verbaler, hätte dem Geistlichen allerdings KZ-Haft eingetragen, an deren Ende oftmals der Tod stand, wie Beispiele aus dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz zeigen.⁸¹ Es ist nicht bekannt, dass Pastor Naekel die schweren Verbrechen an den jüdischen Mitbürgern zu verhindern suchte, aber er hat die Not Einzelner gelindert, wie Betroffene voller Dankbarkeit berichten. Das Vorbild des Pastors übernahmen einige wenige Bürger und halfen den ab 1933 zunehmend ausgegrenzten jüdischen Bürgern des Ortes in vielfältiger Weise. Darin unterschieden sie sich von den an das nationalsozialistische System angepassten Mitbürgern. Darin unterschied sich auch die christliche Restgemeinde vor Ort zuweilen von der Haltung der kirchlichen Obrigkeit. Die offizielle kirchliche Linie dieser Jahre lässt sich gut an Aussagen des Trierer Bischofs Rudolf Bornewasser ablesen, der am 6.1.1935 in Koblenz an die katholische Jugend gerichtet gepredigt hatte:

„Die katholische Jugend weiß, dass Jesus Christus den Menschen nach allem Irrwahn des Heidentums und allen Irrungen des Judentums die vollendete, vollste Wahrheit im heiligen Glauben gebracht hat.“⁸²

Im Fastenhirtenbrief vom 24.1.1937 kommen folgende Aussagen über die Juden vor:

„Bei uns und anderswo aber verlassen treulose Menschen wie einst die Juden den Heiland, den sie nicht

⁸¹ Foster, Claude R.: Der Prediger von Buchenwald Paul Schneider, Holzgerlingen 2001; Biwer, Anton: Nationalsozialistische Machtdurchsetzung 1933/1935 im vorderen Hochwald, in: Hochwälder Geschichtsblätter, 9. Jahrgang, 1997, S. 83-113; Münch, Maurus: Unter 2579 Priestern in Dachau, Trier 1970; Mann, H.G.: Prozess Bernhard Lichtenberg, Berlin 1977; Vgl. auch Groß, Alexander: Gehorsame Kirche

⁸² Geschichte des Bistums Trier, Bd IV, S. 518

mehr kennen oder nicht mehr kennen wollen. Wie einst Judas, so verraten und verkaufen sie den Heiland um 30 Silberlinge oder um anderer Vorteile willen.“⁸³

Mit diesen antijüdischen Aussagen begünstigte der Trierer Bischof die „Judenpolitik“ der Nationalsozialisten, auch wenn er in erster Linie die Treue zur Kirche einfordern wollte, um die es vielerorts nicht zum Besten bestellt war. Dabei war die Enzyklika „Quanta cura“ von Papst Pius XI. vom 14.3.1937, die auch in Könen in der Kirche vorgelesen wurde, darauf bedacht, die nationalsozialistische Weltanschauung als mit dem christlichen Glauben unvereinbar darzustellen: „Der im Evangelium Jesu Christi erreichte Höhepunkt der Offenbarung ist endgültig, ist verpflichtend für immer. Diese Offenbarung kennt keine Nachträge durch Menschenhand, kennt erst recht keinen Ersatz und keine Ablösung durch die willkürlichen ‘Offenbarungen’, die gewisse Wortführer der Gegenwart aus dem sogenannten Mythos von Blut und Rasse herleiten wollen.“⁸⁴

⁸³ Dasselbst, S. 518; am 26. August 1942 veröffentlichte der katholische Bischof Pierre-Marie Théas von Mautaban einen Hirtenbrief mit folgendem Inhalt: In Paris erhielten die Juden eine Behandlung, die an Barbarei grenzt. (...)Alle Menschen, Arier und Nichtarier, sind Brüder, denn sie wurden von demselben Gott erschaffen. (...)Aus diesem Grund sind die antisemitischen Maßnahmen, deren Zeugen wir geworden sind, eine Beleidigung der menschlichen Würde und des heiligsten Menschenrechts, der Unantastbarkeit des Einzelnen und der Familie.“ aus: Paldiel: Ein ungewöhnliches Fahrrad, in Yad Vashem Journal 1, 2003, S. 14

⁸⁴ Zitiert nach Raem: Katholische Kirche und Nationalsozialismus, S. 66; Im Trierer Land wurde das Verlesen dieser Enzyklika in den Kirchen geheimdienstlich begleitet. Der nationalsozialistische Begriff des Antisemitismus setzt sich aus religiösen, rassistischen und nationalistischen Elementen zusammen. Er war auch aus Sozialneid gespeist. Zum Teil basiert er auf antisemitischen Tendenzen, die kurze Zeit

Der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau, gratulierte allerdings am 10.4.1940 dem Reichskanzler Adolf Hitler zu einem Geburtstag:

„(...) namens der Oberhirten aller Diözesen Deutschlands Ihnen zum Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Es geschieht dies im Verein mit den heißen Gebeten, die die Katholiken Deutschlands am 20. April an den Altären für Volk, Heer und Vaterland, für Staat und Führer zum Himmel senden. Es geschieht in dem tiefen Bewusstsein der ebenso vaterländischen wie religiösen Pflicht der Treue zum jetzigen Staate und seiner regierenden Obrigkeit im Vollsinne des göttlichen Gebotes, das der Heiland selbst und in seinem Namen der Völkerapostel verkündet hat.“⁸⁵

Die zahlreichen unbegründeten Verhaftungen und Ermordungen von Regimegegnern durch das NS-Regime und die Maßnahmen gegen die Juden hatten Kardinal Bertram nicht die Augen für die Realität geöffnet.

nach der juristischen Gleichstellung der Juden in Deutschland im Jahre 1871 in verschiedenen europäischen Staaten verbreitet wurden. Die Nationalsozialisten allerdings machten den Antisemitismus zu einem Ziel der Politik. Vgl. auch den Begriff „Antisemitismus“ nach Microsoft Encarta! Papst Pius XI. hatte bereits vor 1933 den Antisemitismus als unkatholisch zurückgewiesen. Das Bistum Mainz hatte verlauten lassen, der Antisemitismus sei mit dem Katholizismus unvereinbar. Alle führenden Politiker der Weimarer Republik lehnten den Antisemitismus öffentlich ab. Vgl. CV-Zeitungen von 1922-1933

⁸⁵ Zitiert nach imprimatur 3.2004, S. 167

Albert Einstein hatte dagegen in einer Erklärung aus dem Jahre 1933 den Gedanken ausgesprochen:

„Diejenigen, welche heute gegen die Ideale der Vernunft und der individuellen Freiheit wüten und mit den Mitteln brutaler Gewalt geistlose Staats-Sklaverei durchsetzen wollen, sehen mit Recht in uns ihre unversöhnlichen Gegner.“⁸⁶

Nach 1945

Überlebende

Abgesehen von Else Levy, die das KZ Theresienstadt überlebte und nach 1945 in die USA auswanderte, gelang es Moritz Bonem, Regina Goldschmidt, geb. Kahn, Auguste Kahn, David Hayum, Gertrude Hayum, Walter Hayum und Celine Herrmann, geb. Kahn den Holocaust zu überstehen. Fast alle Überlebenden waren nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten nach Luxemburg geflohen, um dort in Sicherheit leben zu können.

Mayer, Adolf, geboren 1916, Sohn von Selma Mayer, trat 1930 in Köln eine Lehre an, floh aber schon 1934 nach den USA und lebt heute in New York und hat zwei Töchter. Er selbst hätte in den USA in den Zeitungen von der Vernichtung der Juden in Deutschland erfahren. Er selber sei in Deutschland nicht behelligt worden. Er kenne noch den Metzger Bauer, der im Hause Bernhard Kahn gewohnt habe. Ansonsten aber sei seine Erinnerung an Könen sehr schwach. Aber den Dorfnamen Oberemmel habe er schon einmal gehört. Er sei aber noch nicht dort gewesen. Einmal hätte er Deutschland wieder besucht, er sei auch in Könen

⁸⁶ Gidal: Die Juden in Deutschland, S. 42

gewesen. Er glaube, es sei 1981 gewesen.¹

Nur von einer einzigen Person aus Wasserliesch ist bekannt, dass sie nach 1945 nach Deutschland zurückgekehrt ist. Das Familienbuch 2 Wasserliesch berichtet:

„Nach dem Zweiten Weltkrieg kam Sigmund Haas ohne seine Familie nach Deutschland zurück. Er kam aus Herzlia/Israel und war am 27.08.1951 in Hetzerath polizeilich gemeldet. Dann verlegte er seinen Wohnsitz nach Trier und war dort am 20.04.1953 polizeilich gemeldet.“²

Am 25.08.1965 hätte er sich nach Dortmund abgemeldet, sei aber wieder am 31.01.1966 nach Trier zurückgekehrt und dort am 21.03.1969 verstorben.³

Von allen aus Könen in KZs deportierten jüdischen Bürgern ist allein Else Levy, die Tochter von Leo Levy und Gerta Levy, geb. Hecht, im Jahre 1945 in ihr Heimatdorf zurückgekehrt. Sie fand einen Ort vor, in dem kein jüdischer Bürger mehr lebte. Sie besuchte Johanna Wenzel, die damals noch nicht verheiratet war und erzählte ihr, was sie in Theresienstadt erlebt hatte. Von allen unvorstellbaren Einzelheiten erwähnt Johanna Wenzel, dass Else Levy im Winter gezwungen worden war, nackt Schnee zu schaufeln. Else Levy sei nach den USA ausgewandert, weil sie nicht mehr in Deutschland leben wollte. Niemand im Ort Könen habe ihre Anschrift und sie selber hätte sich nicht mehr gemel-

¹ Telefonat mit Addi Mayer, New York, am 13.12.04

² Familienbuch 2 Wasserliesch, S. 523; Therese Simon, geb. am 26.6.1894 in Wasserliesch, heiratete am 15.9.1921 Sigmund Haas, geb. am 14.10.1891 in Hetzerath. Dieses Ehepaar floh am 28.2.1939 zusammen mit ihren Kindern Veronika Irmgard, geb. am 18.7.1922, und Marx Günther, geb. am 21.10.1929, nach Tel Aviv in Palästina. Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte Sigmund Haas in die Bundesrepublik zurück und starb in Trier.

³ Dasselbst, S. 524

det.⁴ Rene Herrmann, geboren in Greimerath, Kreis Trier-Saarburg, ein Überlebender des KZs Riga, erinnert sich, dass er 1945 oder 1946 mit Else Levy befreundet war. Er sei öfter in New York mit ihr zum Tanzen ausgegangen. Sie sei eine hübsche junge Frau gewesen. Er wisse heute aber nicht, wo sie lebe.⁵

Die deutschsprachige Zeitung *Aufbau* in New York veröffentlichte 1945 mehrere Listen mit Überlebenden deutscher Konzentrationslager. In zwei Listen kommt der Name Else Levy vor. In der Ausgabe vom 13. Juli 1945 findet sich auf der Seite 20 ihr Name. An der in Klammern hinzugefügten Zahl 18, die das Lebensalter angibt, ist erkennbar, dass es sich um Else Levy aus Könen handelt, weil sie 1927

Rosen, Alex. 22. 7. 76 (nach Rodenkirchen); Zimmermann, Irene, 6. 8. 97 (nach Remscheid); von Wege, Dora, 23. 6. 95 (nach Remscheid); Kronenberg, Dr. Emil, 2. 10. 64 (nach Solingen); Marx, Elisabeth, 14. 12. 70 (nach Solingen); Stock, Jacob, 1869 (nach Stotzme); Elikan, Marianne, 29. 7. 28 (nach Trier); Jacobs, Jacobina, 25. 11. 83 (nach Trier); Jacobs, Leo, 22. 10. 84 (nach Trier); Levy, Else, 21. 2. 37 (nach Trier); Meyer, Betty, 11. 4. 10 (nach Trier); Meyer, Henriette, 21. 4. 71 (nach Trier).
Salm, Ernst, 30. 8. 92 (nach Trier); Salm Rosalie, 26. 4. 94 (nach Trier); Falk, Henriette, 24. 11. 76 (nach St. Tönis); Falk, Siegmund, 6. 2. 69 (nach St. Tönis); Worsch, Bertha, 5. 11. 80 (nach Velbert); Vogel, Hedwig, 10. 10. 78 (nach Waldwiel); Perussato, Sonnie, 22. 4. 80 (nach Wanne-Eickel); Suelpke, Paula, 10. 3. 96 (nach Wickeradt); Duenner, Anna, 1889 (nach Weese); Devries, Edith, 25. 10. 35 (nach Weese); Devries, Julie, 25. 8. 95 (nach Weese); Devries, Max, 3. 2. 90 (nach Weese).

Quelle: Ausschnitt aus der Zeitung *Aufbau* vom 9.11.1945, S. 34

⁴ Johanna Wenzel am 4.11.2004

⁵ Telefonat mit Rene Herrmann, New York, am 10.12.2004

geboren wurde, 1945 also 18 Jahre alt war. In der „Rückwanderer- Elfte Liste aus Theresienstadt“ vom 9. November 1945 wird sie zusammen mit anderen Überlebenden, die wie sie Trier als Ziel angeben, mit ihrem Geburtsdatum genannt.⁶ Trotz intensiver Bemühungen blieb es uns bisher versagt, mit ihr Kontakt aufzunehmen oder nur zu erkunden, wo sie heute lebt. Paulina Drucker, geb. Kahn, am 2.5.1869 in Könen geboren, wohnhaft in Köln, wurde von dort aus am 16.6.1942 nach Theresienstadt deportiert, hat aber das KZ überlebt. Sie kehrte nach Köln zurück und starb dort.⁷ Klara Mayer und Elise Mayer werden zwar in dem Werk *Vorläufiges Gedenkbuch für die Juden von Trier 1938-1945* von Reiner Nolden als Opfer genannt, doch haben sie nach neueren Erkenntnissen überlebt, obwohl sie alle drei ins Konzentrationslager gebracht worden waren.⁸

Isidor Hayum⁹ aus Könen verlobte sich 1948 mit Jenny Lion aus Sötern in den USA, wie einer Anzeige in der deutschsprachigen jüdischen Zeitung „Aufbau“ in New York zu entnehmen ist.

Die bisher entdeckten Familienanzeigen im *Aufbau* tragen dazu bei, weitere Namen der überlebenden Personen aus Könen und ihrer Familien zu erfahren:

⁶ Aufbau, Ausgaben 13.7.1945, S. 20 und 9.11.1945, S. 34. Es gab offenbar in Könen zwei Personen mit dem Namen Isidor Hayum. Der den Holocaust überlebende Isidor Hayum ist am 30.6.1905 als Sohn von Lazarus Hayum und Pauline, geb. Hayum, geboren. Meldeamt Konz.

⁷ Frau Schwebach, Standesamt Konz am 17.11.2004. Frau Bühler 3.12.04: zu Paula Drucker und Familie Berg.

⁸ Vgl. Juden und Jüdinnen in Trier S. 111/112, 268 und 271

⁹ Nicht identisch mit Isidor Hayum (1904-1942), der in Auschwitz ermordet wurde. Vgl. Memorial de la Shoah C3-10, Liste KZ Rivesaltes, S. 8, Gedenkbuch des Bundesarchivs. Family Research gibt zu Isidor Hayum an: 30.6.1905 in Könen geboren und im März 1986 in New York gestorben. Das Meldeamt Konz bestätigt dieses Geburtsdatum. Seine Eltern sind Lazarus Hayum und Pauline, geb. Hayum.

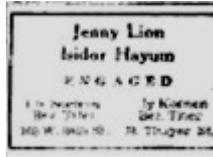
Rika Kahn
 Joe Issi Kahn
 Herta Kahn, geb. Mayer
 Hedy Zander, ge. Kahn
 Gustav Hayum
 Esther Hayum, geb. Levy
 Alfred Hayum
 Ilse Hayum, geb. Levy
 Simon Levy
 Laura Levy, geb. Hayum
 Leo Hayum

Um 1946 lebten die geretteten Juden aus Könen in Brüssel, New York, Tel Aviv, Chicago und Bethesda

Wir würden uns freuen, wenn nach den Jahrzehnten der Sprachlosigkeit, eine neue Kommunikation Familien zu erfahren. Wir würden uns freuen, wenn nach den Jahrzehnten der Sprachlosigkeit, eine neue Kommunikation zwischen den Angehörigen ehemaliger jüdischer Einwohner aus Könen und der heutigen Bevölkerung im Raum Konz entstehen würde. Wir sehen die guten Kontakte zu Joseph Mayer in Brüssel und zu Suzanne Tarica-Meyer in Bethesda in den USA als hoffnungsvolle Zeichen.



aus: *Aufbau* vom 20. Juni 1947, S. 33



aus: Aufbau 14, Nr. 43, S. 39

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass unser lieber, herzenguter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager, Onkel und Vetter

Joseph Kahn
(Coenen/Trier)

im Alter von 77 Jahren im September 1943 in Theresienstadt gestorben ist.

Er war ein Mann, der nur für seine Familie gelebt hat. Wer ihn gekannt weiss, was wir verloren haben.

In tiefer Trauer:

Adolf Frainkel und Rika geb. Kahn
9 Seymour Avenue
Newark, N. J.

Joe Issi Kahn und Herta geb. Mayer
854 West 181st Street
New York 33, N. Y.

Robert Zander und Hedy geb. Kahn
Tel Aviv, Palästina

Fred Kahn, z. Z. Germany
Betty und Norbert
als Enkelkinder

aus: Aufbau vom 21. 9. 1945, S. 18

Am 14. Sept. 1945 entschlief unerwartet nach kurzer Krankheit mein lb. Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

Isaac Hayum
(fr. Könen bei Trier)

im Alter von 69 Jahren.

In tiefer Trauer:

Esther Hayum, geb. Levy
Alfred und Ilse Hayum geb. Levy
Simon und Laura Levy geb. Hayum
Ilse Hayum, geb. Salomon
Leo Hayum, U. S. Army (Germany)
nebst Enkelkindern
4634 Lake Park Ave.
Chicago 15, Ill.

aus: Aufbau 1946, Nr. 4, S. 18

Liste von Überlebenden aus Könen

Name	Vorname	vor 1945	nach 1945
Bonem	Moritz	Frankreich, Spanien, Cuba,	USA ?
Drucker	Paula, geb. Kahn (Köln)	KZ Theresienstadt	Köln
Goldschmidt	Regina, geb. Kahn (Differdingen)	Frankreich, Schweiz,	Luxemburg
Hayum	Anna		Canada
Hayum	Cecilia		USA
Hayum	David	Luxemburg	Frankreich
Hayum	Gertrude	Luxemburg	USA
Hayum	Isidor		USA
Hayum	Josef	Luxemburg	Frankreich ?
Hayum	Laura	USA	USA
Hayum	Max	Auschwitz	?
Hayum	Raphael	Luxemburg	New York, USA
Hayum	Walter	Luxemburg, Belgien,	Frankreich ?
Herrmann	Celine, geb. Kahn (Zerf)	Luxemburg, Frankreich, Portugal,	USA
Kahn	Auguste		?
Levy	Else	KZ Theresienstadt	USA
Mayer	Cäcilia	Luxemburg, Belgien	Brüssel, Belgien
Mayer	Paula, geb. Hayum	Brüssel, Belgien	Brüssel, Belgien
Mayer	Josef	Brüssel, Belgien	Brüssel, Belgien
Mayer	Elise	KZ Theresienstadt	?
Mayer	Klara	Minsk	?
Mayer	Louis (Konz)	Straßburg	Frankreich
Mayer	Adolf	USA	New York,

			USA
Oppenheimer	Auguste (Hayum)	USA	USA

Quellen:

1. *Josef Mayer, Brüssel, Nr.*
2. *Anzeigen im Aufbau 1945, 1946, 1947*
3. *Info Marianne Bühler*
4. *Brief von Josef Cornfeld*
5. *Adolf Mayer, New York*
6. *Johanna Wenzel, Könen*

Geistige Neuansätze

Die Alliierten überließen Deutschland nach der militärischen Niederlage nicht seinem Schicksal. Schon wenige Monate nach dem Sieg über die Hitlerarmee führten sie in den einzelnen Ortschaften demokratische Wahlen durch, bei deren Vorbereitung sie darauf achteten, dass keine Funktionsträger des alten Regimes gewählt wurden. Die Grundlage ihres Wissens waren die Akten der Kreisverwaltungen, die von Spezialisten nach belasteten Personen untersucht worden waren. Sie erließen genaue Anweisungen über die Zulassung von Personen zur Bildung der neuen Institutionen, deren Anwendung in den ersten Jahren nach dem Krieg genau überwacht wurde. Selbst bei der Neugründung der Sportvereine wurden ehemalige Nazis nicht zugelassen. Im Schuldienst und anderen staatlichen Dienststellen wurden alle Bewerber überprüft, ob sie mit der Ideologie des Hitlerregimes übereingestimmt hatten und Menschenrechtsverletzungen begangen hatten. „braune“ Lehrer und „braune“ kommunale Funktionsträger wurden aus dem Dienst vorübergehend entfernt, später aber wieder in einem entfernteren Dienstort eingesetzt. Dieses Verfahren, das sich „Entnazifi-

zierungsverfahren“ nannte, schloss auch eine mündliche und schriftliche Darlegung des inneren Verhältnisses zum Nationalsozialismus ein, deren Ergebnisse von einer Kommission beurteilt wurden. Dabei soll es seitens der in das „alte System“ involvierten Personen häufig zu verharmlosenden sprachlichen Bewertungen der eigenen Untaten gekommen sein, die darauf zielten, im neuen Staat, der Bundesrepublik Deutschland, wieder eine staatliche Funktion ausüben zu können. Das Ziel, in die Schulen, die Verwaltungen, die Gerichte, die Politik und die Vereine einen neuen Geist Einzug halten zu lassen, dürfte deshalb nicht in allen Fällen erreicht worden sein. Bis heute wird die Halbherzigkeit der Entnazifizierungsverfahren kritisiert.

Bemerkenswert ist, dass die Schulchronik Könen über die Entnazifizierungsverfahren, denen sich alle Lehrer unter alliierter Herrschaft in den ersten Nachkriegsjahren zu unterziehen hatten, schweigt. Hauptlehrer H. wird in der nach 1945 weitergeführten Chronik nicht mehr erwähnt. Von Hauptlehrer H. weiß eine Zeitzeugin allerdings zu berichten, dass er in ein Umerziehungslager der Amerikaner nach Diez an der Lahn gebracht worden war.

Weil Könen vom 18. Juli 1946 bis 6. Juni 1947 Saarland zugeordnet worden war, findet sich ein Dokument der *Verwaltungskommission des Saarlandes* in der Schulchronik Könen, das auf den 21. März 1947 datiert ist und die neuen Erziehungsziele verdeutlicht. An die Schülerinnen und Schüler gerichtet versucht es das vergangene Geschehen zu erklären und neue Werte zu beschreiben:

„Ihr wisst, was die rauschenden Schlagworte von Disziplin, von Opferbereitschaft, von Gemeinnutz bedeutet haben, wie sie Mittel eines einzigen Zwecks waren: Andere Völker arm und wehrlos zu machen, um sie für eigene

Zwecke gefügig zu beherrschen. Ihr habt Tausende von Ausländern gesehen, die gegen ihren Willen Sklavenarbeit verrichten mussten. (...) Wir wissen aber auch, dass ihr Opfer von Irrlehren und von falschen Erziehungsmethoden geworden seid. Wir wollen Euch zu Menschen Formen, deren Lebensziel es ist, die Verständigung, die Toleranz, die Achtung des Nachbarn diesseits und jenseits der Grenzen zu pflegen und zu verwirklichen. (...) Wir müssen die Fehler der Vergangenheit einsehen, wir müssen aus ihnen lernen und müssen den guten Willen haben, sie in Zukunft zu meiden, zu verhindern.“⁹

Lehrer, die dem Hitlerregime ergeben waren, durften bald wieder in den Volksschulen unterrichten, ohne ihre frühere militärische Funktion in Frage zu stellen. Nicht selten muteten sie distanzlos ihren Schülerinnen und Schülern ihre eigenen unverarbeiteten Kriegserfahrungen zu. Alte Feinbilder gegenüber den ehemaligen Kriegsgegnern, besonders den östlichen Anrainerstaaten, wurden auf diese Weise nicht selten weitertradiert. Eine kritische Reflexion über das Unrecht an Juden, Sinti und Roma, geistig und körperlich Be-

⁹ Schulchronik Könen, S. 136; dem Verfasser der Schulchronik ist es weiterhin wichtig zu sagen, dass „Krippe, Tannenbaum und Kruzifix“ den Menschen kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges „das Erdenleben Jesu“ zeigen. „Ein armes Kind in der Krippe, Jesus als Gottmensch und als der leidende Heiland.“ Der Paradigmenwechsel vom deutschen Militaristen zu einem Menschenbild, das sich am leidenden Heiland orientiert, ist in der Schule offenbar schon vollzogen. Dieser Eintrag zeigt einerseits, welches Menschenbild für die kommende Zeit von Bedeutung sein soll und andererseits welches Menschenbild zur Katastrophe von 1945 geführt hat und damit ausgedient hat. Vgl. Anordnung Nr. 8 des französischen Oberkommandos in Deutschland betreffend den Anschluss von Gemeinden an die Verwaltung des Saargebietes vom 18. Juli 1946; ebenso Nr. 93 vom 6. Juni 1947.

hinderten, Zwangssterilisierten, Deserteuren, Zwangsarbeitern, unangepassten Geistlichen beider Konfessionen, die ins KZ gebracht worden waren oder anderen Schikanen ausgesetzt waren, Sozialisten und Kommunisten u.a. erfolgte in der Regel nicht. Da sich auf diese Weise ein Bewusstsein, das die Vergangenheit aussparte, verbreitete, konnte der Staat die geringfügige Rentenzahlung an KZ-Opfer ohne Protest aus den Parteien streichen. Weil man nicht an die Verbrechen der Wehrmacht erinnerte, wurde das Totengedenken nur auf die Toten der Hitlerarmee bezogen, nicht auf die Opfer des NS-Regimes, auch an die Opfer, die aus dem eigenen Ort zu beklagen waren, erinnerte man sich nicht. Dabei hatte Else Levy das KZ überlebt und einige Zeit nach Kriegsende in Könen gewohnt.¹⁰ Ihre Berichte, hätte man sie denn hören wollen, hätten authentische Einsichten vermitteln können. Zum größten Teil kennt man bis heute nicht einmal die Namen der Opfer, obwohl sie bis 1933 Nachbarn und Geschäftspartner und Mitschüler und Freunde waren.

Über das im Grundgesetz angelegte Recht auf Kriegsdienstverweigerung wurde hinweggeschwiegen, als ob es sich um einen Makel handelte, den man nicht aktualisieren dürfe. Der erwartete Gesinnungswandel wurde selten vollzogen. Im Gegenteil: Wer Mitglied der NSDAP war, trat oftmals ohne innere Not in demokratische Parteien ein, weil er sich auf seine Erfahrungen im Umgang mit Politik berufen könne. Nicht selten haben Wähler ähnlich gedacht. Antisemitische Einstellungen konnten ohne Anstoß zu erregen problemlos über die Jahrzehnte hin im Nachkriegsdeutschland das nichtöffentliche Bewusstsein bis heute prägen. Für den öffentlichen Raum der Bundesrepublik ist der Antisemitismus allerdings tabuisiert. Wolfgang Benz formuliert es

¹⁰ Johanna Wenzel, 4.11.04

so:

„Antisemitismus darf in der Bundesrepublik nicht öffentlich artikuliert werden, das gehört zu den Gesetzen der politischen Kultur in Deutschland nach Auschwitz. Wer dieses Tabu bricht, verliert Amt und Ansehen, jedenfalls unmittelbar nach dem jeweiligen Vorkommnis. Ohne Sanktionen bleibt es jedoch in der Regel, wenn antisemitische oder fremdenfeindliche Vorurteile in weniger spektakulärem Rahmen, vor kleinerer Öffentlichkeit oder im Umfeld von Vereinen, am Stammtisch, beim alltäglichen sozialen Kontakt, artikuliert werden.“¹¹

Trotz großer Skepsis derer, die unter den Gräueln der Nazis gelitten und die Zuversicht verloren hatten, dass sich der Ungeist je wieder vertreiben ließe, wirkt der Text von Dr. Straus wie die Ankündigung einer prophetischen Utopie, die noch nicht vollständig eingelöst worden ist, aber eine fortschrittliche Entwicklung angestoßen hat. Die Bundesrepublik Deutschland ist heute wieder ein geachteter Partner der Völkerfamilie.

Wiedergutmachung des materiellen Schadens

Während am 16.2.1945 noch ein Runderlass des Wirtschaftsministeriums herausgegeben wurde, Akten über anti-jüdische Aktionen, falls der Abtransport nicht möglich sei, zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen, wird unter alliierter Herrschaft bereits am 14.7.1945 das Gesetz Nr. 52 in Kraft gesetzt, das das Vermögen unter Kontrolle stellt, das innerhalb von Deutschland entzogen,

¹¹ Wolfgang Benz: Bilder vom Juden, S.114/115

enteignet oder geraubt worden war.¹² Im Herbst 1945 werden „Kreisämter für Vermögenskontrolle“ eingerichtet und am 8.12.1945 Deutsche, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse oder einer anderen Weltanschauung ausgeplündert worden waren, in die Vermögenskontrolle aufgenommen.¹³ Am 10.11.1947 regelt die Französische Militärregierung mittels der Verordnung Nr. 120 die Rückerstattung geraubter Vermögen, die am 22.7.1949 Gesetzeskraft erhält. Am 20.5.1950 trat ein Landesgesetz für die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus für Rheinland-Pfalz in Kraft.¹⁴ Erst am 29.6.1956 wurde die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus in einem Bundesgesetz festgelegt.¹⁵

Dank einer wissenschaftlich begleiteten Ausstellung „Verfolgung und Verwaltung“ im Bundesarchiv in Koblenz im Jahre 2001 lässt sich das Thema Wiedergutmachung besser erschließen. Unter dem Titel „*Dem Reich verfallen*“ – „*den Berechtigten zurückerstatten*“ geben die Historiker Walter Rummel und Jochen Rath umfangreiche Auskunft über „*Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938-1953*.“¹⁶ Damit können erstmals die bürokratischen Mechanismen der Enteignung jüdischen Besitzes in der Region Konz aufgezeigt werden.

In Könen ist die Übernahme eines Gewerbebetriebes nach 1945 in vorbildlicher Weise überliefert. Herr Josef Mayer und seine Mutter Paula, die die Nazi-Zeit in Brüssel im Versteck überlebt hatten, boten dem Betreiber ihrer Bäckerei,

¹² PZ Information 4/2002, S. 71

¹³ Dasselbst

¹⁴ Dasselbst, S. 72

¹⁵ Dasselbst

¹⁶ *Dem Reich verfallen – den Berechtigten zurückgegeben*, bearbeitet von Walter Rummel und Jochen Rath, Koblenz 2001

Herrn P., ihr Eigentum zu einem Preis an, der von dem Erwerber noch freiwillig überboten wurde. Herr P. hatte als Angestellter der Familie Mayer nach deren Flucht im Jahre 1936 über Luxemburg nach Brüssel die Bäckerei weitergeführt, nachdem er sie bereits zwischen 1934 und 1936 zusammen mit Frau Mayer geleitet hatte. Frau Mayer war aus Rücksicht auf die Großmutter Mayer nicht schon 1934 mit ihrem Ehemann Moritz Mayer und ihrem Sohn Josef Mayer nach Brüssel geflohen.¹⁷ Im Jahre 1938 sei die Bäckerei Moritz Mayer in Könen von den Nazis beschlagnahmt worden, ohne dass Herr P. seine Tätigkeit verlor.

Die in der NS-Zeit abgeschlossenen Verträge, die Immobilien von jüdischen Bürgern betrafen, wurden nach 1945 alle auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Vor Gericht wurde geklärt, inwieweit die nationalsozialistischen Erlasse zur „Entjudung“ zu einer Veräußerung weit unter Verkehrswert geführt hatten, so dass die Nachkommen der jüdischen Eigentümer zum Teil um erhebliche Vermögensanteile gebracht worden waren. In Könen wurde ein solches Verfahren „zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ an Klara Mayer, Hausnr 25, Lebensmittel, und in Wasserliesch an Sophie Simon, Reinigerstraße 38, Rauchwarenladen, am 21.12.1938 durchgeführt.¹⁸ Musste der Käufer einer Immobilie von jüdischen Bürgern nach 1945 einen Wertausgleich zahlen, weil das zuständige Gericht zu diesem Ergebnis gekommen war, wurde dies häufig als Ungerechtigkeit bezeichnet, weil die neuen Besitzer selten bereit waren, die politischen Bedingungen, unter denen sie ihr Eigentum erworben hatten, zu berücksichtigen. So schreibt beispielsweise der Verfasser des Familienbuchs 2

¹⁷ Gespräch mit Herrn Josef Mayer am 1.4.04 in Brüssel

¹⁸ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 442, Nr. 10961

von Wasserliesch über eine von Simon Haas in der Gastwirtschaft B. veranstaltete Versteigerung seines Besitzes:

„Außerdem waren viele Interessenten verunsichert wegen der Ereignisse nach dem 2. Weltkrieg mit jüdischem Besitz, der in gutem Glauben von Auswanderern zu einem regulären Preis von diesen direkt erworben war.“¹⁹

Für den Autor ist die Politik der Nationalsozialisten, die den jüdischen Bürgern aus ideologischen Gründen weder ihre Existenz, noch ihre angestammte Wohnung, ihren Besitz und oftmals auch nicht das Leben ließ, kein Problem, sondern die Forderung nach einem gerechten finanziellen Ausgleich, den die Alliierten durchsetzten, wird als Unrecht empfunden.

Sprachlich werden im Text die zur Flucht getriebenen Juden zu „Auswanderern“ und die, die von den antijüdischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung kräftig profitierenden Käufer zu Erwerbern, die „in gutem Glauben“ handelten. Das bedeutet, dass vom Verfasser des Familienbuches 2 von Wasserliesch auch in der Nachkriegszeit das NS-System nicht distanziert betrachtet wird, so dass er dessen Maßnahmen im Nachhinein beschönigt.

Offenbar scheitert der jüdische Eigentümer bei seinem Versuch, seine Immobilien mittels einer damals noch üblichen öffentlichen Versteigerung zu veräußern, weil niemand ein Gebot abgab. Erst im Jahre 1954 hätte der Metzgermeister Albert G. das Anwesen Hauptstraße 32 zu einem unbekanntem Preis erworben, das später an den Schreinermeister Peter I. jun. für 12 000 DM weiterveräußert wurde, der es zu einem Gasthaus umgebaut habe. Das Anwesen in der Reinigerstraße 31 hätte ein Verwandter von Brünette Simon aus

¹⁹ Familienbuch 2 von Wasserliesch, S. 523

New York an Susanna K. aus Reinig verkauft.

Damit sei das Kapitel der jüdischen Familien in Wasserliesch und Reinig abgeschlossen, bemerkt der Verfasser. Seine Aussage aber kann nur gelten, wenn sich Geschichte eines Ortes oder einer Personengruppe desselben reduzieren ließe auf den Besitz oder Nichtbesitz von Grundstücken und Gebäuden. Da dies aber eine recht simplifizierende historische Sichtweise darstellt, muss ihr widersprochen werden, denn man kann nicht das Grauenhafte der Vergangenheit mit einem einzigen Tatbestand wegschließen, vieles andere aber überhaupt nicht einmal thematisieren. Eine solche Betrachtungsweise nützt nur denen, die auf vielfältige Weisen in das NS-System involviert waren, vielleicht sogar schuldig geworden sind und sich nun freisprechen möchten. Hier geht es um ein Problem, das man nicht allein durch nachträgliche finanzielle Gerechtigkeit klären kann, sondern eher durch das ehrliche Aufzeigen vielfältiger persönlicher Verstrickungen in das NS-System, die vielleicht nur mit therapeutisch-seelsorglicher Hilfe zu bewältigen sind.²⁰ Des Weiteren wäre eine öffentliche Diskussion notwendig, vor

allem aber ein Gespräch mit den Überlebenden und deren Nachkommen. Den Anfang machen müssen die nicht, die sich in der Rolle der Geschädigten, vielleicht sogar der Opfer, befinden, sondern die, von denen das Leid seinen Ausgang genommen hat, die Anfänge der Intoleranz gegen Juden und Menschen mit anderen Werten nicht mit der gebührenden Wachheit erkannt oder alles Unmenschliche passiv hingenommen haben.

In Könen kommt es zu mehreren Verfahren vor der Wie-

²⁰ Die Arbeit von Jürgen Müller-Hohagen: Geschichte in uns, vermittelt eindrucksvoll, wie psychoanalytisch Bewusstseinprozesse ehemaliger Täter ausgelöst werden können.

dergutmachungskammer des Landgerichts Trier. Kläger ist in einem Fall der Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Trier, der am 9.12.1949 gegen das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Präsidenten des Landesfinanzamtes in Koblenz, wegen Rückerstattung klagt und beantragt festzustellen, dass der Erwerb des Hausgrundstücks Könen Nr. XX durch das Deutsche Reich - Reichsfinanzverwaltung - nichtig ist. Der Beklagte sei zu verurteilen, darin einzuwilligen, dass im Wege der Grundbuchberichtigung der vorbezeichnete Grundbesitz samt Zuwachs und Zubehör entweder auf den Namen des früheren Grundeigentümers oder für den auf das Land Rheinland-Pfalz gem. Artikel 6 der VO Nr. 120 gebildeten Wiedergutmachungsfonds eingetragen wird, über den aus dem vorgenannten Grundstück erzielten Gewinn gem. § 259 BGB Rechenschaft abzulegen und den sich demnach ergebenden Gewinn an den Grundstückseigentümer oder den Wiedergutmachungsfonds zu zahlen. Dritte Personen werden zur Wahrung ihrer Interessen aufgefordert, etwaige Ansprüche binnen zwei Wochen seit dem Tage dieser Veröffentlichung bei der Geschäftsstelle des Gerichts anzumelden.²¹

Auch wenn der jüdische Glaube es Gott überlässt zu verzeihen, wäre es nicht falsch, als Deutsche aus Könen und Wasserliesch den Weg der verspäteten Versöhnung zu betreten. Die Kontakte, die Frau Harig aus Wasserliesch mit Nachkommen von Wasserliescher Juden in Israel und in den USA geknüpft hat und die Einladung von Herrn Josef Mayer aus Brüssel zu einem Klassentreffen in Könen sind

²¹ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 540,2, Nr. 842; es sind mehrere Wiedergutmachungsprozesse dokumentiert: Zivilprozess der jüdischen Kultusgemeinde Trier gegen die Zivilgemeinde Könen wegen Nichtigkeit des wegen in der NS-Zeit abgeschlossenen Vertrages vgl. Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 583, Nr. 2692; Rückgabe von jüdischem Besitz vgl. Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 572, Nr. 17124

Schritte auf dem Weg zu neuer Menschlichkeit.

Herr Mayer äußerte anlässlich der ersten Vorstellung dieses Buches im November 2005: „Ich habe 70 Jahre auf den heutigen Tag gewartet.“



Josef Mayer, zweiter von links, im Kreis seiner ehemaligen Mitschüler

Verhältnis von Christen und Juden heute

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) befasste sich nach der Katastrophe des Holocaust sehr intensiv mit dem Verhältnis der Christen zu den Juden. Nach heftigen Diskussionen kommt die Mehrheit der versammelten Konzilsväter zu grundlegend neuen Einsichten, die geeignet sind,

das Jahrhunderte alte gespannte Verhältnis zwischen Christen und Juden zu beenden. Das Konzil betont das gemeinsame Erbe von Christen und Juden,¹ weist die Schuld am Tod Jesu sündhaft handelnden Einzelpersonen zu, also weder dem gesamten historischen Volk der Juden noch den heute lebenden, und lehnt jede Diskriminierung eines Menschen aufgrund seiner Rasse, seiner Farbe, seines Standes oder seiner Religion ab und beklagt alle Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit gegen die Juden gerichtet haben.² Niemand dürfe die Juden als verflucht und von Gott verworfen darstellen, als wäre dies aus der Heiligen Schrift zu folgen.³

Eine Verlautbarung der deutschen katholischen Kirche zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz räumt ein, dass die Kirche im Dritten Reich Schuld auf sich geladen habe, weil sie nicht deutlicher die Menschenrechte für die Juden eingeklagt hätte. Eine zentrale Stelle des Textes lautet:

"Versagen und Schuld der damaligen Zeit haben auch eine kirchliche Dimension. Daran erinnern wir mit dem Zeugnis der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: ‚Wir sind das Land, dessen jüngste politische Geschichte von dem Versuch verfinstert ist, das jüdische Volk systematisch auszurotten. Und wir waren in dieser Zeit des Nationalsozialismus, trotz des beispielhaften Verhaltens einzelner Personen und Gruppen, aufs Ganze gesehen doch eine kirchliche Gemeinschaft, die zu

¹ Rahner, Karl und Vorgrimmler, Herbert: Kleines Konzilskompodium, 8. Auflage, Feiburg 1972, S. 358

² Dasselbst, S. 359

³ Dasselbst, S. 359

sehr mit dem Rücken zum Schicksal dieses verfolgten jüdischen Volkes weiterlebte, deren Blick sich zu stark von der Bedrohung ihrer eigenen Institutionen fixieren ließ und die zu den an Juden und Judentum verübten Verbrechen geschwiegen hat... Die praktische Redlichkeit unseres Erneuerungswillens hängt auch an dem Eingeständnis dieser Schuld und an der Bereitschaft, aus dieser Schuldgeschichte unseres Landes und auch unserer Kirche schmerzlich zu lernen' (Beschluss, 'Unsere Hoffnung', 22. November 1975). Wir bitten das jüdische Volk, dieses Wort der Umkehr und des Erneuerungswillens zu hören.“⁴

Dem gehen Aussagen mit vergleichbarer selbstkritischer Sicht voraus, die am 29. Juli 1965 auf dem evangelischen Kirchentag vorgetragen wurden:

"Wir treten ein für die Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von Juden und Christen in der Erwählung Gottes. Wir beklagen, dass diese Erkenntnis in der Christenheit lange Zeit verdunkelt gewesen ist. Daraus ist eine jahrhundertlange schwere Schuld der Christenheit gegenüber den Juden entstanden, die bis zu den Gräueln der Judenverfolgung in unserem Jahrhundert ihre Nachwirkung gehabt hat. Die Erkenntnis dieser Schuld zwingt uns zur Umkehr

⁴ Wort der deutschen Bischöfe aus Anlaß des 50. Jahrestags der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, in: Paulinus, 5. Februar 1995; schonungslos formuliert Heinrich Missalla, Religionspädagoge, in Seinem Beitrag „Mut zur Wirklichkeit“: „(...)Im Zweiten Weltkrieg hatten mich unsere hoch verehrten Bischöfe zum todesbereiten Gehorsam gegen dieselbe Staatsführung aufgefordert, deren Ideologie sie ablehnten und verurteilten. (...) Trotz unseres ‚Nein‘ zur NS- Weltanschauung wurden wir zu Hitlers dienstwilligen Werkzeugen.(...) Keiner der damaligen Bischöfe hat später öffentlich zugegeben, sich geirrt zu haben, keiner hat die durch ihn Verführten um Entschuldigung gebeten. In: Publik- Forum vom 7.5.2004, S. 47/48

und zu Taten der brüderlichen Liebe und der Gerechtigkeit gegenüber den Juden".⁵

Von großer Bedeutung ist auch der letzte Abschnitt dieses Textes, der die Christen aufruft, zusammen mit den Juden "Zeugnis von der Wirklichkeit Gottes für alle Welt" abzulegen.

Nachdenklich stimmen kann auch, was Pinchas Lapide im Deutschen Pfarrerblatt schreibt:

"Auf eine geheimnisvolle und zugleich schreckliche Art starben die Juden für eine Wahrheit, die die Christen verleugneten: dass der Herr und Richter der Geschichte uns aus der Mitte der Juden geoffenbart wurde. Die tragische Wahrheit ist, dass die meisten Märtyrer für Christus in unserem Jahrhundert Juden waren."⁶

Einzigartig in der Geschichte der christlichen Kirchen ist das Schuldbekenntnis von Papst Johannes Paul II., das er im Jahre 2000 in Yad Vashem, der Holocaustgedenkstätte des Staates Israel, abgelegt hat. Er betete:

Gott unser Vater, du hast Abraham und seine Nachkommen auserwählt, deinen Namen zu den Völkern zu tragen: Wir sind zutiefst betrübt über das Verhalten aller, die im Laufe der Geschichte deine Söhne und Töchter leiden ließen. Wir bitten um Verzeihung und wollen uns dafür einsetzen, dass echte Brüderlichkeit herrsche mit dem Volk des Bundes. Darum bitten wir durch Christus unseren

⁵ Freiburger Rundbrief NR. 61/64, Freiburg 1965, S. 176; vgl. auch Goldhagen, Daniel Jonah: Täter aus freien Stücken. Warum die Deutschen als Kollektiv schuldig wurden, in: Die Zeit, Nr. 16, 12.4.1996, S. 9-12; Adorno, Theodor: Erziehung nach Auschwitz, in: Die Zeit, Nr. 1, 1. Januar 1993, S. 53

⁶ Kirche und Israel. Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden, Düsseldorf 1993, S.39

*Herrn.*⁷

Auch wenn einige deutlichere Worte aus dem Munde des Papstes erwartet hätten, blieben und bleiben alle neueren Aussagen der Kirche nicht ohne Wirkung. In der deutschen Öffentlichkeit ist ein neues Verhältnis zwischen den hier lebenden Juden und den Christen entstanden, das Hoffnung macht. Die Stimme des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland hat großes Gewicht. Vielerorts lassen sich Freundschaften zwischen Juden und Christen beobachten, in vielen größeren Städten existieren christlich-jüdische Gesellschaften, die schon vor Jahrzehnten damit begonnen haben, das Verhältnis von Juden und Christen zu thematisieren.

Dennoch lassen sich zuweilen in Gesprächen bewusste und unbewusste alte Vorurteile feststellen. In einigen Großstädten müssen gegenwärtig öffentliche Einrichtungen der jüdischen Bevölkerung wie Kindergärten, Schulen und Synagogen vor Übergriffen rechter Gruppierungen oder Einzeltätern geschützt werden. Verwüstungen an jüdischen Gedenkstätten und Friedhöfen gehören zu den negativen Schlagzeilen der jüngsten Zeit. Angesichts des in unserer Gesellschaft recht oft diskutierten Antisemitismus und dessen historische Folgen im Holocaust, macht die neuerliche Gewalt gegen jüdische Einrichtungen ratlos.

Heinz-Joachim Fischer geht in seinem Leitartikel „Juden und Christen“ in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 11.3.04 auf die Philosophie der Neuzeit ein, um den modernen Antisemitismus zu erklären. Fischer verwirft die These, der Glaube an Christus und die besondere Beziehung zum eigenen Gott sei die Ursache für den historischen und ge-

⁷ Trierischer Volksfreund vom 13.3.2000

genwärtigen Antijudaismus. Für Fischer ist das moderne Menschenbild, das im wesentlichen auf den Gebrauch des eigenen Verstandes gegründet ist, die gesuchte Ursache. Er schreibt:

„Je mehr die Menschheit in Europa aus der Unmündigkeit der Vernunft heraustrat und sich mutig ihres Verstandes bediente, desto mehr bereitete sie offenbar den Boden für einen Antisemitismus furchtbarer Dimension vor. Da halfen auch keine freiheitlichen Gesetze zugunsten der Judenemanzipation.“⁸

Hoffnungsvoller stimmt dagegen, was Papst Johannes Paul II. im Mai 2004 in der Synagoge von Rom aussprach:

„Seit jenem 13. April (1986), als der Bischof von Rom Euch zum ersten Mal nach dem Apostel Petrus einen Besuch abstattete, haben wir einen weiten Weg zurückgelegt: Es war die Umarmung der Brüder, die sich nach einer langen Zeit der Missverständnisse, Ablehnung und Leiden wiedergefunden haben. Die katholische Kirche hat mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ihre Arme nach Euch ausgestreckt, eingedenk der Tatsache, dass Jesus Jude ist und für immer bleibt(...). Wir müssen Freundschaft, Achtung und ein brüderliches Verhältnis zu ihm (zum jüdischen Volk) entwickeln.“⁹

Der jüdische Religionsphilosoph und Theologe Martin Buber, ein Wegbereiter des Dialogs zwischen Juden und Christen, empfiehlt für die Zukunft:

„Wir Juden und Christen, im Dialog verbunden und im

⁸ Fischer, Heinz-Joachim: Juden und Christen, in: FAZ vom 11.3.04

⁹ Zitiert nach Kohlschein, Franz: „Von Juden in Deutschland“ zu „deutschen Juden“. Die jüdisch-deutsche Epoche 1743-1933 und ihr Erbe, in: Stimmen der Zeit, Oktober 2004, S. 696

*gemeinsamen Gebet hingewendet zu unserem Vater im Himmel und ausgerichtet auf das telos der Geschichte, das Ziel: Reich Gottes für diese Erde, das Reich des Friedens, der Gerechtigkeit und der Liebe. Das ist uns aufgegeben.*¹⁰

¹⁰ Daselbst, S. 695

Quellen und Literatur

1. Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Trier 1934
2. Andres, Stefan: Der Knabe im Brunnen, München
3. Aufbau, deutschsprachige jüdische Zeitung New York, Ausgabe 13.7.1945, 9.11.1945, 22.10.1948
4. Bauer, Uwe F.W., Bühler, Marianne: Steine über dem Fluss. Jüdische Friedhöfe an der Mosel, Trier 2002
5. Benz, Wolfgang: Bilder vom Juden. Studien zum alltäglichen Antisemitismus, München 2001
6. Benz, Wolfgang: Schlechtes Zeugnis für das deutsche Bürgertum, in:
www.netzeitung.despezial/deranderewiderstand/295945
(4.12.04)
7. Bohlen, Prof. Dr. Reinhard, Brief vom 15.1.2004
8. Bühler, Dr. Marianne: Die jüdische Gemeinde Triers zur Zeit der Franzosen (Manuskript 12.11.04)
9. Centre du Documentation de Luxembourg
(Datenauszug «Geburtsort Könen» vom 26.10.2004)
10. Corbach, Dieter: 6.00 Uhr ab Messe Köln-Deutz. Deportationen 1938-1945, Köln 1999
11. Christoffel, Edgar: Der Weg durch die Nacht, Trier 1983
12. Dasbach, Georg Friedrich: Der Wucher im trierischen Lande, Trier 1887
13. Die nationalsozialistische Judenverfolgung im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach 2002 (PZ-Information 4/2002)
14. Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 5, Koblenz 1975, Bd. 7, Bd. 9,

- Boppard 1967, Bd. 9.3, Koblenz 1982
15. Eberhard, Dr. Pascale: E-Mail vom 17.3.04; Materialien zur Geschichte der Juden von Könen
 16. ...et wor alles net esou einfach. Questions sur le Luxembourg et la Deuxieme Guerre mondiale. Fragen an die Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg, Luxemburg 2002
 17. Familienbuch 2 Pfarrei St. Aper Wasserliesch
 18. Festbuch zum Gesangswettbewerb anlässlich des 25-jährigen Stiftungsfestes des Männergesangsvereins Schweich Pfingsten 1927 (Stadtbibliothek Trier, Sig. 11/3297)
 19. Fischer, Heinz-Joachim: Juden und Christen, FAZ vom 11.3.04
 20. Friedrich, Leo: Materialien zur Geschichte der Juden von Könen (Manuskripte)
 21. Geschichte des Bistums Trier, Bd IV., hrsg. von Bernhard Schneider und Martin Persch, 1. Auflage, Trier 2004
 22. Gidal, Nachum T. : Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, Köln 1997
 23. Grundbuchakte Cönen, Nr. 47 von 1889
 24. Groß, Alexander: Gehorsame Kirche-Ungehorsame Christen im Nationalsozialismus, Mainz 2000
 25. Grundbuchamt Saarburg.(Materialien)
 26. Grundbuchamt Saarburg, Anfrage am 1.6.1998
 27. Halbfas, Hubertus, Religionsunterricht in Sekundarschulen, Lehrerhandbuch 5, Düsseldorf 1992
 28. Heidt, Günter/ Lennartz, Dirk S.: Fast vergessene Zeugen. Juden in Freudenburg und im Saar-Mosel-Raum 1321-1943, Saarburg 2000
 29. Hepp, Michael, Hrsg.: Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, München, New York, Lon-

- don, Paris 1985
30. Heyen, Franz Josef: Nationalsozialismus im Alltag, Koblenz 1982
 31. imprimatur, Nr. 3, 2004
 32. Jüdinnen und Juden in Trier (Auszug aus der Gesamtdatenbank „Zwangsarbeitende und Jüdinnen/Juden“ des Stadtarchivs Trier. Erstellt von Martin Junk, Stadtbibliothek Trier, o.J.
 33. Kaiser, Katharina/Hauser, Christoph: „hamma neischt ze handeln?“. Jüdischer Viehhandel im Saarburger Land, aus: www.irsch-saar.de/viehhandel (24.4.05)
 34. Kaniuk, Yoram: Der letzte Berliner, München 1902
 35. Kasper-Holtkotte, Cilli: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, Hannover 1996
 36. Kohlschein, Franz: Von „Juden in Deutschland“ Zu „deutschen Juden. Die jüdisch-deutsche Epoche 1743-1933 und ihr Erbe, in: Stimmen der Zeit, Oktober 2004, S.687-697
 37. Koltz, Jean Pierre: Die geschichtlichen Verbindungen zwischen Luxemburg und Trier, Trier o.J.
 38. Kreisblatt für die Kreise Trier, Jahrgang 1856, 1859, 1861
 39. Kritisches Lesebuch, hrsg. von Friedrich Hutkap, Rinteln 1977
 40. Landesamt für Denkmalpflege Mainz: Brief vom 1.9.1998
 41. Landeshauptarchiv Koblenz: Bestand 442, Nr. 212.
 42. Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 442, Nr. 14 106, Nr. 10961
 43. Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 540, Nr. 842
 44. Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 572, Nr. 17118
 45. Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 584, Nr. 536
 46. Landeshauptarchiv Koblenz: Bestand 662, Nr. 125

47. Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 732, Nr. 822, Blatt 51
48. Landeshauptarchiv Koblenz, Brief vom 11.9.2000
49. Material aus Yad Vashem, Ju 2938
50. Mergen, Josef: Die Amerika-Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Trier, hrsg. Von Reiner Nolden, Trier 1965
51. Morbach, Johann: Chronik der Gemeinde Könen. Zusammengetragen in den Jahren 1936-1950
52. Müller-Hohagen, Jürgen: Geschichte in uns. Psychogramme aus dem Alltag, München 1994
53. Paldiel, Dr. Mordecai: Ein ungewöhnliches Fahrrad, in: Yad Vashem Journal 1, 2003, S. 14-15
54. Rothenberger, Heinz/Schuhn, Werner: Der Nationalsozialismus im Trierer Land, in: Beiträge zur Trierischen Landeskunde. Unterrichtsmaterialien für Geschichte und Geographie, hrsg. Von Leo Friedrich u.a., Trier 1979
55. Schreiben des Internationalen Suchdienstes vom 16.4.2004
56. Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege in Mainz vom 11.9.1998
57. Schreiben des Landeshauptarchivs Koblenz vom 21.11.2000 (Frau Weiberg) .
58. Schulaufsatz von Werner S., Grundschule St. Matthias, Trier
59. Synagogen im Landkreis Trier-Saarburg. Denkmalgerechtes Bauen. Bearbeitet von Doz. Prof. Helmut Schmidt, Robert Reichard und Thomas Heidenblut (Unveröffentlichte Seminararbeit) Trier 1998
60. Trier vergisst nicht. Gedenkbuch für die Juden aus Trier und dem Trierer Land, Redaktion Dr. Reiner Nolden, Trier 2010

61. Verordnung Nr.8 des französischen Oberkommandos in Deutschland betreffend Neuorganisation der Verwaltung der Rheinpfalz und des Saargebietes vom 18.Juli 1946, in: Amtsblatt des Französischen Oberkommandos in Deutschland vom 4.Juli 2004, S. 248,765
62. Verordnung Nr. 93 des französischen Oberkommandos in Deutschland betreffend Neuorganisation der Verwaltung der Rheinpfalz und des Saargebietes vom 6. Juni 1947, in: Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland vom 4.Juli 2004, S. 765
63. Wenzel, Johanna: Gespräch am 4.11.04 in Könen
64. Zeitungen: Allgemeine Zeitung des Judentums 1905, Frankfurter Israelitisches Wochenblatt 1905, Trierische Landeszeitung 1905, Der Israelit 1904
65. Zeitschrift „Der deutsche Schriftsteller“, Jahrgang 1938, Ausgabe 11
66. Zenz, Dr. Emil. Wie wählten die Bewohner des Trierer Raumes in den Schicksalsjahren 1932 und 1933. in: Jahrbuch des Landkreises Trier-Saarburg 1980, S. 225- 230

Fotonachweis

- S. 16: Yad Vashem, Willi Körtels , Konz 1999
- S. 20: Besuchergruppe auf dem jüdischen Friedhof Könen, Willi Körtels, Konz 2004
- S. 23: Haus Hayum, Josef Mayer, Brüssel
- S. 24: Haus Elias Kahn, Hans Conen, Konz
- S. 25: jüdisches Anwesen, Hans Conen, Konz
- S. 32: Friedhof, Hompagne Roscheider Hof
- S. 38: Grabstein Joseph Hayum, Schüler des Gymnasiums Konz, 1987
- S. 39: Grabstein Ruben Levy, Schüler des Gymnasiums Konz, 1987
- S. 40: Grab Mädchen Levy, Franz Hermann, Wawern 2004
- S. 41: Grab Frau Fanny Levy, Franz Hermann, Wawern 2004
- S. 42: Grab Victor Mayer, Willi Körtels, Konz 2004
- S. 43: Außensicht der ehemaligen Synagoge, Robert Reichard, Trier
- S. 44: Ornamentreste im Innern der ehemaligen Synagoge, Willi Körtels, Konz
- S. 44: Rundfenster der ehemaligen Synagoge, Willi Körtels
- S. 45: Sakrale Fensternische im Innern der ehemaligen Synagoge, Willi Körtels, Konz
- S. 48: Putzverfärbung in der Synagoge, Willi Körtels
- S. 57: Ausgebrannte Synagoge, Robert Reichard, Trier
- S. 65: Ausschnitt aus Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling, Nr 226, aus Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII – 2. Abteilung – Neue Folge, hrsg. vom Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz, 1978
- S. 76: Paula Hayum, Josef Mayer, Brüssel
- S. 77: Paula Mayer, Josef Mayer, Brüssel
- S. 78: Josef Mayer/Johanna Oppenheimer, Josef Mayer, Brüssel
- S. 79: Josef Mayer und Mutter, Josef Mayer, Brüssel
- S. 80: Susanna Hayum/Josef/Johanna, Josef Mayer, Brüssel
- S. 81: Berta und Susanna Hayum, Josef Mayer, Brüssel
- S. 81: Berta Hayum, Josef Mayer, Brüssel
- S. 82: Adolf Mayer mit Mutter Selma, Dr. Pascale Eberhard, Wawern
- S. 83: Adolf Mayer und Ehefrau Melly, Dr. Pascale Eberhard, Wawern
- S. 84: Schule Reinig mit Lehrer Gilles, Geburtsjahrgänge 1883-1890, Mar-

- got Harig , Wasserliesch
- S. 86: Fahnenweihe des Männergesangvereins Wasserliesch-Reinig 1912, Margot Harig, Wasserliesch
 - S. 88: Mandolinenverein „Wanderfreude“ Wasserliesch-Reinig 1929 in Trier, Margot Harig, Wasserliesch
 - S. 88: Auszüge aus Wasserliescher Fotos von zwei Klassenbildern, Frau Margot Harig, Wasserliesch
 - S. 91: Josef Mayer, Willi Körtels 2004
 - S. 100: Familie Bauer, Privatbesitz Johanna Wenzel, Könen
 - S. 124: Bäckerei Moritz Mayer, Josef Mayer, Brüssel
 - S. 132: Schulbild von 1935 mit Lehrer Hein in Uniform, Frau Widden und Herr Alt, Eva und Franziska Heiser, Könen
 - S. 139: Sally Hayum, Josef Mayer, Brüssel
 - S. 144: Vizekanzler von Papen in Trier, übernommen von Anton Biwer
 - S. 174: Reichspogromnacht, Robert Reichard, Trier
 - S. 195: Grab von Dorothea Hayum, Willi Körtels
 - S. 196: Grab von Bernhard Kahn, Willi Körtels
 - S. 196: Grab von Regina Hayum, Willi Körtels
 - S. 197: Grab Pauline Bach, Willi Körtels
 - S. 197: Grabreihe auf dem jüdischen Teil des städtischen Friedhofs Trier, Willi Körtels
 - S. 238: Klassentreffen, Frau Franziska Heiser, Könen

Anhang

Nationalsozialistische Maßnahmen gegen die Juden

1933

- 06.03. Errichtung des Konzentrationslagers Osthofen bei Worms.
- 01.04. Reichsweite, organisierte Boykottaktion jüdischer Geschäfte, von den Nationalsozialisten, als Antwort auf angebliche Gräuelpromaganda der „jüdischen Auslandspresse“ bezeichnet.
- 07.04. „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“: Versetzung „nichtarischer“ Beamter in den Ruhestand, Ausnahmen: Beamte, die bereits vor dem 1.8.1914 Beamte waren, „Frontkämpfer“ und Beamte, deren Väter oder Söhne im Krieg gefallen sind.
- 25.04. „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“: Schaffung einer Quote für jüdische Schüler und Studenten
- 04.05. Entlassung jüdischer Arbeiter und Angestellter bei den Behörden möglich.
- 14.07. „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“: auch Grundlage für die Einziehung jüdischen Vermögens.
- 22.09. „Reichskulturkammergesetz“: faktisches Berufsverbot in den Bereichen Kunst und Kultur durch Verweigerung der Mitgliedschaft aus politischen oder rassistischen Gründen.
- 29.09. „Reichserbhofgesetz“: verlangt für Bauern einen Ariernachweis“ ab dem 1.1.1800.
- 04.10. „Schriftleitergesetz“: Entfernung der Juden aus den Presseberufen.

1935

- 21.05. Wehrgesetz: nur „Arier“ können Offiziere der Wehrmacht sein.
- 26.06. Zum Reichsarbeitsdienst (RAD) können „Nichtarier“ und Ehepartner von „Nichtariern“ nicht zugelassen werden.
- 25.07. Ausschluss der „Nichtarier“ (drei „nichtarische“ Großeltern oder beide Eltern jüdisch) vom aktiven Wehrdienst.
- 15.09. Sog. „Nürnberger Gesetze“, verkündet auf dem Reichs-„Parteitag der Freiheit“ in Nürnberg, einstimmig von dem nach dort beordneten Reichstag angenommen, „rechtliche“ Basis aller nachfolgenden Ausnahmeregelungen:
 - 1. „Reichsbürgergesetz“: Unterscheidung zwischen Reichsbür-

252

gern und Staatsbürgern, Reichsbürger kann nur sein, wer „deutschen oder artverwandten Blutes“ ist, der Reichsbürger ist der „alleinige Träger der vollen politischen Rechte“, Juden sind nur Staatsbürger, dazu bis 1943 dreizehn Durchführungsverordnungen.

2. „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“: Verbot der „Mischehe“ sowie des außerehelichen Verkehrs zwischen Juden und Ariern“ (sog. „Rassenschande“), arische Dienstmädchen unter 45 Jahren dürfen nicht in jüdischen Haushalten beschäftigt werden, Juden dürfen die Reichsflagge (Hakenkreuzfahne) nicht hissen.
- 14.11. Festgelegt wird, dass Jude ist, wer von drei volljüdischen Großeltern abstammt, Aberkennung des Wahlrechts, Ausschluss aus öffentlichen Ämtern, per 31.12. Versetzung aller jüdischen Beamten in den Ruhestand.
- 12.12. Auch jüdische Lehrer, leitende Ärzte, Professoren und Dozenten werden aus dem Staatsdienst entlassen.

1936

- 11.01. Berufsverbot für jüdische Steuerberater.
- 29.06. Berufsverbot für jüdische Devisenberater, Ausnahme: Beratung jüdischer Auswanderer.
- 01.08. Hitler eröffnet in Berlin die Olympiade.
- 04.10. Die Taufe von Juden wird nicht anerkannt, sie wird nur als „Tarnung“ der Abstammung angesehen.

1937

- 25.01. Berufsverbot für jüdische Viehhändler.
- 13.02. Bestallungsverbot für jüdische Notare.
- 19.03. Juden werden nicht zum RAD zugelassen, „Mischlinge“ können keine Vorgesetzte werden.
- 15.04. Juden werden zur Promotion nicht mehr zugelassen.
- 08.09. Jüdische Ärzte verlieren ihre Krankenkassenzulassung.
- 08.10. Bestallungsverbot für jüdische Apotheker.
- 04.11. Juden wird der „Deutsche Gruß“ (Heil Hitler) im Verkehr mit Justizbehörden, insbesondere in Gerichtssitzungen, verboten.

1938

- 18.01. Keine Zulassung jüdischer Schüler zur Reifeprüfung an öffentlichen Schulen.
- 16.02. Bestallungsverbot für jüdische Tierärzte.
- 22.04. Verordnung gegen jüdische Betriebe, denen eine Tarnung und eine Irreführung bei Abschluss von Rechtsgeschäften vorgeworfen wird.
- 26.04. Juden müssen ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen anmelden, sofern es ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten 5.000 RM übersteigt.
- 13.05. Angabe von Umzugsgut von Auswanderern bei den Devisenstellen wird Pflicht.
- 31.05. Ausschluss von Juden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
- 14.06. Jüdische Gewerbetriebe werden in ein Verzeichnis eingetragen, eine besondere Kennzeichnung kann angeordnet werden.
- 23.07. Kennkartenzwang für Juden, bei mündlichen Anträgen bei Behörden müssen sie ihre Kennkarte unaufgefordert vorlegen, bei schriftlichen Anträgen auf ihre Eigenschaft als Jude hinweisen.
- 25.07. Jüdischen Ärzten wird zum 30.9. die Approbation entzogen, als sog. „Krankenbehandler“ dürfen sie nur noch Familienangehörige und jüdische Patienten behandeln.
- 17.08. Männliche Juden müssen ab 1.1.39 den zusätzlichen Vornamen „Israel“ annehmen, weibliche Juden den Vornamen „Sara“ Juden wird die Zulassung zum Rechtsanwalt zum 30.11. entzogen, vereinzelt werden zur Rechtsberatung und Vertretung von Juden jüdische „Konsulenten“ zugelassen.
- 05.10. Reisepässe von Juden werden eingezogen und müssen mit einem „J“ versehen werden.
- 07.11. Attentat des 17-jährigen Herschel Grynszpan in Paris: Grynszpan, ein staatenloser Jude polnischer Abstammung, verübte aus Protest gegen die Zwangsabschiebung seiner Familie aus Deutschland nach Polen ein Attentat auf den deutschen Botschaftsangehörigen vom Rath. Als Rath am 9.11. verstarb, wurden die Judenpogrome in ganz Deutschland initiiert.
- 08.11-13.11. Judenpogrome (sog. „Reichskristallnacht“, 9./10.11.)
- 12.11. „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbetreibenden“: Alle Schäden vom 8./9./10.11. an Gewerbebetrieben und Wohnungen sind von den jüdischen Inhabern

- auf ihre Kosten sofort zu beseitigen, Beschlagnahme von Versicherungsleistungen zugunsten des Reiches.
- 12.11. „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“: Juden wird ab 1.1.39 der Betrieb von Einzelhandels-Versandgeschäften und Handwerksbetrieben untersagt. Es ist ihnen verboten, auf Märkten oder Messen Waren oder Leistungen anzubieten. Juden können keine Betriebsführer mehr sein, leitenden Angestellten kann unter Verlust der Versorgungsansprüche und ohne Abfindung gekündigt werden.
- 12.11. Vom NS-Regime verfügt wird eine sogenannte Sühneleistung" aller deutschen Juden für die Tat Grynshpans in Höhe von 1 Milliarde RM an das Reich: ab einem Vermögen von 5.000 RM Zahlung von 20 % des Vermögens in vier Raten, Einzug durch die Finanzämter.
- 15.10. Jüdische Kinderdürfen keine deutschen Schulen mehr besuchen, nur noch jüdische.
- 28.11. Sogenannte „Judenbann“: Juden kann der Aufenthalt in der Öffentlichkeit zeitlich und räumlich beschränkt werden.
- 03.12. Zwangsveräußerung oder „Abwicklung“ von Gewerbebetrieben, Grundvermögen, Wertpapieren, Schmuck, Kunstgegenständen. Depotzwang für Wertpapiere, Führerscheine und Kfz-Zulassungsbescheinigungen von Juden werden ungültig erklärt und müssen abgeliefert werden.
- 09.12. Juden werden nicht mehr zu den Prüfungen vor der IHK oder Handwerkskammer zugelassen, also kein Berufsabschluss mehr möglich.
- 20.12. Arbeitslose Juden können von den Arbeitsämtern zu Arbeitseinsätzen herangezogen werden, Absonderung von der übrigen Belegschaft.
- 28.12. Verfügt wird die Zusammenlegung von jüdischen Mietern in sogenannte „Judenhäuser“, Juden dürfen Speise- und Schlafwagen der Bahn nicht benutzen, „Judenbann“ für öffentliche Einrichtungen, in denen Parteigenossen verkehren, für Badeanstalten usw.
- 1939
- 21.02. Juden müssen innerhalb von 2 Wochen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen an öffentliche Ankaufsstellen abliefern (Ausnahmen: Trauringe, silberne Armband- oder Taschenuhr, gebrauchtes Tafelsilber in geringer Stückzahl,

Zahnersatz)

- 17.04. Mitnahme von neuangeschafften Gegenständen ist bei Auswanderung nur gegen Zahlung einer Abgabe von 100 % des Anschaffungspreises erlaubt. Einschränkung des Mieterschutzes, Juden dürfen nur noch mit behördlicher Genehmigung vermieten, untervermieten nur noch an Juden.
- 01.09. Deutschland überfällt Polen, Beginn des 2. Weltkrieges.
- 01.09. Ausgehverbot für Juden: im Sommer nach 21 Uhr, im Winter nach 20 Uhr.
- 20.09. Verbot für Juden und „Mischlinge“, Radioapparate zu besitzen, Ablieferung bei Polizei wird verordnet.
- 27.09. Gründung des Reichssicherheitshauptamtes, dessen „Judenreferat“ Adolf Eichmann am 21.12. übernimmt.
- 19.10. Erhöhung der sogenannten „Sühneleistung“ für Juden von 20 % auf 25 % des Vermögens, bis 15.11. zu zahlen.
- 23.11. Das „Polizeihaftlager“ und „Umerziehungslager“ in Hinzert bei Hermeskeil wird erstmals „SS-Sonderlager Hinzert“ genannt.
- 07.12. Juden erhalten keine Kleiderkarten.

1940

- 11.03. Lebensmittelkarten für Juden werden mit „J“ gekennzeichnet, vom Erhalt nicht rationierter Lebensmittel sind sie ausgeschlossen.
- 01.07. Das SS-Sonderlager Hinzert, in dem auch Juden ermordet werden, wird der Inspektion der Konzentrationslager in Oranienburg unterstellt (im März 1942 dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS).
- 19.07. Juden dürfen kein Telefon besitzen, Kündigung der Anschlüsse bis 30.9.
- 22.10. Deportation der pfälzischen Juden (zusammen mit badischen und elsässischen Juden) in das unbesetzte Frankreich.

1941

- 05.01. Sammelaktion für die Ostfront: Juden müssen Pelz- und Wollsaachen, Skier, Ski- und Bergschuhe abliefern.
- 02.08. Juden dürfen keine Leihbüchereien benutzen.
- 01.08. Ab 15.9. müssen Juden ab dem vollendeten 6. Lebensjahr in der Öffentlichkeit den Judenstern tragen.
- 18.09. Juden brauchen polizeiliche Erlaubnis zum Verlassen des Wohn-

256

- orts und zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel am Wohnort
- 24.09. Juden dürfen keinen „Arier“ beerben.
 - 17.10. Beginn der Deportation von Juden aus dem Regierungsbezirk Trier und Luxemburg nach Osten (Lodz/Litzmannstadt).
 - 24.10. „Ariern“, die sich in der Öffentlichkeit judenfreundlich zeigen, wird mit Schutzhaft oder bis zu 3 Monaten KZ gedroht.
 - 04.12. Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben arbeiten, werden in den nächsten Monaten in den Osten abgeschoben. Ihr Vermögen wird eingezogen, außer 100 RM und 50 kg Gepäck. Der Gestapo ist ein Vermögensverzeichnis einzureichen.
 - 13.11. Juden müssen Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate, Ferngläser abliefern. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Juden verlieren die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie „ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland“ verlegen (damit werden Deportationen als Wohnsitzverlegung ins Ausland verschleiert), das jüdische Vermögen fällt nach diesem NS-Gesetz mit dem Verlust der Staatsbürgerschaft automatisch an das Reich.
 - 03.12. Diese Regelung gilt auch für Juden, deren Aufenthalt ins Generalgouvernement und in die Reichskommissariate Ostland und Ukraine verlegt wird.
 - 12.12. Juden dürfen keine öffentlichen Femsprecher benutzen.

1942

- 20.01. Wannsee-Konferenz in Berlin zur „Endlösung der Judenfrage“. Das Programm des planmäßigen Völkermordes wird durchgeführt.
- 15.02. Juden dürfen keine Haustiere halten.
- 17.02. Juden dürfen keine Zeitungen abonnieren oder bei Straßenhändlern kaufen.
- 13.03. Juden müssen ihre Wohnungstür mit einem schwarzen Judenstern kennzeichnen.
- 22.03. Deportation aus Koblenz.
- 24.03. Deportation aus Mainz.
- 30.03. Juden dürfen das Reichsgebiet nicht durchreisen.
- 24.04. Deportation aus Trier.
- 15.04. Deportation aus Koblenz.
- 30.04. Deportation aus Koblenz.
- 12.05. Juden dürfen von nichtjüdischen Friseuren nicht bedient werden.
- 29.05./
- 30.05. Deportation aus Koblenz.

- 11.06. Juden erhalten keine Raucherkarte.
- 15.06. Deportation aus Koblenz.
- 20.06. Schließung der jüdischen Schulen zum 30.6.
- 22.06. Juden erhalten keine Eierkarte.
- 26.07. Deportation aus Speyer.
- 26.07./
- 27.07. Deportationen aus Trier und Koblenz.
- 01.09. Der Nachlass verstorbener KZ-Häftlinge wird vom Reich eingezogen.
- 18.09. Lebensmittelversorgung der Juden mit Fleisch, Eiern, Milch u.a. wird eingestellt, jüdische Kinder erhalten gekürzte Rationen.
- 27.09. Deportation aus Mainz.
- 30.11. Deportation aus Trier.

1943

- 18.02. Nach der verlorenen Schlacht um Stalingrad: Reichspropagandaminister Goebbels verkündet den „totalen Krieg“.
- 28.02. Deportation aus Koblenz ,drei Deportationen aus Trier.
- 17.06. Deportation der letzten Juden aus Trier.
- 01.07. 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz:
 „Strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet.“ Damit unterstehen Juden nicht mehr der Justiz, sondern sind unkontrollierter Polizeiwilkkür ausgeliefert.
 „Nach dem Tode eines Juden verfällt sein Vermögen dem Reich.“
 Schlusspunkt der durch die NS-Gesetzgebung festgeschriebenen Entrechtung der Juden.

1945

- 16.02. Runderlass des Wirtschaftsministeriums: Falls der Abtransport von Akten über antijüdische Aktionen nicht möglich ist, sind die Unterlagen zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen.
- 08.05. Kapitulation der Wehrmacht, Ende des 2. Weltkrieges.
- 10.07. Die Besatzungsmacht wechselt: Die Franzosen lösen die Amerikaner ab.
- 14.07. Das Gesetz Nr. 52 der Alliierten zur Vermögenskontrolle wird dahingehend geändert, dass nunmehr auch Vermögen unter Kontrolle gestellt werden, die innerhalb Deutschlands entzogen, enteignet oder geraubt worden waren.

Sommer:

Soforthilfemaßnahmen für Verfolgungsoffer auf lokaler Ebene;
Entstehen der Betreuungsstellen „Opfer des Faschismus“.

Sommer/Herbst:

Errichtung von Kreisämtern für Vermögenskontrolle.

- 08.12. Verfügung Nr. 24 der Französischen Militärregierung zur Anzeige von „Ausplünderungsmaßnahmen gegen Personen, auch Deutsche, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse oder einer Weltanschauung“.

1946

- Juli/ Sept. Einrichtung deutscher Landesämter für die Vermögenskontrolle in Hessen-Pfalz und Rheinland-Hessen- Nassau.

Anordnung der NSDAP-Leitung zu antijüdischen Aktionen 1933

1. In jeder Ortsgruppe und Organisationsgliederung der NSDAP. sind sofort Aktionskomitees zu bilden zur praktischen, planmäßigen Durchführung des Boykotts jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte. Die Aktionskomitees sind verantwortlich dafür, daß der Boykott keinen Unschuldigen, um so härter aber die Schuldigen trifft.

2. Die Aktionskomitees sind verantwortlich für den höchsten Schutz aller Ausländer ohne Ansehen ihrer Konfession und Herkunft oder Rasse. Der Boykott ist eine reine Abwehrmaßnahme, die sich ausschließlich gegen das deutsche Judentum wendet.

3. Die Aktionskomitees haben sofort durch Propaganda und Aufklärung den Boykott zu popularisieren. Grundsatz: Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden oder läßt von ihm und seinen Hintermännern Waren anpreisen. Der Boykott muß ein allgemeiner sein. Er wird vom ganzen Volk getragen und muß das Judentum an seiner empfindlichsten Stelle treffen.

4. In Zweifelsfällen soll von einer Boykottierung solcher Geschäfte so lange abgesehen werden, bis nicht vom Zentralkomitee in München eine anders

bestimmte Anweisung erfolgt. Vorsitzender des Zentralkomitees ist Parteigenosse Streicher.

5. Die Aktionskomitees überwachen auf das schärfste die Zeitungen, inwieweit sie sich an dem Aufklärungsfeldzug gegen die jüdischen Greuelhetze im Ausland beteiligen. Tun Zeitungen dies nicht oder nur beschränkt, so ist darauf zu bestehen, daß sie aus jedem Haus, in dem Deutsche wohnen, augenblicklich entfernt werden. Kein deutscher Mann und kein deutsches Geschäft soll in solchen Zeitungen noch Annoncen aufgeben. Sie müssen der öffentlichen Verachtung verfallen, geschrieben für die jüdischen Rassegossen, aber nicht für das deutsche Volk.

6. Die Aktionskomitees müssen in Verbindung mit den Betriebszellenorganisationen der Partei die Propaganda der Aufklärung über die Folgen der jüdischen Greuelhetze für die deutsche Arbeit und damit für den deutschen Arbeiter in den Betrieb hineintragen und besonders die Arbeiter über die Notwendigkeit des nationalen Boykotts als Abwehrmaßnahme zum Schutz der deutschen Arbeit aufklären.

7. Die Aktionskomitees müssen bis in das kleinste Bauerndorf hinein vorgehen, um besonders auf dem flachen Land die jüdischen Händler zu treffen. Grundsätzlich ist immer zu betonen, daß es sich um eine uns aufgezwungene Abwehrmaßnahme handelt.

8. Der Boykott setzt nicht verzettelt ein, sondern schlagartig; in dem Sinne sind augenblicklich alle Vorarbeiten zu treffen. Es ergehen Anordnungen an die SA. und SS., um vom Augenblick des Boykotts ab durch Posten die Bevölkerung vor dem Betreten der jüdischen Geschäfte zu warnen. Der Boykottbeginn ist durch Plakatanschlag und durch die Presse, durch Flugblätter usw. bekannt zu geben. Der Boykott setzt schlagartig Samstag, den 1. April, Punkt 10 Uhr vormittags ein. Er wird fortgesetzt so lange, bis nicht eine Anordnung der Parteileitung die Aufhebung befiehlt.

9. Die Aktionskomitees organisieren sofort in Zehntausenden von Massenversammlungen, die bis in das kleinste Dorf hineinzureichen haben, die Forderung nach Einführung einer relativen Zahl für die Beschäftigung der Juden in allen Berufen entsprechend ihrer Beteiligung an der deutschen Volkszahl. Um die Stoßkraft der Aktion zu erhöhen, ist diese Forderung

zunächst auf drei Gebiete zu beschränken: a) auf den Besuch an den deutschen Mittel- und Hochschulen, b) für den Beruf der Ärzte, c) für den Beruf der Rechtsanwälte.

10. Die Aktionskomitees haben weiterhin die Aufgabe, daß jeder Deutsche, der irgendwie Verbindung zum Ausland besitzt, diese verwendet, um in Briefen, Telegrammen und Telephonaten aufklärend die Wahrheit zu verbreiten, daß in Deutschland Ruhe und Ordnung herrscht, daß das deutsche Volk keinen sehnlicheren Wunsch besitzt, als in Frieden seiner Arbeit nachzugehen und im Frieden mit der anderen Welt zu leben, und daß es den Kampf gegen die jüdische Greuelhetze nur führt als reinen Abwehrkampf.

11. Die Aktionskomitees sind dafür verantwortlich, daß sich dieser gesamte Kampf in vollster Ruhe und größter Disziplin vollzieht. Krümmt auch weiterhin keinem Juden auch nur ein Haar! Wir werden mit dieser Hetze fertig einfach durch die einschneidende Wucht dieser aufgeführten Maßregeln. Mehr als je zuvor ist es notwendig, daß die ganze Partei in blindem Gehorsam wie ein Mann hinter der Führung steht.

Nationalsozialisten, Ihr habt das Wunder vollbracht, in einem einzigen Angriff den Novemberstaat über den Haufen zu rennen. Ihr werden auch diese zweite Aufgabe genau so lösen. Das soll das internationale Weltjudentum wissen: Die Regierung der nationalen Revolution hängt nicht im luftleeren Raum, sie ist der Repräsentant des schaffenden deutschen Volkes. Wer sie angreift, greift Deutschland an! Wer sie verleumdet, verleumdet die Nation! Wer sie bekämpft, hat 65 Millionen den Kampf angesagt! Wir sind mit den marxistischen Hetzern in Deutschland fertig geworden; sie werden uns nicht in die Knie beugen, auch wenn sie nunmehr vom Ausland aus ihre volksverbrecherischen Verrätereien fortsetzen. Nationalsozialisten! Samstag, Schlag 10 Uhr, wird das Judentum wissen, wem es den Kampf angesagt hat.

Aus: Johannes Hohlfeld (Hg.): Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Band IV: Die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur 1933-1945: Aufbau und Entwicklung 1933-1938. Berlin o. J., S. 45ff.

Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“, 14. 3. 1937

Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten Wir seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche, die wachsende Bedrängnis der ihr in Gesinnung und Tat treubleibenden Bekenner und Bekennerinnen inmitten des Landes und des Volkes, dem St. Bonifatius einst die Licht- und Frohbotschaft von Christus und dem Reiche Gottes gebracht hat (...)

Als Wir, Ehrwürdige Brüder, im Sommer 1933 die Uns von der Reichsregierung in Anknüpfung an einen Jahrealten früheren Entwurf angetragenen Konkordatsverhandlungen aufnehmen und zu Euer aller Befriedigung mit einer feierlichen Vereinbarung abschließen Hessen, leitete Uns die pflichtgemäße Sorge um die Freiheit der kirchlichen Heilsmission in Deutschland (...) Trotz mancher schwerer Bedenken haben Wir daher Uns damals den Entschluss abgerungen. Unsere Zustimmung nicht zu versagen. Wir wollten Unsern treuen Söhnen und Töchtern in Deutschland im Rahmen des Menschenmöglichen die Spannungen und Leiden ersparen, die andernfalls unter den damaligen Verhältnissen mit Gewissheit zu erwarten gewesen wären ... Wenn der von Uns in lauterer Absicht in die deutsche Erde gesenkte Friedensbaum nicht die Früchte gezeitigt hat, die Wir im Interesse Eures Volkes ersehnten, dann wird niemand in der weiten Welt, der Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören, heute noch sagen können, die Schuld liege auf Seiten der Kirche und ihres Oberhauptes. Der Anschauungsunterricht der vergangenen Jahre klärt die Verantwortlichkeiten. Er enthüllt Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf (...) Wenn einmal die Zeit gekommen sein wird, diese Unsere Bemühungen vor den Augen der Welt offen zu legen, werden alle Gutgesinnten wissen, wo sie die Friedenswahrer und wo die Friedensstörer zu suchen haben.

Jeder, dessen Geist sich noch einen Rest von Wahrheitsempfinden, dessen Herz sich noch einen Schatten von Gerechtigkeitsgefühl bewahrt hat, wird dann zugeben müssen, dass in diesen schweren und ereignisvollen Jahren der Nachkonkordatszeit jedes Unserer Worte und jede Unserer Handlungen unter dem Gesetz der Vereinbarungstreue standen. Er wird aber auch mit Befremden und Innerster Ablehnung feststellen müssen, wie von der anderen Seite die Vertragsumdeutung, die Vertragsumgehung, die Vertragsaushöhung, schließlich die mehr oder minder öffentliche Vertragsverletzung zum ungeschriebenen Gesetz des Handelns gemacht wurden (...)

Wer in pantheistischer Verschwommenheit Gott mit dem Weltall gleichsetzt, Gott in der Welt verweltlicht und die Welt in Gott vergöttlicht, gehört nicht zu den Gottgläubigen.

Wer nach angeblich altgermanisch-vorchristlicher Vorstellung das düstere unpersönliche Schicksal an die Stelle des persönlichen Gottes rückt, leugnet Gottes Weisheit und Vorsehung (...) Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat, oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung — die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehregebietenden Platz behaupten — aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Ein solcher ist weit von wahren Gottesglauben und einer solchem Glauben entsprechenden Lebensauffassung entfernt (...)

Der im Evangelium Jesu Christi erreichte Höhepunkt der Offenbarung ist endgültig, ist verpflichtet für immer. Diese Offenbarung kennt keine Nachträge durch Menschenhand, kennt erst recht keinen Ersatz und keine Ablösung durch die willkürlichen „Offenbarungen“, die gewisse Wortführer der Gegenwart aus dem sogenannten Mythos von Blut und Rasse herleiten wollen (...) Wer in sakrilegischer Verkennung der zwischen Gott und Geschöpf, zwischen dem Gottmenschen und den Menschenkindern klaffenden Wesensunterschiede irgend einen Sterblichen, und wäre es der Größte aller Zeiten, neben Christus zu stellen wagt, oder gar über Ihn und gegen Ihn, der muss sich sagen lassen, dass er ein Wahnprophet ist (...) In Euren Gegenden, Ehrwürdige Brüder, werden in immer stärkerem Chor Stimmen laut, die zum Austritt aus der Kirche aufrufen. Unter den Wortführern sind vielfach solche, die durch ihre amtliche Stellung den Eindruck zu erwecken suchen, als ob dieser Kirchenaustritt und die damit verbundene Treulosigkeit gegen Christus den König eine besonders überzeugende und verdienstvolle Form des Treubekennnisses zu dem gegenwärtigen Staate darstelle. Mit verhüllten und sichtbaren Zwangsmassnahmen, Einschüchterungen, Inaussichtstellung wirtschaftlicher, beruflicher, bürgerlicher und sonstiger Nachteile wird die Glaubentreue der Katholiken und insbesondere gewisser Klassen katholischer Beamten unter einen Druck gesetzt, der ebenso rechtswidrig wie menschlich unwürdig ist (...) Wenn Leute, die nicht einmal im Glauben an Christus einig sind, Euch das Wunsch- und Lockbild einer deutschen Nationalkirche vorhalten, so wisset: Sie ist nichts als eine Verneinung der einen Kirche Christi, ein offenkundiger Abfall von dem an die ganze Welt gerichteten Missionsbefehl, dem nur eine Weltkirche genügen und nachleben kann. Der geschichtliche Weg anderer Nationalkirchen, ihre geistige Erstarrung, ihre Umklammerung oder Knechtung durch irdische Gewalten zeigen die hoffnungslose Unfruchtbarkeit, der jeder vom lebendi-

gen Weinstock der Kirche sich abtrennende Rebzweig mit unentrinnbarer Sicherheit anheimfällt (...)

Ein besonders wachsames Auge, Ehrwürdige Brüder, werdet Ihr haben müssen, wenn religiöse Grundbegriffe ihres Wesensinhaltes beraubt und in einem profanen Sinne umgedeutet werden. Offenbarung im christlichen Sinn ist das Wort Gottes an die Menschen. Dieses gleiche Wort zu gebrauchen für die „Einflüsterungen“ von Blut und Rasse, für die Ausstrahlungen der Geschichte eines Volkes, ist in Jedem Fall verwirrend. Solche falsche Münze verdient nicht, in den Sprachschatz eines gläubigen Christen überzugehen (...) Demut im Geist des Evangeliums und Gebet um Gottes Gnadenhilfe sind mit Selbstachtung, Selbstvertrauen und heldischem Sinn wohl vereinbar. Die Kirche Christi, die zu allen Zeiten bis in die jüngste Gegenwart hinein mehr Bekenner und freiwillige Blutzeugen zählt, als irgendwelche andere Gesinnungsgemeinschaft, hat nicht nötig, von solcher Seite Belehrungen über Heldengesinnung und Heldenleistung entgegenzunehmen.

In seinem seichten Gerede über christliche Demut als Selbstentwürdigung und unheldische Haltung spottet der widerliche Hochmut dieser Neuerer seiner selbst (...)

An den Geboten [des] (...) Naturrechts kann jedes positive Recht, von welchem Gesetzgeber es auch kommen mag, auf seinen sittlichen Gehalt, damit auf seine sittliche Befehlsmacht und Gewissensverpflichtung nachgeprüft werden. Menschliche Gesetze, die mit dem Naturrecht in unlösbarem Widerspruch stehen, kranken an einem Geburtsfehler, den kein Zwangsmittel, keine äußere Machtentfaltung sanieren kann. Mit diesem Maßstab muss auch der Grundsatz: „Recht ist, was dem Volke nützt“ gemessen werden.

Zwar kann dem Satz ein rechter Sinn gegeben werden, wenn man unterstellt, dass sittlich Unerlaubtes nie dem wahren Wohle des Volkes zu dienen vermag. Indes hat schon das alte Heidentum erkannt, dass der Satz, um völlig richtig zu sein, eigentlich umgekehrt werden und lauten muss: „Nie ist etwas nützlich, wenn es nicht gleichzeitig sittlich gut ist. Und nicht weil nützlich, ist es sittlich gut, sondern weil sittlich gut, ist es auch nützlich“ (Cicero, *De officiis* 3, 30). Von dieser Sittenregel losgelöst, würde jener Grundsatz im zwischenstaatlichen

Leben den ewigen Kriegszustand zwischen den verschiedenen Nationen bedeuten. Im innerstaatlichen Leben verkennt er, Nützlichkeits- und Rechtserwägungen miteinander verquickend, die grundlegende Tatsache, dass der Mensch als Persönlichkeit gottgegebene Rechte besitzt, die jedem auf ihre Leugnung, Aufhebung oder Brachlegung abzielenden Eingriff von selten der Gemeinschaft entzogen bleiben.

Als Stellvertreter dessen, der im Evangelium zu einem Jungmann gesprochen hat: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote“ (Matth. 19, 17) richten Wir ein besonders väterliches Wort an die Jugend. Von tausend Zungen wird heute vor euren Ohren ein Evangelium verkündet, das nicht vom Vater im Himmel geoffenbart ist.

Tausend Federn schreiben im Dienst eines Scheinchristentums, das nicht das Christentum Christi ist. Druckerpresse und Radio überschütten euch Tag für Tag mit Erzeugnissen glaubens- und kirchenfeindlichen Inhalts und greifen rücksichts- und ehrfurchtslos an, was euch hehr und heilig sein muss (...)

Wenn der Staat eine Staatsjugend gründet, die Pflichtorganisation für alle sein soll, dann ist es — unbeschadet der Rechte der kirchlichen Vereinigungen — selbstverständlicher und unveräußerlicher Rechtsanspruch der Jungmannen selbst und ihrer für sie vor Gott verantwortlichen Eltern, zu fordern, dass diese Pflichtorganisation von all den Betätigungen christentums- und kirchenfeindlichen Geistes gesäubert werde, die bis in die jüngste Vergangenheit, ja bis in die Gegenwart hinein die gläubigen Eltern in unlösbare Gewissenskonflikte zwingen, da sie dem Staat nicht geben können, was im Namen des Staates verlangt wird, ohne Gott zu rauben, was Gottes ist (...)

So wie andere Zeiten der Kirche wird auch diese der Vorbote neuen Aufstiegs und innerer Läuterung sein, wenn der Bekennerwille und die Leidensbereitschaft der Getreuen Christi groß genug sind, um der physischen Gewalt der Kirchenbedränger die Unbedingtheit eines innigen Glaubens, die Unverwüstlichkeit einer ewigkeitssicheren Hoffnung, die bezwingende Allgewalt einer tatstarken Liebe entgegenzustellen (...) Dann — des sind Wir gewiss — werden die Feinde der Kirche, die ihre Stunde gekommen wähnen, bald erkennen, dass sie zu früh gejubelt und zu voreilig nach der Grabschaufel gegriffen haben.

Quelle: Acta Apostolicae Sedis 1937. S. 145—167.

Zitiert nach Raem: Katholische Kirche und Nationalsozialismus, S. 65-67

Geburtstagsglückwunsch: Kardinal Adolf Bertram an Adolf Hitler, 1940

Hochgebietender Herr Reichskanzler und Führer!

Der Rückblick auf die unvergleichlich großen Erfolge und Ereignisse der letzten Jahre und der tiefe Ernst der über uns gekommenen Kriegszelt gibt

mir als Vorsitzendem der Fuldaer Bischofskonferenz besonderen Anlass, namens der Oberhirten aller Diözesen Deutschlands Ihnen zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Es geschieht das im Verein mit den heißen Gebeten, die die Katholiken Deutschlands am 20. April an den Altären für Volk, Heer und Vaterland, für Staat und Führer zum Himmel senden. Es geschieht in dem tiefen Bewusstsein der ebenso vaterländischen wie religiösen Pflicht der Treue zum jetzigen Staate und seiner regierenden Obrigkeit im Vollsinn des göttlichen Gebotes, das der Heiland selbst und in seinem Namen der Völkerapostel verkündet hat...

In ehrerbietigstem Gehorsam

Gez.: Cardinal Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau, 10.4.1940

Aus: imprimatur, 3.2004, S. 167

Rundschreiben der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 21.3.1947

Liebe Schülerinnen!

Liebe Schüler!

Heute jährt sich zum zweiten Male der Tag, an dem unsere Saarheimat befreit aufatmen konnte. Der Krieg war zu Ende. Keine heulenden Sirenen erschreckten Euch mehr in der Nacht. Keine Bomben legten Eure Häuser weiterhin in Trümmer. Keine neuen Verletzten und Toten waren mehr zu beklagen. Das verdanken wir den Soldaten der Vereinten Nationen, die, ihr eigenes Leben opfernd, den Hitlerterror mit alle seinen Begeleiterscheinungen von Unterdrückungen, Grausamkeiten, Entrechtungen und Krieg bekämpft und überwunden haben. Ihr wisst, dass viele Kinder in der Welt ihre Väter, ihre Mütter beweinen, dass viele Männer Krüppel geworden sind, dass noch mehr andere armselig in Kellern und Baracken hausen, weil das Unheil, das Hitler über die Welt brachte, diese Menschen obdachlos, verzweifelt und unglücklich gemacht hat.

Warum kam das alles? Weil die Menschen auf der Welt sich nicht verstanden haben; weil sie vergaßen, dass man nicht töten darf, dass jeder Mensch auf der Welt ein Lebensrecht hat, dass alle Kinder in allen Ländern glücklich und froh sein sollen. Ein solches Ziel ist nur erreichbar, wenn sich die Menschen verstehen, wenn sie sich gegenseitig achten, wenn sie Kameradschaft untereinander pflegen und wenn sie Freundschaft miteinander

leben.

Ihr wisst, was die rauschenden Schlagworte von Disziplin, von Opferbereitschaft, von Gemeinnutz bedeutet haben, wie sie mittel eines einzigen Zwecks waren: Andere Völker arm und wehrlos zu machen, um sie für eigene Zwecke gefügig zu beherrschen. Ihr habt Tausende von Ausländern gesehen, die gegen ihren eigenen Willen Sklavenarbeit verrichten mussten. Ihr erinnert Euch, wie der Dienst in der Hitler-Jugend keine Zeit für Eure Entspannung, für Eure Interessen ließ. Ihr habt nicht vergessen, wie Eure Väter, Eure Brüder in die Kasernen und an die Front befohlen wurden, oft gegen die natürliche Anlage freie, unabhängige, friedfertige Menschen im Kreise ihrer Familien zu bleiben.

Heute habt Ihr verstanden, wie man Euch belogen hat. Heute begreift Ihr, was der Sinn des Satzes: „Kanonen statt Butter“ bedeutet. Heute wisst Ihr, dass Hitler einen Krieg gegen alle europäischen Völker geführt hat, damit ihm einmal die Welt gehöre. Ihr wißt aber auch, dass der Mensch einen freien Willen hat, dass er das Recht besitzt, seine Meinung zu sagen und dass er die Pflicht hat, ihr zu folgen. Dabei dürft Ihr nicht vergessen, dass das Zusammenleben der Menschen, wie in der Familie, so in der Gemeinde, im Staat und unter den Völkern der Welt nur möglich ist, wenn gegenseitiges Verständnis, Aufrichtigkeit und Rücksichtnahme ihr Verhalten leiten. Wir müssen jederzeit erkennen, dass wir, gleich allen anderen Völkern, Qualitäten und Schwächen haben, und dass wir mit anderen Menschen nur friedlich zusammenleben können, wenn wir in erster Linie um unsere eigenen Fehler wissen.

Wir wollen Euch zu tüchtigen und freien Menschen erziehen, die hilfsbereit sind, die jeden Menschen achten, die gute Kameraden für jedermann sein wollen. Ihr habt von den furchtbaren Waffen gehört, die es neuerdings in der Welt gibt. Ein kommender Krieg würde uns alle vernichten. Deshalb müssen wir mit den Menschen anderer Länder sprechen, uns bemühen, sie in ihrem Wesen zu verstehen und mit ihnen Freundschaft zu schließen.

Wir wissen aber auch, dass Ihr die Opfer von Irrlehren und von falschen Erziehungsmethoden geworden sind. Wir wollen Euch zu Menschen formen, deren Lebensziel es ist, die Verständigung, die Toleranz, die Achtung vor den Nachbarn diesseits und jenseits der Grenzen zu pflegen und zu verwirklichen. Diese Absicht entspricht nicht nur den Bemühungen der Verwaltungskommission des Saarlandes, sondern auch der uner-müdlichen Arbeit des Herrn Gouverneurs, der Euch hilft, glückliche, zufriedene, freie Menschen zu werden.

In diesem Sinne wollen wir des heutigen Tages gedenken, der den Beginn einer neuen Zeit einleitet, die eine bessere Zukunft verheißt. Die Trümmer

in unseren Straßen, das persönliche Leid in den Familien, die Schwierigkeiten der Ernährung und Kleidung, die gleicherweise in ganz Europa bestehen, sind von solchem Ausmaß, dass sie weder in einigen Monaten noch in einigen Jahren völlig beseitigt werden können.

Eines aber ist heute notwendig: Wir müssen die Fehler der Vergangenheit einsehen, wir müssen aus ihnen lernen und müssen den guten Willen haben, sie in Zukunft zu vermeiden, zu verhindern. Wenn Ihr bereit seid, diesen vorbezeichneten Sinn unseres Lebens zu erkennen und ich durch die Tat zu verwirklichen, dann werden wir glücklichere Menschen sein als unsere Mütter und Väter es waren.

Sei jeder von Euch ein Apostel guten Willens, der Liebe zu den Menschen und des Friedens auf Erden!

Saarbrücken, den 21. März 1947

Die Verwaltungskommission des Saarlandes
Das Mitglied für die öffentliche Erziehung
Dr. Straus

Aus: Schulchronik Könen, S. 136

Verordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu Koblenz über den israelitischen Schulunterricht. - 13. September 1824, Koblenz.

Amtsblatt der Regierung Koblenz Nr. 45. 1824.

Es ist notwendig gefunden worden, über die Einrichtung des jüdischen Schulwesens in den Rheinprovinzen folgendes festzusetzen:

§ 1. Alle Eltern und Pfleger israelitischer Kinder sind gehalten, den selben beim Eintritt des durch bestehende Verordnungen festgesetzten schulpflichtigen Alters einen ordentlichen und zweckmäßigen Elementarunterricht erteilen zu lassen und diesen so lange fortzusetzen, bis entweder die Aufnahme in eine höhere Schule stattfinden kann oder wenigstens die allgemeine Bildung so weit gefördert ist, als es überhaupt die Zulassung zu irgend einem bürgerlichen Gewerbe oder zur unmittelbaren Vorbereitung für dasselbe erfordert. Dieser Grad der Reife ist durch ein Zeugnis der Ortsschulbehörde nachzuweisen und durch dieses die Befreiung von einer fernem Schulpflicht bedingt.

§ 2. Der Elementarunterricht israelitischer Kinder findet statt entweder in einer der bestehenden christlichen Schulen des Wohnorts oder bei Privatlehrern oder in einer eigenen jüdischen Gemeindeschule. Für jeden dieser Fälle enthalten die folgenden Artikel die erforderlichen nähern Bestimmungen.

§ 3. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde jedes Orts ist gehalten, jährlich sechs Wochen vor der öffentlichen Schulprüfung eine Liste aller israelitischen Kinder des Orts- oder des Gemeindeverbandes vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten fünfzehnten Jahr einzureichen und dabei für jedes derselben die Schule nachzuweisen, welche es besucht. Die Ortsschulbehörde hat dafür zu sorgen, daß diejenigen Kinder, welche noch keine oder keine konzessionierte Schule besuchen, in eine solche gewiesen und die Vorsteher davon in Kenntnis gesetzt werden.

§ 4. Jedes israelitische schulpflichtige Kind, für welches nicht nachgewiesen werden kann, daß es bei einem konzessionierten Privatlehrer oder in einer jüdischen Gemeindeschule seinen Unterricht empfängt, ist verpflichtet, die christliche Bezirksschule seines Wohnorts zu besuchen und zur Unterhaltung derselben und ihrer Lehrer das übliche Schulgeld und alle diejenigen Beiträge zu zahlen, welche von den übrigen, zu demselben Schulverband gehörigen Kinder oder deren Eltern gezahlt werden.

§ 5. Den israelitischen Familienvätern ist diese Benutzung der Wohltat des öffentlichen Unterrichts für ihre Kinder in christlichen Schulen gestattet, und die letzteren sind in Ermangelung einer eigenen jüdischen Schule zur Aufnahme derselben verpflichtet, ohne jedoch deshalb den ersten Anteil an ihrer Verwaltung einzuräumen.

§ 6. Die israelitischen Kinder, welche christliche Schulen besuchen, sind gehalten, sich ganz nach der für dieselben bestehenden Ordnung zu richten; nur an ihren Sabbats- und andern ihrer gebotenen Feiertage sind sie von der Erfüllung derjenigen Vorschriften befreit, die mit ihren für die Feier dieser Tage gegebenen Religionsgesetzen im Widerspruch stehen.

§ 7. Auch dürfen israelitische Kinder in christlichen Schulen wider ihrer Eltern Willen nicht angehalten werden, an dem christlichen Religionsunterricht oder den religiösen Erbauungen der Schule teilzunehmen.

§ 8. Jedoch sollen die für den jüdischen Religionsunterricht etwa eigens anzunehmenden jüdischen Religionslehrer ihre Tüchtigkeit zu diesem Geschäft nicht bloß durch ein Zeugnis der Polizeibehörde ih-

res Wohnorts über ihren unbescholtenen Lebenswandel, sondern auch durch eine Prüfung in allen von einem dem Lehrstande gewidmeten Subjekte erwarteten Kenntnissen und Geschicklichkeiten dartun und ohne eine auf den Grund dieser Prüfung ihnen zu erteilende Konzession auch den Religionsunterricht zu erteilen nicht befugt sein.

§ 9. Um mit diesem Religionsunterricht, der zugleich den Unterricht in der hebräischen Sprache in sich begreift, auch den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen der Schule verbinden zu dürfen, bedarf es einer besonderen Konzession auf dem Grund einer vorhergegangenen vollständigen Prüfung, wenn diese nicht schon von einer ändern inländischen kompetenten Behörde erfolgt ist und durch ein genügendes Zeugnis derselben nachgewiesen werden kann.

§ 10. Ein Gleiches gilt von allen jüdischen Privatlehrern, auch von denen, welche in den Häusern Unterricht geben wollen, und es haben die Ortsbehörden genau darauf zu wachen, daß kein jüdischer Privatlehrer ohne diese von der Königlichen Regierung selbst auszustellende Konzession Unterricht, weder in noch außer dem Hause, erteile, widrigenfalls nicht allein seine Schule sogleich zu schließen, sondern er selbst auch noch in eine Polizeistrafe von einem bis zu fünf Talern zu nehmen ist.

§ II. Der vollständige Unterricht israelitischer Kinder bei einem konzessionierten Privatlehrer befreit von der Beitragspflicht für die christliche Bezirksschule.

§ 12. Eben dies ist der Fall, wenn sämtliche israelitische Bewohner einer Stadt oder eines ländlichen Bezirks eine gemeinschaftliche Schulanstalt auf gemeinschaftliche Kosten errichten und dazu die Genehmigung der Königlichen Regierung erhalten haben, welche jedesmal durch die Kreisschulbehörde oder respektive städtische Schulkommission nachzusuchen ist.

§ 13. Die in einer solchen israelitischen Gemeineschule anzustellenden Lehrer müssen in ganz gleicher Weise wie die Lehrer der christlichen Schulen der nämlichen Gattung, jedoch mit Ausnahme der Religionskenntnisse, vor einer kompetenten inländischen Behörde geprüft und fähig befunden sein.

§ 14. Die israelitischen Gemeineschulen mit ihren Lehrern, wie auch die konzessionierten Privatlehrer des mosaischen Glaubens stehen unter der Aufsicht der Orts-, Kreis- und Departementsschulbehörden, und es bedürfen die Lehr- und Einrichtungspläne derselben und die zum Unterricht bestimmten Schulbücher ebenso der Prüfung und Bestätigung sowie die Verwaltung des gesamten jüdischen Schulwesens

ebenso der Aufsicht und Leitung dieser Behörden, wie dieselbe für die christlichen hulen jedes Regierungsbezirks vorgeschrieben ist.

§ 15. Den jüdischen Schulen ist es nicht gestattet, christliche Kinder in den Unterricht aufzunehmen.

§ 16. Die nächste unmittelbare Aufsicht über die jüdische Gemein-
schule führt zwar ein von den beteiligten israelitischen Familienvätern
aus ihrer Mitte gewählter und durch die Provinzialbehörde bestätigter
Schulvorstand; jedoch ist ein von der Ortsschulbehörde ernannter
Kommissarius berechtigt, die Schule zu jeder Zeit zu besuchen und
zur Aufrechterhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften jede
ihm nötige Auskunft zu fordern, welche die israelitischen Schulvor-
steher und die Lehrer der Schule ihm unweigerlich zu erteilen haben.
Auch ist derselbe zu der jährlich zu haltenden öffentlichen Schulprü-
fung einzuladen, nach deren Beendigung er seinen Bericht über die
Schule an seine Behörde zu erstatten hat.

§ 17. Die sämtlichen betreffenden Kreis- und Lokalbehörden sind mit
der Handhabung dieser von dem Königlichen Ministerio der Geistli-
chen und Unterrichtsangelegenheiten genehmigten Verordnung beauf-
tragt.

Regula Strobel: Glaub ihnen nicht

*Glaub ihnen nicht,
wenn sie sagen:
Das ist eben so!
Der Mensch ist den Menschen ein Wolf!
Die Wölfe unter den Menschen
hören dies gerne.
Es vergrößert ihre Macht.
Weil die andern erstarren in Ohnmacht.
Weil keine und keiner mehr
sie zur Rechenschaft zieht,
anklagt
für ihr wölfisches Verhalten.
Glaub ihnen nicht,
wenn sie sagen:
Das ist eben so!
Sie haben dich sonst total
in ihrer Gewalt
sogar dein Wahrnehmen
und dein Denken.
Und sie, die Wölfe?
Sie können ruhig warten,
bis du, wir,
- ermattet durch die Ausweglosigkeit
und ‚Normalität‘,
die wir uns einreden ließen, -
ihnen vor die Füße fallen.
Deshalb ruf ich Dir zu:
Glaub ihnen nicht,
wenn sie sagen:
Das ist eben so!*

Zur Erinnerung an Josef Mayer

Am Samstag, dem 27. Februar 2010, verstarb in Brüssel Josef Mayer. Er wurde am 19. September 1924 in Könen als Sohn des Bäckermeisters Moritz Mayer und seiner Ehefrau Pauline, geb. Hayum geboren. Weil seine Familie dem Judentum angehörte, musste sie 1936 fliehen. In Brüssel öffnete die Familie Mayer eine neue Bäckerei. Als Moritz Mayer allerdings bei dem Einmarsch deutscher Truppen wieder fliehen musste - diesmal nach Frankreich - versteckten sich in Brüssel der 16jährige Josef Mayer und seine Mutter. Beide überlebten, Moritz Mayer nicht. In Frankreich wurde er verhaftet und nach Auschwitz deportiert.

Nach dem Krieg gründete Josef Mayer in Brüssel eine Familie, aus der zwei Kinder hervorgingen. Den Unternehmungsgeist seines Vaters setzte Josef Mayer trotz Schicksalsschlägen fort. Mit seiner Ehefrau baute er mit großem Erfolg eine Fertigung für Kopfhäuben auf. Parallel dazu schrieb Josef Mayer - wie damals in seinem Versteck - ernste und humorvolle Texte und Lieder, diesmal in französischer Sprache. So wurde Josef Mayer in seiner neuen Heimat auch ein bekannter Kabarettist, dem der belgische König den „Ordre de Leopold“ verlieh.

Trotz seiner schmerzhaften Erlebnisse im Dritten Reich bedeutete ihm sein Geburtsort sehr viel. Als er 1954 erstmals mit seiner Mutter Könen besuchte, seien sie freundlich empfangen worden und sie hätten sich nicht fremd gefühlt. Im April 2005 durfte der *Förderverein ehemalige Synagoge Könen e.V.* ihn in seiner Brüsseler Wohnung besuchen. Unvergessen bleibt uns das mehrstündige Interview, in dem er uns so vertrauensvoll von seinen Erfahrungen der Flucht und des Exils berichtete. Den zahlreichen Gästen der Buchvorstellung „Geschichte der Juden von Könen“ in der Konzer Stadtbibliothek im November 2005 sind Josef Mayers einführende und einfühlsame Worte

ohne jegliche Spur von Ressentiment in Erinnerung geblieben. Groll und Trauer empfinde er nicht, sagte er später dem Reporter des „*Trierischen Volksfreund*“. „Die Zeit damals ist lange her, wir haben sie überbrückt“ fügte Josef Mayer hinzu.

Josef Mayer folgte allen unseren späteren Einladungen zu Veranstaltungen in Konz und Wawern. In Anerkennung seiner Anteilnahme an unserer Erinnerungsarbeit in der Region Konz ernannte ihn der *Förderverein ehemalige Synagoge Könen e.V.* zu seinem Ehrenmitglied.

Wir trauern um einen außergewöhnlichen Menschen.

Zur neuen Lage des alten Synagoge in Könen von 2007

In Könen existiert noch das ehemalige jüdische Gotteshaus, das wie der jüdische Friedhof an die zerstörte jüdische Kultur im Ort erinnert. Es ist seit 1938 nicht mehr als Versammlungs- und Gebetsraum der jüdischen Bevölkerung des Ortes benutzt worden, weil es in der Reichspogromnacht am 9./10. November 1938 ausgebrannt wurde. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1955, als im Rahmen der Wiedergutmachung das Synagogengebäude neu zum Verkauf angeboten wurde, weil damals kaum jemand daran glaubte, dass es in Deutschland wieder Bedarf für jüdische Gotteshäuser geben würde. Der heutige Besitzer der ehemaligen Synagoge erwarb das ehemalige jüdische Gotteshaus von der Körperschaft der jüdischen Gemeinde Trier mit einem gültigen Kaufvertrag und richtete darin eine Garage ein. Während er baulich den Innenraum kaum veränderte, brachte er außen einen neuen Verputz an, der den alten Sakralcharakter des Gebäudes weitgehend unkenntlich machte. Im Innern aber blieben Reste der alten Ausmalung, Fensterbänke und Verfärbungen am Putz erhalten, die noch einen Eindruck von der Funktion als Gotteshaus hinterließen.

Das Landesdenkmalamt begutachtete in den vergangenen Jahren dieses Gebäude und kam jedes Mal zu dem Schluss, das Gebäude sei

zwar denkmalwürdig, aber nicht als schützenswertes Denkmal einzu-
stufen, weil außen der alte synagogale Charakter zerstört sei.

Da Veräußerungsabsichten des jetzigen Besitzers im Raume standen, gründete sich im Jahre 2002 der „Förderverein Synagoge Könen e.V.“, der sich zum Ziel setzte, das in Privatbesitz befindliche Bauwerk zu erwerben und zu einem Gedenkort für die im Dritten Reich zerstörten jüdischen Gemeinden im Umkreis von Konz umzugestalten. Aus diesem Grunde führte der Verein Gespräche mit der den Vertretern der Ortsgemeinde Könen, dem Bürgermeister der Stadt Konz, Herrn Manns, dem Landrat des Kreises Trier-Saarburg, Herrn Dr. Groß, und dem Präsidenten der ADD Trier, Herrn Dr. Mertes. Unser Anliegen wurde begrüßt, es wurden aber auch kritische Anfragen an den Verein gerichtet, wie er sich die Betreuung der neuen Einrichtung auf Dauer vorstelle.

Um die Öffentlichkeit auf unser Anliegen aufmerksam zu machen, wählten wir verschiedene Formen, z.B. Schautafeln, öffentliche Vorträge, Führungen auf dem Friedhof in Könen, die von vielen Personen angenommen wurden und in der Presse einen positiven Niederschlag fanden. Im Jahre 2005 stellten wir unser Buch zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Könen-Wasserliesch in der Stadtbibliothek vor, weil wir der Meinung sind, das lange verdrängte Thema der Vernichtung der jüdischen Gemeinden vor Ort auf objektive Art zu erinnern. Das lebhafteste Interesse an unseren Aktionen bestärkt uns darin, auf diesem Weg fortzufahren. Gedacht ist dabei auch an eine Erinnerungsform für die aus Könen und Wasserliesch stammenden jüdischen Opfer des Holocaust, die dem Gedenken der im Zweiten Weltkrieg getöteten Soldaten entspricht.

Zentraler Ort für dieses Gedenken ist der jüdische Friedhof in Könen, in dessen Nähe die ehemalige Synagoge liegt sowie ehemals von Juden bewohnte Häuser, so dass im Umfeld der Reinigerstraße eine verdichtete Zone der Erinnerung an die ehemalige jüdische Gemeinde Könen existiert. Inzwischen weist auch ein Schild an der Saarburgerstraße/Reinigerstraße Ortsunkundige auf den jüdischen Friedhof hin, das auf Betreiben des Fördervereins Synagoge Könen von der Stadtverwaltung Konz errichtet wurde.

Seit Anfang Februar ergibt sich für die Mitglieder des Fördervereins Synagoge Könen eine bedauernswerte Situation, weil wir feststellen

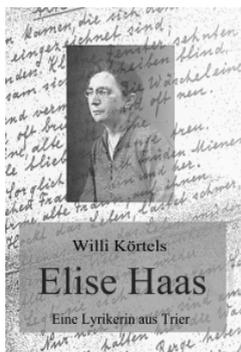
mussten, dass im Innern der ehemaligen Synagoge Bauarbeiten ausgeführt wurden, die die über viele Jahrzehnte erhaltenen Spuren des ehemaligen Sakralraumes völlig beseitigten. Ein Bauwerk mit historischer Bedeutung verliert diese nicht, wenn es privatisiert wird und verlangt ein verantwortliches Handeln. Gegen dieses ist aber im Falle der ehemaligen Synagoge gravierend verstoßen worden, so dass wertvolle Erinnerungswerte endgültig verloren sind.

Förderer

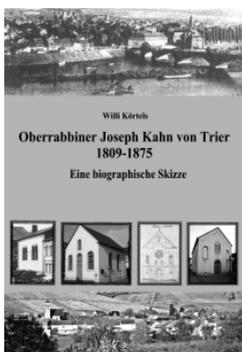
Auto Peter, Konz-Köen
Buchhandlung Kolibri, Konz
Franz Hermann, Wawern
Gerüstbau Horn, Konz-Köen
Getränkemarkt Peifer, Saarburg und Köen
Johanna Wenzel, Köen
Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsiniciativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz (LAG)
Sparkasse Trier
Stadt und Verbandsgemeinde Konz
Volvo, Konz-Köen

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Förderern

Literatur zur Geschichte der Juden in der Region Konz



Konz 2008;
zu beziehen in den Buchhandlungen
Mayersche-Interbook, Trier, und Kolibri,
Konz



Konz 2009,
zu beziehen in den Buchhandlungen Mayer-
sche-Interbook, Trier, und Kolibri, Konz.



Kell a. See 1996
zu beziehen beim Autor
und in der Buchhandlung Kolibri, Konz.